Med
1626
-2-

Vernünftige
und in wohl zu Nutz gemachter Erfahrung
gegründete

Bedenken

über mancherley
aus Unwissenheit,
wann und wie ein Kind in Mutterleibe zu wenden,
durch Mißbrauch
stumpfer und scharffer Instrumenten

verunglückte Geburten,

wie hingegen
nach der ächten Entbindungskunst
die Kinder und Mütter schonlich zu behandeln
und im Leben zu erhalten seyen,
nach eingeholten Gutachten
herausgegeben von
der wohllöblichen Reichsstadt Augsburg Physikus
und zur Hebammen-Ordnung Verordnetem,

D. Georg Friedrich Gutermann,
der kaiserl. Akademie der Naturkundiger
Mitglied.

Anderer Theil,

Mit der
Facti Species zu dem Helmstädtischen Responso,
und weiters ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen.

Frankfurt und Leipzig, 1761,
auf Kosten des Herausgebers.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Bedenken

über mancherley

aus Unwissenheit,

wann und wie ein Kind recht zu wenden,

durch Mißbrauch der Instrumenten

verunglückte Geburten,

Anderer Theil

von der

Geburtshülfe mit den Zangen.

§. I.

Daß unter den Instrumenten zur Geburtshülfe nur allein die Zangen diejenigen gar wohl zuläßigen und guten Hülfsmittel, und zwar an und für sich selbst, und beym rechten Gebrauch, sichere und unschädliche Hülfsmit-

tel seyen, womit in einem zweifelhafften und gefährlichen Falle einem Kinde das Leben erhalten werden kann, ist nicht allein bey den Meistern und Lehrern der Entbindungskunst eine schon lang durch die Erfahrung bewährte und ausgemachte Sache, sondern auch von berühmten Universitäten zu einem Gesätze angenommen, wie es ganz offenbar erhellet z. Ex. in einem *Responso* der wohllöblichen *medicini*schen *Facult*ät auf der *Julius-Carls*-Universität zu Helmstädt an den **hochlöblichen Geheimen Rath** in Augsburg, welches in dem ersten Theil dieser Bedenken, S. 193-216, mitgetheilet worden. In diesem ihrem Responso und Gutachten setzet belobte Fakultät die Frage, S. 201:

„ **Ob bey diesem Zufalle (a) kein Weg**
„ **übrig gewesen, wodurch Mutter und**
„ **Kind annoch hätten können beider-**
„ **seits erhalten werden?**

und

(a) Nehmlich, laut an einen hochlöbl. Geheimen Rath allhier (in Augsburg) gehorsame Anzeige und Anheimstellung mein Johann Andreas Deisch, *Medicinæ Doctoris*, der Hebammenführerinn Bartinn übles Verfahren bey Geburten betreffend, de præsentato 13ten Augusti, 1754, „ da die Hebamme „ (soll haben) „ die Gebärende von Mittag den 31sten Juli bis den 1. „ Augusti Abends um 10 Uhr, ohne einen Herrn Medicum „ oder verständige Hebamme um Rath zu fragen, wider „ alle Billigkeit durch unnützes Arbeiten äusserst entkräff- „ tet, und das Kind mit dem Hindertheil seines Kopfes „ dergestallten in die Enge des Beckens eindringen lassen, „ daß weder sie, die Hebamme, noch Ich „ (nehmlich Er, der Herr Doctor und Accoucheur Deisch) „ nach einer „ dreystündigen von mir „ (ihm, dem Herrn D. Deisch) „ vergebens vorgenommenen Hand-Operation demselben „ (dem Kind) „ nicht mehr heraushelfen können.

und in der Antwort auf diese Frage lehret sie, was der Herr Doctor Deisch, als *Medicus*, ehe er, als *Accoucheur* und Hebammen= oder Geburts=Helfer, die Haaken gebrauchet hat, hätte thun sollen, so er aber nicht gethan hat, und darnach füget sie hinzu, welches eben zur Bekräfftigung unserer Sache dienlich ist, S. 203, Lin. 23, und folg.:

„ daß, da nun Instrumenta absolutè noth=
„ wendig, die englische Zange, als die,
„ wie Herr Doctor Deisch selbst erken=
„ net, viel sicherer, als die Haaken,
„ bey dem Kopfe würde haben können
„ angebracht und mit solcher die Extra-
„ ctio Fœtus (Herauszziehung des Kin=
„ des) so wohl ab Seiten desselben (des
„ Kindes), als der Mutter, mit we=
„ niger Gefahr bewerkstelliget werden
„ können „.

Ja in den folgenden Worten und in andern Stellen lehret sie, die belobte Fakultät, beständig,

„ einen Haaken solle man nie anlegen, als
„ erst, wann vorher die Zange ohne Nu=
„ tzen gebraucht worden sey „.

Dieser obige Satz, daß die Zangen ein gutes, bewährtes, sicheres und unschädliches Hülfsmittel für schwehre Kopf=Geburten seyen, und daß solcher Satz von berühmten Universitäten zu einem giltigen Gesätze angenommen sey, ist also mit dem Zeugniß der Universität zu Helmstädt schon bewiesen.

Aber es fehlet noch alles an dem, daß der Herr *D.* und *Accoucheur* Deisch seit von demselben durch seine Messer und Haaken verunglückten Casu und der belobten medicinischen Fakultät darüber gestellten Gutachten, oder doch demselben Gutachten gemäß, diese allgemeine und zu einem Accoucheur-Gesätze angenommene Grundlehre der Entbindungskunst auch für sich zu seiner Nachricht angenommen und diese gute Lehre der löblichen Fakultät in seiner Ackuschir-Praxi befolget hätte, ob er gleich durch das auch im ersten Theil dieser Bedenken zu lesen befindliche hochverehrliche *Decret* seiner gebietenden hohen Obrigkeit, d. d. 10. Julii, 1755, unter einem deßhalb gegebenem Verweis und ernstlicher Bedrohung darzu verbunden ist; daß er vielmehr dargegen in seiner im Jahr 1759 gedruckten Dissertatio *de usu cultrorum atque uncinorum scindentium eximio in partu præternaturali, nec versione fœtus, nec applicatione forcipis anglicanæ vel LEVRETI, terminando, sectionisque cæsareæ, matre adhuc vivente instituendæ, securitate atque utilitate*, der löblichen Fakultät die Richtigkeit und Giltigkeit dieser ihrer Lehre und angenommenen Gesätzes frey hin widerspricht, ohne ihr dabey ein höfliches Wort zu sagen, pag. 20, lin. 11 und 12:

„ *Ad rupturam perinæi præcavendam perforato-*
„ *rium & uncinum* (b) *forcipibus antepono.*

Einen Riß der Zwischenhaut zu verhüten ziehe Ich das Hirnmesser und den Haaken (S. im Ersten Theil, S. 48 und 49,) den Zangen vor.

Pag.

(b) Hier hat zwar der Herr *D.* Deisch auch miteingeschaltet: *cum clar. Rœderero*, und ich lasse es aus seinem Text her-

Pag. eadem, lin. 21 bis 23, sagt er gegen die hochansehnlichen Herren Præses und Ephemeridum Director der kaiserlichen Akademie der Naturforscher und gegen alle Leser über belobte Fakultät und alle, die mit ihr einer gleichen Meynung sind, mit wirklich unhöflichen Worten frey heraus, und lachet sie als Irrende und Fehlende, Unverständige und Unerfahrne aus:

„ *Toto cælo aberrare* forcipem anglicanam
„ *in omnibus casibus salutiferam deprædicantes, speculatione, non experientia, de hoc instrumento judicantes*, *nemo inficias ibit*.

Niemand wird in Abrede seyn, diejenigen irren den ganzen Himmel weit, welche die englische Zange in allen Fällen für ein Rettungsmittel halten, und nur nach ihrer Einbildung, nicht nach der Erfahrung, von diesem Instrument urtheilen.

Und zum Inhalt seiner Dissertation, und zum Beweis seiner vorgesetzten beharrlichen Widerspenstigkeit wider Universitäts-Gutachten und seines Ungehorsams gegen obrigkeitliche Decreta, führet er ebendergleichen mit seinem Instrumenten-Gebrauch verunglückte Casus auf, will damit jene gute Lehren der medicinischen Facultät und Gebote seiner Obrigkeit zernichten, und da seine gebietende Obrigkeit

heraussen: Allein, daß er ganz falsch und unrecht auf Zeugnisse und gleiche Meynung anderer Herren Gelehrten sich berufe, das soll ihm unten im §. XVII. gezeiget werden. Und zu dem kommt es nicht darauf an, Wer mit ihm gleicher Meynung sey? sondern, ob eine solche mit dem Herrn Ackuschör Deisch übereinstimmige Meynung recht sey, oder nicht?

Decreta wider seinen Mißbrauch der Instrumenten ihm zufertiget, übergibt er ihr dargegen vermeynte Rechtfertigungen und *Declarationen*, und eine Schrifft über die andere, damit er die hochlöbliche Obrigkeit und ihre Herren Consulenten über die beständig vorkommende Rubrik, den Kaiserschnitt betreffend, müd und überdrüßig mache, und durch solchen Überdruß sich des von der Obrigkeit ihm vorgeschriebenen Regulatives wieder losmache, welches er doch selbst, aber vermutlich nur in der Meynung, in Augsburg sey Niemand im Stand ein solches Regulativ zu machen, fünf Jahrlang unausgesetzt verlanget hatte, und welches, dem obrigkeitlichen Auftrag, d. d. 15 Nov. 1759, gemäß, sechs zu dieser Sache condeputirte Herren Medicinæ Doctores, namentlich der damalige Decanus Collegii medici, Herr D. Geiger, älter, Herr Vicedecanus perpetuus und Physicus forensis D. Joseph von Bingen, Herr Physicus und zur Hebammenordnung Verordneter D. Franz von Bingen, Herr D. Geiger, jünger, als secundum paritatem Religionis substituirter Stadtphysicus, Herr Stadtphysicus D. Frank, und Stadtphysicus und zur Hebammenordnung Verordneter D. Gutermann, aus ihren und der übrigen Herren Collegarum gesammten Votis, worunter des Herrn D. Deischen sein eigenes Votum mitgewesen, in Eines zusammengezogen, aufgesetzt, und dem hochlöblichen Geheimen Rath gehorsamlich und unmaßgeblich vorgeschlagen hatten. Er aber erkläret in gemeldten seinen Schrifften an die Obrigkeit ebendieselben Herren Medicos, welche solches Regulativ verfertiget, alle ohne Ausnahme, für in Geburts-Sachen Unerfahrne und *in Arte*

obste-

obstetricia plane Hospites, in der Entbindungskunst ganz Fremde und Unwissende, und das Regulativ selbst für ein mit vielen zum offenbaren Schaden der Gebärenden und ihrer Leibesfrüchte gereichenden Irrtümern angefülltes *Regulativ*, nicht für gründlich, und *in Praxi* nicht *applicable*. Was aber dargegen Er für ein ganz anderes Regulativ und freyes Privilegium zum Kaiserschnitt, wann, wo, und wie er ihn vornehmen wolle, verlange, das ist aus seinem in dieser Bedenken ersten Theil, S. 38, wörtlich angeführtem Voto abzunehmen. Ein jeder Leser und Leserinn wird von selbst einsehen, ob dasselbe sein Votum und verlangtes Regulativ nicht wirklich so beschaffen sey, wie Er aller seiner Herren Collegen ihr zusammengesetztes Einstimmiges Votum commune bey der hochlöblichen Obrigkeit ganz unverschämt anzuschwärzen trachtet.

Urtheilen Sie doch, gerechte Herren Areopagiten, gebraucht der Herr Accoucheur Deisch nicht den niederträchtigen Kunstgrieff des Lästerns, Schändens, und Schmähens über das Regulativ und die Verfasser desselben nur aus der Ursache, weil er in allen seinen Schrifften gar keinen Grund darwider zu sagen weiß? Beharret er nicht mit diesem Lästern und Schmähen seiner der Obrigkeit gehorsamenden Herren Collegen auf seinem Neunten boshafften *Principio*, welches ihm im Decret d. d. 16 Augusti, 1760, verwiesen und auf dessen, wie der acht andern, zuverläßige Ablegung ihm die Beeidigung auferleget, von ihm aber fortan widerspenstiger Weise noch nie præstiret worden? Soll er, allen wiederholten obrigkeitlichen Befehlen und Androhungen zuwider, immerhin unbestraft, ein ungehorsamer Burger und,

aller Zurechtweisung zuwider, ein so schädlicher Ackuschör bleiben därfen?

Ehe ich sein Verhalten völliger und genauer darlege, entsteht die Frage:

Ob der Herr Doctor und angemaßte Accoucheur Deisch den Handgrieff mit der Zange so gut verstehe und innehabe, daß er mit gutem und rechtem Wissen ein richtiges und giltiges Urtheil geben könne, er habe sie der Kunst gemäß gebraucht und geschickt regiert, und doch darmit nichts gutes ausrichten können?

Wenn der Herr Ackuschör Deisch die rechten Handgrieffe der Wendung und die gehörige Anlegung und Regierung der Zange nicht versteht, so ist an ihm selbst klar, er müsse in einem jeden Casu, wo nur die mindeste Schwierigkeit ihm vorkommt, die aber einem rechten Geburtshelfer keine Schwierigkeit ist, seine Messer und Haaken gebrauchen. Daß er aber den Handgrieff mit der Zange eben so schlecht, als den mit der Wendung, verstehe, will ich aus seinen selbstbeschriebenen Casibus in diesem andern Theil, wie seine Unwissenheit der Wendung im ersten, ins Licht stellen. Und wie sollte er den rechten Gebrauch der Zange wissen, verstehen, und machen können? Des berühmten und noch Jung verstorbenen Professoris zu Halle, D. Böhmers, Zange hat er zwar sich machen lassen, aber die geschickte Hand dieses in der Entbindungskunst sehr geschickten Mannes hat ihm der Zeugschmid nicht darzu machen oder verschaffen können. Ein spitziges und zweyschneidiges Messer

in eines an der Geburt stehenden und noch lebenden Kindes Kopf durch Haut und Bein bis ins Hirn hineinstoßen, das Hirn herausnehmen, die Beine zerbrechen, in den Kopf einen Haaken einsetzen, und so das Kind mit aller Gewalt herausziehen und herausreissen, und andere verunglückende Bemühungen und fälschlich so genannte Geburtshülfen, womit die Kinder, und auch die Mütter, ums Leben gebracht werden, sind in CRANTZII Commentatio *de Instrumentorum in Arte obstetricia historia, utilitate, & recta atque præpostera applicatione* §. XXIV, pag. 99, ein *Consilium rusticæ temeritatis, vera arte repudiatum*, ein baurenmäßiges verwägenes und von der ächten Entbindungskunst verworffenes Beginnen genannt, und es bleibet dabey, ohne Noth auf diese entsetzlich unbarmherzige und gar zu unmäßig grobe Art mit Messer und Haaken die Kinder aus Mutterleibe herausreissen, so daß er mit solchem erstaunlichen Reissen die Kreissende vier und mehrern Personen, so sie an Aermen und Füßen halten, aus den Händen und über die Bettstatt herunter reißt, oder sie in Mutterleibe zerschneiden und Stückweise herausnehmen, sey weit leichter, und gar keine Kunst, noch etwas kunstmäßiges, als mit einer stumpfen Zange sie ganz und unzerstümmelt, und viele noch lebend, aus der schwehren Geburt erlösen. Niemand glaube, ich setze zu viel Mißtrauen in des Herrn Ackuschör Deischen Geschicklichkeit! Man hat wahrhafftig und gewiß Ursache das größte Mißtrauen gegen ihn zu haben, weil sothane vorsichtige, schonliche, und geschickte Handgrieffe nicht leichtlich aus Büchern erlernet werden können, und er keinen Böhmer, keinen Lewret, keinen Smellie zum Anweiser gehabt hat!

Ich schreite sofort zu seinen selbstbeschriebenen Geburtsgeschichten und zum Beweis aus ebendenselben, daß er die Zange gar nicht recht zu gebrauchen wisse.

§. II.

Aus des Herrn D. Deischen Abhandlung von der Wendung, englischen Zange und den scharffen Instrumenten, und dem dort befindlichen 39sten Casu ist zu ersehen, er habe seine Zange im 1749sten Jahr zum erstenmal, und überhaupt unter Ein und Sechzig der schwersten und nicht oft vorkommenden aus 350. ihm vorgefallenen widernatürlichen Geburten, wie er in dortiger Vorrede)(5, Lin. 20-22, meldet, und also vermutlich unter 350, nur bey vier Geburten gebrauchet. Die Umstände dieser Geburten und seines Zangen-Anlegens waren in einem jeden Casu von diesen vieren, laut seiner eignen Erzählung, folgende:

Im 10ten Casu, S. 11-13: Da das Kind mit dem hindern Theil seines Kopfes im obern Theil des Beckens unbeweglich stack, brachte er ein Blatt von seiner Zange untenher, dem Ruckenbein nach, unter des Kindes Kopf, und das andere obenher, unter dem Schoosbein, über des Kindes Kopf, und da die Zange abglitschte, legte er sie aufs neue viermal, und alle fünfmale vergeblich, an; darnach eröffnete er mit seinem Hirnmesser dem noch lebendigen Kinde den Kopf, und zog es mit seinem Haaken heraus.

Im 36sten Casu, S. 37: Nachdem der eine Zwilling geboren war, und der andere nicht mit dem Wirbel, sondern mit dem untern hindern Theil des Kopfes kam, und so lag, daß die Stirne mit einem

Theil der Seite des Kopfes auf der Mutter Seitenbein rechter Seits auflag, durch die Wehen aber der Hals gebogen und des Kindes Kinn auf seine Brust gedruckt wurde, hat er seine Zange sechsmal vergebens angeleget, und darauf das Kind enthirnet, wie das zuvorgemeldte.

Im 39sten Casu, S. 42-43: Als des Kindes Kopf bereits zwischen den Schaamläffzen stack, und von ihm mit seiner Hand nicht weiter gebracht werden konnte, wurden zween Herren Medici hierüber zu Rath gezogen: ob er sollte das Kind, so etwann noch leben möchte, mit den Instrumenten von der Mutter nehmen, oder beide zusammen sterben lassen? Ihm fiel zum Glück ein, er wollte noch vorher, um das Kind, wenn es noch lebete, nebst der Mutter zu retten, die Zange, welche er damalen sich verfertigen lassen, gebrauchen, weßwegen er ein Blatt oder Theil davon gegen dem heiligen Bein, das andere aber unter dem Schoosbein behutsam über des Kindes Kopf hinüber gebracht, und, das Mittelfleisch zu schonen, gelind auf- und unter-wärts beweget, da kam der Kopf des Kindes in einem Augenblick zur Welt, wiewohl das Kind nimmer lebete.

Im 50sten Casu, S. 64-65: Da er des lebendigen Kindes Kopf fast zwischen den Schaamläffzen steckend angetroffen, und das Kind ein Ohr am heiligen Bein, das andere hingegen am Schoosbein, liegen hatte, auch von ihm vor lebendig gehalten wurde, und all sein unterschiedliches Hand-anlegen nichts half, so hat er die Zange siebenmal umsonst angeleget, und zuletzt das Kind enthirnet, und mit dem Haaken noch lebendig herausgezogen.

Mit

Mit dem, was ich nun aus seinem Text ganz redlich hieher gesetzt habe, wird die Sache, worüber die Frage seyn soll, ins helle Licht gesetzt seyn, daß nicht nur die Kunstmeister, sondern auch die Herren Areopagiten und Obrigkeit ein gegründetes, richtiges, und festes Urtheil über des Herrn Doctor und Ackuschör Deischen beständige Unwissenheit und Ungeschicklichkeit einem vorankommenden Kopf mit einer Handhülfe zu helfen und über seine unnütze und unglückliche Hülfe mit seiner Zange fällen können. Darum entstehen die weitern Fragen:

1, Ob nach diesen Umständen, und in diesen Umständen, die Zange anzulegen nöthig gewesen?

2, Ob der Herr Deisch die Handgrieffe mit der Zange verstanden habe?

3, Ob er, weil die Entbindung mit der Zange ihm nicht von statten gegangen, habe können mit gutem Gewissen die armen Kindlein mit seinen scharffen Instrumenten angreiffen, enthirnen, und ums Leben bringen?

Die Beantwortung dieser Fragen und der Beweis der Beantwortungen hangen dermaßen an einander, daß sie mit des berühmten Doctor und Prof. Böhmers Urtheil allein offenbar am Tage liegen. Hier ist sein Urtheil und Beweis vom Herrn D. Deisch selbst, aus seiner deutschen Abhandlung, S. 54, woselbst es von ihm mit belobten Böhmers lateinischen Worten aus seiner den Actis Academiæ Naturæ Curiosorum Volum. IX, append. pag. 78, einverleibten *Observatio rarior de Sarcomate Uteri*

her-

herausgeschrieben ist, hier aber verdeutscht also lautet:

Das aber erinnere ich, was auch *LEVRET* selbst fleißig eingeschärffet hat, es sey gefährlich die Zange anzulegen, wo nicht der Kopf angefangen hat so tief ins Becken herunterzukommen, daß der Muttermund gleichsam verschwindet und aus demselben und der Mutterscheide Ein Kanal und Höhle wird. Denn es ist aus zwoen Ursachen abzurathen, einmal, eine Beschädigung zu verhüten, welche sonst gar leichte am Muttermund geschehen könnte, und zum andern, um des Instrumentes selber willen, als mit dessen beiden Blättern man den Umfang des Kopfes, wenn er annoch zu hoch droben ist, zwar zum Theil, aber nicht ganz, umfassen, und mithin ihn auch nicht in die Schmähle drücken, noch vielweniger herausziehen kann.

Eben das ist des Herrn Deischen 10ter und 36ster Casus, denn im ersten stack der Kopf oben im Anfang oder Eingang des Beckens ganz unbeweglich, S. 12, lin. 1 und 2, und im andern überzwerch, mit gebogenem Hals, S. 39, lin. 10-13. Welches zu beweisen war.

Die Worte, die ihm der belobte Böhmer aus dem LEVRET gesagt, sind wiederholens wert: Mit den beiden Blättern der Zange kann man den Umfang des Kopfes, wenn er annoch zu hoch droben ist, zwar zum Theil, aber nicht ganz, umfassen, und mithin ihn auch nicht in die Schmähle drücken, noch weniger herausziehen.

Ist dieß dem Herrn Deisch begegnet? Ja, dem ist so; er hat im 10ten Casu die beym erstenmal abgeglittene Zange noch 4mal aufs neue angeleget; im 36sten 6mal, der Natur zuwider, und darum vergebens, des Schmerzens, den die Kreissende davon zu leiden gehabt hat, nicht zu gedenken; ja das ist ihm auch bey einem Zwilling begegnet, nachdem der erste schon geboren war, welches ungeschickte und eben darum unglückliche Stück, meines Wissens, noch von Niemand begangen worden, daß also hieraus offenbar ist, der Herr Deisch überweise mit seinem Anziehen anderer ihrer Schrifften und Lehren seine eigne Praxin einer Ignoranz, und widerlege sich selbst. Welches zu beweisen war.

§. III.

Mit den andern zween seinen Geburtsfällen hat es eine andere Beschaffenheit, wo des Kindes Kopf schon tief in das Becken bis an die aussere Läffzen heruntergekommen war. Aber auch diese setzen ihn in eine desto größere Schuld, denn, daß ich auch den 39sten Casum, welcher der Zange ein Lob und dem Herrn Deisch ein Glück machet, untersuche, so frage ich, welcher unter allen Geburtshelfern wollte heutigen Tags jemals ein Kind, das zur Geburt gut und recht genug liegt, und mit seinem Kopf schon in der Scham bis zwischen den Läffzen ist, enthirnen? Wahrlich keiner nicht, daß also auch daher jedermann ersiehet, aus was für einer schlechten Ursache der Herr Deisch Menschen-Blut und Leben gering achte. Den beiden Herren Medicis, so zu derselben Geburt geholet worden sind, hat er seine Messer und

Haaken

Haaken alsbald vorgeschlagen, als die besten und leichtesten, und ihm ganz gewöhnlichen, Hülfsmittel und den kürzesten Weg, und nur von ungefähr und zu gutem Glück hat er den Einfall gehabt, noch vorher seine Zange zu versuchen. In diesem Fall, saget Herr Professor CRANTZ, hat mir **Ein Blatt** von meiner nach des Herrn **Levret Art** gemachten **Zange** oder der holländische **Hebel** trefflich gedienet, wenn ich ihn auf der Seite hineingeschoben, zum Ruckenbein geführet, und übersich gegen das Schoosbein aufgehoben habe (c).

Aber der 50ste Casus ist desto mehr unbillig und grausam, ja mir grauet ab dem dabey vergossenen Menschenblut, auch da ich nur davon schreibe. „Das Kind„, sagt er, „hatte ein Ohr am hei„ligen Bein, das andere hingegen an dem „Schloßbein liegen„; er zieht am Kopfe mit der Zange siebenmal, und so stark, daß er selbige ganz krumm gebogen hat, laut S. 65, lin. 13 und 14; Wer ist aber so albern, und sieht nicht ein, das Kind stehe mit seinen Schultern an dem Rand des Beckens an, und könne nicht fort; die Geburt sey unmöglich zu verbringen, wofern die Schultern nicht vom Rand des Beckens abgebracht werden; durch das Ziehen des Kopfes werden sie nicht auf die Seite gebracht; ziehe man stärker, so reisse man den Kopf vom Hals ab, und bringe das Kind grausamlich um? Was thut nun der Herr Deisch? Er druckt, laut S. 64, vor-

(c) Fast eben dieses schreibet dieser der rechten Geburtshülfe vortrefflich verständige Lehrer und Kunstmeister in seiner Commentat. *de Instrum. in arte obstetr.* &c. pag. 116, nota (f).

vorletzter Linee, das Schwanzbein gelind zurück. Diesen Fehler begieng wohl keine Wienner Hebamme, denn was nützet dieses Zurückdrucken? die Hinderniß, daß das Kind nicht herauskommen kann, hafftet ja nicht dort, sondern an der überzwerchen Lage der Schultern am Rand des Beckens. Diese ungeräumte Hülfe kann ich nicht besser vergleichen, als mit Drucken an der Angel einer verschlossenen Thüre, wenn man mit dem Andrucken an die Thürangel die Thüre aufzumachen sich bestreben wollte, dahingegen ein anderer Gescheuter nur die Schnalle an der Thüre untersich druckt und damit die Thüre aufmacht. Das begreiffen die Wienner Hebammen leichte, aber ein Doctor der Medicin und Chirurgie, und darzu ein der Mechanik Verständiger, sieht das nicht ein, weil er das untere Ruckenbeinlein niederdruckt, und die Geburtshinderniß ist doch an des Kindes Schultern, welche mit dem Becken Kreutzweise liegen, und nicht an dem Ruckenbein. Er braucht einen Handgriff nach dem andern; er leget die englische Zange an; und, weil ihre beiden Blätter oben und unten über den Kopf hinüber rutschen, siebenmal umsonst; er martert, laut S. 65, lin. 12, die Gebärende und sich selbst fünf Viertelstund vergeblich; endlich stößt er unerschrocken sein tödtlich verwundendes spitziges und zweyschneidiges Messer dem Kind tief ins Hirn hinein, und vergeußt dieses unschuldigen Kindes Blut, welches GOTT, der alles vor sein Gericht bringt, von ihm fordern wird.

Sehen Sie, erleuchte Herren Areopagiten, so hart und unbeweglich, als der Herr Ackuschör Deisch, ist das Eisen an seiner Zange nicht gewesen, denn es hat sich gebogen, laut lin. 14. Daß er mit dem leben-

lebendigen Kind so umgegangen sey, sagt er selbst, zuletzt habe er ihm den Kopf eröffnet, und es mit dem Haaken lebendig herausgezogen, und eine Stunde darauf sey es verschieden, laut lin. 24-27. Das alles sagt er selbst seiner gebietenden Obrigkeit ins Angesicht frey und frech hin, mit seiner kecken Dedication dieser seiner Thaten, unter dem Vorwand gemachter Erfahrungen bey schwehren Geburten! Damit aber die hochlöbliche Obrigkeit einsehe, wie weit von einem solchen Practiciren rechtschaffene Accoucheurs entfernt, und alle Universitäten einem solchen Rath und Beginnen abgeneigt seyen, will ich nicht sagen, daß eine solche That in diesen Geburts-Umständen von einem DEVENTER, LEVRET, kurz, von allen nahmhafften rechtschaffenen Männern verworffen sey, auch will ich nicht mit Anführung ihrer Schrifften es darthun, sondern zur Überzeugung beliebe Hochdieselbe nur diesen Casum des Herrn Deischen ohne Benennung des Verfassers an einen solchen Mann, welcher der ächten und rechten Entbindungskunst verständig und erfahren ist, z.Ex. an den Herr D. **Riecke**, Stadt- Amts- und Land-*Physicus* und Hebammen-Meister zu Stutgart, zu verschicken, und seine Meynung darüber einzuholen!

Weil aber ich über eben diesen Casum mit einem gerechten Eifer und Unwillen mein Urtheil bereits gefället habe, und die löbliche Obrigkeit mich fragen könnte, was denn Ich bey diesen Umständen für einen Rath gefaßt, und was Ich gethan hätte, und was der rechten Kunst gemäß hätte geschehen sollen, so diene ich herzlich gerne damit.

Fürs erste, findet Herr Deisch, um 10 Uhr zu dieser unglückseligen Erstgebärerinn berufen, das

Kind mit dem hindern Theil des Kopfes bereits in das Becken eingedrungen, und dabey Krampfschmerzen; er verordnet ein Trünklein, und geht, mit Versprechen, er wolle Nachmittags wiederkommen, nach Haus.

Wer sollte nicht über dieses Ackuschör in Augsburg seine Sorgfalt und Angelegenheit bey bevorstehender Gefahr einer sehr schwehren Geburt sich hoch verwundern? Er ließ sich genug seyn, die Sache zu erkundigen, daß er nichts inne würde, nahm auch keine weitere Untersuchung vor, sondern verschrieb nur etwas, wie ein Empiricus, stund wieder auf und gieng davon. Ich will ihn aber doch die Kunst lehren, wenn er je sich der Kreissenden in Geburtsnöthen recht annehmen will! In diesem Fall nun muß man gewiß wissen, wie das Kind liege, nehmlich auf welcher Seite das Hirnblättlein stecke, und auf welcher das Genick; das ist das erste. Weil das Kind, wenn es entweder mit dem Hirnblättlein oder mit dem Genick voran in die Geburt kommt, nicht von sich selbst oder von der Kreissenden allein aus eignen Naturkräfften geboren werden kann, (ich will nicht sagen, daß Herr Deisch, als ein geübter Ackuschör, dieses nicht gewußt habe, da doch die Wienner und Pariser Hebammen es alle wissen,) so muß man ihm helfen; und das ist das andere. Ob aber dem Ubel, wenn es erst angefangen, oder wenn es bereits überhandgenommen hat, sicherer und besser zu begegnen sey, ist bey uns keine Wahl; wir gehen auch nicht nach Haus, daß unterdessen das Ubel überhandnehme, wie der Herr Deisch unverantwortlicher Weise gethan hat, sondern alsobald, wenn nichts darwider vorhanden ist, wird adergelassen, auf daß die

Kräm-

Krämpfung des Muttermundes zum Nachlassen gebracht werde. Auf die Lage der Kreissenden, welche entweder auf einer Seite oder auf ihren Knieen liegen kann, kommt viel an, und macht man sich gute Hoffnung darauf, wenn der Kopf sich noch bewegen läßt, und nicht fest eingesperrt ist; wenn er aber zu tief herunterkommen, und ganz in das Becken herunter eindringen will, so ists eine Sünde und Schande, wenn man davon hinweggeht, denn es gibt einen günstigen Augenblick, in welchem ein rechter Geburtshelfer das Glück seiner Kunst versuchen und erlangen kann, auf welchen aber der Herr Deisch, weil er solchen nicht gewußt hat, nicht passen noch ergreiffen können, und solcher Augenblick ist der, wenn der Kopf in das Becken eindringt, alsdann muß man, bey vorgemeldeter Stellung der Kreissenden, die Hand bis neben den Kopf hin in die Gebärmutter hineinbringen, welches man zuweilen zuwegebringen, und die eine Schulter von dem Anstand losmachen kann (d); Welche von beeden loszumachen sey, gibt die Bequemlichkeit, welche man für leichter loszumachen befindet, an die Hand; Kann man es aber nicht zuwegenbringen, so gibt eine gute Hülfe dieses, wenn man einen Arm herauszeucht, daß das Kind sich umwälze; auch ist dieses bey einigen Geburtshelfern ein Geheimniß und eigener Vortheil, wenn man ein Blatt von der Zange hinder des Kindes Schulter hineinbringt, und damit das Kind auf die Seite gegenüber drückt, so ist es eine gewiße Hülfe, wie ich schon ehemals erinnert habe, (e). Hingegen daß höchst unrecht sey, wenn man an dem Kopf entweder

B 2 mit

(d) S. LEVRET Suite des Observat. p. 22.

(e) in der Commentation de Instrument. &c.

mit der Hand oder mit der Zange zeucht, hat der vortreffliche LEVRET zum öfftern gelehret (f). So wird nun dieser unglückliche Geburtsfall ohne Blutvergiessen zu einem glücklichen Ende gebracht.

Hieraus fließen nun ganz richtig folgende Schlüsse:

1, In dem 10ten, 36sten, und 50sten Casu sey das Anlegen der Zange, nach aller rechten Ackuschör einstimmiger Meynung, auch nach des Herrn Deisch Bekänntniß selbst, nicht nothwendig gewesen, laut §. II.

2, In eben diesen Casibus habe er die Zange nicht zu regieren gewußt.

3, Er habe groß Unrecht gethan, daß er die Kinder lebendig enthirnet hat, nur aus dieser Ursache, weil bey seinem Anlegen der Zange die Entbindung nicht von statten gegangen ist; und eben daher offenbare sich, wie übel und ganz widrig verkehrt er das *Responsum* der löblichen *Facul*tät zu Helmstädt, wie auch die hochvenerirliche *Decrete* des hochlöblichen geheimen Raths

d.d.

(f) Suite des Observ. p. 22, und in der dritten Observation; wie auch in seinen offentlichen Unterrichten in den Handgriffen; und mich besonders bey zwo Kreissenden, welche in diesem Geburtsfall gesteckt sind, schreibet der Herr Verfasser dieses Aufsatzes.

d.d. 31. Juli, 1749, und d.d. 10. Juli, 1755, mißbrauche.

4, Der 39ste Casus, welcher unter vieren der einige ist, wo die Zange schicklich, und geschickt angebracht, und wirklich dienlich war, sey ein offenbarer Beweis, auch für die, welche die Kunst nicht verstehen, aus was für geringer Ursache der Herr Deisch die Kinder beständig enthirnet habe, daß, ohne ein anderes Factum darzu zu nehmen, die Obrigkeit ein Urtheil darüber sprechen kann, wie übel und unrecht er so viele Kinder enthirnet habe, und daß er einmal dieses vor GOtt und Menschen unverantwortliche Handwerk niederlegen sollte.

§. IV.

Und doch mangelt es nicht an noch mehrern Exempeln, und es wäre zu wünschen, daß ihrer nicht so eine große Menge zur Bekräfftigung der vorherigen Schlüsse wäre, denn gleichwie in dem 50sten Casu der mitleidenswürdigen Bortenmachers-Frau die Zange weder nöthig, noch deßwegen, weil damit nicht geholfen worden, ihr Kind lebendig zu enthirnen gewesen ist, also hat auch in dem folgenden Casu keine Hülfe von der Zange können gehoffet, noch weniger das lebende Kind sollen ums Leben gebracht werden, welcher 51ste Casus, weil solcher nebst einer fast unglaublichen Grausamkeit auch eine große Unwissenheit in der Entbindungskunst zu erkennen gibt, ganz hieher zu setzen ist.

Der 51ste Casus, S. 66.

„ Ein mit dem Kopf in der Geburt ste-
„ ckendes Kind wird, nachdem die eng-
„ lische Zange vergeblich angeleget,
„ mit Instrumenten lebendig heraus-
„ gezogen, lebte auch noch bis an den
„ dritten Tag, und die Mutter gieng
„ gesund aus der Kindbett herfür.

„ Im Jahr 1750, den 31sten Julii, wurde
„ Vormittags um 10 Uhr zu eines allhiesigen Wein-
„ faktors Frauen berufen, welche bereits vier Kinder
„ glücklich geboren, bey dem fünften aber wollte die
„ Geburt, aller angewandten Arbeit ungeachtet,
„ nicht vor sich gehen; ich fühlte also zu der Frau,
„ und fande den hindern Theil des Kindes Kopfes
„ bereits wohl tief im Becken stecken, und da die
„ Gebärende eine Wehe nach der andern bekam, so
„ hoffte ich, es möchte der Kopf schon noch mit der
„ Hand herauszubringen seyn, weßwegen sie die
„ Wehen in dem Stuhl verarbeiten lassen, mit der
„ rechten Hand das Schwanzbeinlein gelind zurück-
„ druckte, mit der linken aber den Kopf gegen dem
„ heiligen Bein zu schieben trachtete, damit ich sel-
„ bigen mit beiden Händen vollkommen herauszie-
„ hen möchte, allein ich konnte nichts ausrichten, in-
„ dem der Kopf unbeweglich an seinem Platz blieb;
„ bey solchen Umständen trachtete mit der englischen
„ Zange zu helfen, welche auch etlichemal ohne Nu-
„ tzen angeleget, indem selbige gleichfalls über den
„ Kopf, ohne ihn im geringsten zu bewegen, hinüber-
„ glitschte, weßwegen aus Noth gedrungen mit Ein-

„ willi-

„ willigung der Eltern des Kindes Kopf eröffnet
„ und mit dem Haaken herausgezogen, worauf die
„ an dem heiligen Bein steckende Achsel mit der
„ Hand gleichfalls herunter und das Kind lebendig
„ heraus gebracht, welches sodann an seiner an dem
„ Kopf empfangenen Wunde den dritten Tag nach
„ der Geburt gestorben ist, die Gebärende hingegen
„ erholte sich bald wieder, und gieng gesund aus
„ ihrer harten Kindbett herfür.

Bedenken.

Gerechte Herren Richter! was kann zur Bekräfftigung klärers verlangt werden? oder was kann ich zur Bestärkung meiner Schlüsse deutlicheres anführen? Ist nicht mehr als genug bewiesen, kein vernünftiger Ackuschör hätte hier sollen die Zange anlegen? denn, ob er wohl auch im Casu hinzusetzt, der hindere Theil des Kindes Kopfes sey tief ins Becken herunterkommen, wovon hernach ein mehrers, was wollte er mit der Zange haben? den Kopf herausziehen? da er doch nicht wußte, wie das Kind gelegen gewesen, auch nicht wußte, daß das Kind mit seinen Schultern am obern Rand des Beckens anstehe, und, so lange er nicht den Kopf geöffnet, enthirnet, und kleiner gemacht, anstehend bleiben werde? Ist nun seine schlechte Geburtshülfe-Wissenschafft nicht offenbar am Tage? Alle andere rechte Geburtshelfer sorgen darfür, daß sie den Anstand und die Hinderniß der Geburt recht erkennen, ehe sie solche aus dem Wege räumen; ja auch Handwerksleute wissen, nur das, was man recht erkannt hat, werde klüglich hinweggeschafft; aber der Herr Deisch bekümmert sich nicht darum, was die Geburt verhindere, sondern

er druckt das untere Ruckenbeinlein, o der Unwissenheit! und darnach des Kindes Kopf an das obere Ruckenbein, o des Unverstands! zurück, und weiß selber nicht recht, was er thut, und, weil er den Kopf nicht bald genug herausbringen kann, so leget er die Zange an; ist das nicht thöricht? Was für eine Hülfe er damit zuwegebringen wolle, weiß er selber nicht, denn er weiß ja die Hinderniß nicht; und, wenn er sie gleich gewußt hätte, so hat ja die Zange, wie Er sie gebraucht und handiret, die Hülfe nicht leisten können. Warum hat er sie denn doch gebraucht? Damit er der löblichen Helmstädter Fakultät und dem hochlöblichen Rath Folge leiste, und zeige, man könne ihn keinen Kinder- und Weiber-Umbringer heissen, weil er vorher die stumpfen Instrumenten, die Zange, welche sie vorgeschrieben hatten, gebraucht habe. Merket nun die löbliche Obrigkeit, wie der Herr Deisch die medicinische Fakultät betäuschet, und den hochlöblichen Rath berücket?

Allein, daß man erkenne, wie er mit diesem Casu eines vorsätzlich begangenen und doch unnöthigen Umbringens sich selbst schuldig mache, so lese man nur eben diesen Casum ganz, so wird man finden, er habe ihn in die Dunkle und auf die Nacht geschrieben, denn was zur Beurtheilung des Casus und der dabey angewandten Hülfe gehöret, und von keinem Geburtshelfer, der einen Casum treu und redlich beschreibet, wie er ihm vorgekommen ist, ausgelassen wird, das hat er alles in eine Dunkele und Nachtfinsterniß eingehüllet. Schaffe nur der Herr Deisch der Weinfaktors-Frau ihr Kind wieder! oder gebe er Rechenschafft, warum er aussengelassen habe, wie viele Stunden sie mit der Geburt zugebracht? und wie viele

Stun-

Stunden vorher das Wasser gebrochen gewesen? warum er des Kindes Lage und die Hinderniß der Geburt nicht untersuchet habe? eben als ob es genug wäre zu wissen, das Kind komme mit dem hindern Theil des Kopfes voran! Wußte denn das nicht auch die Hebamme selbst? Wer merkt und sieht nun nicht, er habe das alles mit Fleiß aussengelassen, weil es ihm offenbarlich zur Schuld kam? Denn dieses Kind hat sollen und können gewendet werden, und wenn es hat können gewendet werden, so hat es durchaus nicht sollen enthirnet, sondern die Geburtshinderniß gesuchet und hinweggeschaffet werden! Die Hinderniß war der Kopf, welcher von ihm, wegen seiner Unwissenheit und Ungeschicklichkeit, nicht aus der Stelle zu bewegen war, sondern stecken blieb, wo er stack. Warum ließ er denn sich nicht aus der Stelle bringen? da finde ich im Casu nichts, und kann ihm also auch nicht helfen, denn wenn ich die Beschaffenheit einer Sache nicht einsehe und erkenne, so bin ich nicht so keck eine Hülfe zu wagen, wie der Herr Deisch. Ubrigens glaube ich doch, der Kopf hätte wohl können zurückgetrieben werden, weil ich aus der Erfahrung weiß, wenn gleich ein Kopf herunterwärts nicht im geringsten hat weichen wollen, so hat man ihn doch hinaufwärts zum weichen bringen können. Eben das ists, was der Herr Medicinä und Chirurgiä Doktor und Ackuschör Deisch nicht weiß und nicht versteht, und worzu er so ungeschickt ist, alle die 18 oder 20 Jahre seiner Ackuschir-Praxis her. O wie viele Kinder hat nicht diese seine Unwissenheit und sein Instrumenten-Mißbrauch das Leben gekostet! Darum schlüsse ich abermal,

1, Das Anlegen der Zange in dem 51sten Casu sey, bey nicht untersuchter und erkannter Geburtshinderniß, etwas Ungeräumtes und Unbesonnenes gewesen, und nur zur Beschönung der Unthat geschehen.

2, Der 51ste Casus sey mit Fleiß dunkel und mit Aussenlassung der zu wissen nöthigen Umstände mangelhafft geschrieben; ebendeßwegen aber entschuldige er die Unthat nicht, sondern gravire und verschlimmere sie vielmehr.

3, Der dieses lebendige Kind mit seinen scharffen Instrumenten angegrieffen und enthirnet, und diesen Casum beschrieben hat, habe den Namen eines Ackuschör oder Geburtshelfers gar niemals verdienet, sondern nach des De la MOTTE Ausspruch eines Akroschör, Kroschetör, Anhaakers, Herausshaakers.

§. V.

Da nun dieses offenbarlich erwiesen ist, so wollen wir jetzt die andern Casus, getreulich ins deutsche übersetzt, aufführen, die in seiner lateinischen Abhandlung befindlich sind, auf daß auch damit die vorigen Schlüsse bestärket werden.

Ca-

Casus IX.

Vergebens probirte Zange, Nutzen des Hirn-Messers und des Haakens.

„ Eines Kräutlers Eheweib, die in ihr 32stes „ Jahr gieng, und schon fünfmal glücklich geboren „ hatte, sollte im Jahr 1754, den 28sten Juni, wie„ der gebären; nachdem man dießmal 36 Stunden „ lang alles nur ersinnliche vergeblich angewandt „ hatte, so mußte ich ihr zu Hülfe kommen, da fan„ de ich das Kind mit seinem Kopf zwischen dem Ge„ bein des Beckens steckend, dem ich, nachdem ich die „ englische Zange vergebens an ihr probiret, mit bei„ der Eheleute Bewilligung mit meinem Hirn-Mes„ ser (Trocar, Perforatorium) den Kopf eröffnet, „ mit meiner linken Hand den Umfang der Hirnscha„ le zusammengedruckt, mit meiner rechten einen „ Haaken in eine Augenhöhle eingesetzt, und damit „ das Kind todter herausgezogen, auch den Mutter„ kuchen von der Gebärmutter mit meiner Hand ab„ gelöset habe. In ihrem Kindbett hat sie sich wohl „ befunden.

Bedenken.

Das ist also des Herrn Deischen erster starker Grund, womit er die Richtigkeit des Titels seiner lateinischen Abhandlung beweiset, diese Geburt sey weder mit der englischen, noch mit der Lewretischen Zange, zu Ende zu bringen gewesen. Ich finde aber diesen Grund sehr schwach, aus folgenden Ursachen:

1, Deß-

1, Deßwegen, weil der Herr Deisch diese Geburt nicht hat können mit seiner Zange zu Ende bringen, folge eben gar nicht mit einem richtigen Schluß, daß sie von einem andern auch nicht sollte geendiget worden seyn, zumal da in den vorhergehenden §. wohl andere Schlüsse bewiesen worden sind.

2, Obwohl diese Geburt mit der englischen Zange nicht hat können zu Stande gebracht werden, so kann deßwegen doch nicht gefolgert werden, mit der Lewretischen Zange hätte sie auch nicht können ausgemacht werden; denn, gleichwie es eine gar unrichtige Folge wäre, weil man mit einer graden Röhre, so man Katheter nennet, nicht habe können, bey gemachter Probe, von einem Manne den Urin herausbringen, darum habe man sollen weder mit demselben graden Katheter, noch mit einem krummen und längern den Urin abziehen wollen oder können; also muß gleicher Maßen nicht geschlossen werden, weil der Kopf nicht hat können mit der graden englischen Zange gefasset und herausgezogen werden, so hat er auch nicht können mit der krummen Lewretischen herausgebracht werden; denn wie der krumme Katheter nach dem Gang des Harnganges bey den Männern gerichtet ist, also ist die krumme Zange des Herrn LEVRET nach der Krümme des Beckens bey den Weibern gerichtet. Dergleichen Lewretische Zange aber hat er noch nie gesehen, und räsonniret doch über sie und wider sie ganz keck und in den Tag hinein.

3, Auch daher kommt des Herrn Deischen Grund schwach und die Aufschrifft des Casus unvorsichtig heraus, weil er des vortrefflichen LEVRET Instrument niemals gesehen hat, vielweniger diese Stunde, da ich dieses schreibe, besitzet. Was will man mehr

ha-

haben, zum Beweis, er urtheile davon, wie ein Blinder von den Farben?

4, Des Herrn Deischen Beweis des Titels so wohl seines Buches, als auch des Casus, ist so fein, daß er zu bewundern ist. Denn der Casus hat die Aufschrifft: **Vergebens versuchte Zange; Nutzen des Hirnschädelmessers und Haakens;** und dieser Satz wird damit bewiesen: **Nachdem ich die englische Zange vergeblich versuchet, so habe ich mit der Eheleute Einwilligung mit meinem Hirn-Messer den Hirnschädel eröffnet.** Wer wollte nun nicht mit mir Mitleiden haben, daß ich das Unglück habe mit einem Doctor der Medicin, Chirurgie, und Mathematik eine Sache auszumachen, die in den Beweisen so klar und deutlich ist? Aber man hüte sich! Es steckt was darhinder; er hat mit gutem Bedacht alles aussengelassen; und er steckt in der Schuld; denn wie ist der Kopf gelegen? wo sind die Blätter der Zange eingeführet worden? sind sie über den Kopf hineingebracht und zusammengefüget worden? wie offt sind sie abgeglitscht? Das alles ist mit dem Kind in das Grab der Finsterniß versenkt worden, und doch sollte mans wissen! Allein meine Meynung ist allzugewiß wahr, ob ich gleich des Deischischen Beweises mich nicht bediene; er bekennet zwar in andern Casibus, wo es nicht nöthig war die Zange anzulegen, und er sie doch der Natur und ganzen Entbindungskunst zuwider angeleget hat, wie offt er sie angeleget habe, als im 10ten Casu fünfmal; im 36sten sechsmal; und im 50sten siebenmal, ehe er dem Kind also lebendig den Kopf eröffnet und das Hirn herausgenommen, und in diesem, der da beweisen sollte, die Geburt habe weder mit der englischen Zange,

noch mit der Lewretischen, sich zu Ende bringen lassen, sagt er nur, vergebens habe er sie versuchet. Und doch ist dieß eben derjenige Casus, für den alle die bisher ausgesonnenen unterschiedlichen Zangen erfunden sind, und in welchem man sie alle mit gutem Glücke gebrauchet, wie in den zahlreichen Bemerkungen des geschickten CHAPMANN, des berühmten SMELLIE, unddes vortrefflichen LEVRET, zu sehen; mit Einem Wort, der Herr Deisch sehe und höre aller ihre Meynungen und Exempel, oder gehe nur zu dem berühmten Böhmer, dessen Zange er sich nachmachen lassen! Ist es nun nicht klar, der Herr Deisch verstehe die Handirung der Zangen nicht, auch in dem Falle nicht, auf dessen Begebenheit sie ersonnen worden sind?

Und doch ist dieses nicht alles, was wider des Herrn Deischen Grund zu sagen ist, denn es ist nicht genug an den Satz nur so vorlegen: Vergebens versuchte Zange; Nutzen des Hirn-Messers und Haakens, und denelben Satz Deischisch-Mathematisch nur so beweisen: Nachdem ich die englische Zange vergeblich angeleget, so habe ich mit der Eheleute Einwilligung mit meinem Hirn-Messer den Hirnschädel eröffnet. Denn daß man über das Leben und Tod eines Menschen, der einen unsterblichen Geist hat, den Ausspruch thun könne, muß man auch dem Kind, das unsern Händen anvertrauet ist, weil es sich selbst nicht helfen kann, desto eifriger zu helfen beflissen seyn. In unserer theuren und liebwerten wohllöblichen des heil. röm Reichs freyen Stadt Augsburg müssen erstlich sechs Herren Raths-Consulenten, und hernach fünf und vierzig Herren des Raths, ein jeder auf seinen Eid, über eines überwiesenen und ein-

eingestandenen Maleficanten Leben oder Tod votiren: der Herr Ackuschör Deisch allein nimmt sich die freche Freyheit ungebornen Kindern das Leben abzusprechen, so offt er nur mag, und pariret freventlich dreyen Dekreten durchaus nicht, daß er sich nur vergelübden, nicht einmal beeidigen, lassen solle.

Man frage ihn doch: War in diesem seinem Casu IX. das Kind todt? Sonst, ehe er andern armen Kindern den Kopf eröffnet, und das Hirn herausgenommen, hat er allemal ihres Lebens oder Todes erwehnet, damit er sich entschuldigte. Jetzt aber hält er keine Maße mehr, und ist verstockt verwegen; O was hat er für ein Gewissen! Ich rufe den Himmel und die Erde darüber an, und mache unterdessen den Schluß:

1, Die Zange wisse der Herr Deisch nicht zu handiren und zu regieren, da er einen eingekeulten Kopf, den alle andere Geburtshelfer mit der Zange ausführen (g), enthirnet.

2, Er

(g) Das ist dem Herrn D. Deisch schon in der offt angezogenen Commentation gesagt, als §. XXXVII, pag. 107, auf deutsch: Die Lewretische Zange schickt sich und wird erfordert in einem jeden Fall, wo des Kindes Kopf vorankommt, im Geburtsweg aufgehalten wird, und wie eingekeult bestecken bleibt; wo des Kindes Angesicht vorwärts, oder aufwärts, oder seitwärts sieht, und in andern Fällen mehr, die aus Ursache der Größe des Kopfes, oder der Enge des Geburtsweges, sich begeben. Wie auch im §. LIII, p. 135, zu deutsch: Wenn die unmäßige Größe des Kopfes die Geburt ganz unmöglich macht, und dabey das Becken dennoch wohl geformet ist, alsdenn ist es sicherer, die Entbinduug mit einer Zange zu ver-

2, Er brauche die Zange nur zur Berückung des *Responsi* der löblichen *Facultät* zu Helmstädt und der *Decrete* seiner hochlöblichen Obrigkeit.

3, Die Vermutung, das Kind habe gelebet, da er es mit seinen todtmachenden Instrumenten angegrieffen, seye sehr stark; er seye darüber zur Verantwortung zu ziehen, und insonderheit zu befragen, warum er mit Fleiß und Bedacht den Casum dunkel beschrieben habe.

§. VI.

Aber sehen sie, vortreffliche Areopagiten, wir kommen auf augenscheinlichere Verunglückungen ebenderselben Kindesmutter, die nebst den vorherigen an ihr geschehen sind, damit der Herr Deisch seinen Vortrag und Casum desto besser bekräfftigte, denn in ebendemselben Casu und unter ebenderselben Uberschrifft hat er folgende Geburtsgeschichte:

„ Im Jahr 1755, den 24 Weinmonats, hatte
„ sie wieder schon 12 Stunden lang Geburtswehen,
„ als sie mich Nachmittags um 6 Uhr zu Hülfe ru-
„ fen ließ; weil ich den Muttermund noch nicht völ-
„ lig geöffnet, und gegen das Ruckenbein gekehret,
„ und den Kopf oberhalb dem Schoosbein liegend
an-

versuchen, als mit einem Haaken; ich sehe auch nicht, warum das Kind, wenn es noch lebet, soll als ein todtes behandelt werden.

„ angetroffen, so verordnete ich äusserlich Bähungen, und innerlich Krampflindernde, stärkende, und Schmerzenstillende Artzneien.

Bedenken.

Wem ahndet es nicht hierauf merklich genug, der Herr Ackuschör Deisch werde wohl dieses armen Kindes Leib und Leben zu Grunde richten? Er verschreibet Artzneien, und geht davon, als ein der Entbindungskunst Unwissender; ja, welches noch seltsamer ist, er schmählet auch über andere Herren Medicos, die deßgleichen thun, als wenn Er für sich selbst kein Gesätz nicht zu achten hätte, mit diesen verdeutschten Worten, Dissert. §. XXIV, pag. 43: „ Weil aus „ denen im §. XIX. und XX. erzehlten Casibus „ klar erheller, die Artzneien helfen bey einer wi- „ dernatürlichen Geburt selten etwas, ja sie seyen „ nach dem Urtheil der hochberühmten Herren „ **Röderers** und **Crantzens** mit aller Ehre „ zum Tod befördernde Mittel, vom Witz er- „ dichtet, und Berückungen leichtglaubiger Leu- „ te zu nennen, und die Sache nicht anderst, als „ mit einer Ackuschör-Hand, auszurichten, die „ Unerfahrenheit aber und Unfolgsamkeit eini- „ ger Hebammen allenthalben bekannt ist; so „ mögen sich die *Medici* hüten, daß sie in solchem „ Fall weder den Artzneien, noch den Hebam- „ men, zu viel trauen, sondern auf ihr eigenes „ Gewissen und auf der Kinder und Mütter Le- „ ben besser sehen, gleich von Anfang einer müh- „ samen Geburt Ackuschöre zu Rathe ziehen, „ und ihnen der Kinder und Mütter Leben mit

„ der Hand oder mit Instrumenten zu retten le-
„ diglich und ganz und gar überlassen, als Kunst-
„ verständigen, welche, wie der berühmte Herr
„ Crantz in seiner *Commentation* §. *XLVIII.*
„ und *LIII.* gar recht erinnert, in einem verzwei-
„ felt bösen Fall sich so zu verhalten schuldig sind,
„ daß sie es vor GOtt verantworten können,
„ und ihrem Gewissen ein Genügen thuen, auch
„ könne man ihnen hier keine gewisse Gesetze
„ vorschreiben, so werden gewiß, wenn man es
„ so macht, nicht wenige unschuldige Kinder im
„ Leben erhalten werden „. Und doch ist in des Herrn Deischen Casibus die Überzeugung davon gar nicht zu finden, sondern vielmehr die wichtige Sache der Hebammen wider Ihn, insonderheit in dem grausamen Geburtscasu der sel. L**, zu übernehmen und zu vertheidigen, da die Hebamme, welche er bey der Obrigkeit angeklaget hatte, daß sie ihn zu spat zur Hülfe holen lassen, sich also verantwortet, „ sie
„ verwundere sich nicht wenig, daß sie darüber an-
„ geklaget werde, denn es sey einerley, man möge
„ den Herrn D. Deisch gleich im Anfang oder spä-
„ ter, bald oder nicht bald, zu Gebärenden holen
„ lassen, so gebe er sogleich natürliche Geburten für
„ widernatürliche aus, und greiffe auf eine recht er-
„ staunliche Weise die Kinder ohne Bedenken gleich
„ mit seinen Instrumenten an, sie mögen leben oder
„ nicht, ꝛc. ꝛc. „ daher offenbar ist, wie wenig der Herr D. Deisch in seinen Meynungen gleich gesinnet und fest sey. Wir wollen aber diese seine gemeldete Stelle besser ins Licht stellen, denn sie hält ein Gifft wider die Medicos und Lebensgefährlichkeiten wider die bis an die Geburt gekommene Kinder in sich. Ge-

setzt,

setzt, die Artzneien seyen in diesen Fällen mit allen Ehren zum Tod befördernde Mittel, wie solches der Hr. Deisch für eine Wahrheit erkennet; thut er denn nicht eben dasselbige, ob er es gleich erkennet? Er verschreibet für innerlich Krampflindernde, Kraffterhaltende, und Schmerzenstillende Artzneien, und für äusserlich Bähungen, wie es die Hebammen ohne sein Verordnen im Brauch haben, und geht davon, des Willens, nicht wiederzukommen, es sey denn, man berufe ihn wieder darzu, da er doch weiß, der Muttermund sey gegen dem Rucken gekehrt, und des Kindes Kopf stecke oberhalb dem Schoosbein! Daß ein Medicus, den eine Hebamme manchmal anführet, auch, wenn sie ihn nicht anführete, dergleichen verordnet, das kann und soll einem wohl gar nicht übel genommen werden, denn nicht ein jeder Medicus ist ein Hebammen- oder Geburts-Helfer; aber daß ein Ackuschör und Chirurgus darüber Medicos tadelt, meistert, und ermahnet, sie sollen auf ihr Gewissen sehen, er aber sein eignes Gewissen hindansetzt, und der Mutter und des Kindes Leben verwahrloset, gibt das nicht ein Gifft und eine Thorheit zu erkennen? Daß es aber eine Unthat und den Verlust des Lebens eines Menschen hinder sich habe, erhellet daher, weil er zwar von Hebammen und Medicis zum Anfang der Geburten berufen, aber nach geschehener Entbindung, wie es scheinet, keine Rede und Antwort geben und von niemand ahnden lassen will, er mag gethan haben, was es sey; was will man zur Uberzeugung klärerers haben? Wenn man ihm gleich die Schuld gibt, als bringe er die Kinder wissentlich und geflieſsentlich ums Leben, so läßt er sich doch nicht vom Kinder-Umbringen abschröcken, was würde er denn thun, wenn man ihm keine Schuld gäbe? Wahrhafftig,

ich bin von seiner Meynung, und in seinen Umständen, weit entfernet zu glauben, einem Ackuschör könne man keine Schuld geben, und keine gewiße Gesetze vorschreiben, wie der Herr Deisch meinen Text verfälschet; ja es ist völlig klar und pffenbar, ein Ackuschör, den man im Anfang zu Geburten berufet, sey verbunden über alles, was dabey geschieht, Rechenschafft zu geben, weil er darbey ist, sobald eine Schwierigkeit anhebt, und es einig und allein an ihm liegt, wenn eine Geburt versäumet, verharret, und verzweifelt bös wird; in jenem Casu aber, von dem ich diesen Ausspruch gethan, verhält es sich ganz anderst, denn ich habe in meiner Commentation §. LIII, pag. 136 und 137. gesetzt, wenn aus Verwahrlosung oder Unwissenheit einer Hebamme in einer überaus schiefen Lage der Gebärmutter der Kopf eines zur Geburt wohl gekehrten Kindes in den untern Theil des Beckens getrieben, und dieser untere Theil gar zu eng, und des Kindes Kopf samt den Schultern dort eingeklemmet, und die Wendung unmöglich zu machen sey, so solle man zu erst suchen, das Kind mit der Zange auszuführen, und habe hinzugesetzt: und wenn denn solche Arbeit vergeblich und alle Hoffnung zur Entbindung verloren ist, in diesem verzweifelt bösen Fall soll ein Ackuschör sich so verhalten, daß er GOtt und seinem Gewissen ein Genügen thue, auch habe ich gezeiget, es können ihm keine gewiße Gesetze vorgeschrieben werden, welches ja wahrhafftig von dem, womit der Herr Deisch es verbindet, weit unterschieden ist, denn er mögte gern im Anfang des Gebärens von den Herren Medicis und Hebammen darzu berufen seyn, und alsdenn doch des Kind-Umbringens halben alles Vorhaltes und Be-

Beschuldigens frey bleiben. Demnach versteckt er sich umsonst hinder mich, und weil er meinen Text verfälschet, so kann ich ihn nicht hinder mir versteckt leiden; auch weiset ihn, da er von der Entbindungskunst so viel, als nichts, weißt, DEVENTER ab, mit diesen Worten (h): Hier muß die Zeit nicht versäumet werden, wenn man Mutter und Kind, oder doch eines von beiden, retten will; darum sage ich noch einmal: Nicht die Entbindung, sondern die Verzögerung der baldigen Entbindung bringt die Mutter samt den Kind um; und abermal: Wenn also eine Hebamme die Gefahr, die bey vorgemeldeten üblen Lagen des Kindes ist, weißt, und doch die Kreissende nicht bald genug erlöset, weil sie den Verstand, der dazu gehöret, nicht hat, und wenn sie der Kreissenden, ihrem Ehemann, und Anverwandten es nicht anzeigt, sondern sie mit vergeblicher Hoffnung aufhält, und darüber die Mutter und das Kind stirbt, hat solche Hebamme nicht eine Ubelthat begangen? Verdienet sie nicht eine Strafe? Sollten nicht Obrigkeiten dafür sorgen, und solche töodtliche Fehler untersuchen, abstellen, und zum gemeinen Besten scharffe Strafen auf diese Verwahrlosung setzen? Bishieher DEVENTER.

Unser Herr Deisch ist bey noch nicht genug geöffnetem Mutter-Mund zu dieser Geburt gekommen, mithin frühe genug; er hat denselben gegen das Ruckenbein gekehret befunden, demnach hat er auch können und sollen die Gefahr erkennen; und doch verschreibt er nur etwas, und geht davon; hat nun eine solche Hebamme nicht, nach des DEVENTER

(h) In seinem Hebammenlicht, 2 Th. S. 44.

Meynung, eine Ubelthat begangen? auch hat er des Kindes Kopf oberhalb dem Schoosbein gefunden, wie er selbst bekennet; Daß ein so gelegener Kopf bey einer schiefen Lage der Gebärmutter nicht geboren werden könne, hat er aus den ersten Anfangsgründen der Vernunft, und nicht nur der Entbindungskunst, vorhersehen können und sollen, und doch verschreibet er nur etwas und geht hinweg; er will zwar wiederkommen, aber nur, wenn man ihn wieder beruft; ist nun eine solche Hebamme nicht der Kunst unverständig? ist sie, nach dem DEVENTER, nicht eine Ignorantinn? hat nun eine solche Hebamme nicht eine Ubelthat begangen? ist sie nicht nach den Gesetzen zu strafen? sollten nicht Obrigkeiten nach des DEVENTER Bitten darfür sorgen, daß sie solche tödtliche Fehler untersuchen, abstellen, und zum gemeinen Besten scharffe Strafen auf diese Hinläßigkeit setzen?

Jedoch lasset uns weder den DEVENTER, noch den Herrn Deisch, der sich um die Kunst nicht bekümmert, hievon nicht weiter anhören, sondern seine weitere Erzehlung von seiner Kräutlersfrau!

„ Nachdem diese Mittel umsonst gebraucht,
„ und ich des folgenden Tags in aller Frühe um
„ 2 Uhr wieder zu ihr geholt war, so fande ich
„ den Muttermund völlig offen, und das Kind
„ mit dem Hindertheil seines Kopfes zur Geburt
„ gekehret, mit dem übrigen Theil seines Kopfes
„ aber an dem Schoosgebein anstehend, weß-
„ wegen Mutter und Kind zu retten das be-
„ rühmte Roonhusische geheime Instrument oder
„ Hebel hier zu gebrauchen beschloße.

Be-

Bedenken.

Daß auch hier die rechte chirurgische Hülfe übersehen worden, und nicht geschehen ist, das ist klar und offenbar, denn für eine schiefstehende Gebärmutter und für einen noch oberhalb dem Schoosgebein haftenden Kopf gibt es in der Kunst keine andere Hülfe, als die Wendung; das bezeugen DEVENTER, LEVRET, Böhmer und alle andern (i). Da nun dieß versäumet ist, so ist der Casus ein wenig geändert; wenn der Kopf einen unbeweglichen Punkt vorstellt, so beut das herniedergedruckte Kind das hindere Theil seines Kopfes voran; Aber auch in diesem Fall ist keine andere Hülfe übrig, als die Wendung, das bezeugen ebendieselben Geburtshelfer. Den Herrn Deisch zu überweisen könnte ich ganze Blätter aus dem DEVENTER hieherschreiben, dessen Praxin er verstehen will, da er doch diesen Mann kaum dem Namen nach kennet: Aber ich will mich deß entheben, und nur dieß einzige begehren, der Herr D. Deisch soll das Kind wieder herschaffen, so er aus Sorglosigkeit und freywilliger Unwissenheit unglückseliger Weise ums Leben gebracht hat, denn an die Wendung hat er nicht gedacht, und er war weder zu frühe, noch zu spat, zu dieser Geburt berufen (k), da doch in diesem Fall es ausser der Wendung keine Hülfe in der Kunst gibt. Das bezeugen alle Geburtshelfer

(i) Dieser Wahrheit ist der Herr D. Deisch selbst den 10ten Hornung, dieses Jahres 1761, bey einer Schusterinn, Uhlinn, überzeuget worden, durch eine Probe in der Praxi.

(k) Damit wird abermal der Hebammen mehrmalige Klage bestetiget, es sey einerley, man möge ihn bald oder spat zu einer Geburt holen, so mache er alles nur mit Instrumenten aus.

helfer nach der festgesetzten allgemeinen Regul, welche oben im §. I. zum Grund aus dieser Schrifft gesetzet worden. Insonderheit lehret zum Beyspiel CHAPMANN in seinem andern Kapitel, S. 27: Ja, das Gesichte mag liegen, wie es will, wenn sich der Kopf durch die natürlichsten und härtesten Wehen nicht tiefer senket, sondern, wie zuvor, unbeweglich bleibt, und sich an irgend einem Theile anstemmet, so muß man, zu Vermeidung alles Irrtums und aller unnützen Vermutungen, die Hand gebrauchen, die Füße suchen, und das Kind bey denselben herausziehen. Daß er aber dieß Kind, so er gar wohl hätte können und sollen im Leben lassen und erhalten, ums Leben gebracht habe, will ich ihn überzeugen.

Die schief stehende Gebärmutter so wohl, als auch die üble Lage des Kindes erfordern die Wendung, vermöge der ächten Entbindungskunst; In seiner Geburtsgeschichte war beides da; Darum hat sollen die Wendung gemachet werden; und wenn etwas es verhindert hat, so ist es der nicht ganz geöffnete Muttermund gewesen; in diesem Fall aber ist derselbe nach und nach zu erweitern, das lehret die Kunst. Demnach hat, des nicht ganz geöffneten Muttermundes ungehindert, die Wendung sollen vorgenommen werden. Und wenn er auch später zu dieser Geburt begehret worden wäre, so hätte er dennoch sollen die Wendung verrichten.

Die schiefe Gebärmutter, und das übel zur Geburt gekehrte und mit dem untern hindern Theil seines Kopfes vorankommende Kind schrien, so zu reden, überlaut, die Wendung müsse unternommen werden. Der jetzt völlig eröffnete Muttermund und das

hin-

hindere Theil des Kopfes, so nicht tief in die Höhle des Beckens herunter eingedrungen war, laut des Casus, waren erwünschte Umstände für die Wendung, was will man mehr? Auch kann gewiß kein vernünftiger Grund dargegen aufgebracht oder erdichtet werden, denn wenn er meynen will, die Geburt sey schon zu lange angestanden und verharret gewesen, so ist aus dem zuvor geführten Beweis klar und offenbar, das sey aus seiner Schuld geschehen, weil er sich bereits vorgenommen gehabt seine Instrumenten zu gebrauchen, und des Kindes Leben nicht zu achten. Aber auch dieß, daß diese Geburt eine verharrete Geburt gewesen sey, ist falsch. Es waren 12 Stunden, als er das erstemal darzu kam, und anstatt der Ackuschör-Hülfe, auf welche er doch, wie wir erst zuvor gehöret haben, und daß man den Arzneien nicht trauen, oder sich nicht darauf verlassen soll, so stark dringet, dennoch selbst, eben diesem seinem Rath und seiner Einschärffung zuwider, Krampflindernde, Kraffterhaltende und Schmerzenstillende Arzneien gab; und den andern Tag in aller Frühe um 2 Uhr, das ist 8 Stund nach dem erstenmal, ist er das anderemal hingekommen; demnach war es eine Geburt von 20 Stunden. Nun ist dieß noch keine verharrete Geburt, hindert auch die Wendung nicht, nach aller rechten Geburtshelfer einstimmigem Gezeugniß, von denen ich keinen andern anziehen will, als dessen Praxin er vertheidiget, den DEVENTER (l), der also spricht: **Ich kann wohl sagen, es sey noch nicht lang, daß ich in Grafen-Haag sieben Frauen nach einander entbunden, und alle nicht nur bald vermittelst der Wendung erlöset habe, son-**

(l) In seinem Hebammenlicht, p. m. 50.

dern auch alle frisch und gesund sich befunden haben, ob ich schon nicht bald genug zu ihnen gefordert worden bin. Daß es aber Geburten von mehr, als 20 Stunden, gewesen seyen, ist daraus abzunehmen, weil dieser Geburtshelfer, wie er selbst meldet, seine Praxin in einem Land geführet hat, wo die Dummheit den Leuten eingegeben hatte, es gezieme sich nicht, daß eine Frau sich von einem Mann zur Geburt helffen lasse, es sey denn das Kind allbereits todt. Daher wär DEVENTER noch nicht zu unsers Herrn Deischen Geburtscasu geholt worden, weil da das Kind noch lebete. Auf daß es aber nicht das Ansehen habe, als ob ich nur ein leeres Geschwätz daher mache, aber daß auch der Herr Deisch kein Gespött treiben könne, so ist vom DEVENTER, laut seines ersten Casus, Anna, des Arnold von Heusden Ehefrau, bey welcher die Gebärmutter schief gestanden, und das Kind einen Arm vorangeboten, und das Gebären schon 4 Tage gedauret hatte, zusamt ihrem Kind vermittelst der Wendung im Leben erhalten worden. Demnach ist auch dieses richtig, daß des Herrn Deischen Casus noch keine zu lang angestandene oder verharrete Geburt gewesen. Warum hat er denn die Wendung gar nicht vorgenommen? Schaffe er also nur der Kräutlerinn ihr erstes und anderes Kind wieder her!

Endlich wieder einmal klar zu erkennen, wie dieser Ackuschör mit dem Menschenblut und Leben beständig nur spiele, so hat er bey sich beschlossen, um die Mutter und das Kind zu retten, den gerühmten Roonhuisischen Hebel auf die Probe zu setzen. That er es aber nicht, daß er nur der löblichen Helmstädter Fakultät und des hochlöblichen Augsbur-

gischen geheimen Raths spottete? Denn mit welcher Art und mit welchem Vortheil brauchte er dieses simple Instrument? Sehen Sie, hochgeachtete Areopagiten, er erzehlet es selbst:

„ Nachdem ich den Hebel vorsichtig an die „ Seitenbeine des Kopfes gebracht, und den „ Zeig- und Mittel-Finger meiner linken Hand „ zwischen den Harnblasen-Hals und den Hebel, „ als auf eine Unterlage, geleget hatte, habe ich „ den untern Theil des Hebels nach und nach „ mit meiner rechten Hand in die Höhe gehoben, „ aber ohne Wirkung, denn des Kindes Kopf „ stack unbeweglich, und kam nicht ein Haar- „ breit auf das Drucken des Hebels herunter. „ Da ich also diesen Handgriff eine Stunde lang „ vergebens versucht hatte, habe ich den Hebel „ mit beiden Händen allgemach aufgehoben, „ und mit allen angewandten Kräfften den „ zwischen dem Gebein des Beckens steckenden „ Kopf herauszuheben mich vergeblich bemü- „ het. „

Bedenken.

Haben Sie nun, o weise und gerechte Richter! sein Handiren mit diesem Instrument und den Nutzen davon gesehen? Hab ich nicht schon längst es richtig errathen, daß bey dem Herrn Deisch die Instrumenten, welche sonst bey andern den Kindern zur Erlösung dienen, allemal Vorbotten des Todes sind, welches einmal für allemal zu erinnern ist, daß es im Gedächtniß behalten werde, denn wo man inskünftige den Herrn Deisch wird sehen für den voranstehenden Kopf entweder den Hebel oder die Zange ge-

brau-

brauchen, da kann man vorher sagen, zuletzt werde er doch dem Kinde den Kopf entweder auf- oder gar ab-geschnitten haben. Laßt uns nur zuvor auf seinen Hebel schauen! Da kann man nun augenscheinlich sehen, auch die besten und nützlichsten Instrumente, wenn er sie nicht, der Erforderniß gemäß, gebraucht, und wenn er sie mit einer ungeschickten Hand regiret, werden von ihm vorsätzlich gegen seine Messer und Haaken nur verachtet, geschändet, und verworffen. Sehen Sie aber auch und schauen, wie unser der Bewegungskunst verständige Künstler, mit seiner Vorsicht uns den Hebel verdächtig zu machen, denselben vorsichtig beybringt, des Kindes Kopf aus allen angewandten Kräfften damit druckt, mit beiden Händen (welches nicht aus der Acht zu lassen ist,) herauszuheben sich bemühet, und, da all dieses sein Handiren nicht geräth, den Hebel, als ein keinnützes Werkzeug, verwirft! Sie haben es eben jetzt gesehen; fragen Sie ihn nur dieß einige, wo denn die Hinderniß sey? Lachen Sie ihn aber nicht aus, er weiß es nicht! Laut des Casus, stund der Kopf am Schoosbein an, bey seiner ersten Zufühlung; darnach bey der andern, bot sich das Hindertheil des Kopfes an; und unser Mechanicus sieht nicht, der Kopf sey im Genick biegsam zu einem mehr oder weniger graden Winkel, und von dessen zween unbeweglichen Punkten sey der eine Punkt der auf dem Schoosgebein anstehende Wirbel, und der andere auf den Beinen, welche dem Genick entgegenstehen; auch weißt unser Anatomicus und Mechanicus nicht, der feste Punkt des Genicks sey aufwärtshin zurückzutreiben, wenn das Kind mit seinem Wirbel in das Becken herunterkommen soll, und doch verwirfft er Roonhuisens Instrument; ja auch in seinen darüber eröffneten Gedanken gibt er

dem

dem Hebel die Schuld (welches ja dem gemeinen Sinn und Verstand zuwider ist,), daß „der Hebel „mit dem starken Drucken auf die Haut des Hirn„schädels ein großes blaues Maal mit ausge„trettenem und unterlossenem Geblüt gemacht „habe, und daß Er um dieser Ursache willen „die Zange allezeit dem Hebel vorziehe, eben, als ob das Instrument an und für sich selbst eine Beule machte! Sehen Sie und bedenken doch, hochtheure Areopagiten, wie er mit beiden Händen, mit aller seiner Stärke, gedruckt hat! Hätte denn nicht etwas, das viel weicher ist, als Stahl und ein Instrument, von was für einer Form es seyn mag, bey diesen Umständen eines jeden Menschen Kopf verwundet und gequetschet? Daher ist unser Mechanicus, der mit allen seinen angewandten Kräfften auf eine baurenmäßige Art druckt, Ursach an der Quetschung, nicht das Instrument. Zuletst fügt er hinzu, „der Hebel sey schwehrer beyzubringen, als ein „Blatt von der Zange„: Aber was hat ihn denn für ein Ubermuth eingenommen, über Instrumente zu urtheilen, da er ja keines von allen recht regieren kann (m)? Etwann, weil einmal von einem Unverstän-

(m) Es ist ja wohl eine große Schwachheit am Herrn D. Deisch, daß er andern es verübelt, daß sie von des Herrn LEVRET Zange nichts gemeldet haben, da doch Er selbst erst im Jahr 1757, (in welchem Jahr der Herr Kranz seine Commentation geschrieben hatte,) erfuhr, es gebe eine Lewretische Zange in der Welt, und seine Casus im Jahr 1754. herausgab, auch noch bis heutigen Tag LEVRETs Zange nicht gesehen hat! Man vernehme, wie er sich der Lewretischen Zange annimmt in seiner lateinischen Abhandlung! pag. 15: „Fürwahr, es ist sich „sehr zu verwundern, daß der berühmte Herr D. und „Prof.

ständigen im Seitensteichen ungeschickt adergelassen worden, und es nichts geholfen hat, darum ist das Aderlassen kein Mittel wider das Seitenstechen? Antworte der Herr Doctor Medicinæ, Chirurgiæ und Mechanicæ! Sie aber, O Areopagiten, halten Sie Sich gefaßt, ein Umbringen anzuhören!

„ Als die Kreissende in so großen Nöthen „ war, und das weitere Anlegen des Hebels „ nimmer dulden wollte, war ich um der Größe „ und üblen Lage des Kopfes willen gezwun„ gen die Sache anderst anzugehen, und öffnete „ mit der Eheleute Bewilligung mit meinem „ Hirnmesser (Perforatorium) das Hinderhaupts„ bein und das Seitenbein, in das darein ge„ machte Loch steckte ich die Finger meiner lin„ ken Hand, und bemühete mich vergeblich da„ mit den Kopf an= und heraus=zuziehen; weil „ ich meine Finger an den Beinen der Hirnscha„ le beschädiget hatte, so setzte ich einen spitzigen „ Haaken in das Seitenbein, und zoge mit mei„ ner linken Hand den Hirnschädel an; und so „ erlösete ich mit vieler Mühe das Kind an sei„ nem Kopf schwehr verwundet, welches noch „ 36 Minuten lang lebete. - - Die Gebärerinn „ ist wohl davon gekommen, und hat im 1757„ sten Jahr wiederum glücklich geboren. „ Da ich dieses letztere höre, so mögte ich wohl, wenn ich die Erlaubniß hätte, fragen: Nicht so, nimmer mit seiner

„ Prof. Röderer in seinen *Elementis artis obstetriciæ*, „ so in Göttingen im Jahr 1753 herausgegeben worden, „ ein tiefes Stillschweigen von LEVRETs Zangen hält; „ Nicht besser hat seine Sache gemacht auch der Herr D. „ Johann Gottfried *THEBESIUS*, Physikus zu „ Hirschberg, in seiner Hebammenkunst. „

ner Ackuschir-Hülfe? Sonst mögte sie wieder nicht glücklich geboren haben!

Bedenken.

Der Herr Deisch hat dieß Kind mit einem Haaken herausgezogen, und das Kind hat, des hindenher und auf der Seite eröffneten Kopfes, herausgenommenen Hirnes, und in die Beine eingesetzten Haakens ungehindert, doch noch gelebet, und über eine halbe Stunde lang Athem geholet! Diese seine That bekennet er von sich selbst; Sie ist ja arg genug, und von ihm selbst klar genug und offentlich an den hellen Tag gegeben. Darum schlüsse ich,

1, Des Kräutlers Kind sey vom Herrn Deisch mit gutem Wissen und Vorsatz ums Leben gebracht worden; Kein rechter Ackuschör könne und werde diese Ubelthat entschuldigen; auch sey nicht zu begreiffen, was auf die jetzige Erörterung dieser verunglückten Geburt und der vielen andern auch so verunglückten Geburten mehr, diejenigen Herren Gelehrten ins künftige thun werden, welche dergleichen Unthaten in ihren Zeitungs-Blättern gutgeheissen und gelobet haben, und dero Blättlein Hr. D. Deisch, zu Augsburg nachgedruckt, ausgetheilet hat.

2, Die Wendung sey für diese unrechte Geburt die einige rechte Hülfe gewesen, womit die ganze Ackuschir-Chirurgie übereinstimmt; Dem ungeräumten und bäurisch-

gro-

groben Anlegen des Roonhusischen Hebels nach, sey des Herrn Deischen Urtheil von demselben wohl lächerlich und thöricht.; Die Wendung allein hätte hier sollen sein Hebel seyn; Und Roonhuisens Hebel in der Hand eines Ungeschickten sey auch so viel, als ein Schwert in der Hand eines Unsinnigen, mit seiner Vergleichung in seiner Strasburger Disputation zu sprechen. S. oben S. 48 u. 51.

3, Die Obrigkeit sey inständig und unausgesetzt zu bitten, dieses Blutvergießen an unschuldigen Kindern niederzulegen.

4, Durch seine Casus beweise der Herr Deisch weder den Titel seiner lateinischen Abhandlung, noch die Aufschrifften seiner Casuum, daß also sehr befremdlich und unbegreifflich ist, daß sie in den gelehrten Zeitungen recensiret und gutgeheissen worden sind. Doch es ist ja wohl möglich, daß es hochberühmte und hochangesehene Gelehrte gibt, die zwar andere Wissenschafften aufs vortrefflichste verstehen, aber die rechte Entbindungskunst nicht besser, als der Hr. D. Deisch, und also, aus gar zu milder Gütigkeit und Gefälligkeit, des Herrn Deischen schlechte und ungerechte Sache für eine gute und gerechte Sache halten, aber ganz irrig daran sind, bis sie werden diese Erörterung seiner Ackuschirpraxis gelesen haben. Wer so etwas an ihn geschrieben hat, wird jetzt anderes Sinnes werden, oder aber keine Ehre davon haben.

§. VII.

§. VII.

Lasset uns aber auch andere Casus vor uns nehmen, welche beweisen, der Herr Deisch verstehe die Handirung und Regierung der Zange nicht!

Casus V.

Das Wenden vergeblich probirt; der Hals abgeschnitten, und der Kopf mit Eisen herausgezogen.

„ Eines Metzgers Weib im Dorf Inningen, im
„ 29sten Jahr ihres Alters, war schon 3 Tage in
„ Kindesnoth, und des Kindes Kopf war im Becken
„ gleichsam eingekeult; ich trachtete mit der Zange
„ zu helfen, aber meine Mühe war umsonst; mit mei-
„ nem spitzigen zweyschneidigen Messer aber und mit
„ meinem Haaken erlösete ich die Kreissende von ih-
„ rem Kind; das lebete noch, und ward von dem
„ Pfarrherrn des Dorfes getauft.

Casus VI.

Die Wendung vergebens versucht; der Kopf mit dem Haaken herausgezogen.

„ Eines Soldaten Weib, welche ins 30ste Jahr
„ ging, lidte im 1754sten Jahr, den 23 November,
„ schon 36 Stunden Geburtsschmerzen; des Kindes
„ Kopf war im Becken eingekeult; nachdem ich mei-
„ ne Handgrieffe und die Zange vergebens ange-

„ wandt, erledigte ich sie mit meinem Messer und
„ Haaken von ihrem Kind; das war aber todt.

Casus IX.

Die Zange vergebens angelegt; Nutzen des Hirnmessers und Haakens.

„ Eines Kräutlers Weib, im 32sten Jahr ihres „ Alters, hatte schon 5mal glücklich geboren, und sollte im 1754sten Jahr, den 28 Juni, wieder gebären; man wandte 36 Stunden lang alles vergeblich an; da sollte nun Ich helfen; ich fande das „ Kind mit seinem Kopf zwischen dem Gebein des „ Beckens eingekeult steckend; die englische Zange „ probirte ich vergebens an ihr; darum eröffnete „ ich, mit der Eheleute Bewilligung, dem Kinde den „ Hirnschädel, zerdruckte mit meiner linken Hand „ den Umkrais desselben, setzte mit meiner rechten einen Haaken in eine Augenhöhle ein, und zoge das „ Kind todt heraus.

Bedenken:

Daß die Einkeulung, oder das Eindringen und Besteckenbleiben des Kindes Kopfes zwischen dem Gebeine des Beckens, eben derjenige Umstand einer Geburt sey, auf welchen so vielerley Zangen ersonnen worden sind, bezeuget die ganze höhere Chirurgie. Heister berichtet es auch, welchem der Herr Deisch, wie er sagt, nachfolget. Warum ist denn in eben diesem Geburts-Zustand bey ihm die Zange unglücklicher Weise gar zu offt ein Vorbott der Enthirnung, da sie doch von allen andern glücklich und erwünscht

wünscht nützlich gebrauchet wird, daß von allen rechten Geburtshelfern keiner das Kind enthirnet, als nur der Herr Deisch? Ich könnte des LEVRET, SMELLIE, und meine Erfahrung anführen: aber, weil er uns keinen Glauben gibt, so wollen wir sehen, was er dem berühmten Böhmer antworten wird, welcher bey der Abbildung der Zange, die sich der Hr. Deisch machen lassen, so wohl ihm selbst vorgekommene Casus, wo er mit der Zange stattlich geholfen hat, beschrieben, und sehr viele aus vortrefflichen Schrifftstellern zusammengetragen; Ists aber nicht so? mein Herr Doctor und Accoucheur Deisch! Böhmers erster Casus enthält die geschickte und glückliche Ausführung eines unbeweglich und als eingekeult im Becken gesteckten Kindes-Kopfes bey einer Erstgebärenden, die einen krummen und hohen Buckel, ein übelgeformtes Becken, und eine schiefstehende Gebärmutter hatte, und ist ein trefflicher Casus, wo Er, der Herr Deisch, die Zange nur umsonst und vergebens versuchet, und das Kind gewiß lebendig mit seinen todtmachenden scharffen Instrumenten angegrieffen und enthirnet, und noch dazu sich damit gerühmet, und gesaget hätte, bey einer Erstgebärerinn, die buckelicht war, ein übelgestaltetes Becken hatte, und bey dero die Gebärmutter schief stand, könne man nicht anderst helfen, auch wohl in der Eröffnung seiner Gedanken und Reflexionen über diesen Casum den Kaiserschnitt in Vorschlag gebracht haben würde? Ists nicht so? GREGOIRE hat aber doch ein solches Kind lebendig mit der Zange auf die Welt gebracht, ohne Enthirnung, ohne Kaiserschnitt. Im andern Casu hat Böhmer den eingekeulten Kopf mit seiner Zange ausgelöset, den der Herr Deisch nach mehrmaligem vergeblichen Anlegen seiner Zange enthirnet hätte.

Überdieß führet ebenderselbe berühmte Mann, dessen Praxin der Herr Deisch so gar wohl verstehen will, aus dem CHAPMANN und GIFFARD vielerley ebendergleichen Casus an, von lebendig ausgeführten und im Leben erhaltenen Kindern (n), zum offenbaren Beweis des großen Vorzuges der Zange vor dem tödtlichen Kopfzieher des MAURICEAU, S. sein Traité, Liv. II, p. 365 - 367, fig. A. und anderer seines gleichen, welche mit ihren scharffen Instrumenten dem Kind das Leben nehmen, da doch mit der Zange

(n) Mit diesen hier ins deutsche übersetzten Worten: „Man „lieset sehr viele andere solche Bemerkungen von ebender-„gleichen mit der Zange glücklich unternommenen Opera-„zionen in Chapmanns und Giffards Abhandlungen. „Der erste handelt von lebendigen mit der Zange heraus-„gebrachten Kindern im Casu XVI, S. 108, XLVI, 166; „im Casu LI bis LVII, S. 172-176, beschreibet er un-„terschiedliche Lagen des Kopfes, und unterschiedliche Ar-„ten, wie diese künstliche Operazion zu verrichten sey, und „meldet dabey, er habe 30 solche Casus, und noch mehr, „als er in Druck beschrieben, gesammelt.

„Der andere, GIFFARD, hat nur die wichtigsten Casus „von lebendigen und todten mit der Zange ausgeführten „Kindern bekannt gemacht, als im Casu XXX, S. 73 „und 74, XXXVI, 77, XLIII, 93, L, 107-108, LI, „111-113, LV, 124, LIX, 135, LX, 137, LXVII, „152, LXX, LXXVI, LXXXI, LXXXIII, XCIX, „und vor andern verdienen gelesen und betrachtet zu wer-„den die Casus CV, CVI, CX, CXLIII, CLXI, CLXIV, „in welchem gezeiget wird, die Einwärtserhabenheit (Con-„vexität) des Ruckenbeines sey zum öfftern Ursach an „dem Tode des Kindes und der Mutter, und ein großer „Kopf, der in einem engen Becken stecke, mache die Ar-„beit schwehr; endlich sind auch wohl zu lesen die Casus „CLXVIII, CLXIX, CLXXXII, CXCI, CXCIII, CXCV, „CXCVI, CXCVIII, CXCIX, CC, CCI, CCII, CCIII, „CCV.„

Zange die Kinder lebendig und unversehrt herausgebracht werden können, so, daß es jedermann offenbar und unzweifelich ist, diese Geburtshelfer haben mit ihrer Zange so viele Kinder lebendig ausgeführet, als immerhin der Herr Deisch mit vergebens probirter seiner Zange nicht herausgebracht, sondern enthirnet haben mag, daß er also nicht mehr mit mir zu thun hat, sondern mit dem Böhmer, als welcher wider den Herrn Deisch behauptet und mit so vielen geschickten und glücklichen Casibus beweiset, im Becken bestecken gebliebene und eingekeulte Köpfe seyen nicht zu enthirnen, und nicht mit Haaken, sondern mit der Zange, herauszuziehen. Und dieß ist des D. Böhmers gründliche und fest bestehende Meynung. Von den Haaken aber, deren die Neuern mancherley führen, als spitzige, stumpfe, mehr und weniger krumme, schmälere und breitere, Ein- und Zwey-zackichte, und von andern Hülfen, die man auf solchen Fall zu gebrauchen pflegt, äussert er seine Meynung auch in gemeldeter seiner Disquisition, §. XV.

Unter andern schreibet DEVENTER mit gelehrten und wenigen Worten, was von den Haaken zu halten sey: „Die Haaken„ sagt er „können niemals etwas nützen, wo des Kindes Schultern so „fest am Rand des Beckens anstehen, daß der Kopf, „ob man gleich mit der grösten Stärke an ihm zeucht, „nicht weiter kommen kann (o)„.

Dem ist beyzufügen des CELSI Erinnerung, „ein „Haaken, der einem todten Kind in sein mürbes und

(o) O wie offt haben wir nicht in der unglücklichen Praxi des Haaken-Ackuschör, Herrn Deischens, dieses wahr befunden, im ersten Theil von der Geburtshülfe mit der Wendung! Und der will doch behaupten, er verstehe den DEVENTER!

„ verfaultes Leiblein eingesetzt werde, weiche und reis-
„ se gar leichte aus „ (p).

Böhmer spricht: Das Operiren mit scharffen Instrumenten, dessen sich viele bedienen, verwerffen und verabscheuen wir, insonderheit in diesem gemeldeten besondern Fall eines eingekeulten Kopfes, und heissen sie eine grausame Operazion. So nennet sie auch CHAPMANN, in seiner Abhandlung zur Verbesserung der Hebammenkunst, die grausamste und unverantwortlichste That und eine unmenschliche Grausamkeit, da er in der Vorrede, b 2 bis b 3, schreibet: „Der Gebrauch der Haaken und einiger
„ andern Instrumente, vermittelst deren lebendige
„ Kinder, welche mit dem Kopfe vorangekehret kom-
„ men, zerrissen werden, da man sie doch leichte in
„ wenig Minuten mit dem Kopfzieher (q) oder Zan-
„ ge hätte herausziehen können, ist nach meiner Mey-
„ nung die grausamste und unverantwortlichste That.
„ Nichts

(p) Libr. VII, cap. XXIX, 25. Aber mit diesem Text des CELSI ist der Herr Deisch nicht gemeynet, noch getroffen, denn er setzt seine Haaken die meistenmale in lebendige Kinder ein, und wenn je eines todt ist, so ists doch noch ganz frisch; er läßt keines in Mutterleibe mürb und faul werden. Desto ärger ists, wie er mit den Kindern verfährt.

(q) Unter diesem Kopfzieher ist nicht des Morisso hier oben erwehnter, noch des Herrn D. Frieds seiner, welchen THEBESIUS in seiner Hebammenkunst Tab. 21, fig. III und LIII vorgebildet und beschrieben hat, zu verstehen, denn mit diesen beiden wird das Kind tödtlich verwundet und umgebracht, sondern des CHAMBERLEN geheim gehaltener Kopfzieher, welcher kein Kind im mindesten verwundete, noch weniger tödtete, und Roonhuisens geheimes Instrument, welches eine Art eines Hebels ist, und eben des CHAMBERLEN Kopfzieher seyn soll.

„ Nichts desto weniger, so unmenschlich es auch ist,
„ wird es, wie ich gewiß weiß, von einigen noch bis
„ auf diesen Tag beybehalten. Nur kürzlich erzeh-
„ lete mir eine zärtliche Mutter in dieser Stadt mit
„ einem Strohme von Thränen, daß sie dieser un-
„ glückliche Zufall betroffen hätte; das Kind hätte
„ mit dem Kopfe lange in der Mutterscheide gele-
„ gen, und zwar so flach, daß die Hebamme, welche
„ sich alle Mühe gab, dasselbe einige Stunden mit
„ vieler Bekümmerniß erwartete. Endlich wurde
„ einer meiner Mitbrüder darzu gerufen; weil er
„ aber weder mit der Zange, noch mit dem Kopfzie-
„ her, umzugehen wußte, und das Kind nicht gerne
„ tödten wollte, so verschonete er es eine Zeitlang,
„ weil es ihm nahe ging. Da aber die Schmerzen
„ und die Gefahr der armen Frau zunahmen, so setz-
„ te er endlich seinen Haaken in den Kopf ein, und
„ also zog er es heraus; Allein es war, zu großer
„ Bestürzung des Ackuschör, der den Haaken zur
„ Hülfe genommen und eingesetzt hatte, und zu vie-
„ ler Kränkung der Mutter, am Leben, als er die
„ Operazion vornahm. Ich kann nicht umhin, „
fähret er fort, „ da ich einmal auf diese Materie ge-
„ kommen, folgende Begebenheit zu erzehlen, die ich
„ von einem Wundartzte habe, der für einen geschick-
„ ten Mann in seiner Kunst gehalten wird, jetzo in
„ dieser Stadt (London) lebet, und der dabey ist zu
„ Rathe gezogen worden. Er erzehlete mir, daß er
„ letztlich zu einer ehrbaren Frau aufs Land sey ge-
„ rufen worden, bey welcher sich das Kind mit dem
„ Kopfe sehr tief in die Mutterscheide gesenket hatte,
„ und daselbst hängen blieb. Nachdem eine ziemliche
„ Zeit unter großen Wehen verflossen war, ohne daß
„ man das geringste ausgerichtet hatte, so ließ man

„ einen in der Hebammenkunst erfahrnen Chirur-
„ gum holen, welcher, weil er bloß mit dem Haaken
„ umzugehen wußte, und das Kind nicht gerne zer-
„ fleischen wollte, dasselbe einige Tage lang in diesem
„ Zustand ließ, ohne daß er die Operazion vorneh-
„ men oder etwas mehr thun wollte, als daß er eini-
„ ge etwas treibende Artzeneien verordnete. End-
„ lich befreyete sie noch eine Hebamme von einem
„ todten Kinde; aber die Geburtsglieder waren
„ durch die häfftige Entzündung und das lange an-
„ haltende Pressen dermassen verletzet, daß mich mein
„ Freund versicherte, daß er nicht die geringste Hoff-
„ nung von der Genesung der Frau gehabt habe,
„ als er sie das erstemal gesehen „. Er schlüsset
hierauf: „ Wie nöthig ist es also nicht, daß Män-
„ ner, welche von der Hebammenkunst Profession
„ machen, in dem Gebrauche entweder der Zange
„ oder des Kopfziehers eine vollkommene Fertigkeit
„ zu erlangen suchen? Denn ich erkläre mich hiemit,
„ Ein- für alle-mal, daß ich gar nicht die Absicht
„ habe, dieselben den Händen der Hebammen selbst
„ anzuvertrauen 2c. „

Vornehmlich schreibet er in der Abhandlung selbst, auf der 7ten Seite: „ Das Verfahren ein
„ lebendiges Kind mit dem Haaken herauszuziehen,
„ wenn es mit dem Kopfe vorankommt, aber wegen
„ seiner Dicke oder wegen einiger andern vorfallen-
„ den Schwierigkeiten nicht herausgebracht werden
„ kann, welches gemeiniglich die Gewohnheit einiger
„ verwägenen vermeynten Kunstverständigen ist, wel-
„ che weder wissen, wie sie ein Kind umkehren oder
„ wenden, noch wie sie die Zange oder den Kopfzie-
„ her gebrauchen sollen, sollten billig alle ehrliebende

„ und

„ und rechtschaffene Praktici verwerffen und ver-
„ dammen. Diese unmenschliche Grausamkeit, wel-
„ che einige Chirurgi begehen, hat, wie Doctor
„ CHAMBERLEN sehr wohl anmerket, unstreitig
„ die Sage verursachet, (denn es gibt doch auch bes-
„ sere und ächte Geburtshelfer, welche keine solche
„ Grausamkeiten anrichten,) daß, wenn nur eine
„ Mannsperson kömmt, die Mutter, oder das Kind,
„ oder beide, nothwendig sterben müssen; und dieses
„ ist auch bisweilen die Ursache, daß Weiber es so
„ lange anstehen lassen nach ihnen zu schicken, bis das
„ Kind todt ist, oder die Mutter mit dem Tode rin-
„ get „. Was kann zu unserer Sache deutli-
cheres gesaget werden? Wie könnte der Herr Ackuschör Deisch kenntlicher abgemalet werden?

„ Das Ackuschiren mit scharffen Instrumenten „ spricht Böhmer, „ verabscheuen wir, und halten es
„ für grausam, weil es sehr offt gar ungewiß ist, ob
„ das Kind in Mutterleibe annoch lebe und schwach,
„ oder ob es schon todt sey, auf daß einer nicht ein
„ lebendiges, so er für todt hält, mit seinen todtma-
„ chenden Instrumenten übel mißhandle.

Man kann sich nicht genug verwundern, daß bisher alle rechtschaffene Geburtshelfer und Lehrer der Entbindungskunst so viele Sorgfalt in ihrem Prakticiren und Lehren angewandt haben, daß ja nicht ein lebendiges Kind mit gefährlichen, verwundenden, und tödtenden Instrumenten angegriffen und umgebracht werde, da hingegen der Herr Deisch sichs nicht anfechten, noch weniger am fernern Mißbrauch seiner todtmachenden Messer und Haaken hindern läßt, ob das Kind lebe oder nicht. Er muß also ganz anders gesinnet und geartet seyn, und in sei-

seinem Herzen wenig Gottesfurcht haben, in Vergleichung gegen jene ehrliche und gewissenhaffte Geburtshelfer. Vorgemeldeter CHAPMANN läßt zwar das Accouchiren mit einem Haaken zu, aber nur, wenn es gewiß ist, daß das Kind nimmer lebe, und dringet sehr darauf, daß man ja kein lebendiges Kind, als ein todtes, behandeln soll. „Wenn es „ganz unstreitig ist, „ schreibet er S. 24, lin. 3, und folg. „daß das Kind todt ist, und die gegen„wärtigen Weiber davon völlig überzeuget sind, „so mag das Kind alsdenn mit dem Haaken her„ausgezogen werden. Aber hier „ (NB. bey einem todten Kind; wie vielmehr bey des Herrn Deischen lebendigen Kindern?) „ist große Vorsicht nöthig, „und man muß wohl zusehen, daß man den Haaken „in der holen Hand und gegen das linke Faustge„lenke gekehrt hineinschiebe, als welche (die linke „Hand) zu erst hineingebracht und auf den Kopf „geleget werden muß, und daß man alsdenn die „Spitze des Haakens fest einsetze, und in Acht neh„me, daß sie ja nicht abschlupfe und die Frau ver„wunde. Daher muß man die linke Hand bestän„dig auf und über dem Kopfe halten, bis man ihn „so weit gebracht hat, daß man ihn herausziehen „kann; „ und S. 25-26: „Ich will aber dem „Chirurgo oder Accoucheur, der die Operazion „mit dem Haaken vornehmen will, vor allen Din„gen wohlmeynend rathen, daß er bey seiner Unter„suchung, ob das Kind in der Mutter todt sey, „oder nicht, alle mögliche Vorsicht anwende, wenn „er etwa den Haaken erwählet oder, wo das Kind „schon tief genug liegt, sich entschließt die Zange zu „gebrauchen, und wo die Theile so enge zusammen„gepresset sind, daß er es nicht leicht herausbringen

„ kann. Denn wir haben viele traurige Beyspiele „ von Kindern gehabt, welche auf diese Art, als todt, „ sind herausgezogen worden, da sie doch wirklich „ noch gelebet haben. DEVENTER selbst erzehlet „ uns, Kap. XXXII, daß er eine Frau von einem „ todten Kinde, wie er geglaubet, entbunden habe, „ da doch hernach, zu seinem großen Erstaunen und „ wider sein Vermuten, das arme Kind, mit dem „ man sehr harte umgegangen war, anfieng zu wei- „ nen und zu schreien. Doctor CHAMBERLEN „ merket an, im II Buch, im 12ten Capitel, daß „ einige Kinder, welche man für todt gehalten hat, „ lebendig herausgezogen worden, nachdem sie beide „ Aerme oder irgend ein anderes Glied eingebüßet, „ und daß andere mit dem Haaken elendiglich zer- „ rissen worden, welche gar wohl hätten lebendig ge- „ boren werden können, wenn man sich nicht geir- „ ret hätte. Daher soll ein Accoucheur allen mögli- „ chen Fleiß anwenden, daß er sich nicht irren möge, „ und mit dem obgedachten Autor beständig einge- „ denck seyn, daß es in diesem Falle einem eher „ zu verzeihen ist, wenn er zu furchtsam, als ver- „ wägen ist, und daß es besser ist, wenn man „ sich darinne geirret, daß man mit einem todten „ Kinde so umgegangen, als wenn es lebendig „ wäre, als daß man mit einem lebendigen ver- „ fahren, als ob es todt wäre.„

Eben so befiehlet die **Augsburger Hebammen-Ordnung** im 33sten Artickel so wohl in der Uberschrifft: **Wie zu erkennen, ob ein Kind, welches unter der Geburt steckt, annoch im Leben, oder ob es bereits todt sey? und daß man, wenn es je zweifelhafft wäre, das Kind für lebendig hal-**

halten und schonlich damit verfahren solle; als auch am Ende desselben Artickels: Derentwegen sollen sie mit einem solchen Kind nicht anderst, als ob es ganz gewiß und wirklich lebe, schonlich und behutsam umgehen, und ihm so begegnen, daß es vor gewaltthätigem Hand- oder Instrumenten-anlegen verschonet bleibe.

„ Darum spricht DEVENTER, „ fähret abermal **Böhmer** fort, „ verfluche ich einiger ihre „ leichtsinnige Gewohnheit, da sie sich erfrechen Kinder mit Haaken herauszuziehen. So bald die „ Wehen ein wenig aufhören, höret man sie flugs „ sagen: Das Kind ist todt! Alsdann ziehen sie die „ armen Kindlein mit Haaken heraus, ob sie wohl „ noch lebendig sind und noch lebendig auf die Welt „ kommen — (welches wir leider! den Herrn Deisch haben nur zu offt, insonderheit mit dem, was bey seinem 45sten, nicht 49sten, Casu, I Th. S. 155, in seinen Reden vorgegangen ist, bestetigen gesehen,) „ zu eines solchen Geburtshelfers Scham und Schande „ und der Eltern und anderer gegenwärtigen Personen Leide und Betrübniß. „ Bis hieher **Böhmer**.

Antworte nun der Herr **Deisch** diesem berühmten Mann auf das, was er so wohl selbst, als auch mit Anziehung anderer rechten Geburtshelfer, gelehret und fest gesetzet hat! Denn, wenn ich den DEVENTER in solchen seinen Schrifftstellen, wie auch andere gegen ihn anführe, so sagt er, zu seinem schönen Grund dargegen, das sey nur aus einer *Speculation* her; Aber wenn **Böhmer** den DEVENTER, CELSUS, LEVRET, und andere, nicht als nur speculirende, sondern als Practicirte und Erfahr-

fahrne, anführet, so antworte er dann dem Böhmer und seinen angeführten Schrifftstellern! Antworte er nur dem CHAPMANN, der ihn mit lebendigen Farben und so kenntlich abgemalet hat! Ich sehe zwar selbst, er habe gleichwohl noch eine Ausflucht übrig, und das in des DEVENTER Text, wo er sagt: „Alsdann ziehen sie die armen Kindlein „ mit Haaken heraus, ob sie wohl noch lebendig sind „ und noch lebendig auf die Welt kommen zu eines „ solchen Geburtshelfers Scham und Schande;„ Er sieht auch die Schwäche dieses Textes, nehme er ihn denn, halte er sich daran, und schlüsse er, das sey nur aus bloßer Speculation gesagt, denn Er hat ja darin keine Scham, er rühmet sich ja solches seines Verfahrens, er schreibet es ja zween vornehmen und hochberühmten Medicis zu, den hochansehnlichen Herren Præses und Ephemeridum Director der Kaiserlichen Akademie der Naturkundiger (r), unter gar schönen Ehren-Titeln und Inhalten, als über diesem Casu V: **Nach vergebens probirter Zange, Enthirnung eines eingekeulten Kopfes, und Herausbringung eines lebendigen Kindes;** im Casu XIII, pag. 37: **Vergebens versuchte Wendung des Kindes; Entzweyschneidung seines Halses, da es noch lebete;** im Casu IX, pag. 16 und 17: **Ich habe das Kind, da es noch lebete,**

(r) Diese mögen wohl ein schlechtes Wohlgefallen ab seiner Dedicirung seiner Metzgereien-Beschreibung haben, und weit davon entfernet seyn, ihn darum zu loben oder in unsere Akademie aufzunehmen! Warum hat er es nicht der Straßburger Schule dedicirt, wo er seine Kunst gelernet hat? Es ist die Frage: ob er ihr es nicht bevor thue? Daß er seines Lehrmeisters Lehre weit überschreite, deß ist Herr Deisch schon überwiesen worden, oben im ersten Theil, S. 164.

bete, enthirnet, und nachdem es herausgezogen war, hat es noch 36 Minuten gelebet; im Casu VI, pag. 10, lin. 13, Casu X, pag. 18, lin. 5. und Casu XI, p. 18, lin. 27: Ich habe dem Kind lebendig den Kopf geöffnet, das Hirn herausgenommen, es lebendig herausgebracht und taufen lassen; Er kann es hernach damit bekräfftigen, daß er mit gleicher Ehre noch mehrere solche Geburts-Casus seiner gebietenden Obrigkeit auch im Druck dediciret, und frey hin geschrieben habe, z. Ex. im 10ten Casu, S. 13: „Des Kindes Kopf eröff-„net, mit der Hand in etwas zusammengedrü-„cket, und mit dem zwischen der Hirnschale fest „steckenden Haaken glücklich auf die Welt ge-„zogen, das Kind war noch lebendig, und fing „an zu weinen, verstarb aber eine Stund nach „der heiligen Taufe„; Aber heißt das glücklich, wenn ein Kind an seinem Kopf tödtlich verwundet, und nur noch nicht ganz todt, und ums Leben gebracht, von ihm mit seinem Haaken aus Mutterleibe herausgezogen wird? JEsus Christus, der große Liebhaber der Kindlein, so, daß er sie herzete, die Hände auf sie legete, und sie segnete, der mit seiner Geburt ihre Geburt heiligte, behüte ein jedes Kind in Mutterleibe vor diesem glücklichen Zug des Herrn D. und Ackuschör Deischen auf die Welt mit seinem zwischen der Hirnschale fest steckenden Haaken! Eben so ungeräumt rechnet er in seiner Berechnung seiner Ackuschir-Praxis die Vivos & baptizatos, die er mit seinem Messer und Haaken noch nicht völlig getödtet herausgehaaket hat, für voll an, als lebendig, frisch, und gesund herausgebrachte, in seiner Dissertation, pag. 28 und 29. Weiter, im

50sten Casu, S. 65: „ Dem Kind mit Bewilli-
„ gung der Eltern den Kopf eröffnet und es mit
„ dem Haaken lebendig herausgezogen, wodurch
„ das Kind zwar zur H. Taufe kam, aber eine
„ Stunde darauf verschied; „ im 51sten Casu,
„ S. 66: „ Des Kindes Kopf eröffnet und mit
„ dem Haaken herausgezogen, und das Kind
„ lebendig herausgebracht, welches sodann an
„ seiner an dem Kopf empfangenen Wunde den
„ dritten Tag gestorben ist „; im 45sten S. 60:
„ Eröffnete den Kopf, und zog selbigen mit dem
„ Haaken auf die Welt; -- ich wurde hierüber
„ (daß das Kind noch wirklich lebe) nicht wenig
„ bestürzt, jedoch erholte mich wieder; das Kind
„ starb eine halbe Stunde nach der Geburt „
(Heißt eine solche Enthirnung und Heraushaakung
des Kindes auch eine Geburt?); im 48sten S. 63:
„ Den Kopf eröffnet, und das Kind mit dem
„ Haaken noch lebendig auf die Welt gebracht,
„ worauf es getauft worden, und eine halbe
„ Stund hernach verschieden ist; ꝛc. ꝛc. „ Die-
sen Innhalt gebe nur Ich an die Hand, mehrern an-
dern Ruhm von seinen vielen andern eben dergleichen
und eben so glücklich, wie hier oben im 10ten Casu,
ausgeführten Geburtsgeschichten, welche er noch
nicht im Druck erscheinen lassen, wird er selbst leich-
ter auffsuchen und daraus leichte den Schluß herneh-
men können, DEVENTER habe von der Scham und
Schande nur aus einer Speculation und Grübelung
(s) geredet, weil ja dieß der gröste Theil des Herrn
Deischs Ruhmes und Ehre, und von ihm theils sei-
ner gebietenden Obrigkeit, theils sehr großen ge-
lehr-

(s) Conf. Diss. d. *Usu Cultror.* &c. pag. 8, lin. 3; pag. 20, lin. 22; &c. &c.

lehrten Männern dediciret, ja auch auf die Nachkommenschafft zur Ehre seines Namens zu Augsburg und Schwabach in offentlichen Druck gegeben, und durch ein Göttingisches gelehrtes Zeitungsblatt mit einem Lobspruch erhoben ist. Was wird der arme DEVENTER antworten können? Nebst dem wird der Herr Deisch darauf beharren und sagen können, auch LEVRET, DEVENTER, CHAPMANN, Böhmer, und andere, raisonniren nur aus einer bloßen Speculation von den Haaken, wenn sie behaupten, man solle die Kinder nicht lebendig damit angreiffen, enthirnen und heraushaaken, sondern die unschädliche Zange gebrauchen; und seinen Hauptgrund anziehen: Ich Johann Andreas Deisch, der Medicin und Chirurgie *Doctor*, eines löblichen *Collegii medici* des Heil. Röm. Reichs Stadt Augsburg Mitglied, wie auch zu dem *Examen* der Wundärtzte oberherrlich verordneter *Medicus* (laut des Titels seiner Abhandlungen), habe doch so viele lebendige Kinder *excerebrirt* oder enthirnet, darum reden jene nur aus einer *Speculation* und leeren Einbildung, man solle die Kinder nicht lebendig enthirnen; Ich aber rede aus der Praxi und lebendigen Erfahrung; ich zeige die lebendig enthirnte Kinder meiner **gebietenden Obrigkeit**; ich widme und weise sie **der kaiserlichen Akademie der Naturforscher**; was mögen also jene *in Praxi* nicht Geübte, und alle die jenige, so mit Unverstand wider den nothwendigen Gebrauch der *Instrumenten* eifern, die *Osores uncorum & cultrorum, mera ex speculatione, minime ex praxi, speculatione, non experientia, judicantes*, (laut der deutschen

schen Abhandlung, S. 55, und 81, und der lateinischen pag. 16 und 20,) behaupten, die Kinder sollen nicht enthirnet werden? Jene sagen auch nur aus der Spekulirung und Grüblerey, aber gar nicht aus der Praxi und Erfahrung daher, man solle für diese Kinder eine Zange gebrauchen; Ich aber sage aus der Praxi, ich könne die Zange nicht *applici*ren; und so auch von allem übrigen, wird er leichtlich den Beweis führen können, wie er es schon gewohnet ist, den DEVENTER und andere der Geburtshülfe Wohlverständige und Erfahrne *in arte obstetricia Scriptis, non Gestis claros*, Diss. d. Usu Cultror. &c. pag. 7, lin. 2. in der Hebammenkunst nur durch Schrifften, nicht durch Thaten, berühmte Männer zu nennen.

§. VIII.

Zwar die Wahrheit zu bekennen, bey dieser unsers Herrn Doctoris Art und Weise zu räsonniren, bin ich, als ich den ersten Blick in seine lateinische, zu Schwabach gedruckte und den Vorstehern der *medicini*schen Wissenschafften in Deutschland gewidmete Abhandlung gethan, schamroth geworden, und habe meinen Unwillen, ich weiß nicht, aus was für einer Erbarmung, vor Schamhafftigkeit zurückgehalten; wer wird aber nicht unwillig werden, wenn er sieht, auf diese Weise werden die Lehrsätze und Beweisgründe der Entbindungskunst mit dem Haaken zerrissen und mit dem vergossenen Blute der getödteten unschuldigen Kindlein verschwemmet? In der Commentation *de Instrumentorum in arte obstetricia historia*, &c. §. XVII, pag. 95, ist gesagt,

aus anderer ihren Unglücken, vornehmlich aus des Herrn Deischen seinen, welche in seiner deutschen Abhandlung befindlich sind, sey offenbar, der Gebrauch der Haaken komme billig dem DEVENTER verfluchenswürdig, dem CHAPMANN abscheulich, und dem BOEHMER grausam vor, und werde gar weislich von allen gutgesinnten und gewissenhafften Personen verabscheuet. Herr Deisch antwortet auf der Stelle, laut seiner Dissertation pag. 16, lin. 8 & 9, es sey offenbar, **ich rede** ***mera ex speculatione, minime ex praxi*****, nur aus einer leeren Einbildung, bloßen Grüblerey und** ***Speculi*****rung, im mindesten nicht aus einer Praxi und Erfahrung;** er bekräfftiget es mit der Aufschrifft des Casus: **Vergebens versuchte Wendung; Entzweyschneiden des Halses des Kindes, da es noch lebete.** Wiederum aus anderer ihren Unglücken allen hatte ich im §. LIV. geschlossen, der Gebrauch der Haaken sey gefährlich. Herr Deisch aber hatte über diesen Schluß schon offt offt eine unglückselige Erfahrung angestellet, z. Ex. im 57sten Casu, anderer zu geschweigen, wo er S. 73, lin. 6-28, bezeuget, er habe offt gesucht den Haaken zwischen die Seitenbeine des Kopfes und die Stirnbeine einzusetzen, welches ihm aber, weil der Haaken etlichemal wieder ausgerissen, nicht gelungen. Allein, ist nicht die Mutter desselben Kindes an einer Entzündung der Gebärmutter gestorben? Dem ungeachtet löset er diesen Vernunftschluß so auf, da er spricht in Diss. pag. 15, lin. 17 und 18: **Auch schröcket mich des Herrn Crantzen im** ***§. LIV.*** **vorgetragenes Urtheil von den Haaken nicht ab;** und machet über den Casum die Uberschrifft: **Vergebens versuchte Wendung des Kindes;**

des; Herausziehung des Kopfes mit dem Haaken; wo er das lebendige Kind umbringt, ihm den Hals abschneidt, und das Ubrige seiner Operazion nicht zur Erhaltung der Mutter vollführet, denn die armselige Kreissende starb in der dritten Stunde darauf.

Ich hatte ferner im §. XXIII, und in mehrern andern, den Schluß gemacht, ein lebendiges Kind soll nicht enthirnet und ums Leben gebracht werden; Meinen Schluß aufzulösen hält Herr Deisch seine enthirnte Kinder, noch weinend, mir entgegen; was soll ich ihm nun darauf antworten? Er zeiget sie mir, wie er sie, einige noch eine Weile ächsend, andere wohl noch 3 Tage lang lebend und weinend, seiner gebietenden Obrigkeit geopfert, auch der kaiserlichen Akademie der Naturkundiger gewidmet habe; was soll ich ihm darauf antworten? Er behauptet pag. 7 und 8, die löbliche *Facul*tät zu Helmstädt habe es ihm in ihrem Responso nicht abgesprochen, und seine gebietende Obrigkeit habe es ihm durch ein hoch*venerir*liches geheimen Raths-*Decret* d. d. 10 Juli, 1755, erlaubet; was soll ich ihm drauf antworten? was soll DEVENTER, was LEVRET, was die ganze Chirurgie darauf sagen? Herr Deisch bringt seinen Beweis her, und spricht: Sehet meine That an! Leset mein nachgedrucktes Blättlein von dem 122sten Stück, vom Oktober 1759, der Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen unter der Aufsicht der königlichen Gesellschafft! Ihr redet aus einer leeren Einbildung, Grübeley und *Speculation*: Ich, D. Deisch, aber aus der Praxi.

Ich lobe LEVRETs besondere Zange, und nach dem Gezeugniß der ganzen Chirurgie auch die andern

Zangen; ich heisse sie gut und beweise, daß dasselbe stumpfe Instrument in denen von mir eingeschränkten Geburtsfällen dem Kind zum Besten gebrauchet werden könne und solle: Herr Deisch löset meinen Beweis so auf: Casus V, Vergeblich gesuchte Wendung; Nutzen des Durchstoßmessers und Haakens bey einem lebendigen Kinde, das noch hat getaufet werden können; was soll ich ihm darauf antworten? Casus XI, Vergeblich unternommene Wendung; Gebrauch und Nutzen des Kopferöffnungsmessers und Haakens zur Enthirnung eines Kindes, welches noch 36 Minuten gelebet hat; was soll ich darzu sagen? Casus X, Umsonst probirte Wendung; Gebrauch des Hirn-Messers und Haakens für ein enthirntes, noch lebendig herausgezogenes, und dem Herrn *D.* Essich dargestelltes Kind; was soll ich darauf erwiedern? Casus XI, Nach Abbrechung eines Blattes von der Zange Nutzen des Messers und Haakens für ein lebendig enthirnt herausgebrachtes Kind; was soll ich hierauf zur Antwort geben? Ist es nicht klar eben so viel gesagt, als die LEVRET, die CHAPMANN, die GIFFARD, die CHAMBERLEN, die BOEHMER können alle nichts? Ist es nicht augenscheinlich, sie seyen durch die Deischische Praxin gedemmt, und ihre Mäuler seyen ihnen vom Herrn Deisch, wie den Kindern die ihrige, mit dem aus dem Kopf herausgenommenen und ins Maul geschoppten Hirn, gestopft, daß sie nimmer reden können? Aber er läßt ihnen die Hirne der Kinder, und der Akademie der Naturforscher die Leichname zur Untersuchung; was soll ich davon denken?

Sehen Sie aber auch, gerechte und hochweise Areopagiten, wie er, auf daß ich ins künftige kein

Wort

Wort mehr von den Zangen vorbringen könne, mit seiner gewöhnlichen Scharfsinnigkeit schlüsset, pag. 19, lin. 28 - 32: „ Aus meinen beschriebenen „ Casibus erhellet, die englische Zange werde „ nicht allemal mit Nutzen und zur Lebenser„ haltung gebrauchet, auch hat Herr *CRANTZ* „ gar wohl erkannt, die *Levret*ische krumme „ Zange sey nicht in allen Fällen zur Entbin„ dung und Rettung dienlich, viel weniger sey „ ihr Gebrauch und Nutzen in der Entbindungs„ Kunst zur Geburtshülfe allgemein, in gelobter „ seiner *Dissertation*, „ (diese ist mit seiner in die Acta Academiæ Naturæ Curiosorum Tom. I. eingerückten *Commentation* einerley und eben dasselbe Werk) pag. 49 bis 53, „ woselbst er nach Be„ finden der Umstände auch den Kaiserschnitt, „ die Haaken, und Messer den Zangen vorzeucht; was soll ich ihm hierauf antworten?

In des Herrn Deischen Hand ist die Zange eine Sichel des Todes; Wenige Casus sind, wo des LEVRET Zange, und diese doch noch in mehrern, als die englische, dienlich und recht ist, und diese Fälle habe ich bestimmet in meiner Commentation, pag. 35 und 36: Er aber wirfft mir ein, ich erkenne, daß ihr Gebrauch und Nutzen nicht allgemein sey; was soll ich hiezu sagen? Freylich soll die Zange nicht, als ein Katheter, nicht als ein Messer, nicht als eine *Incisions*-Scheere, nicht als ein Hebel, und auf andere ungeschickte Arten mehr, gebrauchet werden, sondern nur, als ein Instrument, welches bloß nur einen in das Becken tief und fest eingezwängten und stecken gebliebenen oder eingekeulten Kopf loszumachen und herauszubringen ge-

 richtet

richtet und darzu gemachet ist. Aber was wird BOEHMER dem Herrn Deisch zur Antwort geben? da er, Herr Deisch, in seiner Dissertation, pag. 21 bis 23 sagt: „ Daß diejenigen den ganzen Him„mel weit irren, welche die englische Zange in „allen Fällen für dienlich und zur Rettung des „Kindes und der Mutter nützlich anpreisen, „und mit einer bloßen Grübeley und *Specula-„tion*, und nicht nach der Erfahrung, von die„sem Instrument urtheilen, wird Niemand in „Abrede seyn „. Wird er nicht dem Herrn Deisch dargegen sagen, er, der Herr Deisch, habe nicht in allen Casibus, ja gar in keinem nicht gewußt, wie er mit der Zange umgehen und sie regieren soll? Welcher Meynung auch Ich mit völliger Uberzeugung aller Dingen beypflichte.

Wir kehren aber wieder zur Auflösung der Schlüsse, wovon wir uns entfernet haben, denn es ist die von mir auf die Bahn gebrachte Frage: Ob die Zange den gefährlichen, verwundenden und tödtenden scharffen Instrumenten vorzuziehen sey, oder nicht? zu erörtern übrig.

Ich hatte bewiesen, im §. XLII meiner Commentation (t), wenn die graden Zangen unrecht ange-

(t) Gleichwie hier ganz frey offenbar ist, der Herr Professor CRANTZ sey es, der hier rede; also ist nicht zu verhalten, eben dieser vortrefflich gelehrte, scharffsinnige, und gründlich urtheilende Kaiserlich-königliche Rath und Professor publicus ordinarius bey der wohllöblichen Universität zu Wienn sey es, der immerzu hauptsächlich in allen diesen Bedenken das Wort führe, auch z. Ex. oben S. 121, den Herausgeber dieser Bedenken lobe, und seine erklärte Anatomie für Hebammen zu lesen empfehle, und daß er

angeleget, oder übel regieret werden, so reisse man damit die Zwischenhaut (Perinæum) und andere Theile am Frauenleib auf, darum sey des LEVRET krumme und nach der Form der Mutterscheide, des Beckens, und des Kindes Kopfes gerichtete, doppelt-krummlinichte und ausgehöhlte Zange, welche von ihrer ersten Erfindung an diese Ungelegenheiten und Gefährlichkeiten nicht mit sich führe, jenen graden Zangen vorzuziehen; ja wenn sie auch diese guten Eigenschafften nicht an sich hätte, so könne ich mir doch nicht einbilden, was von der Applicirung der Lewretischen Zange zu fürchten sey; auch könne die Wahl nicht zweifelhafft und wankelmütig seyn, darin, ob es weniger wichtig sey, das Kind damit zu erlösen und im Leben zu erhalten, oder aber mit Erlösung und Erhaltung des Kindes die Zwischenhaut oder andere Theile des Frauenleibes aufzureissen. Sehet, da antwortet Herr Deisch, in seiner Dissertation, pag. 19-20, „es sey besser, man bringe das „lebendige Kind mit den *Perforatoriis*, die Hirnschale und Hirnhäute durchstechenden, und den „Kopf bis ins Hirn hinein eröffnenden Messern, um, als daß man mit den Zangen das „Kind beym Leben erhalte und der Mutter die „Zwischenhaut oder andere Theile zerreisse; Was soll ich dargegen einwenden? Er bekennet ja

er seine erhebliche Ursachen habe, warum er nicht unter seinem eignen berühmten Namen wider des Hrn. D. Deischs fälschlich so genannte Geburtshülfe und ungeräumte und dem Publico ärgerliche Meynungen seine im Leipziger Herbstmeß-Catalogo an. 1759 angekündete *Adversaria de præcipuis Artis obstetriciæ auxiliis, Versione & Forcipibus*, sondern durch mich, den Herausgeber, dem Druck überlassen habe.

damit gegen alle, die es lesen und hören, seine Lust an dem Umbringen der Kinder, und schämet und scheuet sich vor Niemand! Auf daß aber die spate Nachkommenschafft dieses seines Ausspruches nicht entbäre, will ich aus gedachter seiner Dissertation *de Usu Cultrorum &c* pag. 19, lin. 33 bis pag. 20, lin. 23, seine eigne Worte hieher schreiben:

„ Neque sententiam Clar. CRANZII pag. 45. „ memorat. Dissertat. suæ prolatam salutiferam „ agnosco, certe optio in eo, an levioris foret mo- „ menti res, perforatoriis vivum occidere infan- „ tem, quam forcipibus vitam fœtus conservando, „ perinæum aut alias partes dilacerare, ea ex ra- „ tione mihi anceps & vaga videtur.

„ 1.) Quia signa vitalitatis fœtus capite incu- „ neato intra ossa pelvis hærentis tam incerta exi- „ stunt, ut etiam hodie, aldulta magis arte, & na- „ tura in hac parte scrupulosius observata, sæpius „ ferendo in judicio hæsitent exercitatissimi, ut „ ipse CRANZIUS pag. 7. Dissert. suæ judicat; „ quis igitur obstetricantium de morte vel vita „ fœtus in tali casu constituti, certa nobis tradet „ signa uno vel quinque sensibus cognoscenda; „ cum itaque de vita fœtus in hoc situ nulla ad- „ sunt certa signa, incolumitatem matris cum om- „ nibus Practicis merito præfero incertæ vitæ fœ- „ tus, atque ad rupturam perinæi præcavendam, „ perforatorium & uncinum cum Clar. ROEDE- „ RERO forcipibus antepono.

„ 2.) Militat etiam optio, forcipibus vitam „ fœtus dilaceratione perinæi aut aliarum partium „ conservare, contra §. XLVIII. Dissertat. *Clar.* „ CRANZII, qui recta inductione ex ipsissimo

„ WINS-

„ WINSLOVII argumento conſequitur, minime
„ matrem eſſe occidendam, ut ſervetur fœtus,
„ matrem vero dilaceratione perinæi & aliarum
„ partium, remotione â ſocietate mariti & ami-
„ corum, inhabilitate ad officia domeſtica morte
„ lenta occidi, quis dubitet; ergo aliorum relin-
„ quo judicio, an mater inſons ad ſalvandum in-
„ certæ vitæ prolem, tantis ſubjici debeat calami-
„ tatibus, nonniſi morte matris finiendis. Toto
„ vero cœlo aberrare forcipem Anglicanam in o-
„ mnibus caſibus ſalutiferam deprædicantes, ſpe-
„ culatione non experientia de hoc inſtrumento
„ judicantes, nemo inficias ibit.„ Bishieher der Herr D. Deiſch.

Was ſoll ich nun hierauf antworten? Iſts nicht für mich ein Elend, mit einem ſolchen Widerſacher zu thun zu haben? Wird es nicht hingegen für Ihn immerdar eine Ehre ſeyn, wenn man ſagen wird, er habe mit mir eine Strittigkeit gehabt?

§. IX.

Eben dieſe Unwiſſenheit in Applicirung der Zange hat in ſich der

Caſus X, pag. 17.

Vergebens probirte Zange; darfür gebrauchtes Meſſer und Haaken.

„ Eine friſche und geſunde Müllerin, im 24ſten
„ Jahr ihres Alters, ſollte im 1754ſten Jahr, den

„ 20sten Erndmonats, zum erstenmal gebären, ward
„ aber von grausamen Gichtern angefallen, welche
„ bey einer jeden Geburtswehe ärger wurden, und,
„ obgleich je ein Gicht aufhörte, so blieb sie doch auß=
„ ser sich selbst und in einer Unempfindlichkeit; Die=
„ ses Hauses Medicus, der hocherfahrne und hoch=
„ gelehrte Herr D. Andreas Adam Essich, des
„ Collegii medici in Augsburg dermaliger Deca-
„ nus, mein hochzuehrender Gönner und Collega,
„ brauchte dargegen eine Aderläße, Krampflindern=
„ de, und wider die fallende Sucht dienende Artz=
„ neien; Als diese die gehoffte gute Wirkung nicht
„ thaten, bin Ich zu Rath gezogen worden, und, da
„ ich das Kind mit dem Kopf überzwerch zwischen
„ dem Gebeine des Beckens steckend gefunden, so
„ habe ich die Applicirung der Zange vorgeschlagen.

Bedenken.

Sehen Sie doch, gerechte und weise Areopagiten, wie der Herr Deisch das Leben der Mutter dem Leben des Kindes vorzeucht und die Zange vorschlägt, da er doch selbst von dem Tod oder Leben des in solcher Lage zur Geburt stehenden Kindes keine gewiße, mit Einem oder mit allen fünf Sinnen kennbare Wahrzeichen nicht hatte, wie er dieses in seinen erst abgeschriebenen Worten bezeuget! Sehen Sie auch, wie er die Zange appliciret, und das Aufreissen der Zwischenhaut und anderer Theile am Frauenleibe gar nicht fürchtet! wie er von dem berühmten Herrn Doctor und Professor Röderer weit abgeht, meiner Meynung beytritt, und mit dieser seiner That und Praxi Ja darzu sagt, was er doch erst jetzt vorher verneinet hat, in seiner Dissertation *de Usu Cultro-*

rum

rum &c. pag. 19, lin. ult. und pag. 20, lin. 1 und 2, „ die Wahl sey nicht mehr zweifelhafft, wan„ kelmütig, umschweifend und flatterhafft! Was wollen Sie mehr von ihm haben und wissen? Er schlägt die Zange vor, da es doch, seiner offentlich geäusserten Meynung nach, bey ihm eine gewiße und ausgemachte Sache ist, daß die Gebärerinn, wenn ihr Frauenleib davon einen Riß bekommt, durch die Entfernung von ihrer Gemeinschafft mit ihrem Ehemann, und durch ihre Untüchtigkeit zu Hausgeschäfften eines langsamen Todes umgebracht werde; Er leget die Zange an, mit der doch, wie er selbst behauptet, die Mutter umzubringen sey; Lieget jetzt nicht sein sehr schlechter christlicher Sinn am Tage? Ist hier nicht sein Vorhaben und Absicht offenbar? Und Er ist ein Medicinæ und Chirurgiæ Doctor, wie er sich schreibet, und ein Accoucheur oder Geburtshelfer? Wir wollen aber seine Erzehlung weiter besehen und bedenken!

„ Mit Einwilligung des Herrn D. Essich habe „ ich sie versuchet, aber, nachdem ich vergeblich etli„ chemal Ein Blatt der Zange, und darnach auch „ beide Blätter, an den überaus großen Kopf des „ Kindes angeleget hatte, und die Gichter fortdau„ erten, so habe ich, die Mutter zu retten, mein Hirn„ messer und Haaken, als das einzige Rettungsmit„ tel angeraten, und damit, auf Einwilligung des „ Herrn Medici (u) und des Ehemannes den Hirn-

„ schä-

(u) Eben gemeldeter Herr D. Essich hat sich gegen andere seine Herren Collegas vernehmen lassen, der Hr. D. Deisch habe in die Beschreibung dieses Casus c. v. meh'r Lügen gesetzt, als Lineen drin stehen; nur hinterrucks seiner habe

der

„ schädel durchgebrochen, und das Kind noch leben=
„ dig herausgezogen und taufen lassen.

Was soll ich zur Antwort geben? Er hat dem Kind lebendig den Kopf eröffnet und das Hirn herausgenommen! Ey, warum hat er das gethan? Darum, weil er die Zange niemals, auch hier nicht, recht anzulegen gewußt hat; und darum, weil die Zange, wenn er gleich sie recht und wohl angeleget hätte, von dem fest steckenden Kopf abgeglitschet wäre, und die Zwischenhaut hätte aufreissen können; auch darum, weil er es jetzt schon wieder mit dem Hrn. Röderer, von dem er erst vorher abgegangen ist, und dafür hält, „ einen Riß an der Zwischenhaut zu ver=
„ hüten müsse man Messer und Haaken den Zangen
„ vorziehen „. Denn der Gichter halben hat er es nicht gethan; er enthirnet ja lebendige Kinder, wo an den Müttern keine Spur eines Gichtes da ist! Was soll ich nun sagen? Wenn auch je ein Gicht da gewesen ist, so war deßwegen sein Messer und Haaken doch nicht das einzige Rettungsmittel. Der Hr. Deisch hält sie zwar für das einzige, und wir sehen es in seiner Praxi bey allen Casibus an dem ver=

schüt=

der Herr Ackuschör seine Messer und Haaken gebraucht; wenn Er, der Herr D. Essich, wäre da gewesen, so hätte er ihn seine Mord=Instrumenten gewiß nicht gebrauchen lassen; der D. Deisch habe dieses Kind ohne alle Noth und Ursach umgebracht; für einen Accoucheur mit der Hand und mit der englischen Zange lasse er ihn passiren, wie er denn selbst erst gestern ihn habe zu seiner Schwester, die Nachgeburt von ihr zu nehmen, holen lassen, aber seine verfluchte scharffe Instrumenten lasse Er ihn gewiß nirgends mehr gebrauchen, wo Er Medicus sey. Das alles wolle er schrifftlich von sich geben, wer es haben wolle, und wann man es haben wolle.

schütteten warmen und vor Wärme noch dampfenden und rauchenden Hirn; er darf es uns nicht zuschwören, daß er das Kopf-eröffnen und Enthirnen für sein einziges Rettungsmittel halte, wir wissens schon lange. Daß er aber ein Rettungsmittel, das beide, Mutter und Kind, rettet und beym Leben erhält, die Zange, nicht recht zu appliciren weißt, das ist nicht meine Schuld, auch anderer ihre nicht, sondern seine eigne Unwissenheit, Ungeschicklichkeit, und Ungelehrigkeit, oder vielmehr sein Eigensinn und Verachtung aller andern rechtschaffenen Männer, welche die Zange recht gebrauchen und die damit geleistete Hülfe anpreisen.

Uber diesen Casum ist endlich auch noch das zu merken, der Herr Doctor Essich widerspreche beständig, daß er seine Einwilligung zum Gebrauch der Instrumenten und zum Umbringen des Kindes gegeben habe, und er bleibe auf der guten Meynung, gleichwie viele andere Kinder während den Gichtern ihrer Mütter, und ohne deren Wissen und Empfinden, dennoch glücklich und lebendig geboren worden, eben so wohl hätte auch diese sonst gesunde, frische, und starke Mutter, ihrer Gichter und Unempfindlichkeit ungehindert, ihr Kind von sich selbst, ohne des Herrn Deischen stumpfe und scharffe Instrumenten, gebären können. Will es der Herr D. Deisch nicht glauben, so lasse Er es sich vom Herrn D. Essich schrifftlich geben! Wir unsers Orts glauben es, und bedarfen nicht, dem Herrn D. Essich die Bemühung zu machen, es uns schrifftlich zu geben, wie er es aus eigner Bewegung angeboten hat.

§. X.

Was hier gesaget ist, bekräfftiget offenbarlich der

Casus XI, pag. 18.

Wie ein Blatt von der Zange zerbrochen, und darnach Messer und Haaken gebraucht worden.

„Eines Schusters Eheweib, im 36sten Jahr,
„ brachte im Jahr 1755, den 27sten Herbstmonats,
„ mit ihrer ersten Geburt 3 Tage zu, und verlangte
„ meine Hülfe; Ich nahme mir vor, das Kind, so
„ mit dem Genick und hindern Theil des Kopfes zur
„ Geburt kam, und mit dem übrigen Theil seines
„ Kopfes an die Schoosbeine fest angedruckt war,
„ mit nur Einem Blatt der Zange, als mit einem
„ Hebel, zu erlösen; Ich brachte also das Blatt mei-
„ ner Zange bis an den Riegel hinein, hob es ge-
„ mach in die Höhe, und vermerkte, daß der Kopf
„ von dem Schoosbein abweiche, weßwegen ich mein
„ Blatt, den Kopf völlig herauszutreiben, hin und
„ wieder getrieben, aber ein Krachen meines Blat-
„ tes vertrieb mir mein weiteres Hinundwiedertrei-
„ treiben; es war auf einer Seite in der Mitte zer-
„ brochen, da es von dem Kopf, der jetzt zwischen
„ dem Gebein des Beckens stack, mit so großer Ge-
„ walt gedruckt ward, daß ich es weder übersich,
„ noch untersich, bewegen konnte.

Bedenken.

Wann wird einmal der Herr Deisch das Accuschiren lernen? Ja, wann wird einmal die löbliche Obrigkeit sein so übles Behandeln und Umbringen der unschuldigen Kindlein ganz und gar verwehren?

Das Kind beut sein Genick und das untere Theil seines Hinderhauptes voran, und ist mit dem übrigen Theil seines Kopfes an das Schoosgebein angedruckt; und soll keine Hülfe haben? Die Hülfe, die rechte Hülfe, welche auf diesen Fall von der ächten Geburtshülfe-Kunst vorgeschrieben wird, ist die **Wendung**; die hätte einig und allein, und Nichts anders, sollen gebrauchet werden! Zwar ward das unglückselige Weib schon 3 Tage lang von vergeblichen Geburtsschmetzen geplaget: Aber nicht so? Kein rechter Accoucheur kann daher vermerken, daß diese Geburt bereits eine versaumte, verharrete, und zu lang angestandene Geburt gewesen sey? denn den rechten Geburtshelfern muß man nicht verhalten, seit wann des Kindes Wasserhäutlein gebrochen und das Wasser abgeloffen sey, auf daß sie daran erkennen und ein Urtheil fällen können, ob die Geburt schwehr sey, oder nicht. Das weißt der Herr Deisch wohl, denn er ist darin kein Ignorant: aber er läßt es in seinen Erzählungen gern, mit Bedacht, und beständig aussen; ja in seinem Casu VIII, pag. 13, lin. Casus 3 & 4, bezeuget er von der von seinen Händen und Instrumenten verunglückten Hufschmidinn zu Friedberg, sie habe schon 2 Taglang vergebliche Geburtsschmerzen zu leiden gehabt, ehe sie ihn zu Hülfe holen lassen, und, da er zu ihr gekommen, habe er das Kind noch in seiner Wasserhaut eingeschlossen angetrof-

troffen. Hieraus ist klar und offenbar, er sey so gut und so bald, als in der allerersten Stunde, zum Anfang derselben Geburt gekommen. Wenn es nun, ob man schon ihn noch vor dem Brechen des Kindeswassers zu einer Geburt holt, doch auf seinen Mißbrauch der Instrumenten ausgeht, wann sollen die Gebärenden und die Hebammen ihn zur Geburtshülfe holen lassen, daß er gewiß und recht in Zeiten geholt sey? Wann ist es die Zeit ihn zu holen, die er begehret, daß die Obrigkeit den Hebammen scharff und bey Strafe anbefehlen soll? In der Hebammenordnung ist die erste Stunde nach dem Brechen des Kindeswassers vorgeschrieben: Aber das ist ihm nicht recht. Es ist zu glauben, er wisse selbst nicht, was er mit dem Wort: bey Zeit, haben wolle, man soll ihn bey Zeit holen lassen, denn er bestimmt es selbst nicht. Hätte er nicht selbst geschrieben, die Wasserhaut des Kindes bey gemeldter Hufschmidinn sey noch ganz, und das Wasser und das Kind darein geschlossen gewesen, so mögte man glauben, die Geburt sey schon von 2 Tagen her verzweifelt bös und alle gute Hoffnung verloren gewesen, da sie doch erst anfieng, und nur mit der anzuwendenden Hülfe recht geführet und vollendet werden sollte. Eben so verhält sich die Geburt in diesem Casu. Die Wendung hätte sollen da vorgenommen werden; aber, weil er sie in diesem Casu, wie in vielen andern mehr, nicht zu machen gewußt hat, und, wo der Kopf voransteht, von der Wendung nichts wissen, nichts hören, nichts annehmen, nichts lernen will, so hat er sie mit Bedacht und Vorsatz unterlassen, hindangesetzt, und nicht gemacht, auf daß er nur Ein Blatt von seiner Zange innenhin an die Schoos anlegen mögte, wo das Kind mit dem übrigen Theil seines Kopfes hingepreßt war.

Von seiner groben und doch ganz unmöglichen Mechanik und Bewegungskunst habe ich schon im vorigen §. V, und VI, deutlich geredet, und diese sieht und erkennet auch in diesem seinem Casu XI. ein jeder offenbar, wer jene unbewegliche Linee beym gebogenen Hals von dem Genick an bis an die Scheitel in Betrachtung nimmt. Der Herr Deisch fährt aber in seiner Metzgerey fort, die er doch alle, ganz und gar, sehr füglich und wohl, hätte vermeiden und des Kindes und der Mutter damit verschonen können, wenn er nur ein wenig mit der Hand des Kindes Nacken zurückgeschoben hätte; ja, er zerbricht gar seine Zange darüber, daß er das Krachen, da sie zerbrach, hörete. O was ist dieß nicht für ein über alle Maße starkes Anwenden der Stärke! O was ist dieß nicht für eine metzgerische Mechanik! Und dieß nicht allein, sondern jetzt steckt das zerbrochene Blatt seiner Zange dergestallt zwischen dem Fleisch des Kindes und seiner Mutter, daß er seine Zange weder übersich, noch untersich, weder vor sich, noch hinter sich, bewegen oder nur im mindesten verrucken kann, welche Unglücke alle mit einer einigen Wendung der Hand (Tour de main) hätten verhütet und abgewendet bleiben können!

Wollen Sie sehen, **Weise und Gerechte Areopagiten**, wie der Herr Deisch selber seine eigne wilde Metzgerey verabscheuet, so sehen Sie nur, wie er im Casu XV, pag. 40, lin. Casus 14-21, über die Hebammen herauspoltert und schiltt, da er doch selbst noch weit ärger ist, als dieselben von ihm ausgescholtenen und der Obrigkeit zur Abstellung solcher Missethaten überantworteten Hebammen, weil er seine Kreissenden nicht eben nur mit Schlägen traktirt, wie

er von derselben Dorf-Hebamme sagt, daß diese ihre Kreissende, ein Baurenweib, die Ursel zu Hausstetten, mit Faustschlägen zum Gebären angetrieben, lin. 16 und 18, sondern mit seinen stumpfen und scharffen Instrumenten, mit Messern und Haaken, in ihrem Leib drinnen, mit seinen Kreissenden viel unbarmherziger, härter, wilder, und grausamer umgeht, und also grausamer ist, als die von ihm ausgescholtenen Hebammen, und sonderlich die natürlich Baurenmäßig grobe Dorf-Hebamme zu Hausstetten! Sogleich auf dieses sein Poltern, Schelten, und der Obrigkeit Uberantworten, fähret er fort:

„Daß ein Kind, so mit dem hintersten Theil sei„nes Kopfes und mit dem Genick in den Geburts„weg eingetretten, mit seinen Aermen an die Schoos„beine und an die Lendenwirbelbeine gekehret, und „mit seinem Kinn auf seine Brust geneiget ist, mit „der englischen Zange auf keine Weise herausge„bracht werde, hat mich die Erfahrung gelehret.„ Was will man kläreres und deutlicheres haben? Allein, wie ist nicht diese seine Erfahrung durch Todtmachungen bekräfftiget! ach leider! wie ist sie nicht mit Blutvergießungen versiegelt! Warum gebraucht er denn doch seine englische Zange, wenn er je durch die Erfahrung gelehret ist, ein solches Kind sey mit derselben auf keine Weise herauszubringen? Warum sind andere, welche durch Schrifften in der Hebammenkunst berühmte Männer sind, nicht auch durch solche blutige Thaten berühmt? Warum maßet der Herr Deisch sich allein einen berühmten Namen durch solche Thaten an? Sehen Sie aber, hochweise Areopagiten, wie er seine böse Praxin noch weiter verdammt, denn er fährt also fort:

„Denn,

„ Denn, wenn man beide Blätter der Zange an
„ des Kindes Kopf, der nicht ganz, sondern nur ein
„ Theil vom Kopf, in dem Becken steckt, anleget, so
„ presset man das Kind stärker und fester an seine
„ Brust an, und krümmet ihm seinen Hals noch
„ mehr, verhindert aber eben damit das Heraus-
„ kommen des Kindes. „ Merken sie weiter! „ Eben
„ das geschieht, spricht er, wenn man nur Ein Blatt
„ von der Zange anleget. „

Ich, meines Orts, habe, wie Sie sehen, ihm nichts mehr entgegen zu halten, weil es ihn reuet; Seine gebietende Obrigkeit aber könnte ihn wohl befragen: warum er die armen Kinder beständig so zum Tode gebracht habe? warum er selbst durch seine todtmachende Erfahrung bis in sein hohes Alter erst lernen wolle, was schon junge Männer heutigen Tags wissen und vermeiden? warum er durch diese Thaten berühmt werden wolle, und nicht durch Lesung anderer schon berühmter Männer ihrer Schrifften in der Hebammenkunst? Diese Fragen sind ihm vorzuhalten und zur Verantwortung aufzulegen, damit er lerne göttliche und menschliche Gesätze in seiner Ackuschir-Praxi in Obacht nehmen, ehren, und halten. **Denn der wird umgebracht und getödtet, der da wohl hätte können im Leben erhalten werden.** Heut lebete noch jene ihrem braven Eheherrn unvergeßliche unvergleichliche Frau, von der schon im ersten Theil Anregung geschehen, welche eben eine solche Geburt gehabt, da des Kindes Kopf an der Schoos anstund, sein Mund zur Geburt vorankam, und seine Gurgel hinunterwärts gedruckt war, aber eben auch mit nur Einem Blatt der Zange innen in ihrem Leibe, nach Urkund des, während der Operazion mit

diesem Blatt ihres leider! selbst erwehlten und zwoen geschickten Hebammen, und zweenen noch besser geschickten Geburtshelfern, vorgezogenen Ackuschör, des Herrn D. Deisch, und nach der Operazion, von ihr häuffig geflossenen Blutes, tödtlich zerquetschet und zerrissen worden ist, wie solche bejammernswürdige Geburtsgeschichte, hier etwa angefüget, zu lesen seyn mögte. Es sind Personen, die da sagen, es gällen ihnen noch jetzt die Ohren von dem erbärmlichen Geschrey dieser so übel, so jämmerlich, so kläglich verunglückten Frau, welche eine Zierde ihres Geschlechtes und eine Krone ihres würdigen Eheherrn gewesen, aber leider! nimmer in der Welt ist. Ja, es gibt auch Personen, die da bezeugen, der Herr Ackuschör dieser Frau habe sich gegen sie gerühmet, ihr Eheherr und Wittiber sey selbst zu ihm ins Haus gekommen, habe sich mit ihm über die Geburt seiner wohlseligen Frau besprochen, ihm für die Erhaltung des Kindes im Leben gedankt, und mit einer reichlichen Verehrung beschenket. So übel hat er des Herrn Wittibers allzu gelinde und milde Gütigkeit und Höflichkeit, und geduldige Ergebung in diese tödtliche Entbindung ausgedeutet!

Hören Sie aber auch noch, theureste Areopagiten, das Ende dieses Casus! es ist zwar das gewöhnliche, mit Kopf-Eröffnen, Enthirnen, und Haaken-Einsetzen; hören Sie es aber gleichwohl an!

„ In einem so großen Elend habe ich, eine Ver-
„ letzung des Harnblasen-Halses und der Mutter-
„ scheide zu verhüten und die Mutter zu retten, dem
„ Kind die Hirnschale mit meinem hiezu gerichteten
„ Messer geöffnet, seine Größe und Dicke kleiner ge-
„ macht, meine Zange, die zwischen der Mutter

„ Schoos-

„ Schoosgebeine und des Kindes Kopfe stack, mit
„ den Fingern bis an dem Bruch der Zange ange=
„ faßt, vorsichtiglich herausgezogen, einen Haaken
„ in den Kopf eingesetzt, und damit das Kind, noch
„ lebendig, herausgenommen, und es taufen lassen, ꝛc.

Bedenken.

Unser Haaken=Ackuschör hat schon selbst seine Schuld erkannt, weil die Erfahrung ihn gelehret hat, mit Applicirung nur Eines Blattes von der Zange werde von ihm die in Kindsnoth verfangene erbärmlich mißhandelt. Ich wünsche, daß ihms GOtt und die Obrigkeit verzeihe, und mahne ihn nur an zu einer wahren und beständigen Reue, denn er sagt noch bey diesem Casu in seinem Nachschreiben:

„ Dieses Blatt meiner Zange hebe ich, gelöthet,
„ zur Anschau auf.

Er sagt aber dabey nicht, ob zum Andenken und Zeugniß seines Ruhmes? oder aber seiner Ubelthat?

§. XI.

Casus XII, pag. 19.

Vergeblicher Versuch der Wendung; Gebrauch und Nutzen des Messers und Haakens.

„ Eines Goldschmids Ehegattinn im 32sten Jahr
„ ihres Alters, empfand den 3ten im Weinmonat,

 1756,

„ 1756, Schmerzen zu ihrer ersten Geburt. Nach-
„ dem sie die Nacht mit vergeblichen Geburtswehen
„ zugebracht hatte, ließ sie, auf Zureden der Hebam-
„ me, den 4ten Weinmonats, nach Mitternacht um
„ 4 Uhr einen Medicum um Rath zu ihr rufen, der
„ sodenn mit Aderlassen und Artzneien die Geburt
„ zu erleichtern gesucht. Als die gehoffte Wirkung
„ nicht erfolgte, berief man ihn des Mittags zwi-
„ schen 11 und 12 Uhr wieder, da ersuchte ihn die
„ Hebamme, er mögte selbst die Lage des Kindes,
„ das mit dem Hinderntheil des Kopfes und dem
„ Genick in den Geburtsweg eintratt, durch das
„ Zufühlen erkundigen. Der Medicus, durch das
„ Anfühlen der Lage des Kindes überzeugt, schlug
„ der Hebamme vor, das Kind zu wenden; als die
„ Hebamme den Antrag verwarff, so wurde eine
„ andere Hebamme berufen, welche gleichmäßig die
„ Wendung des Kindes abschlug; der Medicus
„ wollte die Wendung des Kindes, die er doch selbst
„ in offentlichen Schrifften für sehr leicht zu bewerk-
„ stelligen angepriesen hatte, in diesem Casu nicht
„ unternehmen, und ging davon. Nachmittags
„ zwischen 5 und 6 Uhr kam er wieder, wiese die
„ Kreissende samt denen, die ihr beystunden, zur Ge-
„ duld mit diesen Worten: **Das Stündlein bringe
„ das Kindlein**, und begab sich wieder heim.

Bedenken.

Hat in dem hiebevor erörterten Casu X Herr D. Essich Ursach gehabt über des Herrn D. und Accuschör Deischen falsche Erzehlung derselben Geburtsgeschichte sich zu beschwehren, so hat derjenige Medicus, so zu diesem gegenwärtig vorgetragenen Casu

XII.

XII. nicht erst 24 oder 28, sondern wenige Stunden nach dem Anfang der zu erst falschen und nur vermeynten Geburtsschmerzen, um 3 Uhr nach Mitternacht und vor Anbruch des 4ten Oktober-Tages willig aus seinem Bette aufgestanden und in gröstem Regen zu demselben Goldschmid hingegangen, den er bey einem Jahr zuvor an einem bösartigen Fieber, welches nicht nur einen häuffigen Friesel, sondern auch Peteken und große Peteckenflecken mit sich geführet, und ein anhaltendes Zehrfieber hinderlassen, durch GOttes Segen mit Anwendung vieler Gänge und aller Sorgfalt glücklich curiret, aber eine sehr schlechte Bezahlung von diesen wohl habenden und damals noch ohne ein Kind gewesenen Eheleuten bekommen, und jetzt wieder einen schlechten Dank, so auch mit Erweisung eines schnöden Undanks und großen Unrechts zugetroffen, zu gewarten hatte, nicht weniger, als bemeldter Herr D. **Essich**, über des Herrn D. und Ackuschör **Deischen** Aussenlassung der zu wissen und zu bedenken nöthigen Umstände, als: ob bey derselben Goldschmidinn die Schmerzen schon des Morgens oder erst Abends um die Nachtzeit angefangen haben? ob es wahre Geburts-Rucken-Leisten-Schoos- und Frauenleib-Schmerzen gewesen seyen, oder nur Magen- und Bauch-Schmerzen, Wind-Plagen, Aufstoßen, und Verstopfung? ob das Kindswasser damals, als er zu ihr geholt worden, schon gebrochen gewesen? oder wann es abgeloffen, und zum Gebären Ernst worden sey? ob die Gebärmutter und der Muttermund herunterwärts gesunken, leichtlich zu erreichen und zu befühlen, bereits geöffnet, und das Eintretten des Kindes in die Geburt, oder zum wenigsten etwas von seiner vorangehenden Wasserblase, in dem Muttermund zu spü-

ren gewesen sey, oder nicht? wie und wozugegen der Muttermund sich befunden habe? &c. und über seine nur zur Verunglimpfung, Heruntersetzung und Benehmung des Kredits und Reputazion desselben Medici ersonnene boshaffte und geflissene gänzliche Verfälschung dieses Geburtskasus, sich zu beklagen, und auch, wie Herr D. Essich, zu sagen, es seyen in seiner Beschreibung c. v. mehr Lügen, als Lineen. Die schlechte Glaubwürdigkeit der D. Deischischen Aussagen und Versicherungen ist schon im Eingang, S. 39 bis 42, vollkommen dargethan und bewiesen. Kein Leser glaube nur nicht, daß der eine oder der andere von diesen zween Medicis diesem ihrem Kollegen zu viel thue, denn der andere Medikus könnte hier eine andere variirte Beschreibung eben dieser Geburt vorbringen, welche der Herr D. Deisch selbst diesen Eheleuten aufgesetzt, mit seiner eignen Hand geschrieben, und sub- & ob-reptitie den Goldschmid J. C. Sch **, und seine Ehegattinn, R. B., daß dieses der wahre Hergang dieser Geburt sey, unter Vordruckung ihres gewöhnlichen Pettschafftes und Unterschreibung ihrer Namen, auch erforderlichen Falles solches eidlich zu erhärten, bekräfftigen und unterschreiben lassen, Augsburg, den 11ten Octobris 1756, und diese in wesentlichen Umständen veränderte Erzehlung als eine Beylage sub Signo D zu einer Schrifft unter der Rubrica: **An einen hochlöblichen geheimen Rath allhier gehorsames Vorstellen nnd Bitten mein, Johann Andreas Deisch**, *Med. Doctoris*, **den bey schwehren Geburten vorzunehmenden Kaiserschnitt und anders betreffend**, eingegeben und ad Acta Curiæ & Cancellariæ gebracht habe. Zur erschlichenüberredeten eidlichen Erhärtung dieser handgreiflich unrich-

unrichtigen Geburtshistorie ist es nicht gekommen, weil von demselben Medico keine schrifftliche Beantwortung gefordert, sondern eine mündliche genug, auch sonst kein erforderlicher Fall darzu da war. Sollten die beeden Hebammen gefragt werden, so würden ohne Zweifel beide der Wahrheit zur Steuer sagen, so trotzig und widerspenstig seyen sie gegen ihrem oberherrlich vorgesetzten Herrn Doctor nicht, als der Herr D. Deisch sie hier vorgetragen habe, sondern die eine: „ Sie habe sich entschuldiget, sie „ habe noch nie kein Kind gewendet, und getraue sich „ auch nicht bey diesem die Wendung das erstemal zu probiren,„ und die andere: „ Das Kind werde „ schon noch selbst, wie viele andere so gelegen ge„ wesene, wohl geboren werden. „ Und daß der Medicus dieß Kind nicht selbst gewendet, da doch der Herr D. Deisch gar wohl weiß, daß es bey ihm weder das erste geschickt und glücklich gewendete Kind, noch das letste, gewesen wäre, da muß leicht vermutlich keine dringende Noth, noch Gefahr, weder denselben Mittag, als des Kindes Wasser erst gebrochen, und noch nicht ganz abgeloffen war, noch des Abends, wie auch 4 Stund nach seinem Daseyn, bis der Herr Deisch um 10 Uhr zu ihr gekommen, noch nicht zu fürchten gewesen seyn. Auch bezeugen noch andere Herren Kollegen mehr, der Herr D. Deisch habe auch andere Casus, wo sie mit dabey gewesen, mit ganz andern und falschen Umständen in Druck gegeben. Ist es, z. Ex. in seinem 47sten Casu, auf der 62sten Seite, nicht eine handgreifliche c. v. Lüge, ein anderer Herr *Medicus* habe die ganze Nacht das Kind zu wenden sich bemühet? Welche Kreissende würde es leiden oder nur können leiden? Ausser dem sind schon oben bey etlichen Geburten

viele von ihm erdichtete, ganz unglaubliche Umstände bemerket worden, und könnte man dem Herrn Deisch sagen, daß er aus dem Insimuliren und Dissimuliren sich gar nichts mache, deß sey er schon offt vor der Obrigkeit überwiesen worden, wie man eine Probe davon, welche im Christmonat, 1760, von 6 Herren Medicis gemacht, ad Acta gekommen ist, an seinem Abläugnen des an lebendigen Weibern gemachten Kaiserschnittes ersehen hat im obigen §. I. des ersten Theils.

Hat er nun sich nicht geschämet, einer so handgreiflichen Unwahrheit wider sich selbst vor der Obrigkeit sich schuldig, und überwiesen, zu machen, wie vielweniger wider einen Kollegen, dem er immerfort unversöhnlich gram und feind ist, darum, weil dieser Hebammen-Vorgesetzter, und nicht Er es ist, und weil eben derselbe Kollega seinen, des Herrn Ackuschör Deischen, Mißbrauch der Instrumenten niemals gutheissen, aus guter Einsicht und Absicht, und Gewissens und Amtes halben, weder kann, noch will?

Wir wollen aber des Herrn Deischen Erzehlung der Geburtsgeschichte dieser Goldschmidinn genauer vernehmen!

Daß der Medicus, den hier der Herr Deisch angreift, die wahren Grundsätze der ächten Entbindungskunst inne habe, beweiset sein geschickter gute Rath, den er, so bald er des Kindes üble Lage erkannt, gegeben hat, das Kind müsse gewendet werden. Dergleichen guten Anschlag hat hingegen der Herr Deisch niemals gefaßt, wenigstens auch bey diesem Kind nicht, da er doch noch an diesem ersten Tag darzu gekommen ist, und die Wendung zu ma-

chen

chen nicht gewußt hat; und dem Herrn Deisch kann derselbe Medicus vorhalten, daß er sein eigenes Kind, welches auch den Hindertheil des Kopfes vorangeboten, bey dessen Geburt er alsobald am ersten, und so wohl, ehe des Kindes Wasser gebrochen ist, als auch, da es brach, und noch ferner, nachdem es gebrochen war, und immerdar, zugegen gewesen ist, nicht gewendet habe, wie wir es in dem zu allererst in Bedenken genommenen Casu, S. 53, und folg. gesehen haben; wiederum, auch bey einer andern Goldschmidinn in seinem 36sten Casu, S. 39, lin. 15 und 16, hat er in eben dieser Stellung des Kindes an die Wendung nicht gedenken mögen; wie auch in seinem 42sten S. 57, lin. 6 und 7, sich nicht mit der Wendung plagen wollen; und doch wirfft er dem Medico vor, warum er die Wendung nicht gemachet habe. Ist der Herr Deisch nicht ein artiger und wunderlicher Ackuschör? In seinem 55sten Casu, S. 70, findet er bey eines Bierbräuers Frau, nachdem er zu ihr gefühlet, des Kindes aufgeschwollenen Hals nebst dem Angesicht in die Geburt trettend, räth an, die von ihrem Herrn Medico ordinario verordneten Artzneien fortzugebrauchen, und bis Nachmittag 2 Uhr Geduld zu haben, und geht heim. Was will man zwischen jenem Medico und ihm gleicheres haben? Kann er jenem das mindeste Ungleiche vorwerffen? Wie weit von jenem der Herr Deisch in der Wissenschafft zu ackuschiren noch entfernt sey, zeigen die ihm jetzt vorgehaltenen Casus; insonderheit kann jener Medicus ihm seinen Unfug darstellen mit seinem Casu IX, pag. 16, der verdeutscht also lautet:

„Ei-

„ Eines Kräutlers Weib - - war im Jahr
„ 1755, den 24 Weinmonats, wieder von Ge=
„ burtsschmerzen schon 12 Stunden geplaget,
„ und schickte des Abends um 6 Uhr zu mir um
„ Hülfe; da ich den Muttermund noch nicht
„ völlig offen fande, verschriebe ich äusserlich
„ Bähungen, und innerlich Krampf=lindernde,
„ Krafft=erhaltende, und Schmerzen=stillende
„ Artzneien.

Nun fraget jener Medicus den Herrn D. Deisch, was er bey der Kräutlerinn mehrers gethan habe, als er selbst bey der Goldschmidinn? und ob bey der Kräutlerinn um 6 Uhr Abends der mindeste Umstand sich anderst befunden habe, als bey der Goldschmidinn um 4 Uhr Morgens? Gebe der Herr D. Deisch Antwort! Hernach sage er immerhin weiter:

„ Als diese Mittel ohne Wirkung gebraucht
„ waren, ward ich den 25 Weinmonats nach
„ Mitternacht um 2 Uhr wieder zu ihr berufen,
„ und fühlete, daß der Muttermund völlig offen,
„ das Kind mit dem Hindertheil seines Kopfes
„ zur Geburt vorangekehrt war, und mit dem
„ übrigen Theil seines Kopfes an den Schoos=
„ beinen anstund.

Auch hiemit haben wir beide Casus abermal in einer Gleichheit, die Kräutlerinn 8 Stund nach des Herrn D. Deischen, und die Goldschmidinn auch 8 Stund nach jenes Medici erstem Besuch. Nun wollen wir des einen und des andern Rath vernehmen! Jener Medicus saget alsobald, das Kind müsse gewendet werden: Herr Deisch hingegen sagt, Roonhuisens Instrument müsse gebrauchet werden; Jener ist mit dem allgemeinen Beyfall aller Verstän-
digen

digen ein rechter Geburtshelfer: Herr Deisch gar nicht; Daß jener nicht selbst die Wendung verrichtet hat, darzu mag er seine gute Ursachen gehabt haben, wovon vielleicht hier oben eine berühret worden; vielleicht sieht er lieber, wenn seine untergebene Hebammen sich der Hülfe bey Geburten mit eignem Handanlegen recht annehmen, als daß er, ausser dem Nothfall, selbst Handanlegen soll; eben darum mag er die Wendung, vermöge der dortigen Hebammen-Ordnung 31sten Artickel, S. 50, lin. 21, der andern Hebamme aufgetragen haben, da die erste sich nicht getrauete sie vorzunehmen; vielleicht hält er auch, laut eben derselben Hebammen-Ordnung, S. 51, lin. 12, mehr, als der allzueilfertige Herr Instrumenten-Ackuschör, aufs Warten und ruhig und stille liegen lassen, welche Methode des Wartens auch der selige Herr D. **Riecke** gelehret, und als wohl bewährt bewiesen hat mit 4 schwehren, und doch für die Kinder und Mütter glücklich ausgeführten Casibus, in seinem Unterricht für die Hebammen des löblichen Herzogtums Würtemberg, S. 109 bis 127; oder meynet vielleicht der Herr Deisch, jener Medicus hätte sollen Ihn holen lassen die Wendung zu machen? Ich sage aber hierauf: Wahrlich, da würde jener Medicus höchst übel gethan, und einen sehr bösen Rath gegeben haben, denn gedenke der Herr Deisch nur an seinen 58sten Casum, S. 74, lin. 2-6, wie ihn eine Hebamme zu eines Taglöhners Weib holen, und das Kind, welches eben auch mit dem Genick und Hinderhaupt in die Geburt kam, von ihm wollte wenden lassen; wie laut lin. 11-14, bey Einbringung seiner Hand, um des Kindes Füße zu suchen und selbiges damit zu wenden, die Gebärende gewaltig geschrieen, daß (seinem Vorgeben

geben nach) dadurch die Nachgeburt losgerissen (wohlvermuthlich aber der inwendige Frauenleib von der nach seiner Gewohnheit gewaltthätigen Einbringung seiner Hand zerrissen worden) ist; wie, laut lin. 15, hierauf das Geblüt eines Arms dick von der Gebärenden geflossen; wie er, laut lin. ultim. und S. 75, lin. 1-6, desselben Kindes Hals mit einer Incisions-Scheere abschneiden wollen, und, als dieses nicht angieng, mit seinen gewöhnlichen Instrumenten den Hals abgeschnitten, und darauf zu erst des Kindes Leib, sodann den Kopf, und endlich die Nachgeburt herausgeholet hat. Sehe er in seinem Büchlein nach, ob ich nicht seine eigne Worte unverändert gebraucht, und deßwegen die Lineen angewiesen habe! Hätte nun jener Medicus der Goldschmidinn auch sollen eine solche ihr und dem Kind schädliche und tödtliche Wendung von ihm anrichten lassen, wie die Hebamme demselben Taglöhnersweib? Sage er nur Einen Casum von allen 61. in seiner deutschen Abhandlung, und von den 16. in seiner lateinischen, wo er ein Kind, das mit dem Kopf vorangekommen ist, gewendet, und nicht mit Messer und Haaken angegriffen und enthirnet hat! Ja vielmehr, wenn die Eheleute ihn hätten wollen holen lassen, so hätte jener Medicus ihnen aus seinen 61 Geburtsfällen zeigen können, wie offt er die mit dem Kopf vorangekommene Kinder vergeblich, oder gar nicht, versuchet zu wenden; wie selten er mit der Zange geholfen, nehmlich nur 4mal, und damit zwar 3 Kinder noch lebendig herausgebracht, dargegen aber 2 Mütter nicht im Leben erhalten; und wie offt er Messer und Haaken gebraucht, und damit 29 an der Enthirnung theils bereits, theils sogleich, gestorbene Kinder zur Welt, und von ihren 29 Müttern

nur

nur 19 davon gebracht; wie offt in denen Geburts-fällen, wo nicht der Kopf, sondern ein anders zur Geburt ungeschicktes Glied, vorangekommen war, und er die Wendung gemachet hat, der Kopf ste-cken geblieben, und von ihm abgeschnitten, und auch die Mutter dadurch in Lebensgefahr gesetzt worden, oder in der angerichteten Gefahr gar um-gekommen ist, als, im Casu 13; 20; 60; 41; 58; ꝛc. Glaubet denn Herr Deisch, jener Medicus könne nicht durch diese von ihm, dem Herrn D. Deisch selbst, kund gemachte, und andere dergleichen seine dem offentlichen Wissen noch vorenthaltene Casus abgeschröcket worden, und diese Abschröckung kön-ne nicht die Ursache seyn, warum jener ihn nicht habe zu dieser Goldschmidinn holen lassen, sondern der Kreissenden auch noch am Abend des ersten Tages ih-res Gebärens Hoffnung und geduldiges Warten zugesprochen habe? Wär es denn zum Gebrauch der Instrumenten nicht bald genug gekommen, wenn man noch etliche Tage gewartet hätte? Wär es beym Warten übler ausgegangen, als es bey seinen Instrumenten ausgegangen ist? In seiner *Dissertation* so wohl, als auch, und noch mehr, in seiner oben berührten bey der Obrigkeit eingegebenen Schrifft, spottet er des Sprüchleins, wie er es verächtlich nennet: **Das Stündlein bringt 's Kind-lein.** Sollte es ihm aber nicht doch gefallen, wenn es, der Wahrheit und seiner Ackuschir-Methode gemäß, kurz gefaßt, und, weil der Ehemann und die Hebamme nicht länger Gedult haben und nimmer auf das Stündlein, so das Kindlein bringen sollte, warten wollten, auf Ihn, der an statt des Wartens und zu erwarten gewesenen Stündleins alsbald mit seiner Ackuschir-Fertigkeit und mit Eröffnung,

Ent-

Enthirnung, und Heraushaakung des Kopfes dasselbe Kind auf die Welt gebracht hat, folgender maße gedeutet würde?

Das Stündlein ist Herr Deisch, der bringt das Kindlein so,
(Seys lebend oder todt, so wird mans selten (x) froh;)
Schneidt Kopf, Arm, Schulter ab; Bauch auf; Leib, Kreutz entzwey;
Macht auch den Kaiserschnitt, als ob das Blut ihn freu;
Offt schneidt er in den Kopf bis in das Hirn ein Loch;
Nimmt 's Hirn; zerdrückt den Kopf; dann kommt sein Haaken noch;
Der zerrt und reißt das Kind heraus durch's Fleisch und Bein.
Klagt, fleht, schreit, grillt die Frau, spricht Er: **Es muß so seyn (y)!**

Aber

(x) Herr D. Deisch beliebe nur selbst zu bedenken, wie selten man seiner für die Kinder und Mütter glücklichen und wahren Geburtshülfe froh werde, und ob er nicht selbst eben das offentlich kund thue und beweise

1) Mit seiner deutschen Abhandlung, darin er, laut seiner Vorrede)(5, lin. 20 und 21, aus 350 Geburten 61 ausgezogen, von welchen 61 Kindern er im Leben erhalten nur 18 Kinder und 39 Mütter, mithin nicht Ein Drittel Kinder, und nicht zwey Drittel Mütter; und also sind ihm bey all seiner mit Wendung, Zange, Messer und Haaken angewandten Kunst und Erfahrung gestorben 43 Kinder und 22 Mütter. Wie viele, auch so verunglückte, Kinder und Mütter noch unter denselben seinen übrigen 289 Geburten verborgen stecken, das ist GOTT und Ihm bekannt!

2) Mit

2) Mit seiner eignen Rechnung über seine Ackuschir-Praxin von 1754 bis 1757, wo er von 86 Geburten nur 48 Kinder im Leben erhalten, und dargegen unter den 38 nicht erhaltenen 15 enthirnet, und 13 enthauptet oder den Kopf abgeschnitten zu haben, selbst bekennet und sich anrechnet, in seiner Diss. *de Usu cultrorum atque uncinorum scindentium eximio &c.* pag. 28 und 29.

3) Mit eben dieser seiner lateinischen Abhandlung, worin er, den auf dem Titul gerühmten **vortreflichen Gebrauch und Nutzen seiner Messer und Haaken** zu beweisen, 16 Casus erzählet, wie er von 17 Kindern alle 17 nicht anderst, als eben dahinsterbend, oder schon völlig todt, auf die Welt gebracht, und von den 16 Müttern nur 8 im Leben erhalten hat. Wie wenig nützt demnach seine Ackuschir-Praxis? Und wie schlecht **vortrefflich** ist der Gebrauch und Nutzen seiner Messer und Haaken?

(y) Nicht nur alle diese in obigen Reimen gemeldeten, wahrhafftig grausamen unterschiedlichen Arten seiner so genannten **Geburtshülfe mit Messern und Haaken** findet man richtig in seiner **deutschen Abhandlung** 29mal, in seiner **lateinischen** 15mal, und in seiner eignen **Rechnung** 28mal, zusammen 72mal, ohne die noch vielen andern Casus, welche noch nicht durch den Druck bekannt gemachet sind; O welch eine entsetzliche und erstaunliche Anzahl von Kindern, die alle in ihrer Geburtsnoth vom **Herrn Deisch mit Messern und Haaken ums Leben gebracht sind, unter dem so offt falschen Vorwand die Mutter zu retten!** sondern auch, ausser seinen etlichmal gebrauchten gleichgeltenden lateinischen Worten: *Ad arma erat confugiendum, ad arma erat properandum, &c.* Eben dieses sein deutsches Wort: **Es muß so seyn!** nur im **Register** seiner **Abhandlung** mehr, als ein **duzentmal, als: im 23sten Casu, muß, um die Mutter zu retten, mit Instrumenten weggenommen werden; im 24sten, muß mitten entzweygeschnitten, der Kopf und die Brust mit dem Haaken, der übrige Theil des Leibes mit der Hand aus der Gebärenden Unterleib** (aus der Höhle des Bauches, ausser

ausser der Gebärmutter draussen, denn diese war, wie er sogleich selbst sagt, zerrissen, oder, wie vielmehr zu glauben ist, bey seiner Mittenentzweyschneidung des Leibes des Kindes zugleich mitten entzweygeschnitten gewesen,) durch die zerrissene Gebärmutter hindurch auf die Welt gebracht werden, worauf die Gebärende Eine Stunde nach der Geburt (Heißt das noch eine Geburt, wenn auf sothane Weise ackuschiret und Kind und Mutter zermetzelt worden ist?) gleichfalls verschieden ist; im 26sten, muß mitten entzweygeschnitten werden; im 28sten, muß mitten entzweygeschnitten werden, da bey Herausholung der Brust der Kopf abreisset (ohne anders aus Ursache des allzu gewaltsamen und unrechten Ziehens, Zerrens, Schuckens, und Reissens des Ackuschör); im 32sten, mußte der Arm hinweg- und das Kind mitten entzweygeschnitten werden; im 36sten, mußte den Kopf eröffnen, und mit dem Haaken herausziehen; im 41sten, mußte den Kopf von dem (allschon aus Mutterleibe herausgebrachten) Leibe abschneiden, und, sodann eröffnet, mit dem Haaken herausziehen; im 46sten, mein erstgebornes Kind mußte mit dem Haaken herausgezogen werden; im 47sten, mußte von mir mit Instrumenten herausgezogen werden; im 55sten, ein mit dem Hals und Angesicht in die Geburt trettendes Kind kann nicht (nehmlich vom Herrn D. und Ackuschör Deisch; eben das ist sein hauptsächlicher und beständiger Fehler, den er ablegen und die Wendung in allen widernatürlichen Lagen des Kindes, nach der vätterlich- oder recht brüderlich-getreuen Anweisung aller in diesem Buch über seine Casus geschriebenen Bedenken und Räthe, recht machen lernen soll,) gewendet, sondern muß todt mit dem Haaken herausgezogen werden; im 56sten, kann nicht (von Ihm, aber von einem andern vielleicht gar wohl) gewendet, sondern muß mit Instrumenten herausgezogen werden; im 58sten, kann nicht

gewen-

Aber bey einer so wichtigen Sache von unschätzbarem Wert, als Menschen-Blut, Leib, und Leben ist, so der Herr Ackuschör Deisch aber gering achtet, und nur, als ein Wasser, zu vergießen keinen Anstand hat, und keinen Zuspruch und Abmahnung annimmt, auch seiner gebietenden hohen Obrigkeit Gebote und Verbote, Einschränkungen und Maßreguln für nichts achtet, und niemal gehorsamlich befolget, allen Spott und Gelegenheit zum Spotten beyseit gesetzt, sollte ich eben desselben Sprüchwortes halben vielmehr fragen: Ob nicht dieses Sprüchwort auch, wie so viele, viele andere Sprüchwörter, aus vielfältiger Erfahrung entstanden? oder wie es denn sonst zu verstehen sey? Der Herr Deisch spottet es als ein albernes Altweibersprüchlein aus, eben als ob Messer und Haaken zur Hand zu nehmen es nicht noch immerzu Zeit genug gewesen wär: Mich aber dünkt, jedoch mit williger Unterwürffigkeit zu eines jeden besserer Einsicht und zu meiner Belehrung, man wolle damit allzu eilfertigen Hebammen so wohl, als auch ungeduldigen, furchtsamen, ängstigen, und zaghafften Kreissenden, die Lehre und den Trost geben, man soll bey einer langsamen und schwehren Geburt die Kreissende nicht zu viel antreiben zum Arbeiten und Gebären, noch weniger in der Zaghafftigkeit oder aus Ungeduld, Leichtsinn, und Verwegenheit zu desperaten

gewendet, sondern muß, nach Ablösung des Halses, todt (freilich nimmer lebendig, nachdem der Kopf herabgeschnitten war,) auf die Welt gebracht werden; im 60sten, ein lebendig in die Geburt tretendes Kind wird bis auf den Kopf gewendet, welcher mit dem Haaken mußte herausgezogen werden.

Mitteln und gefährlichen und tödtlichen Instrumenten sich entschließen, sondern Geduld haben, und die Zeit und Stunde erwarten, in welcher das Kind gleichwohl entweder noch lebendig, frisch und lebhafft, oder daß es noch zu erlaben und zu taufen, vielleicht auch noch im Leben zu erhalten ist, oder endlich doch nicht so übel, als von den gebrauchten Instrumenten, sterbend oder schon wirklich todt, wenigstens nicht, wie mit den Messern und Haaken, wissentlich und vorsätzlich ums Leben gebracht, zur Welt kommen wird. Die Natur thut offt wunderbare, unbegreifliche, und ungeglaubte Wirkungen, wenn man sie wirken läßt, nicht übertreibet, nicht hindert, nicht störet.

Es ist hier oben des **Wartens**, als einer Art einer Geburtshülfe gedacht, und mit Beyseitsetzung eigner, etwann nicht so glaublich anzunehmender, Erfahrungen, eines alt gestorbenen geschickten und sehr viel erfahrnen **Geburtshelfers**, des Herrn D. **Viktor Heinrich Riecke** Erfahrung zum Zeugniß vorgestellet worden. Ein anderer der Geburtshülfe auch trefflich wohl verständiger und erfahrner, in einer ansehnlichen Stelle stehender Herr Medicus, der nicht mit Namen genennet seyn will, hat mir auf mein Zurathfragen einst in einem Schreiben folgendes **Gutachten** zu ertheilen für mich oder vielmehr fürs löbliche Publicum die Güte gehabt.

„ Ein Kind, das da lebet, soll und kann keineswegs, unter keinerley Hoffnung oder Schein, mit „ Haaken angegrieffen werden. - - Uberhaupt, die „ Instrumenten-Ackuschöre sind nicht meines Lehrmeisters geliebte Freunde, und warnete er mich „ einmal vor den Instrumenten getreulich, da mir

NB.

„ NB. eine Bein-Auswachsung am Seitenbein des „ Beckens die Geburt unmöglich zu machen schien; „ und er hatte vollkommen Recht, denn siehe, die „ Frau gebar ohne Instrumente, obgleich das Kind „ todt war, doch in allweg mit Erhaltung ihres Le- „ bens und Gesundheit. Ferner, so habe ich hier 5 „ oder 6 übel gewachsene Weiber, die alle Jahre oh- „ ne Instrumenten gebären; Kommt der Kopf zu „ erst, so müssen sie ihr Kind selbsten gebären, und „ helfe ich, so gut ich kann; die Kinder kommen alle- „ mal ohne Instrumenten auf die Welt. Beut aber „ das Kind einen andern Theil, als den Kopf, in die „ Geburt, so mache ich die Wendung, da geht es „ wieder gut. In diesen Jahren, da ich hier bin, „ geschah einmal, daß das Kind nicht von sich selbst „ geboren wurde; wir warteten bis an den sechsten „ Tag; die Kreissende bekam ein offenbares Mut- „ ter-Entzündungs-Fieber; da wir hinlängliche und „ überzeugende Kennzeichen hatten, daß das Kind ge- „ wiß todt sey, z. Ex. die Haut ging ihm ab, da zo- „ gen wir alsdann erst das todte Kind mit einem „ Haaken heraus, und zwar **glücklich**; die Frau „ kam doch davon.

Uber eben dieses **Warten bey einer schwehren** Geburt, da das Kind unmöglich lebendig durch die Enge des Geburtsweges und der Beine des Beckens hindurch- und heraus-zubringen ist, und über des Herrn Deischen Ackuschir-Praxin hat eben dieser Freund, der in diese Strittigkeit nicht mitverwickelt und deßwegen seinen Namen nicht genennet haben will, abermal die Gütigkeit gehabt, seine Meynung folgender Maße herauszulassen:

„ Des Herrn D. Deisch öfftere, ja beständige, „ Instrumenten-Applicirung kam mir so ungeschmackt „ vor, daß ich mich in diesen Krieg nicht einlassen „ mögte, und mich begnüge zu denken:

„ Erstens, der gute **Herr D. Deisch kann** „ **eben nicht wenden, und will doch** accou- „ chiren;

„ Zweytens, er will nicht der Natur den Lauf „ und die Ehre lassen, sondern sich die Ehre geben, „ ob er dardurch ein Kind umbringt, oder nicht, das „ ist ihm gleich viel;

„ Drittens, muß er glauben, durch seinen festen „ Eigensinn sich hervorthun zu wollen; allein hier- „ in betrügt er sich; bey Empiricis „ (Storgern, die ohne Grund und Wissenschafft bloß aus einer Erfahrung auf ein Gerathewohl hin prakticiren,) „ und „ bey Schäfern mag es zwar wohl seyn, die auch „ ackuschiren, aber auf eine andere und ihre eigene „ Art, ꝛc.

„ Ew. - fragen 1) in welchen Geburten Instru- „ menten zu gebrauchen seyen? Zur Antwort dienet: „ Bey einem Tête enclavée „ (in dem Geburtsweg zwischen dem Gebeine des Beckens gleichsam eingekeult bestecken gebliebenen Kopf). „ Wann? „ Ich antworte: Wann das Kind todt ist, bälder „ aber ja nicht! ja, wenn die Kreissende bey Kräff- „ ten ist, und noch anhaltende Wehen hat, so soll „ man, der Kennzeichen des Todes ungeachtet, nicht „ eilen mit dem Haaken, weil man eines todten Kin- „ des Kopf mit den Fingern besser angreiffen kann „ und darf, und also den Wehen kunstmäßig fort- „ hilft, und mit Instrumenten der Frau zu schaden

„ man

„ man eben doch nicht allezeit sicher ist, so behutsam
„ man auch verfähret.

„ Auf die andere Frage: Wann der Kaiser-
„ schnitt vorzunehmen sey? gebe ich zur Antwort:
„ 1) Bey einem solchen schmahlen Becken, das nur
„ zween oder drey Finger breit ist, daß offenbar das
„ lebende Kind nicht kann lebendig geboren werden;
„ 2) bey Absterbung einer Schwangern aber erst
„ nach ihrem wirklichen und gewißen Tod, da die
„ Gebärmutter noch verschlossen ist, oder da man
„ sonst nicht geschwind genug das lebende Kind wen-
„ den kann. Einen dritten Fall, wo das Aufschnei-
„ den des Bauches und das Herausnehmen des Kin-
„ des nöthig wär, gibt es nicht.

„ Auf den letztern Brief zu antworten, haben
„ Ew. - Recht, daß das Wort: glücklich, eine le-
„ bende gesunde Mutter des todt gebornen Kindes
„ bedeute.

„ Die andern drey Fragen zu beantworten, 1)
„ wie ich pflege eine Frau in langwierigen Kindes-
„ banden zu traktiren? ist meine Antwort: Mit
„ Aderlassen, Klystiren, Dämpfungen und Bähun-
„ gen, Suppen und Brühen, und Krampf-lindern-
„ den, Hitzen-temperirenden, Schmerzen-stillenden,
„ Krafft-erhaltenden Artzneien, in eine Mixtur zu-
„ sammengeordnet. Ubrigens lässe ich sie thun, was
„ sie wollen, und spreche ihnen nichts, als Geduld,
„ zu.

„ 2) So bald eine Entzündung sich wirklich bey
„ der Kreissenden ansetzt, so stellen sich auch die Kenn-
„ zeichen des Todes des Kindes ein, die Frau fängt
„ an zu fantasiren, und ihre große Unruhe ist mir ne-

„ ben dem ausserordentlich geschwinden Puls das ge-
„ wißeste Kennzeichen der bereits vorhandenen In-
„ flammazion.

„ 3) Friesel haben wir hier, Gottlob! nicht bey
„ Kindbetterinnen. Man kann den Friesel-Aus-
„ schlag machen. Ich aber nicht also. Mein seli-
„ ger Herr Anführer pflegte dießfalls zu sagen: En
„ ne failant rien, on fait les plus belles cures
(wenn man nichts thut, so macht man die schönsten
Krancken-Curen). „ Ein temperirtes Verhalten
„ in der Diät und Artzneien läßt keinen Friesel kom-
„ men, oder ich gebe gar keine Artzneien nach der
„ Geburt, bis sich die Kindbetterinn klagt, und Un-
„ gelegenheiten sich einstellen, alsdann curire ich die
„ Ungelegenheiten, bis die Natur sich erholet und
„ ich eigentlich weiß, wo es fehlet. Ich gebe etwan
„ eine temperirende, zertheilende, und stärkende Milch,
„ oder den Hoffmannischen lindernden Liquor, und
„ unschuldige Mittel, aber keine mit Kamfor versetz-
„ te, wirkliche Schweißtreibende, das Geblüt erre-
„ gende, hitzige Mittel, insonderheit auch keine mit
„ Aloe. Aeusserlich taugen wohl erweichende, zer-
„ theilende, Nervenstärkende Salben; trockne oder
„ nasse Uberschläge, warm zu gebrauchen; nach Be-
„ schaffenheit der Beschwerlichkeiten. Die Brühen
„ lasse ich nicht fett, noch heiß, nehmen, auch sich nicht
„ bis an die Ohren zudecken, offt gar nicht die Stu-
„ ben einfeuren, wenigstens nicht warm machen,
„ wenn es gleich den Einkehrenden zu kühl vorkommt.
„ Die Ruhe, und der gute, gelinde, und ungehinder-
„ te Kindbettfluß curirt, meines Erachtens, die Wei-
„ ber zum besten. Das ist alles, was ich mache und
„ rathe. Erst vor drey Wochen habe ich zwo solche

„ in

„ in Kindesbanden vier Taglang gelegene Frauen
„ gehabt, die eine Alters halben; sie war etliche Jah-
„ re über vierzig Jahr alt, und eine Erstgebärende,
„ mit einem schief stehenden Kopf ihrer Leibesfrucht;
„ Bey der andern war des Kindes Stirne vorwärts
„ gegen das Schoosbein in die Geburt getretten,
„ und der Kopf lag völlig auf dem Rucken an statt
„ auf der Brust. Zur letztern ward ich zu spath
„ geholet zur Zurechtstellung oder Wendung des
„ Kindes, da der Kopf mit der Stirne schon einge-
„ preßt war, folglich mußte ich das Kind so kommen
„ lassen. Beide haben ihre Kinder glücklich gebo-
„ ren, und eine erwünscht gute Kindbett gehabt rc.„

So viel vom Warten, und dem guten Nutzen, den man davon erfahren kann.

Wir wollen aber wieder zu unsers Herrn Deischen Casu X. kehren, von dem wir bisher fast gar abgekommen sind, und sehen, was denn der Hr. Deisch an statt jenes Medici und ohne dessen Wissen und Zuthun für eine bessere Hülfe geleistet habe! Er beschreibet sie, wie folget:

„ Als ich in der zehenten Abendstunde zu der
„ Kreissenden kam, trafe ich sie an großen Bauch-
„ schmerzen, mit vielmaligem Rülpsen, geschwindem
„ Puls, Dunkele der Augen, und kranck an; Nach-
„ dem ich die Handhülfe vergebens probiret, so ha-
„ be ich den Gebrauch der englischen Zange angera-
„ then, und zugleich verlangt, man sollte den ordi-
„ nari Herrn Medicum kommen lassen, die Kreissen-
„ de aber und ihr Ehemann hatten eine völlige Ab-
„ scheu vor ihm, und ich probirte die Zange etliche-
„ mal umsonst; da mit beiden angelegten Blättern
„ der mit zurückgebogenem Hals in die Geburt ge-

„ kommene Kopf auf keine Weise zu bewegen war,
„ so öffnete ich den Hirnschädel mit meinem dazu ge-
„ richteten Messer, und mit dem darein gesetzten
„ Haaken zoge ich das bereits todte Kind heraus. „

Bedenken:

Da haben Sie nun abermal, hochachtbare Areopagiten! vom Hrn. Ackuschör Deisch die einzige Hülfe, die er bey allen schwehren Fällen, wo der Kopf vorankommt, allemal anwendet! Und bisher haben Sie nur gesehen, wie er mit einer unterschiedlichen Grausamkeit mit dieser Hülfe, die er selbst verwirfft und doch immerdar gebraucht, verfahren ist. Er verwirfft sie, wie es vorher mit seinem selbsteigenen Ausspruch bewiesen ist, und meinen Beweis nochmal zu bekräfftigen eben diese seine Meynung wie hier oben im §. X. ins deutsche übersetzt, so hier mit seinen lateinischen Worten aus seinem Casu X, pag. 40 und 41, abschreibe;

„ Fœtum occipite & nucha pelvim ingressum,
„ brachiis ad ossa pubis & vertebras lumborum
„ matris versis, mentoque ad pectus inclinatum,
„ forcipe anglicana nullo modo extrahi, usus me
„ docuit; applicatis enim ambabus forcipis lami-
„ nis capiti in pelvi in tantum sed non in totum
„ hærenti fortius ad pectus fœtus apprimitur, col-
„ lum magis incurvatum partum impedit; Idem
„ evenit applicatione unius forcipis laminæ „.

In diesem Casu legte er dennoch die Zange an, ob ihn schon die Erfahrung gelehret hatte, das Kind könne auf diese Weise durchaus nicht herausgebracht werden. Hat nicht eine solche Hebamme sehr ge-

fehler?

fehlet? fraget DEVENTER; hat sie nicht eine Strafe verschuldet?

Obgleich nun, laut obigen §. X. er in dem Casu XI. eben diesen Fehler begangen und sein Versehen und Schuld erkannt und bekannt, und ich für ihn bey GOtt und der Obrigkeit um gnädige Verzeihung gebetten, so kann ich doch hier nicht weiter für ihn bitten, und es ihm, auch da er den Fehler erkennet und doch aufs neue begeht, nicht übersehen und hingehen lassen. Er hat zwar seine Bemerkung über den Casum XV. samt dieser seiner Uberlegung und gemachtem Schluß schon im Jahr 1756, den 7 und 8ten im Märtzen aufgeschrieben, oder wenigstens, weil ihm dieser Casus damals vorkommen ist, zum Andenken aufschreiben sollen, wofern er wahre Geburtsgeschichten, und nicht nur falsche und erdichtete, uns vortragen wollen: Aber eben dieser nämliche Casus XII. ist ihm in ebendenselben Umständen hernachmals wieder begegnet den 3ten im Weinmonat, und 6 Monat nach dem ersten und nach der auf den ersten Casum gemachten Uberlegung und gefaßten Schluß; wer mögte ihm nun diesen bey noch ganz frischem Andenken wieder begangenen Fehler abermal verzeihen? Zumal, da er selbst hernachmals daraus die seltsame Uberschrifft machet: **Vergebens probirte Zange; Gebrauch und Nutzen des Hirn-Messers und Haakens**; und doch 6 Monat vorher selbst, von dem besten Lehrmeister, der Erfahrung, belehret, bekennet, hier sey keine Zange nöthig, es solle auch keine angeleget werden. Daß aber auch das Hirn-Messer in diesem Fall nicht habe sollen gebrauchet werden, saget er selbst, ob er gleich es wiederum gebrauchet hat, in ebendemselben Casu XV, pag. 41,

lin.

lin. 5. & seq. mit diesen seinen lateinischen, hernach verdeutschten, Worten:

„ *Neque perforatorium in hoc casu certum esse* „ *auxilium, eo patet, quia capiti nondum incuneato* „ *nonnisi difficillime ob duritiem ossis occipitis ap-* „ *plicatur; Optime itaque, dissecatur uncino scin-* „ *denti collum incurvatum, illo enim dissecto bra-* „ *chium ad ultimam ossis sacri vertebram hærens* „ *manu facile solvitur, & cum illo corpus fœtus* „ *extrahitur, quod tandem caput & placenta vel* „ *manu vel uncino sequuntur.* „ Auf deutsch: „ Daß auch das zur Eröffnung des Kopfes und „ Hirnes gewidmete Messer in diesem Fall keine „ gewiße Hülfe verschaffe, erhellet daraus, weil „ man, wegen der Härte des Beines am Hin- „ derntheil des Kopfes, es bey einem noch nicht „ eingekeulten und fest und unbeweglich stecken- „ den Kopf nicht anderst, als überaus schwehr, „ anbringen und gebrauchen kan. Am besten wird „ demnach der krumm gebogene Hals mit einem „ schneidigen Haaken entzwey- mithin der Kopf „ in Mutter-Leibe von seinem Leibe ab-geschnit- „ ten, denn wenn der Kopf abgeschnitten ist, so „ wird des Kindes Arm, der an dem letzten Len- „ denwirbelbein ansteht, mit der Hand leichte „ losgemachet, und an demselben Arm des Kin- „ des Leib herausgezogen, worauf der Kopf „ und die Nachgeburt, entweder mit der Hand „ oder mit dem Haaken gefaßt, zuletzt auch her- „ auskommen. „

Diese Worte hat er im Märzmonat des 1756sten Jahres geschrieben. Aber gleich darauf im Weinmonat ebendesselben Jahres, da er in einen ebendeß-

glei-

chen Casum geräth, als ihm ein Kind unter die Hände kommt, welches mit dem Genick und Hindertheil des Kopfes und mit zurückgebogenem Hals in die Geburt kam, und mit der Zange nicht zu bewegen war, gebraucht er dennoch wiederum sein Hirn-Messer, und eröffnet ihm damit den Kopf, da er doch zuvor gesaget hatte, wegen der Härte des Hindernhauptbeines könne es nicht anderst, als überaus schwehr, gebrauchet werden. **Wann wird doch der Herr Deisch** selbst, wie er von einer bäurischen Dorf-Hebamme Anlaß nimmt über alle Hebammen auszurufen, und es von allen Hebammen zu fordern, pag. 40, Cas. XV, lin. 19. & 20, **einmal lernen zu leben, wie es einem, der da bedenkt, was ein Mensch heisse und sey, und wie er, als ein Mensch, beschaffen seyn und leben soll, wohlanständig ist? Soll nicht,** schreibet er so fort, lin. 20 und 21, **aller Obrigkeiten und obrigkeitlichen Personen Sorgfalt dahin gerichtet seyn, daß solche Missethaten abgestellet und verhütet werden?** (z)

Und doch ist dieses noch nicht alles und allein, was der an keine Gesätze sich bindende Herr Ackuschör Deisch sich untersteht; man höre ihn nur ferner! Er hatte vorher im Casu VIII, in der Erzehlung von dem von ihm verunglückten Hufschmidsweib, dero lebendem Kind er den Kopf abgeschnitten, daß die dabey zugleich zermetzelte Mutter darüber gestorben ist, gesaget, **„ in der Ackuschirkunst müsse ein Kopf, „ vom Leib abgesondert und in der Gebärmut- „ ter**

(z) *Quando discant* (discent) *denique obstetrices vitam vivere homini* (homine) *dignam;* (?) *nonne Magistratuum cura eo directa esse debet, ut talia præcaveantur facinora.* (?)

„ ter zurückgelassen, und dabey ein übelgeform„ tes Becken, der allerschwehreste Casus genen„ net werden „ (a); er versichert weiter, „ die „ *Operation*, denselben herauszubekommen, gehe „ nicht allemal mit Erhaltung der Mutter von „ statten „; und doch befihlet er eben diesen, nach seinem Ausspruch, in der Entbindungskunst allerschwehresten Fall hier aufs neue, er verordnet ihn, und lehret, man soll den Kopf vom Leib abschneiden, mit diesen Worten (b): „ Zum besten wird dem„ nach der krumm gebogene Hals mit einem „ schneidigen Haaken entzwey- mithin der Kopf „ vom Leibe ab- geschnitten. „ Erkennet er nun nicht selbst, seine böse Anschläge und Vorhaben seyen darmit offenbar am Tage? Glaubet er denn doch, er werde seiner gebietenden gnädigen Obrigkeit Gedult, Langmuth und Gelindigkeit fortan mißbrauchen dürfen? Ermeldte hochlöbliche Obrigkeit ersuche ich, Sie wolle doch um GOttes willen nur diese jetzt bewiesene Unfuge einsehen und ein Urtheil darüber fällen! O unglückliches und sehr verunehrtes Augsburg von diesem schädlichen Ackuschör und leidigen Geburtshelfer!

§. XIII.

(a) Diss. pag. 14, lin. 11 - 13: *caput a trunco separatum, in utero relictum, cum mala pelvis conformatione conjunctum, merito inter difficillimos difficillimus salutari debet casus, in quo experientia teste, vires parturientis & operatoris quam maxime franguntur, operatioque non semper cum salute matris adhibitur* (adhibetur).

(b) Die lateinischen Worte befinden sich auf der vorhergehenden 108ten Seite nachgeschrieben.

§. XIII.

Obwohl ich nun aus den erzehlten Casibus sehr viele ganz richtige und unwiderlegliche Schlüsse von seiner grösten Unwissenheit und nicht geringen Bosheit, ja unerhörten, auch sich selbst zuwiderlaufenden Zermetzlungen fest setzen könnte, so muß ich ihn doch nur seinem Eigensinn, Laßdünkel, falschen Meynungen, bösen Maximen, hartnäckigem Widersprechen, Verachten und Ubelreden, Widerspenstigkeit gegen obrigkeitliche Verordnungen, unrechten und verunglückenden Ackuschirerey überlassen, auch weiter keine Uberschrifft und keinen Casum von seinen übel mißbrauchten stumpfen und scharfen Instrumenten aus seinen beiden Abhandlungen erörtern, ich bins überdrüssig, und schäme mich mit einem Heraushaaker einen Handel zu haben, sondern ich will seine weitere Zermetzlungen nur schlechthin so, wie er sie selbst beschrieben, und durch den offentlichen Druck gemeinbekannt gemachet hat, der Nachkommenschafft vortragen, denn sie sind an sich selbst abscheulich, und bedürfen keiner Erörterung, noch ausgedruckten Widerlegung.

Casus I. pag. 3 und 4.

Hervorgefallener rechter Arm; Abschneidung des Halses und Leibes des Kindes von seinem Kopfe in Mutterleibe drinnen.

„Des Hufschmids Weib in Radau hatte schon „drey Kinder glücklich geboren, ging in das dreyſ-

„sigste

„ sigste Jahr, bekam im Jahr 1754, den 4 May-
„ monats, Geburtsschmerzen, und nach dem Bre-
„ chen des Kindes Wasserhäutleins fiel des Kindes
„ rechter Arm hervor, und, da derselbe zum aussern
„ Frauenleib heraushing, fühlete ihn die Hebamme;
„ sie bemühete sich etliche Stunden vergeblich dem
„ Kinde zum Ausgange aus Mutterleibe zu verhel-
„ fen, und verlangte alsdann die Hülfe von mir;
„ Die Wendung konnte aber wegen allzustarker Zu-
„ sammenziehung der Gebärmutter nicht geschehen.
„ Weil ich nun an dem gänzlichen Mangel des Pul-
„ ses in der Nabelschnur gewiß war, daß das Kind
„ schon todt sey, so habe ich mit einem zerschneiden-
„ den Haaken den Hals samt dem Leibe des Kindes
„ von seinem Kopf abgeschnitten, und mit meiner
„ Hand den Rumpf an dem Arm, der aus Mutter-
„ leibe heraushing, herausgezogen, den Kopf aber,
„ weil er sich von einer Seite zur andern hin und her
„ bewegen und wenden ließ, über eine Stunde lang
„ vergeblich mich bemühet herauszubringen, endlich
„ die Hebamme ihre Hand auf der Kreissenden
„ Bauch legen und mit derselben auf den Kopf ge-
„ linde drucken, und so ihn feste halten lassen, selbst
„ aber einen Haaken in den Kopf eingeschlagen, und
„ damit den Kopf herausgezogen, alsdann die Nach-
„ geburt von der Gebärmutter abgelöset, und auf
„ diese Weise die Kreissende gerettet.

„ Eben dieses Weib kam im Jahr 1757, den
„ 7ten Jäner, wieder in Kindsnoth, und brachte
„ schon 36 Stunden lang darin zu; das Kind lag
„ überzwerch in der Gebärmutter, und kam mit der
„ Nabelschnur und dem linken Arm in die Geburt;
„ dem habe ich zu erst in Mutterleibe drinn den

„ Kopf

„ Kopf von seinem Leibe abgeschnitten, und den Kopf
„ mit dem Haaken herausgezogen. Und so ist die-
„ ses Weib zum andernmal durch meine Arbeit und
„ Hülfe von einem todten Kind erlöset worden.

Bedenken.

Ob das eine und das andere Kind bereits todt gewesen sey, kann noch gar wohl in Zweifel gezogen werden. Ich kenne einen Medicum, dem erst in diesem Jahr begegnet ist, daß er, als er, in Beyseyn eines zu erst und vor ihm gebrauchten Herrn Medici, bey seiner Befühlung des Kindes in der Gebärmutter drinnen, dessen Mutter im achten Monat ihrer Schwangerschafft von einem Falle auf dem Eis einen starken Blutgang und eine unzeitige Geburt hatte, an desselben Kindes Nabelschnur keinen Puls empfand, gänzlich geglaubet und den Umstehenden, zumal in Rucksicht auf die Geblütsentgehung, gesaget hat, das Kind sey bereits todt, denn er fühle nicht die geringste Rührung in der Nabelschnur. Das Weib hatte schon über mehr als 24 Stunden einen starken Blutgang gehabt, war davon schon sehr matt und schwach worden, sie hatte einen sehr offt schlagenden und dabey kleinen und schwachen Puls, und zwar Geburtswehen, aber die Geburt, ob sie gleich noch bey 2 Monat bis zur rechten Geburtszeit vor sich hatte, und das Kind nur ein sieben-Monat-Kind und also noch gar nicht zu groß war, konnte nicht von statten gehen, weil das Kind mit der linken hindern Seite der Brust und der linken Achsel voran in die Geburt gekommen war, die Hebamme aber bey diesem Weib so wenig, als bey oben §. XII. gemeldeter Goldschmidinn, sich getrauete das Kind zu

wenden. Nachdem derselbe Medicus das Kind zurecht gewendet und beede Füßlein zum Frauenleib herausgebracht hatte, überließ er die übrige ganz grade Arbeit der Hebamme. Die zog es vollends heraus, nahm es auf ihre Schoos, spürte an seinem Herzen einen Puls, und rief, das Kind lebe noch, man soll ihr etwas zur Labung reichen. Der Medicus langte sogleich wieder an die Nabelschnur, die zusamt dem Mutterkuchen noch nicht aus Mutterleibe hinweggekommen war, spürte noch keine Rührung daran, wohl aber an des Kindes Herzen, worauf es erlabet und lebhafft worden, und über Eine Stunde nach empfangener H. Taufe gelebet hat. Der erstere Herr Medicus, den man zuvor für den Blutgang zur Hülfe geruffen hatte, war bey der Wendung und der Belebung des Kindes zugegen, und hielt auch da die Wendung für nöthig, wie in des Herrn D. Deischen gleichem Casu XVI, pag. 41-42; der andere Medicus ging aber von diesem blutflüssigen Weibe nicht heim, wie der Herr Ackuschör von der seinigen, laut p. 42, lin. 11, sondern half ihr mit seinem Handanlegen auf der Stelle; darum erholte sie sich von der ersten Stunde an; aber des Herrn Deischen seine mußte samt ihren Zwillingstöchterlein wegen allzu spat geleisteter Hülfe sterben.

Hat nun, des Mangels des Pulses an der Nabelschnur ungehindert, dieses Siebenmonatkind gelebet, dem von der Mutter Blutgang auch vieles Geblüt entgangen war, wie vielmehr können obige bis zur rechten Geburtszeit und vollkommenen Lebhafftigkeit und Daurhafftigkeit ausgetragene Neunmonatkinder noch eben so wohl und gewiß gelebet haben, und hätten sollen, als katholische Christenkinder, noch in Mutterleibe getaufet werden?

Gesetzt aber und eingestanden, das eine und das andere seye bey des Herrn Deischen Dazukunft schon todt gewesen, so haben doch die Anfangsgründe der Entbindungskunst erfordert, er hätte sollen bey beiden diesen Geburten die Kinder wenden. Es stund auch nichts im Wege, was die Wendung verhindert oder nicht zugelassen hätte.

Das Ubrige, was der Herr Deisch in dem einen und andern diesen Geburts-Casibus gethan hat, gehöret in die Schäferey und Zermetzlerey, nicht in die Entbindungskunst.

§. XIII.

Casus II, pag. 4.

Vorangekommener linker Arm; Abschneidung des Kopfes des Kindes in Mutterleibe.

„Eines Metzgers Eheweib zu Hochdorf hatte „schon vier Kinder glücklich geboren, und war „im Jahr 1752, den 17 November, eines überzwerch in Mutterleibe gelegenen Kindes, welches „ich mit einem schneidigen Haaken zerschnitten, von „mir erlöset worden, daß sie gesund und unverletzt „davon gekommen; Da sie nun im Jahr 1757, „den 9 Jäner, einen Zwilling bereits geboren hatte, „der andere aber den linken Arm in die Geburt „voranbot, so hat sie meine Hülfe wieder verlangt; „Die Gebärmutter war schon 12 Stunden lang „seit des ersten Zwillings Geburt über den Leib des

„ andern noch nicht gebornen, zum Theil, jedoch nicht
„ ganz, zusammengezogen, daß ich meine Hand zur
„ Wendung des Kindes gar nicht hineinbringen
„ konnte; die Bläue und Schlappheit des hervor-
„ hangenden Armes gabe gewiß zu erkennen, das
„ Kind sey bereits todt, darum mußte ich zu meinen
„ Waffen greiffen. Ich liesse die Kreissende im
„ Bett zurecht legen, fuhre mit den Fingern meiner
„ linken Hand bis an des Kindes Hals hinan, scho-
„ be mein zerschneidendes krummes Messer vorsich-
„ tiglich durch die Höhle meiner Hand bis zu meinen
„ Fingern hin, und schnidte damit den Hals vom
„ Kopf hinweg. Nachdem dieß geschehen war, er-
„ grieffe ich mit meinen Händen des Kindes Arm,
„ der zum Frauenleibe heraushing, und zoge damit
„ den Rumpf heraus; In den Kopf, der noch in
„ Mutterleibe stack, setzte ich einen spitzigen Haaken
„ ein in ein Seitenbein, brachte den Zeig- und Mit-
„ tel-Finger meiner linken Hand in des Kindes
„ Mund hinein, zoge mit meiner rechten Hand den
„ Haaken und mit meiner linken des Kindes Mund
„ zugleich, und so brachte ich den Kopf glücklich her-
„ aus, und darnach auch die Nachgeburt. Die
„ Kindbetterinn befand sich die drey ersten Tage
„ nach der Entbindung wohl; starb aber doch den
„ neunten Tag darnach an einem zurückgetrettenen
„ Frieselausschlag.

Bedenken.

Die zum erstenmal so wohl, als die zum andern-
mal diesem Metzgersweib geleistete abscheuliche Ge-
burtshülfe ist eine wilde Metzgerey, und bey dem an-
dern Kinde von Zwillingen eine unerhörte Historie.

Man

Man sehe hier wieder zurück in den §. IV. dieser Bedenken ersten Theils von der Hülfe mit der Wendung! Daß das Kind gewiß todt gewesen sey, ist noch sehr zweifelhafft, worüber der §. X. in eben demselben ersten Theil nachzusehen. Jenes Wörtlein: vorsichtiglich, so er in diesem Casu nicht ohne Bedacht eingerücket, in andern aber bedächtig aussengelassen, ist hier abermal nicht wenig verdächtig. Eben so verdächtig ist auch das Stillschweigen von der Hebamme, da er nicht das Herz hat sie einer Versäumniß zu beschuldigen. Nicht weniger ist der Frieselausschlag verdächtig, an dessen Zurücktrettung dieser zermetzgeten Kinder Mutter, und nicht an der zugleich mitgeschehenen Zerquetschung und Zermetzgung, gestorben seyn soll. Eines rechten Ackuschör Geburtshülfe ist die Wendung: Der Herr D. Deisch, und wer das ächte Ackuschiren nicht versteht, mag es glauben, oder nicht, so ist diese Wahrheit dennoch eine ganz gewiße, richtige, und zuverlässige Wahrheit.

§. XIV.

Casus III, pag. 5.

Vorangebotener rechter Arm; Zerschneidung des Kindes in Mutterleibe.

„Eines Bauren Eheweib in Gablingen, so „schon mit 16 Kindern glücklich niedergekommen, „und im 43sten Jahr ihres Alters war, bekam im „Jahr 1755, den 2. Hornung, abermal Geburts- „wehen,

„ wehen, und brachte, nach dem Brechen des Kin=
„ des Wasserhäutleins, mit Hülfe und Ziehen der
„ Hebamme ihres Kindes rechten Arm bis an die
„ Schulter heraus; nachdem man 30. Stunden
„ lang alles vergebens angewandt hatte, verlangte
„ sie Hülfe von mir; bey meiner Untersuchung, wie
„ das Kind liege, fande ich, es seye durch die lange
„ anhaltende Wehen mit so großer Gewalt in das
„ untere Theil des Beckens eingepreßt, daß mir
„ kaum für einen Finger, will geschweigen, für eine
„ Hand, ein Zugang offen war; die Schlappigkeit
„ des Armes und das leichte Abstreiffen des obern
„ Häutleins von der Haut waren mir gewiße An=
„ zeigen von des Kindes Tod. Da die Sache so
„ stand, faßte ich mit meiner linken Hand des Kin=
„ des Arm an, und mit meiner rechten schnidte ich
„ ihn in dem Gelenke mit dem Schulterblatt vor=
„ sichtiglich mit meinem zerschneidenden krummen
„ Haaken ab; Hierauf versuchte ich das Kind zu
„ wenden, aber umsonst, darum schnidte ich mit mei=
„ nem zerschneidenden Haaken den Ruckgrad ent=
„ zwey, und zertheilte den Leib in zwey Theile; den
„ untern Leib des Kindes schobe ich gelinde auf=
„ wärtshin, da konnte ich mit meiner linken Hand
„ die Füße erlangen und ergreiffen, und an diesen
„ das untere Theil von des Kindes entzweygeschnit=
„ tenem Leibe aus Mutterleibe herausbringen;
„ Nachdem ich die Nabelschnur abgebunden, und
„ des Kindes untern Leib von seinem obern Leibe,
„ der Brust, völlig herab= und hinweg=geschnidten,
„ so zoge ich mit der Hand die Brust samt dem
„ daran hangenden Hals und linken Arm heraus;
„ Den Kopf, der in Mutterleibe noch stack, bestrebte
„ ich mich mit meinen Fingern der linken Hand,

„ dem

„ dem Kind ins Mäulein gesteckt, und mit den Fin-
„ gern der rechten Hand, in den Nacken angelegt,
„ herauszuziehen; aber da ich so zoge, ging der Hals
„ vom Kopf los, und die Beiner des untern Kiefers
„ rissen aus, da hatte ich die Brust vom Kopf abge-
„ sondert in meinen Händen. Mit einem so gros-
„ sen Elend beladen, und durch die lange Dauer
„ meines Operirens, das über zwo Stunden wäh-
„ rete, abgemattet, schluge ich mit meiner rechten
„ Hand einen Haaken in ein Seitenbein des Kopfes
„ ein, brachte den Daumen und Ohrfinger meiner
„ linken Hand dem Kind an sein Angesicht, und den
„ Zeig-Mittel- und Ring-Finger an die beide Au-
„ genhöhlen und die Nase, druckte sie fest an, und
„ hielte so den Kopf stark, und damit habe ich end-
„ lich den Kopf mit großer Mühe und Arbeit her-
„ ausgebracht, und die Kreissende aus ihrer Noth
„ erlöset.

Bedenken.

Ist das Verfahren des Herrn **Deisch** in diesem Casu etwas anders, als eine wirkliche grausame Zermetzlung? Das Kind zu wenden hat er können keinen Finger hineinbringen: aber dargegen gar wohl des Kindes Leib, welcher hinder seinem vorangebotenen Arm tiefer drinnen in der Gebärmutter stack, in der Mitte überzwerch entzweyschneiden! Wie verfängt er nicht sich selbst mit seiner eignen widersprechenden Erzählung! Nach der ächten Entbindungskunst hebet man die Wendung an mit Zurücktreibung der Achseln, und dieses hätte in diesem Fall gar wohl und bald zu Stande gebracht werden können und sollen. Und daß die Ausführung eines Kopfes so

wohl vor, als auch nach der Herauskunft des Leibes, für den Herrn Deisch immerfort ein Probirstein sey und bleibe, an dem er als ein sehr schlechter Geburtshelfer befunden wird, beweiset auch dieser Casus.

§. XV.

Casus IV, pag. 5.

Vorangekommener rechter Arm; Zerschneidung des Kindes innen in Mutterleibe.

„ Eines Webers Weib in Anhausen hatte schon
„ zwey Kinder glücklich gehabt, und sollte jetzt,
„ im Jahr 1756, den 24. Brachmonats, das dritte
„ gebären, erschrack aber über das Hervorfallen des
„ rechten Armes ihrer Leibesfrucht. Nachdem alle
„ andere Mittel umsonst gebraucht waren, hat sie
„ meine Hülfe verlanget. Ich fande, daß der Arm
„ aufgeschwollen war, und, da ich mit einem Finger
„ an die Geschwulst druckte, so blieb vom Dran-
„ drucken eine Grube, in den Fingern war keine
„ Rührung und Bewegung, und das Oberhäutlein
„ ließ sich leichte abstreiffen; das waren mir dann
„ gewiße Merkmaale, daß das Kind todt sey.
„ Die Wendung des Kindes ließ sein Leib nicht zu,
„ als welcher von der Gewalt der Wehen, die schon
„ 28 Stunden gedauret hatten, so enge in das Be-
„ cken eingepresset war, daß ich meine Hand auf
„ keine Weise nicht hineinbringen konnte: Darum
„ mußte ich, die Mutter zu retten, zu meinen Waf-

„ fen

„ fen eilen. Ich schnidte den Arm mit einem zer-
„ schneidenden Haaken vom Leibe ab, und, nachdem
„ ich vergebens gesucht die Wendung zu machen,
„ schnidte ich den Leib des Kindes, der in der Gebär-
„ mutter in die Quere lag, mitten entzwey, ergriesse
„ die Füße mit meiner Hand allein, und zoge damit
„ den untern Leib, und hernach auch die Brust samt
„ den Aermen und Kopf heraus, und lösete die
„ Nachgeburt von der Mutter ab. Nach dieser
„ Kindbettzeit hat das Weib im Jahr 1757 ein le-
„ bendes Kind geboren, und lebet selbst noch gesund
„ und frisch.

Bedenken.

Hat nicht unser Herz Ackuschör sehr übel gethan, daß er auch diesem Kind den Arm ab- und den Leib in der Mitte entzwey-geschnitten? Ist es nicht glaublich, der von ihm bemerkten unlebhafften und todtscheinenden Beschaffenheit des Armes ungehindert habe dieses Kindes Herz, Kopf, Leib, Füße, und linker Arm doch noch gelebet? Ist nicht an des Herrn Deischen Geburtsgeschichten allezeit zu verwundern, daß er, wenn er die Wendung vornehmen soll, an dem Muttermund gar zu offt alles so enge zusammengezogen befindet, daß er keinen Finger hindurch- und hinein-bringen kann, hernach aber, wenn er sein Messer brauchen will, alles im innern Frauenleib drinnen flugs so weit und ausgedehnt ist, daß er einen jeden Theil, welchen er will, zerschneiden, zurückschieben, ja auch herumwenden kann?

Die rechte Ackuschirkunst befihlet die Wendung und machet sie recht, wie es sich gehöret, und bringet sie zu einer glücklichen und frölichen Ausgeburt des

Kindes: Aber der Herr Deisch verstehet bisher alles noch nicht, wie er die Wendung angehen und enden soll. Das bekräfftiget auch mein Herr Correspondent mit seinem Zeugniß, „der gute Herr D. Deisch „könne eben nicht wenden, und wolle doch ein Ac„coucheur seyn„.

§. XVI.

Mit diesen voraus und zum Grund und Beweis gesetzten entsetzlichen Thaten hat nun der Herr Medicinæ und Chirurgiæ Doctor und eigenmächtige Herr Ackuschör Deisch zum ersten mit seinen von der Kinder und ihrer Mütter Blut abgewaschenen Händen, aber nicht Gewissen und Herzen, den Titel seiner Dissertation *de Usu Cultrorum atque Uncinorum scindentium eximio in partu præternaturali, nec Versione Fœtus, nec applicatione Forcipis anglicanæ vel LEVRETI terminando, Sectionisque cæsareæ, matre adhuc vivente, instituendæ, Securitate atque Utilitate*, geschrieben und will sie damit bewiesen haben: Allein, hätten nicht DEVENTER, De la MOTTE, PEU, LEVRET, und andere mehr, alle diese Kinder gewendet? Was wird nun aus seinem Beweis?

Zum andern, machet er in seinem §. VI, pag. 6. den Schluß daraus mit folgenden Worten im Anfang desselben §. VI:

„ *Ex casibus in §. præcedenti allatis lucidè ap-*
„ *paret, hanc operationem neque inutilem, neque*
„ *periculosam esse, modo ab artis perito perficiatur;*
„ *Clarissimum* Crantzium *vero in hac arte non-*
„ *dum multum fecisse, nec sudasse.*

Wel-

Welche Worte auf deutsch also lauten:

„Aus denen im vorhergehenden §. V, von der „3ten Blattseite an bis zur 6ten, dargebrachten „Geburtsfällen erhellet klar, dieses Operiren (mit spitzigen und zweyschneidigen, graden und krummen Messern, und mit zerschneidenden und reissenden, spitzigen und stumpfen, Ein- und zwey-zackigen Haaken, den Kopf eröffnen und enthirnen, Aerme, Hälse, Köpfe, und Leiber abschneiden, den Ruckgrad in der Mitte durchschneiden, die Kinder mitten entzweyschneiden, und alles dieß so thun und so operiren des Herrn Deischen, weil er noch heutigen Tages nicht weiß, und es erst aus diesem meinem Buch zu lernen vonnöthen hat, auch daraus erlernen kann und muß, wenn er aus einem schlechten ein rechter Accoucheur werden, und wissen und können will, wie, wann, und mit was für Handgriffen, Vortheilen, und Vorsichten er die in der Ackuschirkunst zu verstehen und zu verrichten allererste, hauptsächliche, nöthigste, nützlichste, und, auch wenn des Kindes Kopf voransteht, gar wohl mögliche Operazion, die **Wendung**, machen, anfangen, fortmachen und vollführen soll) „sey weder unnützlich, noch gefährlich, wenn „es nur von einem der Kunst Verständigen be„werkstelliget werde; der berühmte Herr „*CRANTZ* aber habe in dieser Kunst„ (so, wie der Herr Instrumenten-Ackuschör Deisch, mit Messern und Haaken zu operiren) „noch nicht viel „gethan, und über einer solchen Operazion „noch niemal geschwitzet„.

Was den ersten Theil dieses Schlusses anlangt, daß ein solches Operiren mit scharffen und tödtlichen Instrumenten nicht unnützlich sey, so ist dieses damit,

daß

daß der Herr D. und Haaken-Accoucheur Deisch es sagt, noch gar nicht erwiesen, darum soll es von ihm erst noch bewiesen werden, denn mit der Wendung, würde man in diesen vier Geburtsfällen, wo nicht alle 4 Kinder, doch gewiß die 4 Mütter erhalten, und nicht so in die Gefahr gesetzt haben. Daß dieses sein Operiren nicht gefährlich sey, sagt er hier für gewiß, in einer andern Stelle aber sagt er grad das Gegentheil für gewiß, es werde nicht mit der Mutter Rettung angewandt, pag. 14, lin. 13 und 14, und macht sich selbst mit diesem Widerspruch zu Schanden (c), wie er denn selbst dieses Operiren höchst unglücklich an jenem Erbarmenswürdigen Hufschmids-

(c) Wohlvermutlich meynet der Herr D. Deisch, andere haben sich die Praxin der Entbindungskunst so gar bequem und so gar wenig der Billigkeit gemäß gemachet, wie Er sich die seinige, denn wie sagt er nicht offt: „ich wollte „weder die Gebärende, noch mich, mit den Händen „quälen, mit der schmerzhafften Wendung plagen,„ 1. Ex. Abhandl. S. 57, Lin. 6, 7. S. 71, lin. ult. S. 72, Lin. 32, rc. rc. „sondern eröffnete des Kindes Kopf, „oder: ich habe bey schwehren Geburten, wo es seyn „konnte, den Hals abgeschnitten, und an statt der „gänzlichen Zerstümmlung des Kindes nur zwey „Theile davon gemachet, wodurch der Gebärenden „viele Schmerzen und mir viele Mühe ersparet „wurden, S. 32. lin. ult. 6. worauf mit beeder Eheleute Bewilligung den Kopf eröffnet, und das „Kind mit dem Haaken noch lebendig auf die Welt „gebracht,! S. 63, 20 - 22. rc. rc. „ Welche schlechte wilder Metzger und Schäfer Arbeit freylich keine große Wissenschaft und Erkänntniß, Mühe und Schweiß erfordert; Ich aber habe allemal die Wendung gemachet, und mich damit geplaget, gequälet, bemühet und abgemattet: dahingegen Er sich nicht bemühen mögen, sondern lieber zugemetzelt.

schmidsweib in seinem VIII Casu gemachet, wo er dem Kinde den Leib vom Kopfe abgeschnitten, und die Mutter zermetzelt hat, da doch des Kindes Kopf nicht groß, und das Becken weit genug gewesen. Er wartet aber sonder Zweifel noch, bis er etwann ein und anders Hundert so hingerichtet hat, (wie wenig fehlen noch daran?) alsdann wird er erst bekennen: „ daß um einer geringen Ursache willen das Kind „ nicht zerschnidten, und vornehmlich nicht am Kopf „ gestümmelt werden soll, hat mich die Erfahrung „ gelehret, „ wie er dieses nach vielfältigen Verunglückungen und angerichteten Todesfällen von seiner Zange bekennet, pag. 41, lin. 1 und 2.

Was mich angeht, so hat Herr Deisch noch niemals die Wahrheit so klar und rein, ohne Falsch und Hinderhalt, herausgesagt, als eben da; denn ich gestehe gerne und willig ein, daß ich in der Kunst, die er so nennet, ich aber für eine verabscheuenswürdige Zermetzlerey ansehe, bisdaher gar nichts erlernet, gar keine Erfahrung darin habe, gar nichts davon wisse und verstehe, bisdaher keinen Hals, keinen Kopf, keinen Leib, keinen Arm weder mit noch ohne die Schulter abgeschnitten, auch keines Kindes Leib und Ruckgrad in der Mitte entzweygeschnitten habe; Aber wie hätte ich so etwas thun können? es hat michs ja Niemand gelehret; auch hatte ichs vor des Herrn D. Deischen und Herrn D. Mittelhäusers Zermetzlungshistorien-Büchern nicht gelesen, daß ich also wiederum den Herren Gelehrten-Zeitungsschreibern zu Göttingen das Zeugniß der Wahrheit gebe, welche es dem Herrn Deischen nachschreiben, und für ganz gewiß ausgeben, „ ich wisse und „ verstehe diese Art und Weise nicht, die Kinder in

„ Mut-

„ Mutterleibe klein zu machen und zu zerstümmeln „; für welches ihr Ehrenzeugniß für mich, als womit sie wider ihren Sinn und Willen und ohne ihre Meynung und Absicht mich für einen rechten Ackuschör und Geburtshelfer erkennen, und nicht für einen Zermetzler oder nur Haaken-Ackuschör, Accrocheur, Crocheteur, Kinder- und Weiber-Umbringer, ich ihnen geziemend danke. Ihro kaiserlichen königlichen apostolischen Majestät, der Kaiserinn, weltbekannte allgemeine Huld und Milde gegen alle allerhöchst Dero Unterthanen und besondere Gnade und Liebe gegen die Schwangern und Kreissenden, des hochwohlgebohrnen **Freyherrn van Swieten**, ersten kaiserlichen königlichen Leib*medici* und der wohllöblichen *medicini*schen *Facult*ät in allen Oesterreichischen Staten beständigen Vorstehers, vollkommene Känntniß der ächten Chirurgie und rechten Entbindungskunst vertilgen und vertreiben auch den allermindesten Verdacht einer unächten Kunst zu helfen von mir und meinen Lehrlingen; und ich scheue mich nicht, zu bekennen, wofern jemals hier in Wienn solche Casus von Jemand durch Zeugen wären angezeiget worden, dergleichen die sind, deren der Herr Deisch sich noch darzu rühmet, und sie denen hochansehnlichen Herren *Præses* und *Ephemeridum Director* der hochberühmten kaiserlichen Akademie der Naturforscher zuschreibet, und dergleichen auch die sind, welche er den hoch- und wohllöblichen Herren Stadtpflegern und Geheimen Räthen des heil. röm. Reichs Stadt Augsburg gewidmet und überreichet hat, ein solcher würde schon lange aus unserer Stadt und Staten verbannet worden seyn.

§. XVII.

§. XVII.

So habe ich demnach in dieser des Herrn Deischen Zermetzlungskunst freylich so wenig, als gar nichts, gethan und geschwitzet; Sehen Sie aber, hochweise, redliche und unparteiische Areopagiten, wie er es beweiset! Er spricht, das erhelle aus meinen Worten, in der Commentation *de instrum. in Arte obstetr. &c.* §. XXIV. pag. m. 98 & 99, welche auf deutsch also lauten:

„ Was aber den Gebrauch schneidender Messer, „ Haaken, Sticheln, und anderer Instrumente mehr, „ welche zur Absonderung eines Gliedes gewidmet „ sind, belangt, halte ich diese Operazion für un= „ nutz, und zugleich für sehr gefährlich. Denn ob „ man gleich einen Arm, der innerhalb dem Mutter= „ munde bis an die Schulter hervorgetrieben ist, an „ seinem halben Theil ausserhalb vor dem aussern „ Frauenleib abschneidet, so ist doch auf diese Wei= „ se die Schwierigkeit der Geburt gar nicht im ge= „ ringsten gehoben, oder die Beschaffenheit der Ge= „ burtshinderniß verbessert. Denn es ist gewiß, „ der Muttermund bleibet beständig noch ausgefüllt „ und verstopft, und dennoch, dem ungeachtet, wer= „ den hin und wieder Lehren und Unterrichte es so „ zn machen eingeschärffet, und Kinder, mit einem „ abgenommenen halben Arm in die gehörige Lage „ gewendet, in Figuren vorgestellet. Im Gelenck „ selber aber den obern Arm abschneiden, wie solches „ einige thun, wie auch den Kopf vom Hals abschnei= „ den (i), oder ein Kind, das in Mutterleibe über= „ zwerch lieget, mitten entzweyschneiden wollen, das „ ist für ein Beginnen von einer bäurisch groben und

„ dum=

„ dummen Verwägenheit, welches aus der ächten „ Kunst ausgemerzet, auch etwa niemals ohne Scha- „ den probiret worden ist, zu halten „.

(1) Dieser unrechten und üblen Handlung Urheber ist CELSUS, dem es viele nachgemachet haben, bevorab auch der Herr Deisch, der in einem deutschen Buch, so den Titel hat: „ Abhandlung, daß weder die Wendung, noch „ englische Zange, in allen Geburtsfällen vor Mut- „ ter und Kind sicher gebrauchet werde „, frey bekennet, daß er so wohl einen Arm, als auch den Kopf, vom Leibe hinweggeschnidten, wie auch Kinder in der Mitte zerschnidten und in zwey Theile zertheilet habe, jedoch nicht allemal, wie es scheinet, mit Rettung der Mütter. So schneidet auch Herr D. Mittelhäuser in seiner praktischen Abhandlung vom Ackuschiren Leipzig, 1754, Artik. 2, §. 5. einen Arm aus dem Gelenke, wie auch das Schulterbein ab, und nimmts hinweg, auch schneidet er den Bauch auf, und das Kind mitten entzwey, §. 6.

Diese meine Worte zu widerlegen, verwandelt sie der Herr Deisch pag. 6, §. VI. lin. 4, und folg. in eine Frage an mich:

„ Welcher Kunstverständige hat denn einen „ Arm, der innerhalb an dem Muttermund bis „ an die Schulter hervorgetrieben ist, an seinem „ halben Theil ausserhalb vor dem aussern Frau- „ enleib abgeschnidten oder abzuschneiden geleh- „ ret? „ und zu einem Beweis wider dieselben meine Worte fraget er weiter: „ Wäre diese Lehre „ nicht ein gewißes Kennzeichen eines solchen „ Mannes seines eignen Unverstandes? Haben „ nicht Männer, die in der Ackuschirkunst vor- „ treflich gewesen sind, Johann von Horn, „ in seiner *Siphra* und *Pua*, S. 267, HEISTER „ in seinen *Institut. chirurgic.* Part. II, Sect. V.

„ Cap.

„ Cap. CLIII, DIONIS in seinen Traité general
„ *des Accouchemens*, Liv. III, Chap. XVIII. und
„ XXVII, PEU in seiner *Pratique des Accouchem.*
„ pag. 414, und andere mehr, einen solchen her-
„ ausgekommenen Arm in dem Gelenke selber
„ abgeschnidten, und abzuschneiden angewiesen?
„ Diese in der Entbindungskunst berühmte und
„ vortreffliche Männer bekräfftigen demnach mit
„ ihrer Erfahrung, dieses sey ein aus der ächten
„ Kunst noch niemals ausgemerztes, noch ein
„ bäurisch grob und dumm verwegenes, sondern
„ offt offt ohne Schaden probirtes Vorneh-
„ men. „

Das ist also des Herrn Deischen Einwendung und Beweis!

Aber nun sehe und erkenne Er vor der Obrigkeit und vor der gelehrten Welt, welche in diesem unserm Handel die besten Areopagitischen Richter sind, wie groß Unrecht er habe, und wie unbillig und hart er wider mich schreibe, hingegen wie sanft und gelind ich doch noch gegen ihn, als einen Doctor der Medicin und Chirurgie, seye! Denn, wenn ich wollte, so könnte ich wohl seine unanständige Unschamhafftigkeit, da er einen und andern Namen und Zeugniße von Kunstmeistern fälschlich anführet, zur Genugthuung fordern, und dargegen vor der ganzen Welt beweisen, wie falsch und grad zum Widerspiel DIONIS, welcher das Gegentheil lehret und meine Meynung vertheidiget, in denen von ihm angezeigten Stellen angezogen werde. Doch, vielleicht will er den Beweis sehen, so sehe er ihn denn!

Von den Stellen, welche der Herr Deisch aus dem DIONIS anzeucht, steht die erste im 18ten Kapitel des 3ten Buches und hat die Aufschrifft:

Wenn das Kind mit der Schulter, oder mit dem Rucken, oder mit der Seite vorankommt. Da steht im ganzen Kapitel kein Wort davon, daß man den Arm oder die Schulter vom Leibe hinwegschneiden soll; ja, wenn der Herr Deisch nur die einige Regel, so der DIONIS für diesen Geburtsfall vorschreibet, in seinen Sinn gefaßt und befolget hätte, o wie viele Kinder lebeten nicht noch heutiges Tages, welche von seinen Instrumenten ihr Leben haben lassen müssen! DIONIS lehret aber, wie man bey einer vorankommenden Schulter helfen soll, also:

„ Zu allererst leget man die Kreissende so,
„ wie es zur Hülfanwendung nöthig und bequem
„ ist, und befihlet ihr an, sie solle nur gar nicht
„ aufs Kind arbeiten, und, wo möglich, gar
„ nicht schreien, während der Operazion, und
„ indem man an ihr und in ihrem Leibe die Hül-
„ fe anwendet; alsdann bringet der Geburts-
„ helfer seine Hand bis an die Schulter des
„ Kindes, damit er die Schulter aufwärtshin
„ schiebe und in die Höhe treibe, „

Sehe nun der Herr Deisch, wie hiemit vom DIONIS meine Ackuschir-Praxis bestetiget, und seine Zermetzlung verworffen wird! Der jenige Theil vom Kind, der zunächst am Muttermund ist, soll vom Geburtshelfer mit der Hand zurückgetrieben, das heißt nicht abgeschnitten, werden! Er soll NB. nicht suchen, seine Hand neben dem Theil hin in die Gebärmutter hineinzubringen; Eben das ist ein Hauptfehler des Herrn Deischen, den er allemal begeht, so offt er ein Kind wenden will, darum fehlt es ihm, und gelinget ihm sein Wendung-Probiren nicht, und darum muß er erkennen und bekennen, er

mag wollen oder nicht, daß er bisher nicht verstehe, wie er die Wendung anzufangen und fortzumachen habe; und weil solcher Gestalt für seine Hand kein Raum innen in der Gebärmutter seyn kann, so muß er nicht sagen: Die Gebärmutter ist über den voranliegenden Theil herum so sehr zusammengezogen, daß ich mit keinem Finger hineinkommen kann, darum muß ich, weil ich das Kind nicht retten kann, fürs Kind gleichwohl noch die Mutter zu retten, meine Zuflucht zu meinen Waffen oder Instrumenten nehmen; So redet und schreibet er lediglich aus Unverstand der Sache und als ein sehr schlechter Ackuschör, der eine Geburt, die Umstände einer Geburt, die Ursache einer nicht von statten gehender Geburt, die Wendung und wie sie anzugehen und zu machen sey, gar nicht versteht, und die Geburten nicht anderst, als nur mit Messern und Haaken anzugreiffen und an Kindern und Müttern zu verderben weiß, wie er selbst, von seiner innerlichen Uberzeugung seines Gewissens gedrungen, erkennen und bekennen muß, z. Ex. im 26sten Casu, S. 30: Bey solchen Umständen wußte kein Mittel, als die Instrumenten; im 48sten, S. 63: Ich sahe kein ander Mittel, die Frau zu retten, als solches, es sey nun todt oder lebendig, mit Instrumenten herauszuziehen; ꝛc. Aber höre er den DIONIS nur ferner!

„ und damit er seine Hand an die Stelle desselben unrechten Theils, der in die Geburt „ kommen will, bringe.

Ist ihm dieß nicht deutlich und klar? Habe nicht ich bisher auch immerdar gesagt: so, so, sollte Er es machen, so, so, wär es recht? Weil aber Er es nicht

 weiß,

weiß, und nicht so macht, so schreibet er in die Haupt-Titel seiner deutschen und lateinischen Abhandlungen, daß die Wendung nicht in allen Geburtsfällen sicher gebrauchet werden könne, und daß widernatürliche Geburten sich nicht mit der Wendung zurecht und zu Ende bringen lassen, noch durch die Wendung die scharffen Instrumenten gänzlich vermieden werden können, sondern Messer und Haaken unvermeidlich nöthig gebrauchet werden müssen, auch so gar der Kaiserschnitt bey der Mutter Leibes Leben.

„ Er muß sich nicht wundern,„ fähret DIO-„ NIS fort, „ wann er Widerstand findet theils „ von der Schwehre des Kindes, theils von der „ Pressung und dem Antrieb, den alle inwendi-„ ge Theile der Mutter thun, sich von dieser „ Bürde zu befreyen. „

Vernimmt der Herr Medicinæ und Chirurgiæ Doctor diesen ganz gemeinen und leicht begreiflichen Sinn? Er saget beständig: Ich habe meine Hand nicht können in die Gebärmutter hineinbringen; ich habe mich mit der schmerzhafften Wendung nicht plagen mögen; ich habe die Wendung vergebens probirt; Erkenne und bekenne er nur einmal und allemal, er wisse und verstehe die ächte Entbindungskunst gar nicht! wo der Kopf voranstehet, da wisse er keinmal, wie er die Wendung recht angehen und machen soll, und das sey die eigentliche wahre Ursache, warum er seine Hand nicht in die Gebärmutter hineinbringen könne, und warum er die Wendung so offt und immerdar vergebens probiret hat! Erkenne er, die rechte Entbindungskunst sey von seiner Zermetzlungskunst weit weit unterschieden! Und höre er nur noch ferner, was DIONIS sagt!

„Viel-

„ Vielmehr muß er seine Kräffte verdoppeln,
„ damit er das Kind aus derselben seiner Stelle
„ hinweg- und hinaufwärts-bringe. Befindet
„ er, daß des Kindes Kopf geneiget wird sich
„ herzu zu begeben und den Platz, wo bisher
„ die Schulter gelegen war, einzunehmen, so
„ muß er den Kopf dorthin befördern, schieben,
„ rücken, treiben. Aber weil eben das schwehr
„ ist, so muß er deß nicht gewärtig seyn, sondern,
„ wann er die Schulter zurückgetrieben hat,
„ seine Hand nach der Länge der Seite des
„ Kindes am Kind hinführen, und die Füße
„ suchen, und einen nach dem andern durch den
„ Muttermund hindurchziehen, und das Kind
„ mit den Füßen vorangewendet auf die Weise,
„ wie wir bereits gemeldet haben, herauszie-
„ hen „.

Da redet DIONIS kein Wörtlein von dem Abschneiden des Armes im Gelenke oder samt der Schulter, wie der Herr Deisch den DIONIS anführet, sondern meine Meynung und Rath steht hier ganz klar und eigentlich.

Aber auch in der andern vom Herrn Deisch angezogenen Stelle, dem 27sten Kapitel eben desselben dritten Buches des DIONIS, so von den Instrumenten handelt, deren die Geburtshelfer bisweilen (aber nicht so offt, als Herr Deisch die seinigen braucht,) benöthiget sind, ist keine Spur vom Arm-Abnehmen, Hals-Abschneiden, und Leib-Entzweyschneiden. Ja auch in seinem ganzen Buch lehret er nirgends keine solche Operazion und so grausame Geburtshülfe.

Man könnte zwar aus Irrtum zuweilen eine Blattseite für die andere, und ein Kapitel fürs andere angeben; Aber ich erinnere mich nicht dergleichen irgendwo im DIONIS gelesen zu haben, da ich doch aus dessen Buch einen Auszug und Anmerkungen gemacht, und diese jetzt wieder durchgelesen, und doch nichts solches darin gefunden habe. Wenn in irgend einem Kapitel etwas davon wäre, so müßte es in dem 17ten Kapitel, wenn das Kind eine Hand und Arm voranbeut, befindlich seyn: Allein auch da ist kein Wort weder von einer sonderlichen, noch von einer gänzlichen Zerstümmlung und Zermetzlung, S. deutsche Abhandlung, S. 31, lin. 14, und S. 32, lin. 31, sondern alles ist davon voll, was Ich gesagt habe, daß zu thun sey. Es verdienet hieher gesetzt zu werden:

„ Die schwehreste Geburt für den Handhelfer (Chirurgum) ist unstreitig die jenige, da „ das Kind einen Arm voranbeut, an statt des „ Kopfes, welcher natürlicher Weise alsobald „ nach dem Brechen und Ablaufen des Kindeswassers folgen sollte, denn, weil alsdann das „ Kind überzwerch in seiner Mutter Leibe liegt, „ so ist es unmöglich, daß es herauskommen „ kann, so lange es so nach der Quere liegt. „ Darum muß man es zurückbringen. „

Ist dieß nicht deutlich und klar gesagt, man soll machen, daß das Kind samt seinem vorangebotenen oder hervorgefallenen Arm zurückkomme? Hat der Herr Deisch es jemals in seinen erzehlten Geburtsfällen so gemacht? Ist er nun ein rechter, oder aber nur ein schlechter Geburtshelfer? Man höre doch weiter!

In einer solchen Gelegenheit soll ein Ackuschör Proben seiner Geschicklichkeit an den Tag geben, denn diese Geburt steht ganz in seiner Gewalt„.

In allen Geburtsfällen des Herrn Deisch haben wir ihn nur mit seinen Messern und Haaken Proben seiner Geschicklichkeit machen gesehen. Meynet hier DIONIS solche Proben? DIONIS lehret, ein Ackuschör soll das Kind und seinen Arm zurückbringen; Ich sage es auch; und doch zeucht der Herr Deisch den DIONIS wider mich an, als ob DIONIS lehrete, man soll den Arm im Gelenke abschneiden; Siehet nun die Obrigkeit nicht, wie er den DIONIS falsch anführet, verunehret, und anschmitzt?

„ Das Erste „ fähret DIONIS fort, „ was „ ein Geburtshelfer dabey thun soll, ist dieses, „ daß er der Kreissenden gebeut, sie soll nicht die „ mindeste Mühe anwenden, ihr Kind untersich „ zu drucken. Darnach muß er sich vornehmen, „ das Kind **zurückzuschieben**, weil er durch„ aus kein anders Mittel hat das Kind zum „ Ausgang aus seiner Mutterleibe zu bringen, „ und er muß sich entschließen, anschicken und „ richten, dieses aufs bäldeste, als er kann, zu „ thun „.

Das ist ein Ackuschör-Gesätz! dargegen ist ein Zermetzler-Gesätz, einen Arm in der Mitte oder oben abnehmen, den Kopf abschneiden, ein Kind mitten entzweyschneiden, wie der Herr Deisch in seinem lateinischen Casu I, II, III, IV, und in andern mehrern seinen deutschen gethan hat. Urtheilen Sie nun, gerechte Areopagiten, wer ein Ackuschör und Geburtshelfer sey, DIONIS und mit dem DIONIS Ich, oder der Herr Deisch? Wo ist nun die Stel-

le, welche er wider mich aus dem DIONIS anführet? Ich finde nichts von keinem Instrument, und von keinem Abschneiden; ja er lehret die Hülfe und Operazion auf folgende Weise unternehmen:

„ Der Geburtshelfer muß des Kindes Arm „ so hoch droben, als er kann, in seine Hand fas„ sen, und ihn in grader Linee nach der Seite „ der Schulter zurückschieben „.

DIONIS lehret also gar nicht, daß man den Arm irgendwo abschneiden soll. Demnach ist es an dem Herrn Deisch etwas Unbesonnenes und ganz Unverschämtes, daß er sich auf Auctores beruft, und sagt, DIONIS habe den Arm im Gelenke abgeschnitten, und abschneiden gelehret, und daher den Schluß machet, und schreibet, dieselben Schriftsteller bekräfftigen mit ihrer Erfahrung, dieses sey ein aus der ächten Kunst noch niemals ausgemerztes, auch nicht ein bäurisch-grob und dumm verwegenes, sondern offt offt ohne Schaden bewährtes Unternehmen.

Daß aber des Herrn Deischen offenbares und übermütiges c. v. Lügen, auch in seinem Anziehen dieser Autoren, recht an den Tag komme, schreibet DIONIS am Ende desselben Kapitels folgendes:

„ *Ambrosius PARE* gibt den Rath, man soll „ dem Kind den Arm abschneiden, wenn man „ gewiß weiß, daß es todt sey. Er sagt, man „ soll ihn so hoch oben, als man könne, abneh„ men, und, wenn man bey solcher Operazion „ das Fleisch durchschnitten habe, so soll man „ das Bein mit einer Beißzange abkneipen, so „ werde man alsdann das Kind desto leichter „ wenden können „.

Man

Man höre aber jetzt, was DIONIS von diesem Rath des Paréus hält!

„ Aber die Schwierigkeit eine solche Ope„razion zu machen, und der Graus und Schre„cken, den die Umstehenden davon haben, müs„sen einen Ackuschör davon abhalten, daß er „diese Operazion vermeide, und ich werde nie„mals darzu anrathen, daß man sie mache „.

Und doch sagt der Herr Deisch vom DIONIS, er habe diese Operazion selbst gemachet und machen gelehret. Ist der Herr D. Deisch nicht ein *Falsarius* und Schriftverfälscher?

Ich könnte auch offenbar darthun, auch den PEU habe der Herr Deisch verfälschet, denn in des PEU *Pratique des Accouchemens* ist eben so wenig eine Spur vom Abnehmen des halben oder ganzen Armes zu finden, ja in seinem ganzen Kapitel von einem Kind, das den Arm voranbeut, lehnet er offenbarlich allen Argwohn von sich ab, daß er jemals einen Arm abgeschnitten habe, und redet darfür vielmehr meisterlich und hart wider das Zerstümmeln, so wohl das sonderliche, dessen der Herr Ackuschör Deisch erwehnet in seiner deutschen Abhandlung, S. 31, lin. 14, als auch das gänzliche, S. 32, lin. 31, und wider das Zermetzlen, in seiner lateinischen Diss. pag. 8, §. IX, lin. 4, mit diesen Worten pag. 404:

„ *On voit encore des gens, qui pour se delivrer* „ *de l' obstacle d' un bras, qui leur nuit, l' arrachent* „ *brusquement; les uns, par ce, qu' ils supposent* „ *l' Enfant mort, les autres par une espece de me*„*thode, qui leur est propre, & qui suit le caractere* „ *de leur genie rustique & barbare*, auf deutsch:

„ Man sieht noch Leute, welche einen Arm,
„ der ihnen beym Ackuschiren im Weg ist, sich
„ solche Hinderniß aus dem Weg zu schaffen,
„ keckhin ausreissen. Einige thun es, weil sie
„ denken, das Kind sey todt; andere, nach einer
„ ihnen ganz eignen Art und Methode, dem
„ Karakter und der kennbaren unartigen Be-
„ schaffenheit ihres bäurisch groben und dum-
„ men und barbarisch-wilden und grausamen
„ Gemütes gemäß „.

Und etwas weiter unten:

„ Wann man das Unglück hat, daß man zu
„ spat darzu kommt, so zeucht man alsdann an-
„ dere Mittel in Gebrauch, als die Kunst und
„ Erfahrung an die Hand geben, eben nicht al-
„ lemal das Zerstümmeln und Ausreissen,
„ denn ausser dem, daß dieß etwas grausames
„ ist, so ist es auch gefährlich „.

Diese Lehre des PEU ist wesentlich nichts anders, als eben das, was Ich gelehret habe: aber nicht das, was der Herr Deisch falsch angezogen und verfälschet hat. Ja, es offenbaret sich nicht weniger aus des Herrn Deischen Geburtserzehlungen selbst, daß in seinen Casibus bey einem hervorgefallenen Arm die Wendung allemal hätte leichte und ohne Anstand können unternommen und wohl gemachet werden, daß demnach das, was ich wider diese Zermetzlung in meiner Commentation de Instrument. &c. gesaget habe, immerfort wahr ist. Denn ich habe im §. XXIV, pag. m. 98 und 99. so geschrieben:

Quod autem scindentium cultrorum, uncorum, scalprorum, ut & aliorum ad membri cujus-

dam

dam separationem destinatorum usum spectat, hanc operationem prorsus inutilem insimulque periculosissimam reputo. Etiamsi enim brachium, intra os uteri ad humerum usque protrusum, dimidia sui parte ante genitalia abscindatur, minime tamen hac ratione partus difficultas sublata est, aut obstaculorum conditio mutata. Certe os uteri constanter adhuc obturatum manet, & tamen hoc non obstante passim hæc præcepta inculcantur, & figuris dimidio ablato brachio in debitum situm versi infantes exprimuntur. In ipsa autem articulatione humerum abscindere, ut hoc alii faciunt, itemque caput â vertebris solvere (i), aut transverse in utero situm infantem per medium dividere velle (wie der Herr Deisch und Mittelhäuser aus all diesem Zerstümmeln und Zermetzeln sich eine Ehre und berühmten Namen machen wollen,) rusticæ temeritatis, vera arte repudiatum, nec forte unquam sine damno probatum consilium habeto.

Das

(i) Iniquæ hujus encheiresis autor est CELSUS, quem complures alii imitati sunt, inprimis quoque DEISCHIUS, qui in Tractatu germanico, cujus titulus est; *Abhandlung, dass weder die Wendung, noch Englische Zange, in allen Geburts-Fællen vor Mutter und Kind sicher gebraucht werde*, aperte fatetur, quod & brachium & caput a trunco separaverit, itemque per medium diviserit infantem, non tamen semper, ut videtur, cum salute matris. Sic & D. MITTELHÆUSER *lib. cit.* §. V. *Artic.* II. brachium ex articulatione, ut & scapulam solvit & eximit, ventrem etiam aperit, & medias vertebras cultro dividit. (f).

(f) Die deutsche Ubersetzung dieser Worte ist oben S. 127. zu lesen.

Das ist es, was ich damals gesagt, und gleichwohl mit dem Ansehen und Zeugniß der Entbindungskunst verständiger Meister und Lehrer nicht bekräfftiget habe, weil es ein in der ächten Kunst angenommenes und bewährtes richtiges und giltiges Gesätze ist. Da es aber der Zermetzlungskunst nicht angenehm ist, so kann ich es noch jetzt mit berühmter Männer Zeugnißen versigeln, und zwar meinen ersten Ausspruch mit dem Zeugniß des DIONIS, Chap. XVII, p. 280, 281, 283; des PEU, Chap. IX, p. 404; des de la MOTTE, in einem besondern ganzen Kapitel, dem XXXsten, im dritten Buch; und andern mehr, so viel hiezu von nöthen ist; und meinen andern mit der einmütigen Übereinstimmung der ganzen Chirurgie und Ackuschirkunst. Ich will auch nicht dieses allein für meine Meynung angeführet haben, sondern wir wollen den Erklärer des DIONIS, den berühmten Herrn De la FAYE, der sich der Fülle der ganzen königlichen Akademie der Chirurgie bedienet hat, hierüber vernehmen! Schreibet nicht auch dieser die Wendung für? und nie das Abschneiden des halben oder ganzen Armes? Ja, es scheinet, er neige sich zu des MAURICEAU Meynung, indem er spricht:

„ MAURICEAU saget doch, man soll nur im „ äussersten Nothfall einen Arm abschneiden, „ wofern man aber genöthiget wär, den Arm „ abzunehmen, so räth er, man soll ihn abdre„ hen „.

Demnach ist dieses der Rath der heutigen Chirurgie und Entbindungskunst, im äussersten Nothfall, wenn das Kind gewiß todt ist, und nimmer lebet, und wenn die Wendung ganz und gar unmög-

möglich, und die Kreissende nun auch selbst in Lebensgefahr ist, aber er räth doch nicht das Schneiden, als welches mißlich und gefährlich ist, noch weniger bey erst angefangenem Gebären, wie der Herr Deisch beständig ohne Ursach, ohne Noth, flugs zum Schneiden geschritten ist.

Ich will aber auch dieses ungeräumte und unverschämte Bezeigen des Hrn. Deischen mit seiner Verfälschung der Schrifftsteller, die er zu Zeugen aufführet, ihm verzeihen, und nur den Vernunfts-Grund und die Stärke seines Schlusses besehen.

Ich hatte gesaget, eines Kindes Arm, der halb zum Frauenleib herausgetrieben ist, Abschneiden sey von keinem der ächten und wahren Kunst Verständigen jemals weder gethan, noch gelehret worden; worüber, mich eines Irrtums zu überzeugen, der Herr Deisch mir vorhält:

„ Haben nicht der Ackuschirkunst vortrefflich
„ verständige und erfahrne Männer einen solchen
„ herausgetriebenen Arm im Gelenke abgeschnitten
„ ten und abschneiden gelehret?

Allein, ist wohl dieß ein Einwurff? Ich sage, man solle einen solchen Arm nicht an seinem halben Theil abstümmeln; Er bestrebt sich dargegen zu beweisen, ein solcher Arm sey von berühmten Ackuschören im Gelenke abgenommen worden. Ist er ein Doctor der Chirurgie, und weiß nicht, daß zwischen dem Abschneiden des halben Armes im Gelenke des Ellenbogens, und zwischen dem Abschneiden des ganzen Armes im Gelenke der Schulter, ein offenbarer Unterschied der Begrieffe ist? Wäre der Hr. Deisch je einmal ein Ackuschör gewesen, so würde er mich

ganz

ganz wohl verstanden haben, ich verwerffe diejenige Art des Operirens und Abschneidens des halben Armes in der Churbrandenburgischen Hof-Wehe-Mutter Siegemundinn Figur, No. 2 hinder der 82sten Blattseite, wegen des Verfehlens gegen den gemeinen Sinn und Verstand, welchen nun auch der Herr Deisch selbst nicht hat, oder doch nicht zeiget, daß er ihn besitze. Denn eben in derselben Stelle habe ich zugleich gesagt: **Denn ob man gleich einen Arm, der innerhalb dem Muttermund bis an die Schulter hin hervor- und heraus-getrieben ist, an seinem halben Theil vor dem Frauenleib heraussen abschneidet, so ist doch auf diese Weise die Schwierigkeit der Geburt nicht im mindesten gehoben oder die Beschaffenheit der Hinderniße verändert. Wahrhafftig, der Muttermund bleibet beständig noch wohl angefüllt und verstopft.** Warum hat der Herr Deisch dieses nicht recht und mit Verstand gelesen? da würde er seine Begierde ohne Unterschied zu widersprechen wohl selbst erkannt, gedemmet und zurückgehalten haben. Aber, hat von einem Doctor der Medicin und Chirurgie jemals etwas abgeschmackters können gesaget werden: **Ein Arm ist oben im Gelenke abgeschnitten worden: darum kann ein Arm gar wohl in der Mitte abgeschnitten werden?** Mit Abnehmung eines ganzen in der Geburt voran herausgetriebenen Armes wird zwar einige, wiewohl nicht große, und bey weitem nicht alle, Schwierigkeit, die der Herauskunft des Kindes im Weg ist, hinweggenommen, und die Beschaffenheit der Geburtshinderniß verändert: Aber mit Abnehmung des halben Theils eines solchen zum Frauenleib heraushangenden Armes wird von der Schwierigkeit derselben Geburt ganz und gar

nichts

nichts verringert, denn was machet die Hand, die bis an den Ellenbogen vor den äussern Frauenleib heraushangt, wie auch der nicht abgeschnittene Theil des Armes vom Ellenbogen an bis an die Schulter für eine Hinderniß? und was nützet das Abschneiden des halben Armes zur Beförderung der Herauskunft des Kindes? Antworte der Herr Chirurgiæ Doctor! Ist denn vor dem aussern Frauenleib heraussen in der freyen Lufft eine Hinderniß des Gebärens? Lachet ihn nicht ein Kind darüber aus? Weil er aber hier nicht einmal den gemeinen Begrieff der Dinge hat, so sehe er der Siegemundinn Figur Nro. 2 nach der 82sten Blattseite an, und bedenke, ob, nachdem der Arm in der Mitte abgeschnitten worden, der Raum in der Mutterscheide grösser sey! ob deßwegen der Muttermund besser frey sey! darnach betrachte er auch die Figur Nro. 7, wo ein Kind mit einem zerstümmelten halben Arm bey den Füßen herausgezogen wird! und sage, ob die Wendung sey leichter zu machen gewesen, weil der halbe Arm abgeschnitten worden war? Ist nicht zu befürchten, wenn das Fleisch am abgenommenen Arm sich zurückzeucht, und der Arm ungefähr aufwärts gekehret oder angestreckt wird, so werde das Bein den inwendigen Frauenleib verletzen? Das befürchten alle rechte Handhelfer oder Chirurgi. Selbst PARE, von dem hier oben aus dem DIONIS erwehnet worden, er habe das Abschneiden des Armes angerathen, hat doch dabey anbefohlen, man solle zu erst das Fleisch am Bein herum alles abschneiden, und darnach das Bein, noch höher oben, als das Fleisch mit einer schneidigen Beißzange abkneipen, damit das über dem Bein gelässene Fleisch die Räue des abgekneipten Beins überdecke, und verhüte, daß bey der Wendung

des Kindes nicht die Gebärmutter vom Bein verletzt werde, laut PARÆI *Chirurgie*, L. XXIII. Cap. XXVI, p. m. 992, und Gynæcior. Tom. II, p. 435, (d), und MAURICEAU Traité Liv. II, Chap. XX, p. 311. Über welche Stelle des Hrn. Deischen Lehrer und Hebammenmeister zu Straßburg Herr D. Fried in den Collegiis über den MAURICEAU in den Jahren 1726 und 1727, folgendes in die Feder angegeben hat:

„ Des PARÆI Art in einer Geburt, wo der
„ Arm voran herausgekommen ist, Hülfe zu leisten
„ findet man in HIPPOCRAT. Oper. edit. LIND.
„ *de Exsectione fœtus*, p. 662, und D. Slevogt
„ (weiland Professor auf der Universität zu Jena,
„ wohlermeldten Herrn D. Frieds Lehrer,) räth
„ ebendieses gleichfalls an, in Prolusione *de partu*
„ *Thamar* ad Disput. *de Ægra mola laborante*,
„ Resp.

(d) Ambrosius PARÆUS, ein sehr vortrefflicher königl. Leib*chirurgus*, hat vor 200 Jahren zu Paris gelebet und schon damals die Kunst ein Kind, das unrecht zur Geburt gelegen, zu wenden, recht wohl verstanden und gelehret, p. m. 991. Darum gibt eben dieses gute Zeugniß von ihm auch Herr D. SMELLIE, Mitglied des königlichen *Collegii medici* zu London, in seinem *Traité de la Theorie & Pratique des Accouchemens*, in der Introduction pag. 51. Der Arm, von dessen Abschneiden hier die Rede ist, war von einer unverständigen Hebamme so weit herausgezogen, geschwollen, und vom Brand ergrieffen, und konnte nimmer zurückgebracht werden, und das Kind war schon todt, da schnitte er ihn zunächst an der Achsel unter dem Fleisch ab, wendete das Kind nach der Kunst, und brachte es also mit den Füßen voran aus Mutterleibe heraus. Für den Kopf hat PARÆUS auch schon Löffelhaaken wie PALFIN anderthalb hundert Jahre nach ihm, in der Figura D.

„ Resp. KOCH. Hiebey aber ist zu merken, 1) daß „ das Herum- und Ab-drehen des Arms dem Ab- „ schneiden billig vorzuziehen sey, dieweil das Abdre- „ hen der Mutter gar keine, das Abschneiden aber „ ihr eine gefährliche Verletzung verursachen kann; „ 2) daß weder das Abschneiden, noch das Abdre- „ hen, niemals geschehen solle, es sey denn, daß die „ aufgeschwollene Dicke des Armes dem Ackuschör „ eine Unmöglichkeit mache mit der Hand in die „ Mutter zu kommen und das Kind an den Füßen „ herauszuziehen, denn, wie man niemals, ausser der „ höchsten Noth, das Kind nicht im geringsten stüm- „ meln soll, so ist es gewiß etwas grausames, ein „ Kind, nur Einen Arm habend, vor sich zu sehen; „ noch grausamer ists, wenn es noch dabey lebet; „ am allergrausamsten dünket mich, das Kind in „ Mutterleib mit Messern zerschneiden und Stück- „ weise - herausbringen, wie ermeldter Slevogt „ l. c. für nöthig erachtet, und Völter, weiland „ Operator zu Stutgart, in seiner Hebammenschu- „ le, 2 Th. 10ten Kap. S. 175, diese Kunst, wie er „ sie nennet, weitläufftig beschreibet. „ Auch unser Herr Deisch heisset sie *Artem*, eine Kunst, und er- fordert zur Verrichtung dieser von seinem Lehrmei- ster selbst für die allergrausamste erklärten, von ihm aber, als einem kecken Accrocheur, für nicht unnützlich und für nicht gefährlich ausgegebenen Operazion ei- nen *Artis Peritum*, einen dieser Zermetzlungs- Kunst Verständigen und Erfahrnen in Diss. de Usu cultr. pag. 6, §. VI. lin. 2 und er erkläret die Feinde dieser Kunst für Ignoranten, und machet ei- nen großen Unterschied zwischen der Spekulirung oder leeren Einbildung und zwischen der thätigen Erfah-

rung, wenn einer nur aus der bloßen Speculation, und nicht aus der Praxi und eignen Erfahrung den Gebrauch der spitzigen und zerschneidenden, auch stumpfen Haaken und der Messer für sehr gefährlich und ganz unnützlich halte, ibid. p. 10, lin. 29, und p. 16, §. X, lin. 5-7. „ Allein „ lehret Herr D. Fried ferner, „ wer diese Operation noch heutigen Tages, „ da die Vortheile und Handgrieffe das Kind an „ den Füßen herauszuziehen in vielen Hebammenbü„ chern so deutlich beschrieben sind, verrichtet, der „ gibt zu erkennen, daß er NB. eine schlechte Wis„ senschafft von der Hebammenkunst habe, oder „ aber entweder aus Furcht vor einer sauren Arbeit, „ oder aus Ungeduld, das Leben der Mutter und „ des Kindes ganz unnöthiger Weise den Instru„ menten aufopfere. „

In seinen Dictatis über den DIONIS im Jahr 1753-1754 aber stimmet Herr D. Fried doch der Meynung des MAURICEAU bey, und, nachdem er zuvor vier und einen halben Bogen über die Geburt, wenn ein Kind eine Hand voranbeut, voll schreiben lassen, gibt er zuletzt an, was nebst anderm schon im ersten Theil dieser Bedenken, S. 163, aus dem Manuscript abgedruckt worden, in der 27sten Linee und folgenden bis S. 164, Lin. 1-14. „ Sollte man aber ‒ ‒ ‒ an der Brust angefaßt heraus„ ziehen „.

Und ebendaselbst haben wir schon aus des Herrn D. Frieds Dictatis ersehen, unser Herr Deisch habe demnach diese Kunst, den zu weit herausgekommenen Arm abzunehmen und des Kindes Ruckgrad entzweyzuschneiden, zwar vom belobten alten Herrn Heb-

ammen-

ammenmeister D. Fried zu Strasburg gelerhet; Aber er überschreitet dessen bedingte Lehre, indem er die von seinem Herrn Lehrmeister ausdrucklich dargesetzten Bedingungen und Einschränkungen so wenig, als seiner gebietenden Obrigkeit im 34sten Artickel der Augsburgischen Hebammenordnung ihm vorgeschriebenen, nicht achtet, noch hält, sondern erstlich, ehe das Kind todt ist, und dann, ausser dem Fall der äussersten Noth, weder des Kindes, noch der Mutter, nicht zu schonen, sondern sie mit seinen verwundenden und tödtlichen Instrumenten anzugreiffen, zu verwunden, und ums Leben zu bringen sich keine Bedenklichkeit und kein Gewissen machet.

§. XVIII.

Jedoch aus dem, daß ich gesaget habe, mit Abnehmung eines in der Geburt voran herausgetriebenen Armes werde einige Schwierigkeit, die dem Kinde im Wege ist, daß es nicht herauskommen kann, hinweggenommen, und die Geburtshinderniß werde verringert, ist nicht anzunehmen und zu glauben, dieses begebe sich bey einer jeden solchen Geburt, und der Arm müsse allemal und alsbald im Gelenke abgenommen werden, denn das eine widerleget die Natur, und das andere verwirfft die ächte Entbindungskunst.

Die Hand kann in unterschiedlichem Maß der Tiefe mit dem Arm herunterkommen. Wenn der Arm von einer unverständigen Hebamme so weit heruntergezogen oder von den Geburtswehen und der

Kreissenden Verarbeiten derselben herausgetrieben worden ist, daß man die Schulter vor dem Frauenleib heraussen sehen kann, wie es mir vorgekommen ist, und die Brust des Kindes leichte erreichet wird, was nützet das Abschneiden des Armes zusamt der Schulter? Der Arm hindert ja nicht, daß man nicht sollte können die Hand in die Mutterscheide hineinbringen; das bekräfftiget der Herr Deisch selbst mit seinem Casu III. an einem Baursweib, und mit seinem Casu IV einer Weberinn, denn, ungeachtet er dieselben Aerme herabgeschnitten hatte, sagt er dennoch, er habe vergebens getrachtet das Kind zu wenden. Demnach nimmt das Abnehmen des Arms im obern Gelenke keine Schwierigkeit hinweg, und verändert die Beschaffenheit der Geburtshindernisse auch nicht, sondern es ändert und räumet nur da aus dem Weg, wo die Schulter weiter oben in der Geburt ist. Aber dort ist das Schneiden gefährlich, wie HEISTER selbst, den der Herr Deisch anzeucht, erkannt hat an der von ihm angezogenen Stelle mit diesen ins deutsche übersetzten Worten:

„ Damit aber nicht etwann zugleich die Gebärende mit dem Schneidmesser berühret und verwundet werde, habe ich ein Messer, daß an seiner Spitze mit einem Knöpflein oder Kügelein verwahret, (deßgleichen in der Tab. V. Fig. 4 und 5, vorgebildet ist,) hier etlichemal glücklich zu gebrauchen pflegen „.

Also brauchet HEISTER eine große Behutsamkeit und ein besonderes Messer zum Armabnehmen! Herr Deisch aber keine, sondern nur seinen zerschneidenden Haaken, wessen HEISTER sich nicht gewaget hat, daß hieraus nun wiederum Heisters löbliche

Vor-

Vorsicht, und Herrn Deischens, der ihn fälschlich anführet, sträfliche Verwägenheit an den Tag komt! denn Heister hält die Operazion für gefährlich, und will haben, man soll den Schnitt mit einem Messer machen, an dem zuvorderst ein rundes Knöpflein sey, zu Verhütung einer Verwundung der Mutter; Deisch hingegen schreit überlaut, Heister habe diese Operazion verrichtet, darum sey sie erlaubet, vergißt aber die Vorsicht und Behutsamkeit, welche Heister fordert, und machet die Operazion keck und verwägen mit seinem zerschneidenden Haaken, ungeachtet Heister, auf den er sich beruft, ihm widerspricht. Was wollen Sie nun wieder klärers haben, hochgeachtere Areopagiten? Vermutlich, ich solle beweisen,

„ das Abnehmen eines Arms im Gelenke, das
„ Abschneiden des Kopfes vom Hals und Leibe, und
„ das Entzweyschneiden eines Kindes in Mutterlei-
„ be sey für ein baurenmäßig grob und dumm ver-
„ wägenes, von der ächten Kunst ausgemerztes, auch
„ vielleicht noch niemals ohne Schaden probirtes
„ Beginnen zu halten.

Wohlan, ich will es beweisen!

Was das erste, das Abnehmen eines Armes im Gelenke, betrifft, so ist schon lange vor dem von Horn und Heister eines Kindes Arm im Gelenke abgenommen worden. Das findet man im PARÆUS, MAURICEAU, Erzehlungsweise im PEU, De la MOTTE, im Völter, und in andern mehr, aber weil diese Operazion beides gefährlich und unnützlich ist, so ist sie von rechtschaffenen Männern und berühmten Meistern der Entbindungskunst schon lange ausgemerzet und verworffen worden.

Gefährlich ist diese Operazion, weil das Instrument an die Schulter, wenn sie in der Mutterscheide steckt, nicht anderst, als nur schregs, angebracht werden kann, und, wenn die Gebärmutter, wie es offt so ist, die Schulter umgibt, die Mutter leichte davon beschädiget wird, denn wenn der Rand der Gebärmutter kann hinweggeschoben, und der Schnitt vorgenommen werden, so ist es leichter die Wendung zu machen, als den Schnitt. Darum muß man den Fall wohl und deutlich einsehen und verstehen, ja bisweilen entsteht aus dem beständigen und unvorsichtigen Ziehen des Arms ein anfangender unvollkommener Vorfall der Gebärmutter, und machet alsdann, wann in der Mutterscheide alles angefüllet ist, das Schneiden desto mehr gefährlich; und bey diesem Falle lieget öffters die Gebärmutter schief, welche Lage das Schneiden auch verhindert, daß man es nicht leichte thun kann, wenn man der Gebärmutter schonen und nicht verwägen drein schneiden will, wie der Herr Deisch.

Daß sie unnützlich sey, bezeuget MAURICEAU selbst pag. 311: „Wenn es bis dahin gekommen ist, „daß ein Ackuschör des Kindes Arm nicht wieder „zurück in die Gebärmutter hineinbringen kann, und „er den Arm abzunehmen genöthiget ist, welches er „doch niemals, als nur in der äussersten Noth, wenn „das Kind todt ist, und wenn er den Arm nicht zu„rückbringen kann, thun soll, alsdann„, sagt Morißo weiter, pag. 312, „wird er ohne so viele „Anstallt und Mühe damit zurechtkommen, wenn „er nur den Arm zwey- oder drey-mal herumdreht, „denn er wird wegen seiner Weichlichkeit und „Schwächlichkeit leichtlich aus dem Gelenke der

„ Schulter mit dem Schulterblatt heraus- und hin-
„ weg- zu bringen und mithin keine schneidige Beiß-
„ zange, noch andere Instrumenten, das Fleisch und
„ Bein damit abzuschneiden, vonnöthen seyn, wie
„ bemeldeter PARÆUS lehret „.

Diesem tritt bey, der Herr de la FAYE in seinem *Cours d' Operations de Chirurgie* de Monsieur DIONIS par Monsieur de la FAYE, à Paris 1750, und ABLAINCOURT in seinen *Observations importantes sur le manuel des Accouchemens* par DEVENTER, à Paris 1734, mit diesen Worten, pag. 235:

„ PARÆUS gibt den Rath dem Kind den Arm
„ abzuschneiden, wenn man seines Todes gewiß sey.
„ MAURICEAU sagt, es sey genug, wenn man ihn
„ abdrehe, und er hat Recht. Denn wenn der Arm im
„ Gelenke abgelöset wird, so hat es keine Gefahr für
„ die Mutter. DEVENTER hat es etlichemal so
„ gemacht, aber darbey gesagt, diese Operazion ha-
„ be ihn keinen großen Behuf gegeben, denn nicht
„ von dem voran herausgekommenen Arm komme
„ die Schwierigkeit her, wenn eine dabey sey, daß
„ man den Arm nicht zurückbringen und das Kind
„ nicht wenden könne.

Vernimmt dieses der Herr Deisch? Es ist aus dem DEVENTER, den er so gut verstehen will, und Er weiß es doch nicht, und folget doch dem DEVENTER nicht!

Andere aber sind des DEVENTER seiner Meynung, wie der Herr LEVRET, und die von ihm den Vortheil abgelernet haben. Man mag nun eine Meynung annehmen, welche man will, so weiß die heutige Chirurgie und Ackuschirkunst nur diese zwo Arten.

Demnach ist der erste Theil meines Vortrages offenbarlich richtig und wahr, daß in dem Gelenke selbst einen Arm abschneiden aus der ächten Accuschirkunst ausgemerzt und verworffen sey, obschon Heister sich solches Abschneidens bedienet hat, den ich aber nicht angeschuldiget haben will, darum, dieweil er sein Schneidmesser, und dieses noch darzu aus löblicher Vorsicht mit einem Knöpflein verwahrt, hat bis dahin bringen können, wohin der Herr Deisch Gewissens halben nicht einmal ein stumpfes Instrument bringen sollte, vielweniger einen schneidigen Haaken, den Er, Herr Deisch, vertheidiget, Heister aber verbeut.

§. XIX.

Nun ist auch noch der andere Theil von dem, was in der Commentation de Instrument. &c. §. XXIV, pag. 99, und in dem Beysatz (i) geschrieben und in diesen Bedenken oben S. 127. in der darzu gehörigen Anmerkung wiederholet ist, zu beweisen:

„ Wie auch den Kopf vom Hals und Leibe
„ abschneiden (i) oder ein Kind, das in Mutter-
„ leibe nach der Quere liegt, mitten entzwey-
„ schneiden wollen, das ist für ein bäurisch grob
„ und dumm verwägenes, von der ächten Kunst
„ ausgemerztes, auch etwa niemals ohne Scha-
„ den probirtes Beginnen zu halten.

Darwider sagt Herr D. Deisch in seiner Dissertation pag. 3, lin. 3, und folgenden, „ ich strauch-
„ le den ganzen Himmel weit, und thue dem
„ *CELSUS* Unrecht, denn schon *HIPPOCRA-*
„ *TES* habe es gelehret.

Die-

Diese Einwendung wollen wir ohne Anstand genau untersuchen. Es scheinet, unser Herr Accoucheur D. Deisch wolle mit allem Fleiß und Muthwillen die Sache nicht einsehen, und auch seine Leser verblenden, daß auch sie es nicht einsehen und verstehen sollen; was hilft nun Sonne, Licht, und Brill, wenn man mit Fleiß nicht sehen will? Denn er verfälschet und verkehret des Hippokrates Text und verdrehet meine Worte. Erlauben Sie nur, hochzuverehrende Herren Areopagiten, aus des JANI CORNARI Edition, welche von Marburg in Hessen aus, im J. 1545, den augustissimis ac prudentissimis honestissimisq; Viris, Senatui populoque imperialis Urbis Augustæ Vindelicorum dediciret ist, den ächten Text des Hippokrates gegen des Herrn D. Deischen unächten vorzulegen! Er lautet folio 262, b, und 263, a, also:

Quicunque vero fœtus vivi *manum aut crus præmittunt, aut etiam ambo: eos oportet quam celerrime, ubi exitum significaverint, prædicto modo intro retrudere, & in caput vertere, & ad viam reducere. Et quicunque fœtus complicantur, ad lateris mollitudinem aut coxam in partu collapsi, eos dirigere ac vertere oportet, & in aquam calidam desidere facere, donec mulier refocilletur.*

Quicunque vero fœtus mortui (e) *aut crus, aut manum foras protendunt, eos, optimum quidem*

 fuerit,

(e) Dieses Wort: *mortui*, todte Kinder, läßt der Herr *D.* Deisch, wohlbedacht aussen, ohne Zweifel in der schlimmen Absicht, einen jeden Leser auf die Gedanken zu bringen, Hippokrates rede das folgende ohne Unterschied von leben-

fuerit, si id fieri posset, intro retrudere & ambas has partes in caput vertere. Si vero hoc fieri non potuerit, verum intumescit, secare hoc modo: Dissectum per scalpellum caput cum contusorio instrumento (f), *ut ne in ramenta findatur, contundito, & ossa per ossium volsellam aut tractorium instrumentum juxta claviculam immissum, prout habuerint, extrahito, non multis simul, sed paulatim, exemtis & rursus ablatis. Quum vero hæc foras extraxeris, si quidem fieri poterit, ut exeant, etiam reliqua facile extrahito. Si vero non obediant, totum pectus usque ad jugulum findito. Verum caveto, ne in ventrem seces & aliquid de intestino denudes. Exit enim venter, & intestina, & stercus. Si vero horum quid excidat, majoris negotii jam res fit. Contundito autem costas, & scapulas contrahito. Et facile postea reliquum fætus procedet, nisi jam ventrem tumidum habuerit. Si enim tale quid fuerit, melius est ventrem fætus leniter perforare. Flatus enim solum a ventre exit, & sic facile prodibit. Si vero exciderit manus aut crus* immortui fœtus, *si quidem fieri poterit, ambas partes* retrudito,

lebendigen eben so wohl, als etwa nur von todten Kindern, daß man sie keck hin mit Instrumenten angreiffen und ums Leben bringen soll.

(f) Dieses Instrument nennet Hippokrates in seiner griechischen Sprache Piestron. Die Ausleger, so ich darüber aufgesucht, haben mir nicht erklärt, was es eigentlich sey. Es mag wohl, dem Namen nach, eine Art Zange, zum Anfassen, Zudrucken, und gefaßt halten, und vermittelst offt wiederholten Auf- und Zu-druckens zum Zerquetschen gerichtet, gewesen seyn. Es darf und soll aber nur immerhin unbekannt bleiben, denn es ist auch nur ein Mord-Instrument für die unschuldigen Kinder in Mutterleibe!

dito, & *fœtum rite dirigito. Hoc enim optimum fuerit. Si vero fieri non poterit, ut hoc facias, quicquid sane foris fuerit, quantum potes, penitissime resecato, & reliquum profunditate intus explorata protrudito, & fœtum in caput vertito. Quum autem vertere ac secare puerum voles, ungues de manibus tuis resecato* (g). *Scalpellum vero, quo dissecas, incurvum potius sit, quam rectum, & hujus caput occultato per indicem digitum, eodemque interna explorato ac diducito, ita, ut caveas, ne uterum contingas.*

Aus diesem ächten Text offenbaret sich, Hippokrates habe mit großem Unterscheid gelehret, zu erst, wie man mit eines noch lebenden Kindes vorankommendem Arm, wenn es lebe, aufs schonlichste umgehen und ihn zurück in die Gebärmutter hineinschieben und zurücktreiben, aber mit nichten, daß man, wie es der Herr Deisch thut und sich mit dieser von ihm freventlich verfälschten Lehre des Hippokrates rechtfertigen will, ein Instrument gebrauchen, und damit den vorankommenden Arm entweder halb, oder ganz, oder zusamt dem Arm auch die Schulter abschneiden solle; und darnach redet er erst von todten, in Mutterleibe über einer solchen Geburt gestorbenen

(g) Wenn die Fingernägel beschnitten sind, so bersten sie destoweniger, oder vielmehr gar nicht. Der geneigte Leser erinnere sich, daß im ersten Theil dieser Bedenken, S. 294, vorgekommen ist, daß der Herr Ackuschör Deisch eben wegen des Berstens seiner Nägel an zween Fingern demselben Kinde den Leib vom Kopfe abgeschnitten habe. Das wüßte und glaubte wohl gar kein Mensch, wenn nicht Er selbst es durch den Druck kund gethan hätte, in seiner Diss. *de usu cultrorum &c.* Casu VIII, pag. 13, lin. 15-16.

benen Kindern. Da sagt er, das Beste sey, wenn es geschehen könne, den hervorgekommenen Arm, auch eines todten Kindes, wieder zurück hinein zu schieben. Könne man aber dieses nicht zuwege bringen, alsdann erst räth er bey einem solchen todten Kinde zu Instrumenten, aber durchaus nicht bey einem lebendigen, wie es doch der Herr D. Deisch mit seinem Auslassen aus des Hippokrates Text, weil es ihm nicht in seinen Kram tauget, seine Leser bereden will. Insonderheit schärffet Hippokrates bey dem Instrumenten-Gebrauch, welchen er nur für die todten Kinder zuläßt, viele Vorsicht für die Mutter ein, welche kluge Lehre und sorgfältige Erinnerung des Hippokrates der Herr Ackuschör Deisch zwar wohl weiß, dieweil er sie in seiner Dissertation selbst eingerücket hat, aber sehr schlecht oder gar nicht in Obacht nimmt, denn er würde sonst nicht so offt bey seinem Ackuschiren, so wohl ohne, als mit seinen Instrumenten, und nicht so viele Gebärende mit Zerquetschen, Zerreissen, und Zerschneiden theils verletzet, theils gar ums Leben gebracht haben, wie ihm aus seinen eignen Schrifften und Thaten dargethan und bewiesen worden ist, in dieser Bedenken erstem Theil, S. 16, lin. 22, und folg.; S. 32, (b); 36 und 37; 39-42; 118, lin. 9-13; 122, lin. 5-18; S. 131-132; 135, lin. 5-7, und 140, lin. 1-7; 144-146; 153; 157 (u) lin. 20-23; 166-167; 167, lin. 17 und folg.; 178 (aa); 181-183; 189 und 192; 272-273; 281; 282; 298-302; 312 und 324, 2. Wozu auch noch die Beweise in diesem andern Theil hinzu zu thun sind. Sechs Duzent oder zwey und siebenzig Kinder, welche er alle mit seinen Instrumenten behandelt hat, beschreibet und berechnet er selber; von dieser Kinder ihren 72 Müttern hat gewiß laut

seiner

seiner deutschen Abhandlung Ein Drittel, das sind 24, oder vermöge seiner Dissertation die Hälfte, das wären 36, auch das Leben von seinen Instrumenten eingebüßt, welche alle, oder doch die meisten, vermittelst der Wendung so gewiß, als die Schuhmacherinn Uhlinn, (dero Geburtsgeschichte gegen die Letste dieses II. Theils soll beschrieben werden,) hätten können und sollen mit Instrumenten verschonet und im Leben erhalten bleiben.

Hippokrates hat also ein Kleinmachen des Kopfes eines **todten** Kindes gemeynet, nicht das Kopfabschneiden eines noch **lebendigen** in Mutterleibe eingeschlossenen Kindes gelehret, von welch letzterm ich rede in meiner Commentation, pag. 99. Meine Anmerkung (i) ist ja gesetzt zu den Worten: den Kopf vom Leibe abschneiden, nicht zu den Worten: ein überzwerch im Leibe liegendes Kind mitten entzweyschneiden. Des Herrn D. Deisch Text aus dem Hippokrates zeiget nur, Hippokrates habe den Kopf kleinmachen gelehret, daß demnach Herr Deisch zuletzt gar unrecht schlüsset, erstlich „ich irre weit„; und zweytens, „daraus „erhelle, einen Arm oder den Kopf vom Leibe „abschneiden, und ein Kind in der Mitte ent„zweyschneiden, ein Schulterblatt herunter„schneiden, den Bauch aufschneiden, sey kein „bäurisch-verwegenes und aus der wahren „Kunst verworffenes Vornehmen„. Denn des ersten Schlusses halben soll es nach seiner übertrieben-hohen Einbildung und ungeräumten Meynung genug seyn, daß Er, der Herr Doctor und

Accou-

Accoucheur Deisch es saget (h). Und des andern halben, hat er noch nicht bewiesen, was zu beweisen war, daß Hippokrates gelehret habe, man solle den Kopf vom Hals abschneiden. Was disputire ich aber noch lange mit diesem Mechanico aus dem Hippokrates, eben als ob es nicht könne bäurisch-verwägen und von der rechten Kunst verworffen seyn, ungeachtet es Hippokrates gelehret hat. Die ächte Entbindungskunst ist gewiß nicht vom Hippokrates erfunden oder gelehret worden, und was von ihm erfunden und gelehret worden, das ist durch die größere und bessere Geschicklichkeit und Glückseligkeit unsers Jahrhunderts so verändert und verbessert worden, daß der Hippokrates, wenn er heute wieder lebendig würde und käme, vom Wenigsten Etwas rechtes wüßte, und zu seiner Geburtshülfe-Kunst einig und allein des Herrn Deischen bewiesene schlechte Wissenschafft, aber nicht eines rechten Geburtshelfers seine, hätte. Weil nun Herr Deisch in dieser Chirurgie, der Geburtshülfe-Kunst, dem Hippokrates so viel zueignet, so wolle sich seine hochlöbliche Obrigkeit vor ihm in Obacht nehmen, daß er ihr nicht in einem Fall eines verursachten unzeitigen Gebärens diesen falschen Beweis aufdringe:

Hippokrates hat einer Tänzerinn ein unzeitiges Kind abgetrieben, darum ists offenbar, ein Kind abtreiben sey von der ächten und wahren Kunst nicht verworffen.

Wo-

(h) Eben so macht er es auch in seinen Schrifften vor der hochlöblichen Obrigkeit, und verachtet seine Collegas und alles, was sie thun. Sie verstehen nichts vom Accouchiren, sagt er, und dieß sein Sagen ist zugleich sein Beweis, aber in der That ists eine freche Verleumdung.

Wofern aber je das Abschneiden des Kopfes vom Halse von der wahren Kunst nicht ausgemerzet ist, und diese Zermetzlung nicht als eine bäurische Verwägenheit beschuldiget und verworffen werden soll, warum hat er diesen Beweis nicht mit Zeugnißen bekräfftiget, Er, der des DEVENTER, Heisters, Böhmers, und anderer ihre Praxin nach der Schnure weiß und versteht, wie er sich dessen prahlt in der Dedication seiner Dissertation? Ich begehre nur ein einiges Zeugniß von Einem rechten Meister und Lehrer der Entbindungskunst. Will er denn niemals nur ein wenig klug und verständig, und billig handelnd werden? Meynet er, es sey genug, wenn Er es sage, man müsse es ihm glauben und von ihm annehmen, wenn er gleich es mit Nichten beweise?

Darum setze ich vielmehr noch hiezu: Nach des Herrn D. Deischen angenommenem Satz und Unart einen Kopf vom Halse abschneiden, ein nach der Quere liegendes, oder auch, ein auf seinem hervorgefallenen Arm stehendes Kind mit einem zerschneidenden Haaken mitten entzweyschneiden, eines, wie das andere, in einer so sehr zusammengezogenen Gebärmutter, daß zur Wendung des Kindes kein Finger hineinzubringen ist, wie er in vielen ihm vorgekommenen Geburtsfällen es so erzehlet und gemachet hat, ist nicht allein ein Beginnen und Werk von einer bäurischen Verwägenheit, wie es PEU bäurisch und gar barbarisch genennet hat, in der im ersten Theil dieser Bedenken S. 154. angezogenen Stelle, sondern auch frevelhafften und strafwürdigen Keckheit, einer wissendlichen Verunglückung und Zermetzlung, die nicht allemal mit Rettung der

Mut-

Mutter geschehen ist, wie unter andern mehr sein Casus VIII, pag. 13, die von ihm verunglückte Hufschmidinn zu Friedberg betreffend, und er selbst, der Herr Deisch, der über diesen Tod die Beschreibung und Erklärung gemacht und in offentlichen Druck gegeben hat, zur Genüge beweiset und bekennet.

§. XX.

Herr D. Deisch beklaget sich noch weiter fälschlich, im §. VII, pag. 6 und 7: „Ich weiß nicht „ schreibet er, „ mit was für einem Recht der berühm„ te Herr Crantz in seiner Anmerkung zum §. XXIV „ seiner Commentation den Titel meiner deutsch ge„ schriebenen Abhandlung zerstümmelt und die „ Strittigkeiten über den Unnutzen der Instrumen„ ten bey widernatürlichen Geburten, die mir von „ einem in der Hebammenkunst zwar durch Schriff„ ten, aber nicht durch Thaten, berühmten Mann, „ schon im 1745sten Jahr erreget, aber durch ein „ Responsum der mediciniſchen Facultät zu Helm„ städt im 1755sten Jahr abgeurtheilet ist, aufs „ neue wieder aufweckt, und andern meine Praxin, „ als voller bäurischer Verwägenheit und als kein„ nütz, beschreibet; Ist nicht die Applicirung der „ scharffen Instrumenten bey schwehren Geburten, „ daß sie weder durch die Wendung des Kindes, „ noch durch die englische Zange, zu vermeiden sey„ en, die Hauptsache der damals getriebenen Strit„ tigkeit gewesen? Eben diese Hauptsache der Strit„ tigkeit, welche mit diesen Worten ausgedrucket ist: „ noch dadurch die scharfe Instrumenten gänz-

„lich

„ lich können vermieden werden, wird von dem „ berühmten Verfasser der Commentation mit „ Fleiß unterdruckt.

So viel das Erste betrifft, so ists wahr, gesteht und schreibet Herr Professor CRANTZ, ich habe bey Anführung des Titels der Abhandlung des Herrn D. Deischen seinen Vornamen: Johann Andreas, aussengelassen; da doch der Herr Doctor Johann Andreas Deisch noch leibliche Herren Brüder und Vetter hat, die auch, wie Er selbst, Baderssöhne, erlernte, gewanderte, und ausserhalb Augsburg serwirte Badersgesellen, theils schon examinirte und geehligte Bader sind, theils auch Doktor der Medicin worden, wie Er, welches alles gar recht und löblich ist, ich aber damals, als ich die Commentation schriebe, wegen Entlegenheit meiner Wohnstadt von der seinigen, nicht so gewußt habe, bis ich michs berichten lassen, und bis er mir verübelt hat, daß ich seinen Vornamen aussengelassen habe; und dann, ist nicht weniger wahr, ich habe auch nicht das Titelblatt ganz abgeschrieben und nachdrucken lassen, weil es mir zu lang und weitläuffig vorkam, und also damit in seinen Augen, wie Er es ansieht, einen Fehler begangen.

Was aber das andere anlangt, daß ich eine gestillte Strittigkeit wieder aufrührisch gemacht und die Hauptsache der Strittigkeit mit Fleiß aussengelassen habe, da ist der Herr D. Deisch unbillig gegen mich, weil ich betheuren kann, ich habe von seinen Anklagen und Händeln weder bey der hochlöblichen Obrigkeit, noch bey der löblichen *Facul*tät, nicht das mindeste gewußt, ja ich kann bezeugen, daß ich diese meine Commentation von den Instrumenten

 schon

schon ganz zu Paris zusammengeschrieben, wie auch noch andere Aufsätze von der Wendung, von dem Zurückbleiben der Nachgeburt in der Gebärmutter, vom Geblütfließen, ꝛc. und hier zu Wienn habe ich nur ein und anders aus eingekauften Büchern darein gesetzt; dessen kann ich den Herrn Deisch, wenn es seyn müßte, damit überzeugen, weil diese gedachte Commentationen auf so großes Papyr geschrieben sind, deßgleichen man in Wienn nicht führet, und in Frankreich nur zu großen Acten gebraucht, daß also jedermann erkennen kann, wie ich mich müße verwundert haben, da ich lase, als hätte ich mit Fleiß das Hauptwerck seiner Strittigkeit aussengelassen; Eben daraus aber habe ich die üble Beschaffenheit der Händel des Herrn Deischen gemerkt, und darin recht berichtet seyn wollen, wie ich es heutiges Tags bin. Da ich nun damals ganz unwissend und unschuldiger Dingen auf die Hauptsache der Streitigkeit gefallen bin, so will ich auch diese hier in Uberlegung ziehen.

Die Hauptsache des Streithandels war die Applicirung der scharffen Instrumenten bey widernatürlichen Geburten, daß sie weder durch die Wendung des Kindes, noch durch die englische Zangen können gänzlich vermieden werden; So bekennet es der Herr Deisch auf dem Haupt-Titel seiner deutschen Abhandlung, und wiederholet es in der hieroben ausgeschriebenen Stelle seiner lateinischen (i).

Hier-

(i) Der Urheber und Anfänger dieses Streithandels ist der Herr *D.* Deisch selbst und allein, da er im Jahr 1745. im September mit den Hebammen einen Handel, dessen in dieser Bedenken erstem Theile, S. 196, in der dort befind-

befindlichen Anmerkung, lin. 8 bis 20, gedacht worden, angefangen hat, laut der darüber ergangenen Raths-*Decrete* d.d. 4. Nov. 1745, 1. Febr. und 27. Aug. 1746, und 31. Jul. 1749. Das veranlaßte die hochlöbliche Obrigkeit, sonderlich in denen d.d. 1 Febr. und 27 Aug. 1746, die Hebammen-Ordnung erneuern zu lassen, und vom löblichen Collegio medico ein *Consilium medicum* zu fordern:

Ob, und in wie fern, in schwehren Kindesnöthen, ohne offenbare Lebensgefahr und Verletzung weder der Mutter, noch des annoch lebendig verspürten Kindes, die Instrumente zu gebrauchen?

Was hierunter für sichere Maßregeln vorzuschreiben seyn möchten?

Und wie, auch welcher Gestalten, die *Signa foetus in utero mortui* (Kennzeichen, daß das Kind im Mutterleibe todt sey,) sicher zu erkennen seyn möchten?

Diese Fragen, mithin auch des Herrn Acc. Deisch Zanksucht und Streithandel über den Gebrauch und Mißbrauch der stumpfen und scharffen Instrumenten sind vollkommen wohl entschieden in dem 31, 32, 33, und 34sten Artickel der erneuerten obrigkeitlichen Hebammen-Ordnung, wider welche vier Artickel aber damals der Herr D. Deisch mit der grösten Häfftigkeit gestritten, und sind sie ihm noch bis heutigen Tag ein Gräuel in seinen Augen, und deren Inhalt und Einschränkungen des Instrumenten-Gebrauches will er durchaus nicht unterthan und gehorsam, sondern völlig frey, privilegirt, uneingeschränkt, independent, und Selbstherr seyn, und bestreitet sie, unter dem Titel Zwistigkeiten und *Dissidien* im *Collegio medico*, noch immerfort mündlich, schriftlich, und zwar mit Schrifften an die hochlöbliche Obrigkeit, und im offentlichen Druck, laut seiner deutschen und lateinischen Abhandlung und aller bisherigen *Acten*, Schrifften, Gutachten, *Responsen*, und obrigkeitlichen *Decrete* in dieser Sache, die Ackuschir-Instrumenten und den Kaiserschnitt

Hierauf antworte ich fürs Erste: Dieses kann nicht die Hauptsache der Streitigkeit seyn, denn wenn wirklich und in der That und Wahrheit alle Hülfe mit der Wendung und mit der Applicirung der Zange aus und vergeblich ist, und die Applicirung der scharffen Instrumenten nicht vermieden werden kann, wie mag jemand darüber streiten, ob sie, die Applicirung der scharffen Instrumenten, vermieden werden könne?

Fürs andere dienet auch zur Antwort: Uber diese Frage kann man nicht streiten, es sey denn offenbar gewiß und richtig, daß der Ackuschör die Wendung und die Zangen-Applicirung recht wisse, und wohl verstehe, und die Wendung der Kinder in Mutterleibe und das Zangen-Appliciren allemal für die einige Hülfsmittel für das Kind und die Mutter gehalten, auch solche jedesmal der Kunst gemäß, mit redlichem Herzen, und nach gutem Gewissen, angewendet habe, denn sonst könnte er aus Verdrossenheit ab der Mühe und Arbeit, oder aus Unwissenheit und Unverstand die Wendung gehörig zu machen und die Zange recht anzulegen, die Wendung da, wo er sie hätte machen sollen, hindangesetzet, den Gebrauch der Zange da, wo er sie hätte anlegen sollen, unterlassen,

betreffend, und hat sich noch am Donnerstag, den 12ten Martii, dieses Jahres 1761, vor dem wohllöblichen Bäu-Amt geweigert, des hochlöblichen geheimen Raths seit dem 16 Aug. 1760 immer in eben dieser Sache auf seine Beeidigung oder Vergelübdung ergangenes vierte oder fünfte Decret d. d. 5 Martii, 1761, zu gehorsamen. Ist das nicht ein ganz irräsonnabler hartnäckig widerspenstiger Ungehorsam vom Herrn Ackuschör Deisch gegen seine gebietende Obrigkeit und wohlderoselben ganz billige und gnädige Befehle?

lassen, und darfür ehender mit scharffen zerschneidenden Instrumenten ein lebendes Kind angegriffen haben, wo er doch die Applicirung der scharffen Instrumenten und die Todtmachung des Kindes hätte vermeiden können und sollen. Zur Erörterung und Entscheidung dieser Sache habe ich in dem ersten Theil von der Wendung, nach dem Zeugniß und Miteinstimmung der ganzen ächten Entbindungskunst und der vornehmsten darin erfahrnen Lehrer und Meister, gezeiget,

1) Der Herr Deisch habe sehr vielmal das Wenden des Kindes hindangesetzt, und damit die Geburten in einen verzweifelt bösen Zustand und zu einem unglücklichen Ausgang gebracht;

2) Aus Abscheu und Furcht vor der Mühe und Arbeit, aus Unwissenheit der Vortheile und Handgriesse, aus altweiberischen, verwerfflichen und schlechten Ursächlein, und aus handgreiflich nur erdichteten Umständen, falschen Vorwänden, und bösen Vorurtheilen, Meynungen, und Maximen, (*) als: Die Gebärmutter sey so enge zusammengezogen gewesen, daß er nicht habe die Hand in die Gebärmutter hineinbringen können, da er doch sein Messer hineingebracht, und in eben derselben so gar enge zusammengezogenen Gebärmutter das Kind mitten entzweygeschnidten, die Hülfe mit der Wendung verthan.

(*) Seine böse und falsche, zum Theil dem Natur-Recht und einer jeden christlichen Religion widrige und unleidliche *Principia*, Vorurtheile, Meynungen, und Maximen, und deren neune, sind ihm billigst und höchstlöblich von seiner hochlöblichen Obrigkeit verwiesen und verboten in des hochlöblichen geheimen Raths *Decret* d.d. 16 Augusti, 1760, S. in dieser Bedenken erstem

erstem Theil S. 223 und 224, und von sechsen seiner Herren *Collegen* stattlich und richtig bewiesen

1) aus dem allgemeinen vieljährigen Stadtgeschrey über die fort und fort währende so viele Verunglückungen der Kinder und Mütter mit seinen Instrumenten;

2) aus seiner Inaugural-Disputation *de necessaria instrumentorum applicatione in partu præternaturali*, woselbst er pag. 18, lin. 2 bis 9 schreibet:

Aggreditur itaque obstetricans instrumentis non infantem, de cujus vita certus est, & sicuti in Jure inculpatæ tutelæ permittitur, aggressorem mortem nobis minitantem, nisi depelli aliter possit, e medio tollere, cur non obstetricans infantem tanquam aggressorem matris, non aliter depellendum, ad vitam matris salvandam e medio tollat? Auf deutsch: **Ein Ackuschör greift mit seinen Instrumenten nicht ein Kind an, dessen Lebens er gewiß bewußt ist, und gleichwie in dem Recht der unschuldigen Noth- und Schutz-Wehre erlaubet ist einen, der uns angreift und den Tod dräuet, aus dem Wege zu raumen und um sein Leben zu bringen, wenn er auf keine andere Weise abgetrieben werden kann, warum soll nicht ein Ackuschör ein Kind, als einen, der seine Mutter angreift und um ihr Leben bringen will, und auf keine andere Weise abzutreiben, und noch darzu dessen Lebens er ungewiß ist, der Mutter ihr Leben zu retten das Kind aus dem Mittel raumen und tödten?**

Allein, hatte nicht der des natürlichen und bürgerlichen Rechtes so trefflich verständige scil. Herr Ackuschör Deisch gewiß geglaubet und gewußt, daß z. Ex. bey der seligen Langinn das Kind, auch nach einer dreystündigen von ihm vergebens vorgenommenen Hand-*Operation*, wie er in seiner Denunciations-Schrifft wider die Hebamme schreibet, noch lebend sey? Sagt nicht die an die löbliche Facultät zu Helmstädt eingesandte Species facti: Er habe dem Ehemann und beystehenden Frauen und Befreundten vorgestellt, es sey

kein

kein anders Mittel oder Hülfe übrig, als die Instrumenten zu *appliciren*, das Kind sey schon hin, ausser noch wohl zum Tauffen zu bringen, dagegen er für die Mutter die Erhaltung ihres Lebens versprochen? Sagt nicht eben dieselbe Facti Species auch dieses: In etwa 10 Minuten habe der Herr *Doctor* das Kind noch lebendig, daß es von der Kellerinn (oder Kindbettwärterinn) ausser Mutterleibe auch getauffet worden, herausbekommen? laut der *Facti Species*, welche zum Beweis diesem andern Theil der Bedenken soll angefüget werden. Hatte er nicht auch bey der Schneider-Dürrwangerinn versprochen, mit seinen Instrumenten das Kind noch lebendig von ihr zu bringen, laut der wohlverordneten Herren Baumeister in dem Decret des hochlöblichen geheimen Raths vom 16 October. 1760 gemeldten Beylagen *sub num.* 1, 2, & 3? und so auch bey noch andern mehr? Hält er nicht demnach die Kinder in Mutterleibe für lebendig, und greift sie lebend doch mit seinen Instrumenten an, und bringt sie, wie er will, entweder noch lebend, oder bereits todt, auf die Welt? Ist nicht eben das obrigkeitliche Gebot im 33sten Artickel der Hebammen-Ordnung, wie zu erkennen, ob ein Kind, welches unter der Geburt steckt, annoch im Leben, oder ob es bereits todt sey? und daß man, wenn es je zweifelhafft wäre, das Kind für lebendig halten, und schonlich damit verfahren solle, S. in dieser Bedenken erstem Theil, S. 169 und 170, die Ursache, warum der Herr Accuschör Deisch denselben Artickel bis jetzt nicht leiden, noch sich darauf beeidigen lassen will? Ferner, wie ungeräumt ist es nicht, von einem unschuldigen Kinde in Mutterleibe zu sagen, es greiffe, als ein Mörder, seine Mutter an, darum müsse man es zuvor tödten, ehe es seine Mutter umbringe? S. auch im ersten Theil, S. 17, lin. 9-19. Warum ist er so ungeschickt, und in seiner falschen Meynung so eigensinnig, als könne man in einer schwehren Geburt, insonderheit, wo der Kopf voransteht, nicht anderst helfen, als nur mit Instrumenten? Sind das nicht thörichte Principia zu seiner Accuschir-Praxi?

 Kann

3) Die Zange hält der Herr Deisch selbst in seiner Dissert. §. X, pag. 20, für ein mißliches, gefährliches, und todtmachendes Instrument, deßwegen, weil man damit die Zwischenhaut aufreissen könne, und darum, sagt er eben daselbst, greiffe er ein Kind, von dem er nicht wisse, ob es lebe oder todt sey, weit lieber mit seinen Messern und Haaken an, auch in dem jenigen Fall, wo alle Geburtshelfer die Zange rathen und gebrauchen, wie ich es hiemit aus des Herrn Deischen lateinischer Dissertation, wo er von einem stecken gebliebenen Kopf handelt, hier wiederholen und verdeutschen will:

„Weil

Kann er nicht sich anstellen, er glaube und wisse gewiß, das Kind sey bereits todt, wie er dergleichen z. Ex. in seinem 45sten Casu gegen alle Einwendung des gegenwärtig gewesenen Herrn Medici fälschlich behauptet hat? Ists nicht so, daß laut seiner Diss. de *Usu cultrorum* &c. bey seinem Mißbrauch der Instrumenten, nebst allen damit getödteten Kindern, von den Müttern selbst kaum etwa die Hälfte, oder laut seines sogenannten Metzgerbüchleins, S. Fortgesetzte Bedenken, S. 253, zwey Drittel mit dem Leben davon kommen? S. im ersten Theil, S. 32, (b) lin. 2 und 3, und 15 bis 17;

3) aus seiner deutschen Abhandlung, welche, als wider seiner gebietenden Obrigkeit Hebammen-Ordnung geschrieben, von der löblichen *Facul*tät zu Helmstädt erkannt worden, S. ihr Responsum eben daselbst, S. 207, lin. 29, bis 209, lin. 15;

4) aus seiner Diss. *de Usu cultrorum* &c. laut aller dort beschriebenen 16 Casuum;

und 5) aus seinen Reden und *Declaratio*nen gegen glaubwürdige *Membra* des löblichen *Collegii medici*, welche noch nicht alle gestorben sind, sondern zum Theil noch leben, und ihm seine ausgelassene böse Principia ins Angesicht sagen können, die er zwar selbst auch in seinen Schrifften an die hochlöbliche Obrigkeit geäussert hat.

„ Weil man nun, schreibet er pag. 20, lin. 8,
„ und folg., in dieser Lage des Kindes kei-
„ ne gewiße Wahrzeichen hat, ob das Kind
„ lebe, so ziehe ich mit allen *Practicis* das
„ Leben und den gesunden und unverletzten
„ Leib der Mutter dem ungewißen Leben
„ des Kindes billig vor, und einen Riß der
„ Zwischenhaut zu verhüten nehme und
„ brauche ich mit dem berühmten Herrn *D.*
„ und *Professor* Röderer eher mein Messer
„ zur Eröffnung und Enthirnung, und
„ meinen Haaken zur Herausziehung des
„ Kopfes, als alle Zangen.

4) Der Herr Deisch machet gleich von dem Leben und gesunden und unverletzten Leib der Mutter zum Nachtheil des lebenden Kindes ein Geschrei, wo gar keines nöthig ist.

5) Daß er auch die Handirung mit der Zange nicht wisse und verstehe, und sie nur zum Schein gebrauche, damit er den wohlverschuldeten Verdacht einer Mißhandlung von sich abwälze, habe ich in diesem ganzen andern Hauptstücke von den Zangen dargethan und bewiesen.

Demnach ist hieraus klar und gewiß, dieses könne bey so bewandter Sache niemals und nimmermehr die Hauptsache der Streitigkeit seyn.

Fürs dritte antworte ich: Die Hauptsache des Responsi und Gutachtens über diese Strittigkeit, welches die löbliche Helmstädter Fakultät gestellet hat, unterschreibe ich ganz aufrichtig, jedoch allezeit des Ackuschör Wissenschafft, Verstand, Redlichkeit, und Gewissenhafftigkeit vorausgesetzt. Dieses Urtheil

 der

der löblichen Fakultät entschuldiget aber den Herrn Deisch nicht, obschon Zeitungsschreiber es meynen und für ihn gut schreiben, der mit seinen Ackuschir-Instrumenten angerichteten Verunglückung und Todesfälle, welche ich auch jetzt, damit es nicht den Schein habe, als sehe ich mehr auf meine Sache, als auf der unschuldigen Kindlein und Mütter ihre, da ich doch auch deß, was er noch in andern Stellen unbilliges über mich gesaget hat, nicht gedenken mag, mit mehrerm darthun und offenbaren will.

§. XXI.

Daß die **Wendung** in den vorhergemeldten Geburtsfällen die einige rechte und eigentliche Hülfe, der ächten Entbindungskunst gemäß, hätte seyn sollen, das ist bereits gesaget, wie auch, daß diese Casus nicht hätten sollen mit Messern und Haaken blutig gemachet werden. Dieses beides ist bey allen rechten Geburtshelfern ganz gewiß, richtig, klar, offenbar, und ausgemacht: Aber ich muß machen, daß auch die Rathsversammlung der erleuchten Herren Areopagiten und die hochlöbliche Obrigkeit es einsehe und erkenne, denn wohlderselben liegt daran, daß sie sehe und wisse, wie in andern Ländern und Städten die Burger und Landleute im Leben erhalten, in ihrer Stadt und Land aber nicht nur mit Abschneidung der Gurgel, sondern des ganzen Halses sowohl vom Kopf, wenn dieser dem bereits gebornen oder aus Mutterleibe herausgebrachten Leibe nicht folgen will, sondern um einer Hinderniß willen noch innen im Frauenleibe aufgehalten wird, und irgendwo ansteht, als auch vom Leibe, wenn der Herr

Ackuschör Deisch nach seiner ganz eigentumlichen und unerhörten, einem jeden unter allen wilden Ackuschören so wohl, als den rechten Geburtshelfern, bisher ungewöhnlichen und ganz unbekannten Art und Weise im Ackuschiren, den Kindern in Mutterleibe drinnen den Hals durchschneidet, und mit gänzlicher Entzweyschneidung des Leibes in der Mitte und Zertheilung des Kindes in zwey und noch mehrere Theile, wie auch mit Eröffnung des Kopfes und Ausleerung des Hirnes, als blutige Opfer der Unwissenheit, geschlachtet und aufgeopfert werden. Ich halte dafür, dieses könne nicht deutlicher gezeiget und bewiesen werden, als durch eine Geburtsgeschichte, welche derjenige, dessen Namen der Herr Ackuschör Deisch am meisten in Ehren hält, beschrieben hat, nehmlich DEVENTER. Hier folget also

DEVENTERs Beschreibung einer Geburt, da das Kind einen Arm bis an die Schulter und Brust vorangeboten, und der schiefen Lage der Gebärmutter ungehindert lebendig aus Mutterleibe gebracht und samt seiner Mutter im Leben erhalten worden.

Im Jahr 1695 hatte des Arnold von Heusden Ehefrau schon vier Tage Geburtsschmerzen erlidten, als ich den 15. im November zu ihr berufen ward. Da ich zu ihr fühlete, erfuhre ich, daß des Kindes Arm bis an die Schulter allbereits geboren war, und das Kind mit seiner linken Hand und beiden Füßen oben im Grund der Gebärmutter, und mit seinem Kopf auf

auf dem linken Seitenbein lag, auch in dieser Stellung schon von drey Tagen her gelegen gewesen, zu welcher Zeit es auch nach der Kreissenden und der Hebamme Sage gestorben war.

Vergleichung des DEVENTER und Herrn Deisch gegeneinander.

Was ist in der Beschreibung dieses Casus nicht für ein Unterschied zwischen dem rechten Ackuschör und Geburtshelfer DEVENTER und unserm Herrn Doctor der Chirurgie und Ackuschör Deisch! was für ein Unterschied in der Handhülfe! DEVENTER untersuchet alsobald, wie das Kind eigentlich liege, nachdem er des Kindes rechten Arm vorangekommen befunden hatte, Herr Deisch dargegen, als er, laut seines lateinischen Casus I, pag. 4, zu der Hufschmidinn in Radau berufen war, welche ihn unglückseliger Weise um seine Hülfe angeflehet hatte, bekümmert sich wenig drum, wie das Kind liege, schreiet, die Wendung dürfe er da nicht machen, und schneidet darfür dem Kind in Mutterleibe den Hals ab; bey der Metzgerinn zu Hochdorf, laut seines Casus II, pag. eadem, welche das eine von ihren Zwillingskindern schon geboren hatte, denkt er nicht dran, daß er doch wissen sollte, wie das Kind liege, und schreiet nur wiederum, er müsse seine Zuflucht zu den Waffen nehmen, wie sein ungeräumter Ausdruck lautet; bey einer Bäurinn in Gablingen, laut seines Casus III, pag. 5, macht er es eben so, und schneidet mit einem krummen Haaken dem Kind den Arm ab, den Ruckgrat entzwey, und zerfleischet das Kind in Mutterleibe in etliche Theile, jedoch dieß that er erst, nachdem er, wie er zwar nur vorgibt, des Kindes Lage erkun-

erkundiget und (ich bitte es wohl zu fassen und zu merken, was er selbst davon saget,) das Kind durch die lange anhaltende Schmerzen mit so großer Gewalt in das untere Theil des Beckens eingepreßt gefunden hatte, daß er kaum mit einem Finger, daß er nicht sage, mit der Hand, zum Kind hineinkommen konnte; bey einer Weberinn in Anhausen, laut seines Casus IV, pag. 5, war er um die Erforschung der Lage des Kindes unbekümmert, und machte nur die Probe, ob das Kind noch lebe, an des Kindes Arm, und, da dieser vom Andrucken eine Grube behielt, so hielt er dafür, das Kind seye todt, zumal weil kein Finger sich rührte, und das Oberhäutlein leichte abging, darum mußte er, wie er ganz ungeschickter Weise zu sagen pfleget, seine Zuflucht wider dieses arme in Mutterleibe eingesperrte Kind zu den Waffen nehmen, und hieb oder schnitt ihm mit seinem zerschneidenden Haaken den Arm hinweg, und den Leib in der Mitte entzwey.

Ist nun nicht hiemit ins klare gesetzt, was der Geburtshelfer DEVENTER, als ein rechter Ackuschör, das Kind und die Mutter beym Leben zu erhalten für Hülfe anwendet, und was hingegen der Herr Deisch, (was soll ich sagen?) als kein rechter Ackuschör, gethan habe? dieses kann nicht allein aus diesen angeführten seinen Casibus hergeleitet werden, sondern auch aus seinem 55sten Casus, und aus noch mehrern, im ersten Theil dieser Bedenken, im §. VI und VII, S. 104 bis 131, wo ich ihm die dortigen Gesätze von der Wendung zu wissen gethan und bewiesen, haben wir eben dieses ersehen.

Was ist aber die Ursache, warum die ächte Entbindungskunst, warum ein rechter Geburtshelfer

eines Kindes Lage erkundigen, recht erkennen, und gewiß wissen muß, ehe er die Hülfe vornimmt? und warum hingegen ein schlechter Ackuschör sich nicht darum erkundiget?

Die Ursache des ersten zeiget DEVENTER also an:

Denn es ist fast nicht zu glauben, was für Nutzen die Erkänntniß der Lage des Kindes zu der Wendung des Kindes verschaffe, welche Erkänntniß recht zu nehmen zu dem Ende von nöthen ist, auf daß man genau und deutlich erkenne und wisse, wie das Kind liege, sodann mit der Kreissenden und ihrer Leibesfrucht desto mehr schonlich umgehen, und das Kind desto eher, ordentlicher, geschickter und glücklicher wenden, und mit sothaner Wendung desto bälder gewinnen könne.

Demnach ist diese rechtschaffene Absicht und rechte Hülfe die Ursache des ersten, daß ein rechter Geburtshelfer allezeit auf die Wendung des Kindes bedacht und bemühet ist, und darum dessen Lage untersuchet und solche erfahren haben muß; des andern Ursache aber ist, weil der Herr Deisch an die Wendung nicht denken mag, und alle Schwierigkeit nur mit seinem Messer und Haaken entscheidet, wie der tollkühne ALEXANDER des GORDIUS, Königes in Phrygien, geknüpften Knoten der Riemen an einem Wagen, samt den Riemen und dem Wagen, mit seinem Schwerdte freventlich zerhauen, aber nicht vernünftiger und gehöriger Weise aufgelöset hat, welches Gleichniß schon die beiden Medici, welche über des Herrn Deischen ganz ungeschickt geleistete

Hülfe,

Hülfe, bey der dadurch verunglückten und in Tod gebrachten seligen Goldarbeiter L* * inn und ihrer Leibesfrucht die Untersuchung zu machen und ihren Bericht und Gutachten der wohllöblichen Obrigkeit abzustatten gehabt, in demselben ihrem Bericht, auch der eine davon noch in seinem Voto über den Kaiserschnitt an den hochlöblichen Geheimen Rath, gebrauchet. Daher nun abermal klärlich und offenbarlich bestetiget ist, die Frage: ob durch die Wendung die scharffen Instrumenten können vermieden werden? habe niemals können die Hauptsache der Streitigkeit seyn, und daß auch die Erklärung und der Gebrauch des *Responsi* von der löblichen *Facultät* zu Helmstädt dem Herrn D. Deisch nicht habe können jemals anvertrauet und überlassen werden, weil er unter diesem Vorwand gar leichte allemal sagen und den Leuten, auch wohl einem und andern seiner Herren Kollegen, der sich mag betäuschen lassen, vorspiegeln kann, die Wendung könne nicht vorgenommen werden, da doch eine andere geschickte Hand sie gar wohl machen könnte.

Lasset uns nur den DEVENTER weiter hören!

Die Ursache dieser üblen Lage war, weil die Gebärmutter mit ihrem Grund gar zu genau und fest auf der Frau ihrem Kreutz oder Ruckgrat lag, das Kind mit seinem Kopf an dem Schoosgebein oben anstund, und, weil es von der Hebamme aus Unwissenheit, Unverstand, und Ungeschicklichkeit von demselben seinem Anstehen nicht losgemachet worden, so ist nach verflossenem Wasser durch das starke Drucken und Treiben der Geburtswehen der Kopf nach und nach an

das Seitenbein hin, und die Hand, Arm, und Schulter in den Muttermund und durch denselben heraus in die Geburt hervor- und heraus-getrieben worden, in welcher Stellung ich das Kind und die Mutter sehr abgemattet antraf.

Vergleichung:

Ein rechter Ackuschör findet gar bald, wenn er untersuchet hat, wie das Kind liege, aus den wahren Grundsätzen der ächten Ackuschirkunst die Beschaffenheit und Ursache der üblen Lage des Kindes. Der Herr Deisch hingegen bekümmert sich um diese Beschaffenheit und Ursache nichts, und verfähret mit seinem Operiren, wie ein Handwerker, und schreiet, er müsse seine Zuflucht zu seinen Waffen nehmen, wie ich schon zum öfftern gezeiget habe.

Ein rechter Geburtshelfer merket aus der ersten Stellung des Kindes alsobald, wie die Hebamme, vom Anfang diesem Falle und dieser Geburts-Schwierigkeit leichtlich hätte begegnen können. Der Herr Deisch versteht dieses niemals, ja bey diesem Geburtsfalle des DEVENTER würde er wohl vermutlich nur Artzneien verschrieben haben, wie wir gesehen, daß er es in jenem seinem Casu IX. gethan hat, dem er die Überschrifft gegeben: **Vergeblich probirte Zange; Gebrauch und Nutzen des zur Eröffnung und Enthirnung gerichteten Messers und des Haakens**, wo er, als das Kind mit seinem Kopf ob dem Schoosgebein lag, äusserlich Bähungen, innerlich Krampf-lindernde, Schmerzen-stillende, und Krafft-erhaltende Mittel verordnet hat, und darauf davon und heim gegangen ist, und in seinem 42sten

Casu,

Casu, wo er, als das Kind noch in seinem Netze eingeschlossen und das Wasser noch nicht gebrochen, und erst der allererste Anfang des Gebärens und demnach Er gewiß **bey Zeiten** oder **in Zeiten** zum rathen und helfen geholet war, und der Kopf auf der Schoos anstund, weder die Gebärende, noch sich, mit der nur von Ihm selbst und von seinen gewaltthätigen Händen schmerzhafften Wendung, welche Schmerzhafftigkeit aber mir und andern rechten Geburtshelfern gar nicht so bewußt und gewöhnlich ist, nicht plagen wollte, sondern an statt der Wendung flugs sein Messer und Haaken brauchte.

Weil nun der Herr D. und Acc. Deisch, nach seinem Bekänntniß und eigner freyen Aussage, wenn er schon beym allerersten Anfang des Gebärens zugegen ist, wie in diesem 42sten Casu und in andern mehr, zumal in seinem 46sten mit seinem eignen Kinde, doch nicht weder die Gebärende, noch sich selbst, mit der Wendung bemühen mag, sondern darfür nur alsbald sein Messer und Haaken gebrauchet, so gilt immerdar die Frage: Was will er doch haben, da er in seinen *exhibirten* Schrifften an die hochlöbliche Obrigkeit, z. Ex. in der d. præs. ad Senat. secret. den 25. Sept. 1760, begehret, die Hebammen alles Obrigkeitlichen Ernstes und unter *Determinirung* einer gewißen Geldstrafe dahin anzuhalten, daß sie in schweren Geburten **bey Zeiten** um behörige Hülfe umsehen sollen? Was ist denn das gesagt: **bey Zeit** oder **in Zeiten**? Warum sagt er nicht selbst grad, offenherzig, und frey heraus, welche Zeit die rechte und eigentliche Zeit sey, die er meyne, ihn zu Geburten zu holen, auf daß die Obrigkeit solche Zeit den Hebammen bestimmen könnte, und die

M Heb-

Hebammen sich recht darnach richten und auf diese bestimmte Zeit ihn holen lassen könnten, wann und wie Er es haben will? Aber fürwahr, der Hr. Ackuschör Deisch weiß es selbst nicht, was, und wann, und wie er es haben will, denn sonst würde er wohl selbst die Zeit, bis wann man ihn zur Geburtshülfe holen soll, bestimmt haben, sondern die Sache ist das: Mit diesem seinem unbestimmten Begehren machet er nur ein leeres Geschwätz und falsche Vorspieglung vor, auf daß die hochlöbliche Obrigkeit, insonderheit der Herr *Referens in Causa*, mit sehenden Augen nicht sehen soll, daß die Schuld des Instrumenten-Mißbrauches nur allein auf Ihm liege, sondern, als ob sie bey den Hebammen, die ihn nicht bey Zeit oder in Zeiten holen lassen, zu suchen und diesen zuzuschreiben sey. Und weil ihm solche falsche Vorspieglung gelingt und hingeht, so lachet er, und läßt sich weder nach des hochlöblichen Geheimen Raths *Decret* d. d. 16 Augusti, 1760, (S. in dieser Bedenken I. Theil, S. 229 und 230,) auf zuverläßige Ablegung seiner Geringhaltung des Menschenblutes, seines Eigensinnes und Eigenmächtigkeit, und aller seiner bösen und falschen *Maximen*, und auf genaue Haltung der Obrigkeitlichen Verordnungen, die Instrumenten und den Kaiserschnitt betreffend, beeidigen, noch nach einem andern d. d. 16. Octob. an. ejusd. (S. ebendaselbst S. 251 und 252,) auf das obrigkeitliche *Decretum regulativum*, den Kaiserschnitt insonderheit betreffend (S. ebendaselbst S. 226 bis 250,), an Eides statt vergelübden (k), noch

(k) Ohne allen Zweifel ist die Ursache, warum er sich walgert anzugeloben, diese, weil alsdann ihm nimmer erlaubt wäre,

noch nach noch einem andern d. d. 5 Martii, 1761, (welches am Ende dieser Bedenken II Theils zu lesen angefüget werden soll,) als *Accoucheur*, vermittelst eines körperlichen Eides ordentlich dahin verbinden, daß selbiger nach Anweisung des 34sten Artikels der erneuerten Hebammen-Ordnung und des von löblich *medicini*scher *Facult*ät zu Helmstädt eingeholten *Responsi medici*, auch hierüber ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen, bey vorkommenden Geburten weder die scharffen *Instrumenta*, noch minder den Kaiserschnitt, ohne Rath und Einwilligung eines andern in diesen Sachen wohlerfahrnen Herrn *Medici* (l) anlegen

 oder

wäre, (S. ebendaselbst S. 236, Lin. 13 bis 19.) chirurgische Operazionen und Dienstleistungen zu verrichten. Er dürfte nimmer aderlassen, klystiren, Tabakklystire geben, Gewächse aufschneiden, Krebs schneiden, Bruch schneiden, äusserliche Schäden und Geschwüre heilen, wie er doch täglich, und wo er Gelegenheit hat, thut, und nicht nur als ein Medicus und Accoucheur, sondern auch als ein erlernter Bader, Chirurgus, und Operateur, practiciret, und nicht nur den bestellten Stadt-Operateurs, sondern auch insgesamt allen Augsburgischen Chirurgis von Barbierern und Badern offenbaren Eintrag thut und ihnen ihre Praxin wegnimmt, wider alle Ordnung und Policei.

(l) Für einen in diesen Sachen (ich bin berichtet, unter dem Wort: in diesen Sachen, sey zu verstehen, in schwehren Geburten, in der Geburtshülfe, welche bey schwehren Geburten angewendet werden soll, im rechten Gebrauch der stumpfen und scharffen Instrumenten, und was in schwehren Geburten und in allerley Zufällen bey Geburten vorzukommen pfleget,) wohlerfahrnen Herrn *Medicum* erkennet der übermütige Herr D. und Accoucheur Deisch keinen von allen seinen dermaligen 13 Herren *Collegis*,

oder vornehmen. Und doch, all diesem frevelhafften und mehrmaligen Waigern unangesehen, bleibet er in dem Ansehen eines gehorsamen Burgers, und in der angemaßten Freyheit mit und ohne Instrumenten zu ackuschiren, wie er will und mag!

Man sehe aber, wie recht und richtig DEVENTER spricht, das Kind sey von der Hebamme aus Ursache ihrer Unwissenheit, Unverstandes, und Ungeschicklichkeit von seinem Anstand oben am Schoosgebein nicht frey und los gemacht worden, daß also klar ist, der Herr Deisch würde es auch anderst und besser, als jene Hebamme, gemachet haben, wenn er ein rechter Ackuschör wäre, und nicht eben so schlecht, als die Hebamme, weil er keiner ist, und nur sich anmaßt einer zu seyn, und vom Pöbel, der es nicht einsieht und nicht weiß, für einen gescheiden und geschickten Geburtshelfer gehalten wird.

Wie hat denn DEVENTER geholfen?

Ich führete, schreibet er, meine Hand in die Gebärmutter hinein, ließe den Arm hangen, wie er hing, und brachte sie nach und nach bis zu des Kindes Füßen, welche ich zwar sehr schwehr erreichen konnte, denn der linke Arm verhinderte mich, welchen ich deßwegen *auf* **die Seite schobe, und darfür die Füße** *anfaßte,* **das Kind herbey-**

gis, von beiden Religionstheilen, im ganzen *Collegio medico.* Das sagt er nicht nur frey, wem er will, ins Angesicht, sondern er schreibet es auch mit klaren Worten in etlichen seinen Schrifften, die er beym hochlöblichen Geheimen Rath seit dem ergangenen Decret d. d. 16 Aug. und 16. Octobr. eingegeben hat. S. oben in dieser Bedenken *I.* Theil, S. 224, Lin. 24, 25. und *II.* Theil, S. 6. und 7.

beywendete und herauszoge, und es also lebendig herausbrachte, so, daß beide, das Kind und die Mutter, im Leben blieben.

Vergleichung:

Ein Ackuschör, der ein rechter Meister in der Kunst ist, unternimmt die Wendung in einer Geburt, die schon vier Tage lang dauert, wie ich bereits gewiesen habe, daß auch De la MOTTE, PEU, CHAPMANN, und alle andere rechte Accoucheurs es gethan, und damit vier und mehrere Tage mit dem Arm vorangekommene Kinder, denen der Hr. Deisch schon lange den Arm und Kopf abgeschnitten hätte, noch lebend herausgebracht haben: Der Hr. Deisch aber vielleicht wohl niemals, so lange er sein Ackuschiren practiciret. Er prakticirt es aber mit den Instrumenten seit dem 15ten Junii, im Jahr 1743, laut seiner eignen Worte in seiner deutschen Abhandlung, S. 27: „ Dieses war der erste Casus, „ wo ich in meiner Praxi Instrumenta gebrauchen „ mußte, folglich war ich noch zaghafft, in folgenden „ Geburten hingegen gieng es schon besser, als in „ welchen ich dem Kind den Hals abgeschnitten, mit „ dem heraushangenden Arm den ganzen Leib ohne „ sonderliche Mühe auf die Welt gebracht; den „ Kopf gleichfalls theils mit der Hand, theils mit „ den Haaken herausgezogen, und öffters die ganze „ Arbeit in fünf bis sechs Minuten verrichtet habe.

Ein rechter Ackuschör nimmt die Wendung vor, bey einem Kinde, das schon vier Tage in der Geburt steckt, und mit seinem Arm bis an die Schulter und Brust hervorgetrieben ist: Der Herr Deisch aber nimmt seine Zuflucht wider ein so elend und er-

bärmlich eingefangenes und Hülfbedürftiges Kind zu seinen von ihm so genannten Waffen, Eisen, und scharffen Instrumenten.

Ein rechter Ackuschör machet in einer so versäumten, verharreten und verharteten Geburt die Wendung, auch wenn er das Kind schon für todt hält: Der Herr Deisch aber hat da, wo er nicht gewiße Kennzeichen von des Kindes Tode gehabt, die Wendung nicht gemachet, ja wo er doch sich befließ und das Ansehen haben wollte, er habe den Entschluß gefaßt die Wendung vorzunehmen, und seine Hand wirklich in der Gebärmutter drinnen hatte, zeucht er seine Hand zurück heraus, und sagt in seinem ganzen Buch, welches er doch laut seiner Vorrede, auf der letzten Seite, für angehende *Practicos*, wie auch lehrbegierige Hebammen geschrieben haben will, daß sie, wenn sie seiner Erfahrung trauen wollen, mancher Mutter nebst dem Kind mit Nutzen (nehmlich auch, wie Er, mit Beförderung der Kinder und Mütter in die Ewigkeit, laut seiner eignen Rechnungen in seiner Dissert. de Usu cultr. &c. pag. 28 und 29, S. auch in dieser Bedenken I. Theil, S. 32.) dienen können, ganz vertraulich und frey heraus, er habe die Mühe mit der Wendung nicht auf sich nehmen mögen, und insonderheit in seiner Dissertation pag. 29, zunächst nach der Summa seiner Berechnung, er zweifle auf keine Weise, unter denen von seiner Wendung, Zange, Hirnmesser und Haaken, und von seinem Abschneiden des Halses oder Armes Gestorbenen hätten zwey Drittel noch können im Leben erhalten werden, wenn nur die Wendung in Zeiten vorgenommen worden wäre. Ist nun, nach diesem seinem eignen

gnen Bekänntniß, das nicht ein sehr großer und von ihm selbst auf zwey Drittel an der ganzen Anzahl der Kinder nahmhafft gemachter Schade, daß er nicht gewußt und nicht verstanden hat, wann und wie er hätte die Wendung vornehmen und machen sollen? und dieselbe auch wirklich nicht in Zeiten vorgenommen hat?

Ein rechter Ackuschör wendet das Kind, und bringt es vermittelst der Wendung zur Welt, da die Mutter schon sehr matt und schwach ist: Aber grad zum Gegentheil eben deßwegen greifft der Hr. Deisch, unter dem Vorwand, die Mutter zu retten, die lebenden Kinder mit seinen Instrumenten an, schneidet ihnen den Arm, oder noch darzu auch die Schulter hinweg, oder den Hals durch, oder sticht, schneidt, und säget ihnen die Hirnschale auf, nimmt ihnen das Hirn aus dem Kopf heraus, und bringt sie also auf etlicherley Art ums Leben, wie wir in allen Casibus, so wir in Bedenken genommen, mit Herzeleid, Entsetzen und Grauen gesehen haben.

Ein rechter Ackuschör übernimmt die Wendung, ohne daß er dem Kind den Arm, weder in der Mitte, noch oben im Gelenke, noch mit sammt der Schulter abschneidet, davon das erstere ich schon ehemals, und so auch jetzt noch, für ein Kennzeichen eines schlechten und wilden Ackuschör eigentumlicher Unwissenheit, und das andere für ein Merkmaal einer bäurisch groben und dummen Verwägenheit, und von der rechten Kunst für ausgemerzet halte und behaupte: der Herr Deisch aber thut es doch, vertheidiget es, und prahlet damit.

Ein rechter Ackuschör schneidet niemals den Hals entzwey, und weder den Kopf vom Leibe, noch den

den Leib vom Kopf ab: Aber diese Ackuschirerey ist des Herrn Deischs Ruhm allein und wahrhafftig ganz sonderbar und eigen. Den muß man ihm auch allein lassen!

Ein rechter Ackuschör findet bey der Wendung eine Hinderniß vom linken Arm; den schiebet er gedultig hinweg: Der Herr Deisch aber mag diese Mühe nicht haben, auch sich mit der Wendung nicht quälen, sondern schneidet Arm und Schulter hinweg, den Kopf ab, den Bauch auf, und das Kind in der Mitte entzwey, in unterschiedlichen vorgekommenen Geburtsfällen, und deren nicht wenigen, wie oben S. 96. seine ganze Ackuschir-Praxis seiner Ausspottung des Reimes: Das Stündlein bringts Kindlein, entgegen in Reime gebracht und in den beygefügten Anmerkungen bewiesen ist.

Hochweise und gerechte areopagitische Herren Richter! Haben Sie nun des *DEVENTER*, eines rechten Ackuschör und wahren und werkthätigen Geburtshelfers, ächte und rechte Entbindungskunst und des Herrn Deischen Zermetzlungskunst gegen einander besehen? Diese Lehre, diese Hülfe, diese Kunst des DEVENTER schreibe ich in diesen Bedenken, wie ehedessen in der Commentation *de Instrum.* &c. dem Herrn Deisch fort und fort für, und doch, dem ungeachtet, behauptet er in seinem Zueignungs-Schreiben seiner lateinischen Abhandlung an die hochansehnlichen Herren Præses und Director der kaiserlichen Akademie der Naturforscher, Ich schreibe wider des *DEVENTER* Lehre und Praxin; Ich falle des *DEVENTER* und anderer ihre Lehren häfftig an, und verwerffe sie, als öde, eitel, leer, vergeblich, und keinnütze:

nütze: Er aber führe des *DEVENTER* Praxin! O des falschen DEVENTER! O des trefflichen Schafhirten, der Wolf heißt! welches ich mit dem ausführlichen Casu der von ihm verunglückten seligen Goldarbeiter=L * * inn und ihres Kindes noch fester bestetigen und mit einem andern der hochlöblichen Obrigkeit, nach der von den nächsten Anverwandten, welche bey derselben Geburtsgeschichte gewesen und vom Herrn Deisch mit den besten Verheissungen und hochbetheurten Versicherungen zur Einwilligung seiner Operazion mit nur Einem Blatt seiner englischen Zange sich nebst mir selbst (aber Ich gewiß mein Lebtag nimmer, Piscator ictus sapit!) überreden lassen, und denen der Aufsatz vorher zu lesen gegeben worden, erkannten vollkommen richtigen Wahrheit, vorgetragenen, dem Herrn Referenten in Causa gar wohl bewußten, und, nur nicht zu einigem Verdruß, dermal noch vom offentlichen Druck zurückegehaltenen Casu eines mit dem Angesicht und mit einem Arm voran in die Geburt gekommenen Kindes der von diesem Instrumenten=Ackuschör durch Zerquetschung und Zerreissung des Uteri und davon entstandenen Sphacelation des Uteri in den Tod gelieferten betraurenswürdigen Frau * * * * inn beweisen könnte. Denn nachdem der Herr Instrumenten=Ackuschör *D.* Deisch in seinem an den hochlöblichen geheimen Rath nothgedrungenen Ansuchen und Bitten d. præs. 13 Nov. 1759, diesen Geburtscasus, als eine Probe denunciiret, daß ich, D. Gutermann, meinen (eigentlich aber der hiesigen erneuerten Hebammen=Ordnung, im 31sten Artickel,) durch die Erfahrung, seinem Vorgeben nach, so offtmalen wiederlegten

Satz, **das Kind in allen widernatürlichen Geburten zu wenden**, bey aller Gelegenheit zu appliciren trachte, so war ich genöthiget, eben diesen Geburtscasus umständlich aufzusetzen, und als eine Beylage *sub Signo* ♃, bey meinem antwortlichen Gutachten an belobten **geheimen Rath**, *d. præs.* 5 *Febr.* 1760, zu beliebiger genauesten und strengesten obrigkeitlichen gerechten Untersuchung wider mich, aber bey Befinden meiner Unschuld und Rechtschaffenheit alsdann auch wider Ihn selbst, zu übergeben. Man könnte daraus ersehen, wie alles bey dieser, in Betracht des vorangekommenen Angesichtes nichtnatürlichen, und in Ansehung der zugleich mit vorangebotenen Hand widernatürlichen, und also die Wendung des Kindes ohne anders erfordernden Geburt hergegangen sey; wie ich meine Hülfleistung **dreymal**, ich sage hiemit eine gewiße Wahrheit, die keinen Widerspruch noch Zweifel leidet, und GOTT und Menschen wohl bewußt ist, **dreymal** anerboten; Ist das nicht offt genug? Ter pulsare licet, si non aperitur, abito! wie die Frau Kreissende aber in der Wahl, ob sie von einer Weibes- oder aber von einer Manns-Person sich wolle zur Geburt helfen lassen, den Herrn D. Deisch zwoen Hebammen, und mir, und dem vergelübdeten Accoucheur, Herrn *Kephalides*, vorgezogen; auf was für eine ganz unversehene und entsetzliche Weise der Herr Ackuschör Deisch dieses Blatt seiner englischen Zange, als ein Stemm- und Heb-Eisen gebrauchet, und mit seinem überaus gewaltthätigen Operiren, Drucken, Pressen, Treiben, und mit Zerren und Reissen die kreissende Frau zweymal ihrem Eheherrn und den beiden Weibern,

so

so die Kniee hielten und auf deren Schenkel die Kreissende ihre Füße aufgestellt hatte, aus den Händen und bis über den Rand der Bettstatt heraus- und herunter-gerissen, daß man sie beidemal vor dem völligen Fallen auf den Boden herunter verheben, und wieder auf die Bettstatt hinauflupfen müssen; wie erbärmlich sie GOTT und Menschen um Erbarmung und Nachlaß dieses seines grausamen Reissens, Zerreissens, und zu Todtreissens angeflehet, geschrieen, und gegrillet habe; wie während solchem Operiren viel Blut von ihr geloffen; wie ganz unartig und entsetzlich grausam sein Handiren im Ackuschiren sey; und wie das Kind zwar, aber nicht die Mutter, lebendig erhalten, und wie die Eröffnung des Leichnams zur augenscheinlichen Einsicht der vom Accoucheur angerichteten Zerreissung, abgeschlagen worden sey!

Gemeldter meiner Schrifft habe ich, dem Innhalt und meiner Absicht gemäß, diese Aufschrifft gemacht:

An den hochlöblichen geheimen Rath hiesiger wohllöblichen Reichsstadt Augsburg gehorsame Vertheidigung und Rechtfertigung der Sätze, Verbote, Gebote, und Maßregeln der hiesigen erneuerten Hebammen- und *Accoucheurs*-Ordnung; Erzählung 14erley Streithändel des Herrn *Accoucheur D.* Deischen mit hiesigen so wohl, als auch auswärtigen Herren *Medicis*, und mit mir, mit evangelischen und katholischen Hebammen; und mit der obrigkeitlichen Hebammen-Ordnung selbst, *ex Actis tam Collegii medici, quam Curiæ*, von *Anno* 1741 bis 1760; wiederholte Anzeige seiner falschen, bösen, und schädlichen, auch zum Theil dem Natur-Recht und einer jeden christlichen Religion widrigen und unleid-

leidlichen *Principien* und *Maximen* in seiner Ackuschir-Praxi; Auch Beschreibung und Erörterung der in seinem *Exhibito d. præs. 13 Nov.* 1559. übel berührten Geburt und von ihm zur tödtlichen Verwundung derselben kreissenden Frau sehr übel verrichteten Ackuschirung, nebst angefügtem *Inhæsiv*-Bitten. Samt 14 Beylagen *sub Signo* ♃ und *Litt. A* bis *N.* Dergleichen unnöthige Mühe hat der Herr Ackuschör Deisch ganz unbilliger Dingen zuvor und hinnach nicht allein mir, sondern auch allen andern Commembris im Collegio medico noch mehrmalen gemacht, darum ist bey Herausgebung dieser **Bedenken** meine Absicht ihm einmal mit Vorstellung seiner Fehler und mit Anweisung zur ächten Entbindungskunst seinen Kopf zurechtzusetzen und künftige weitere Schrifften und Mühewaltungen nicht allein von uns Medicis, sondern auch von dem Herrn Referenten in Causa, und dem gesamten wohllöblichen *Collegio* der Herren Raths-*Consulent*en abzuwenden.

Was habe ich aber hiezu Noth, solche seine blutige Beweise anzuführen, da Sie selbst, erleuchtete Herren Areopagiten, mit aller Uberzeugung sehen, wie in andern Städten bey eben dergleichen nichtnatürlichen und widernatürlichen Geburten die Kinder und Mütter durch die wohlverstandene **Wendung** und im gehörigen Fall durch den rechten Gebrauch einer geschickten Zange im Leben erhalten, hingegen in Augsburg vom Herrn Deisch so wohl mit der Wendung, weil er nicht versteht, wann und wie er sie machen soll, und mit seiner Zange, weil er sie sehr übel mißbraucht, als mit seinen Messern, schneidenden und ziehenden Haaken, grausamer Weise

ums Leben gebracht werden! da Wohldieselben mit völliger Uberzeugung sehen, in andern Städten wisse man von keinen mit Eröffnung des Kopfes, mit Herausnehmung des Hirnes, mit Eindrückung der Hirnschalbeine, mit Fuß-Ausreissen, mit sonderlichem und mit gänzlichem Zerstümmeln (m), mit Arm- und Schulter-Abschneiden, mit Hals-Abschneiden, Kopf-Abschneiden, Leib-Abschneiden, mit Bauch-Aufschneiden, mit Ruckgrat- oder Kreutz-Entzweyschneiden, mit Kinder in zwey und mehr Theile zertheilen, mit Kaiserschnitt-machen, und das alles bey Leibes-Leben der Kinder und Mütter, angerichteten, zum Theil desto schwehrer gemachten Entbindungen und wissentlich und geflissentlich angerichteten wirklichen Verunglückungen und Todesfällen, dergleichen der Herr Deisch unter seinen Mitbürgern bekannt gemacht und in einen gar zu vielmaligen Gebrauch und in eine ganze Gewohnheit gebracht hat, daß jedermann meynet, es müß so seyn, wie er spricht! da Sie mit eigner Uberzeugung sehen, wie in andern Ländern und Städten ein Ackuschör sich nicht unterstehen dürfte eine solche ärgerliche, zu immer noch mehrerm Verderben der bis an die Geburt gekommenen Kinder und der Gebärenden in und ausser Augsburg, in der Nähe und Ferne, Vorschub und Beytrag thuende Schrifft, wie der Herr Deisch, in offentlichen Druck herauszugeben, worin er nicht allein mancherley auf erst gemeldete Unarten im Ackuschiren mit seinen Instrumenten verunglückte Geburten in seiner auf diese gräuliche Weise getriebenen schlechten, und doch zahlreichen, aber an Kindern und Müttern mehr schädlich, als nützlich, befundenen Acku-

(m) In Herrn Deischs Abhandlung im 27sten Casu, S. 31, lin. 14, und im 28sten, S. 32, lin. 31.

Ackuschir-Praxi beschriebe, sondern auch eine ausgedruckte Rechnung ablegete, wie viele Kinder er mit der Wendung lebende und todte, wie viele er mit der Zange lebende und todte, wie viele mit dem Hirn-Messer und Haaken zwar noch lebendig, aber absolutè tödtlich verwundet und nur noch nicht gar todt, daß sie noch haben nothgetauft werden können, und wie viele schon ganz todt, wie viele mit Abschneidung eines Armes und mit Durchschneidung des Halses, und wie viele mitten entzweygetheilte aus Mutterleibe zur Welt gebracht hätte: der Herr Deisch aber mit aller Sicherheit und Freyheit aller solchen grausamen Missethaten, als löblicher Thaten, frey und öffentlich in seinen beiden in den Druck gegebenen Abhandlungen sich prahle, erfreue, und rühme! da Wohldieselben mit genugsamer Uberzeugung sehen, in andern Ländern und Städten brauche die Entbindungskunst keine solche gefährliche, blutvergießende, und todtmachende Instrumenten nicht: dergleichen aber in Augsburg bey allen schwehren Geburten, zu denen der Herr Deisch kommt, gewöhnlich und im Gebrauch sind! da Sie mit augenscheinlicher Uberzeugung sehen, in andern Ländern und Städten sey die Geburtshülfe eine Kunst: in Augsburg aber von Seiten des Herrn Deisch, nicht von Seiten der Hebammen-Vorgesetzten, auch nicht von Seiten des obrigkeitlich examinirten, im Examen und auch schon in einiger Ackuschir-Praxi wohl bestandenen, und vergelübdeten Ackuschör, Herrn Kefalides, sondern nur von Seiten des Herrn Doctor und Accoucheur Johann Andreas Deisch allein, offt eine wahre Zermetzlung und wirkliche Zerfleischung! da Wohldieselben mit offenbarer Uberzeugung sehen, in andern Ländern und Städten, ja auch in Augsburg selbst,

seyen

seyen den rechten Geburtshelfern die Gebote und Gesätze, welche die rechtmäßige, gerecht und löblich gebietende Obrigkeit gibt, angenehm, löblich, herrlich, und heilig: vom Herrn Deisch aber werden solche Gebote und Gesätze, Decrete und Regulative verachtet, ausgelachet, verhöhnet, verlästert, und nicht allein mündlich und schrifftlich, sondern auch im offentlichen Druck bestritten, wie dieses das Responsum der löblichen Facultät zu Helmstädt bewiesen hat, und Er selber in seinen exhibirten Schrifften an den hochlöblichen geheimen Rath und mit seiner beharrlichen Widersetzlichkeit und Weigerung sich, als Accoucheur, beeidigen oder nur vergelübden zu lassen, noch bisher immerfort beweiset!

Das alles ist es dann, was ich in diesem Werke durchgehends dargethan und bewiesen habe.

Es ist noch übrig ein vermeynter starker und unwiderleglicher Grund unsers Herrn Ackroschör Deischens für seine Instrumenten und deren Nothwendigkeit und Unentbärlichkeit, nehmlich, es solle einer kommen und ihm mit der Praxi, wirklichen Erfahrung, und thätigen Probe beweisen, daß ein Kind, wo Er die Instrumenten für nöthig halte, ohne die Applicirung eines Instrumentes aus Mutterleibe gebracht werden könne und wirklich herausgebracht werde, so wolle er einem den Streit über den Gebrauch der Instrumenten gewonnen geben; so lang aber keiner ihn so überweise, so lange nehme er in seiner Ackuschir-Praxi keine Vorschrifft, noch Einwendung an.

Wohlan nun, er solle, wie Er es verlanget, mit einer solchen Probe und Beweis bedienet werden! Ich

Ich könnte zwar dargegen von Ihm verlangen, er solle nur wieder die zwey und siebenzig Kinder und ihre Mütter (n) mir zur Hand schaffen, so er in seiner deutschen und lateinischen Abhandlung beschrieben und berechnet, und an welche er seine scharffe, verwundende, und todtmachende Instrumenten, Messer, Sägen, Hirnlöffel, und Haaken, angeleget, und damit von den Kindern, so viele deren noch nicht zuvor todt gewesen, alle siebenzig und zwey, die vorhin schon todt gewesene aber doch zum Theil, oder ganz, zerstümmelt, und von ihren Müttern, nach der Proporzion gegen der Anzahl der Mütter in seiner deutschen und lateinischen Abhandlung genommen und angerechnet, wenigstens Ein Drittel, das sind ihrer 24, oder gar die Hälfte, das wären ihrer 36, mit seinem, vorgegebenen **vortrefflichen**, Gebrauch und Nutzen seiner scharffen Instrumenten ums Leben gebracht hat; ja, ja, ich sage es Ihm noch einmal und immerdar, bis er GOTT und seiner hochlöblichen gebietenden Obrigkeit mit dem ihm schon drey- oder mehr-mal, den 16 Augusti, a. pr. 1760, den 16 Octobr. a. ej. und den 5 Martii, a. c. 1761, auferlegten Eide, und dabey mit Mund und Herzen verspricht, er wolle seine scharffe Instrumenten, wie auch die stumpfen, nimmer so unwissend, unverständig, unbedacht, übereilig, und mit falschen Vorurtheilen und neun bösen *Principiis* eingenommen, mißbrauchen, und niemal anderst, als dem 34sten Artickel der obrigkeitlichen Hebammen- und *Accoucheurs*-Ordnung, dem

(n) Diese Summa 72 Kinder und eben so vieler Mütter ist berechnet hier oben in dieser Bedenken *II.* Theil, S. 97, in der Anmerkung (y).

dem Helmstädtischen *Responso*, und hierüber weiters ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen gemäß, recht und erlaubter Weise gebrauchen, in sein Angesicht, Herz, und Gewissen hinein, er habe mit der Applicirung seiner scharffen Instrumenten ex *Ignorantia vincibili*, aus Unwissenheit, die er gar nicht hätte haben, sondern ablegen, und es besser wissen sollen, denn es sey ihm in 15 Jahren offt offt gesaget worden, alle dieselbe 72 Kinder, so viele derselben noch gelebet haben, und von ihren 72 Müttern zum wenigsten ihrer 24 ganz gewiß ohne Noth und ohne Ursach, auf eine vor GOTT und Menschen unentschuldbare und unverantwortliche Weise, ums Leben gebracht, und nur seiner Unwissenheit aufgeopfert, und so viele von denselben 72 Kindern etwann schon vor der Applicirung seiner Instrumenten todt gewesen sind, die meisten unnöthiger Dingen zerstümmelt und zerschnitten; könnte er sie wieder herschaffen, so wollte ich ihm, wie er es verlange, mit der Praxi, und wirklichen Erfahrung, und mit thätigen Proben beweisen, daß von allen diesen 72 Kindern und 72 Müttern kein einiges solle oder würde aus meiner Schuld ums Leben gebracht, sondern alle, so viel möglich, aufs schonlichste und nur mit meiner Hand behandelt, aus der Geburtsnoth gerettet, und beym Leben erhalten werden! Oder, schaffe der Herr Instrumenten-Achuschör Deisch mir nur die Schneider-Dürrwangerinn und ihr Kind wieder, dero und ihres Kindes, welches Er selbst noch für lebendig erkannt hat, von ihm ganz unverantwortlich und erzfrevelhafft verunglückte Geburtsgeschichte und ihr bekläglicher Erfolg und Ausgang in dieser Bedenken erstem Theil, S. 36 und 37 gemeldet, auch S. 134 gemeynet, und über deren Leich-

nam (das Kind ist aufs schleunigste ohne Gesang und Klang begraben worden,) von einem löblichen Burgermeister=Amt eine *legale Inspection* bestellet und von dreyen Herren *Medicinæ Doctoribus* und von acht Geschwornen *Chirurgis* aus den ehrbaren Mitteln der Barbierer und Bader gehalten worden, auch darauf das *Decret* vom hochlöblichen geheimen Rath *d.d. 16. Octob. a. pr.* 1760. erfolget ist, eben daselbst S. 251. zu lesen. Weil es aber freilich ihm und allen menschlichen Kräfften unmöglich ist, eben diese Geburten, die Er an Kindern und Müttern verunglücket hat, wieder zu verschaffen, und er doch verlanget, es solle ihn einer mit der Praxi und Erfahrung überweisen, daß sie hätten sollen anderst traktirt werden, so muß er nur mit andern, doch eben dergleichen, oder vielleicht schwehreren, Geburten verlieb= und die Probe und Beweis an=nehmen.

Der Herr *D.* Deisch wird demnach hoffentlich nicht wider die kundbare Wahrheit in Abrede stellen, und ich meyne, es sey durch eine sonderbare göttliche Fügung und Regierung geschehen, daß den 10 Hornung, dieses Jahrs 1761, ihm und mir bey der Schuhmacher=Uhlinn, katholischer Religion, in dem Gäßlein zwischen dem Schmidberg und der Pelz=Mühle wohnhafft, eben eine solche, ja noch schwehrere, und schon bis an den siebenden Tag angestandene, Kopfgeburt vorgekommen, wie die bey der erst genannten Schneider=Dürrwangerin selig, am dritten Tag gewesen ist. Diese Geburtsgeschichte ist also eben recht, wie er es verlangt, ein mit der Praxi und wirklichen That dargethaner

Un=

Unumstößlicher Beweis

mit einer GOttlob! glücklich ausgeführten, schon bis in den siebenden Tag gedaurten und verharreten Geburt (o), daß bey der Vorankunft und nach des Herrn D. Deisch Meynung Einkeulung des Kopfes (p) eines vollkommen zeitigen und großen Kindes die **Wendung** weder unmöglich, noch gar zu schwehr und mühlich, noch schmerzhafft, noch für das Kind, wenn es noch lebet, oder für die Mutter lebensgefährlich, noch auch, wann vermittelst der Wendung des Kindes Leib bereits bis an den Kopf herausgebracht ist, das Herausbringen des Kopfes gar nicht unmöglich, sondern, auch ohne Durch- und Ab-schneidung des Halses, wohl möglich, und durch sothane Wendung des Kindes des Herrn Instrumenten-*Accoucheur* Deischen eben vorgehabte Applicirung seiner Instrumenten eben noch recht **in Zeiten** abgewandt und zurückgehalten worden sey.

Die Schuhmacher-Uhlinn, 32 Jahr alt, zum erstenmal schwanger, bekam um ihre ausgerechnete Geburtszeit Mittwochs, den 4ten Hornung, Schmer-

(o) Was eine verharrete Geburt sey, ist in den etlichen Grundregeln der ächten Entbindungskunst vorgekommen, in dieser Bedenken *I.* Theil, S. 22, lin. 16-19. u. a. m.

(p) Was man einen eingekeulten Kopf heisse, ist eben daselbst angezeiget, S. 53 und 61, auch sonst noch an mehrern Stellen; nehmlich wenn der in die Geburt voran gekommene und in den Durchgang oder in die Enge des Beckens eingedrungene Kopf im Geburtswege stecken bleibet, und von der Kreissenden nicht hindurch u die Welt gebracht werden kann. nd heraus auf d

zen im untern Bauch, Rucken, Kreutz, Bügen, und Schoos, die sie s. h. zum öffteren Wasser-lassen und Stuhlgehen trieben, weil sie aber, als eine noch unerfahrne und unberichtete Erstgebärerinn, nicht verstund, daß diese Schmerzen anfangende wirkliche Geburtswehen, und denselben ersten Tag noch ziemlich leidlich waren, ließ sie die Hebamme nicht zu sich holen, sondern ihre bestellte Hebamme kam erst den andern Tag, am Donnerstag zu ihr, erkannte die Schmerzen für rechte Geburtswehen, und blieb derentwegen bey ihr. Diese Schmerzen währeten nach der Art der Geburtswehen wechselweise mit Aus- und wieder An-setzen von der Mittwoche an, denselben ersten Tag, auch Donnerstag, Freytag, und Sonnabend über, bis nach Mitternacht, an den Sonntag frühe um 4 Uhr, da brach an diesem fünften Tag des Kindes Wasser, aber das Kind kam nicht zum Gebären, obwohl die Hebamme seinen Kopf in der Geburt vorankommend fühlete, und die Geburtswehen den Sonntag über, den ganzen Tag und die folgende Nacht, fortdauerten.

Nachdem also die Geburt des Kindes bis an den angehenden sechsten Tag nicht von statten ging, so holte man in der Nacht zwischen Sonntag und Montag um 4 Uhr vor dem Anbruch des Montages den Herrn *D.* Deisch zur Geburtshülfe. Der Herr Accoucheur kam zwar, und vernahm diese Umstände, untersuchte auch die Geburt mit Ausfragen der bisherigen Umstände und mit Befühlung aussenher des Bauches und innenher des Frauenleibes, und der Lage des Kindes, hielte sie aber für eine ganz natürliche Geburt, sprach (nach dem Sprüchwort: Das Stündlein bringts Kindlein, wiewohl wir oben

oben S. 95. gehöret haben, daß er es bey einer eben solchen Kopf-Geburt nur ausgespottet habe, und wir jetzt bey dieser Geburt sehen werden, es habe sich hier gar nicht recht geschicket mit der anzuwenden nöthigen Hülfe zu warten,) der Kreissenden Geduld und gute Hoffnung zu, sie werde ihr Kind schon selbst verbringen können, und ging wieder heim, wie wir in diesen Bedenken ihn schon mehrmalen unverrichteter Sache und um die Wendung des Kindes unbekümmert haben heimgehen gesehen.

Denselben sechsten Tag und darauf folgende Nacht währeten die Geburtsschmerzen so fort, aber die Hoffnung, so der Herr Accoucheur und Doctor Deisch gegeben, sie werde schon selbst das Kind ohne Hülfe gebären können, traf nicht ein, und die Geburt geschah nicht.

Darum wurde er 24 Stunden hinnach, am siebenden Tag, Dienstags frühe, auch um 4 Uhr, wieder geholet, kam auch wieder, und legte jetzt Hand an zur Geburt zu helfen, richtete aber mit diesem seinem Hand-anlegen bis halb 6 Uhr nichts aus, und beschloß jetzt seine Instrumenten, als sein einziges Rettungsmittel, zu gebrauchen, zu erst die Zange, und wenn diese nichts helfe, die scharffen Instrumenten. Weil er aber, vermöge des Decreti Illustris Senatus secretioris d. d. 16. Aug. a. pr. ohne Beyseyn, Rath, und Einwilligung eines zur Hebammen-Ordnung Verordnetens, oder eines andern Herrn Medici ordinarii, kein Instrument, weder ein stumpfes, noch ein scharffes, nicht gebrauchen darf oder soll, und durch den unglücklichen Erfolg auf sein vergebliches zweymaliges Anlegen seiner Zange bey oben gemeldeter Schneider-Dürrwangerinn, und auf

sein Hindertreiben meines Rathes des Kindes Kopf zurückezutreiben und das Kind zu wenden, und auf die tödtliche Verblutung von derselben Kreisserinn Verwundung durch seine scharffe Instrumenten, und durch die vorgenommene obrigkeitliche Legal-Inspection des Leichnams gewitziget (so, daß er, meines Wissens, seit dem nimmer das Herz gehabt, bey einer Geburt ein Instrument anzulegen, zum offenbaren Merkmaale und Zeichen, daß man NB. der Instrumenten bey Geburten gar wohl entbären könne,) und durch das Decret d. d. 16. Octobr. 1760, nochmals gewarnet, und zu einem zur Hebammen-Ordnung Verordneten zu schicken verbunden war, so ließ er um 6 Uhr vor Anbruch des Dienstages, als am siebenden Tag, ungeachtet der mir von ihm vor der Obrigkeit angeschuldigten Unwissenheit der Geburtshülfe, mich darzu holen.

Nachdem ich theils mit Fragen, theils mit Anfühlen, die Beschaffenheit dieser Geburt vernommen und befunden, daß der Bauch auf der rechten Seite viel dicker und völler, als auf der linken, und diese dargegen niedrig, weich, und fast leer sey, das Kind mit seinem Kopfe, und zwar mit dem obern Hindertheil voran, aber mit seinem Angesichte aufwärts gegen seiner Mutter Bauch gekehret, und mit seinem Leibe ganz in seiner Mutter rechten Seite über dem Rucken liege, die Gebärmutter ganz schief, und der Muttermund weit hinüber in die linke Seite stehe, so, daß ich mit Einem Finger nur einen kleinen Theil von seinem Rand erreichen konnte, so war bey dieser Schusterinn mein Rath, dargegen aber auch des Herrn Ackuschör Deisch Einwendungen, und hinwiederum meine Antworten darauf, eben so,

wie bey jener Schneiderinn, nehmlich, des Kindes Kopf müsse zurückegetrieben, des Kindes Füße gesucht, und das Kind gewendet werden. Das hielt er für unmöglich, dieweil der Kopf schon viel zu fest eingekeulet sey, ich werde ihn, setzte er hinzu, gewiß weder hindersich, noch fürsich bringen können; ohne die Zange oder Haaken sey dieser eingekeulte Kopf nicht herauszubringen: Ich sagte, ich wolle ihm zeigen, daß es wohl möglich sey; für schwehr und sehr mühlich: das gestunde ich zu, aber Mühe, Arbeit, und Beschwehrlichkeit müsse sich ein Geburtshelfer von der rechten gehörigen Hülfe nicht abschröcken lassen; für schmerzlich: ich antwortete, man müsse eben mit beiden, dem Kind und der Mutter, vorsichtig und schonlich umgehen; für Lebensgefährlich dem Kind und der Mutter: ich gab zur Antwort, wenn das Kind an diesem siebenden Tag, seit dem die Geburt währe, annoch lebe, so soll ihm auch in dieser Stunde aus meiner Schuld nichts übels, noch gefährliches an seinem Leib und Leben geschehen, noch viel weniger der Mutter; und auf seine Einwendung, wann auch, wider all sein Vermuten, das Kind werde gewendet und bis an den Kopf aus Mutterleibe gebracht seyn, so werde alsdann erst noch der Kopf bestecken und dahindenbleiben, und müssen abgeschnitten und besonders herausgenommen werden, erwiederte ich, auf diesen Fall soll er nur mich sorgen lassen; ich wolle ihm alsdann zeigen, wie der Kopf ohne Durchschneiden des Halses, ohne Abschneiden des Leibes vom Kopfe, und ohne einen Haaken, herauszubringen sey.

Hierauf ließ und hieß er mich nur selbst meinen Rath und Vorschlag vollziehen und meine eigne Hand anlegen, und, nachdem ich die Kreissende auf ihr Bett in die Quere liegen und ihre Hüfften und Kreutz mit einem dichten Polster unterstützen lassen, mich vor sie hingesetzt, und ihren untersten Leib über den Rand der Betrstadt herbeygezogen hatte, so hielt er unbegehrt, als jetzt nimmer der Hebamme, sondern als mein Helfer, der Kreissenden linken Fuß, wie die Hebamme den rechten, ich aber brachte meine mit Schmalz wohl eingeschmierte rechte Hand auf der Kreissenden linken Seite in den Frauenleib, befande den Muttermund ohngefähr eines Ortsguldens groß offen, aber weich und nachgiebig, schobe meine Finger, einen nach dem andern hindurch, spreitzete sie aus, machte damit Raum für meine Hand, schobe sie unter des Kindes Kopf, daß ich ihn in die Höhle meiner Hand völlig herein bekame, und damit schobe ich ihn sachte, und doch kräfftig genug, wirklich nicht nur auf die Seite, sondern zurücke von dem Eingang des Beckens ganz hinweg. Hierauf langte ich durch die Enge des Beckens, welche von vornen bis hinden etwa 3 Zoll beträgt, dem Kinde auf die Brust, und fande seine rechte Hand und Arm; unter diese hin schobe ich meine Finger weiter fort, und gelangte an des Kindes Nabelschnur, in welcher ich aber nicht den mindesten Puls verspürte; auch unter diese hin, immer an des Kindes Bauch, brachte ich meine Finger weiter fort, und trafe des Kindes rechten Fuß auf dem Bauche liegend an, weil aber dieser Fuß zu der Umwälzung des Kindes von seinem Rucken auf seinen Bauch und zu seiner Herwärtskehrung und Wendung nicht taugete, so ließ ich ihn liegen, und suchte den linken, und fande ihn auch auf des Kindes

des Bauche, aber zimlich weit drüben in der Mutter rechten Seite; diesen linken Fuß nun faßte ich zu erst an dem Knoden oberhalb dem Vorfuß, zoge ihn herüber auf die linke Seite der Mutter, und holte den rechten Fuß auch bis zum linken; darnach ergrieffe ich am linken Fuß das Knie, damit das Kind aus der Mutter rechten Seite über die Höhe der wohl hereinwärts emporstehenden Lendenwirbelbeine und des obern Ruckenbeines herauf, und herüber in die rechte Seite, zu ziehen und herum, mit seinem Bauch auf seiner Mutter Rucken, zu wälzen, zu welchem anhaltenden steten Ziehen, ohne Schuckeln, Zerren, und Reissen, ich alle meine Kräffte anwenden mußte, bis ich nach und nach des Kindes linken Schenkel und Hüffte, und dann auch den rechten Schenkel über die Höhe des Ruckgrats herüber, und zu erst den linken Fuß allein, und zu demselben auch den rechten, durch den Muttermund hindurch, alsdann beyde Vorfüße zum Mutterleibe heraus gebracht habe. Da sagte ich zum Herrn D. Deisch, jetzt seye die Wendung des Kindes glücklich geschehen, wenn er wolle, so könne er die Vorfüße des Kindes ganz vor dem Mutterleibe heraussen fühlen. Er langte darnach und befand sie wirklich so, wie ich ihm gesagt hatte. Die Hebamme grief auch darnach, und verlangte, das Kind jetzt auf diese seine Vorfüße zu taufen, wogegen ich zwar, der Kreissenden das Erschrecken zu verhüten, nicht grad heraus sagte, daß das Kind an diesem siebenden Tag dieser verharreten Geburt schon todt sey, doch so viel sagte, ich zweifle stark, daß es noch lebe, wenn sie es aber jedoch taufen wollte, so müßte sie es mit dem Beding thun, wenn es noch lebe, und sich mit dem Taufen so verhalten, wie es in der christ-katholischen Kirche der Gebrauch sey,

daß sie keinen Mißbrauch der Taufe begehe. Die Hebamme taufte es dann mit dreymaligem Wasser-Ausgießen auf die herausgestandenen Vorfüße und Knoden in dem Namen GOttes.

Weil nun nach meinem Rath und Anschlag durch mein Handanlegen das Wichtigste und Schwehreste der nöthig gewesenen rechten Geburtshülfe glücklich geschehen, und nicht allein des Kindes Kopf zurücke-geschoben, sondern auch das Kind ganz gewendet, und schon so weit aus Mutterleibe herausgebracht war, daß ich, wie ich die meistenmale zu thun pflege, die übrige Arbeit der Hebamme, das Kind jetzt bey den Knieen, und so immer weiter oben, mit beiden Händen, und in den Händen mit einem leinenen warmen trockenen Tuch, angefaßt, vollends herauszuziehen, und der Gebärerinn jetzt Wiedermitarbeiten und Herunter- und Heraus-Drucken überlassen konnte, so bote ich diese übrige leichte Hülfleistung dem Herrn Accoucheur, als einem bessern und geschicktern Helfer, vor der Hebamme, an, welcher solche auch williglich übernahm, dieweil er gesehen hatte, daß wegen meiner, zu der Wendung angewandten, Mühe das Obertheil meines Arms schon angefangen hatte zu zittern, und doch zum Herausziehen des Kindes Leibes, und darnach des Kopfes, noch eine frische Stärke von nöthen war.

Als er nun das Kind bis an die Aerme und den Kopf zur Welt gebracht hatte, lamentirte er gegen mich, der Kopf sehe mit dem Gesicht auf die Seite, jetzt werde es an dem fehlen, daß man ihn nicht herausbringen könne. Ich antwortete ihm aber sogleich: Recht so, Herr Collega, just so muß der Kopf stehen, daß er gewiß herauskommen

kann,

kann, denn bedenken Sie nur die Form des Beckens und des Kindes Kopfes gegen einander, ob nicht die größere Dicke des Kopfes von der Stirne an bis über das Hinderhaupt sich in die größere Weite des Beckens von einer Seite zur andern, und die kleinere Dicke des Kopfes von einem Ohr bis zum andern sich in die kleinere Weite des Beckens von dem Schoosbein bis an das Ruckenbein eben recht schicke! verrücken Sie also nur nicht den Kopf, daß das Angesicht weder gegen den Rucken, noch gegen die Schoos komme, so wird der Kopf schon wohl herauszubringen seyn, ohne daß den Hals abzuschneiden nöthig seyn wird! Ja, sprach er, mich weiter zu versuchen, die Aerme sind auch noch droben: Da muß man, sagte ich, den Arm, der mehr, als der andere, gegen der Gebärerinn Rucken ist, zu erst auslösen, und nach diesem auch den andern. Das soll ich nur selbst thun, antwortete er, und ich übernahme also die Arbeit wieder, und lösete den ersten Arm aus, indem er das Kind noch hielt, und, ehe er es mir übergab, er selbst den andern auslösete.

Ich nahme und hielte das Kind mit meiner linken Hand und Arm, und meine rechte führte ich an des Kindes Brust und Hals hin an des Kindes Angesicht, brachte meinen Mittel-Finger dem Kinde in den Mund, spürete nicht die geringste Rührung von des Kindes Zunge, weil es gewiß todt war, druckte den Kiefer herunter auf des Kindes Brust, um den obern Kiefer desto eher erreichen und meine Finger neben des Kindes Nase rechts und links anlegen zu können, brachte sie aber nicht genugsam dorthin, darum schobe ich meine andere Hand, an des Kindes Nacken hin, an sein Hinderhaupt, so hoch über den Nacken hinauf

auf ich sie bringen konnte, und fienge an, mit der rechten und linken wechselweise, mit aller meiner, wiewohl schon ermüdeter, Stärke, am Kopfe, daß ich ihn durch das schmahle Becken zwischen dem Schoosgebein und dem hereinwärtsragenden Ruckenbein hindurchbringen mögte, zu ziehen und zu wackeln, und zugleich den Kopf hinderwärtshin auf der Mutter Ruckengebein zu drucken, und damit brachte ich zuwegen, daß der Kopf gar merklich herunterrückte: Ich war aber schon zu matt, mit dieser Arbeit lange genug anzuhalten, und den Kopf genugsam hinderwärts zu drucken, und zugleich unterwärts herauszuziehen. Wäre ich allein, und der Herr D. Deisch nicht mit dabey, und zur Hülfe 26, ja schon 50, Stunden vor mir geholet gewesen, weßwegen ihm mehr, als mir, oblag die Hülfleistung zu thun, so hätte ich, dieweil das Kind todt war, etwas Zeit und Weile genommen, von der Arbeit zu ruhen, bis meine Finger, Hände, und Aerme ihre Krafft wieder erholet hätten; so aber, dieweil der Herr D. und Acc. Deisch mitzugegen war, sprache ich ihn abermal an, ob er nicht mich wieder ablösen und die Arbeit an dem bereits zum Herunterrücken gebrachten Kopfe, wie er es gar wohl merken und befinden werde, eben so, wie ich, mit seiner noch vollkommen besitzenden Stärke fortmachen wollte. Das that er, und brachte gleich vollends das Kind, an seinem Hals und Arm von der Nabelschnur umschlungen, ganz unverletzt, aber über dieser bis in den siebenden Tag angestandenen Geburt gestorben, heraus; und dem Kind folgete die Nachgeburt ohne Schwierigkeit.

Nach geschehener Entbindung besichtigte ich des Kindes Kopf, und befande selbigen, vom obern Hinder-

derhaupt an bis gegen die Augen hin, in die Breite gedruckt, so zu reden, wie eines Frosches Kopf gestaltet ist, welche Vergleichung der sel. Herr D. Riecke gebraucht in seinem Unterricht für die Hebammen, S. 107, lin. 16, und eben am Hinderhaupt war eine wohl erhabene und auf beide Seiten ausgebreitete Geschwulst das Wahrzeichen, wie schmahl dieser Gebärerinn Becken von vornen bis hinten, und wie weit genug von einer Seite zur andern es sey, und daß um dieser Schmähle willen die Geburt bis an den fünften Tag gedauret, bis das Wasser gebrochen, und darnach doch zween Tage, und drüber, nicht von statten gegangen ist.

Herr D. Deisch hat sich verwundert und der Gebärerinn Geduld gelobet, daß sie während meiner Arbeit sich niemal über ein Wehethun beschwehret, und gar nicht geschrien; ich sagte ihm aber, bey meinem Hand-Anlegen sey nicht der Brauch, daß eine Kreissende einen Schrei oder Griller thue, er habe ja jetzt selbst mein vorsichtiges, gemaches, und schonliches Handiren, Fassen, Halten, Wenden, und in Einem Zug fort anhaltendes Ziehen, und daß ich nicht die mindeste Gewaltthätigkeit gebraucht habe, so viel, als mit Augen, gesehen.

Diese Geburtshülfe hat ungefähr drey Viertelstund lang gewähret, denn es war wohl schon über Ein Viertel nach 6 Uhr, als ich nach dem Ausfragen, Anhören, eine Artznei verordnen, Abkleiden, Bett- und Lage-Zurichten, ꝛc. die Arbeit anfing, und es war Eine Viertelstunde nach 7 Uhr, bis wir nach Besichtigung des Kindes, Anordnen, wie die Kindbetterinn sich verhalten sollte, Hände-waschen, und Wiederankleiden, auch mit einem Herrn P. Francisca-

ciscaner Reden, mit einander aus dem Hause gingen. Die Kindbetterinn hat sich am vierten Tage wieder erwünscht wohl befunden.

Bedenken.

Diese hier richtig und dem eigentlichen Hergang gemäß beschriebene Geburt wäre zwar in Ansehung des Vorankommens der gehörigen Gegend des Kindes Kopfes für eine natürliche Geburt zu halten, aber, weil das Kind mit seinem Angesicht nicht gegen seiner Mutter Rucken, sondern übersich gegen ihrem Bauch sah, und weil der Muttermund gegen die linke Seite gekehrt und dem anfühlenden Finger mehr als halb versteckt war, und demnach die Gebärmutter und das Kind darinnen sehr schief und gröstentheils in der rechten Seite lag, und weil noch darzu das Becken an dem obern Theil oder Eingang des Geburtsweges, vornen von dem Schoosbein an bis hinden an die einwärtsragende Höhe des Ruckenbeins, ungefähr nur 3 Zoll weit und also für des vollkommen zeitigen Kindes Kopf, obschon dieser an sich selbst nicht übermäßig oder unförmlich groß gewesen ist, zu klein war, so ists nicht nur eine Nichtnatürliche, sondern gar eine widernatürliche Geburt gewesen, und so wohl die schiefe Lage der Gebärmutter, als auch eben diese Schmähle des Beckens ist die Ursache und die Hinderniß, warum der Kopf so viele Tage am Rand und Eingang des Beckens aufgehalten und an dem Hineinkommen in den Eingang des Geburtsweges und an dem Fortrücken in der Enge desselben gar verhindert worden ist, daß er von allen den vielen und ordentlichen Geburtswehen und der Gebärerinn Verarbeiten derselben, bey Ermanglung der nöthigen Hülfe

der

der Hebamme, nicht hat können in den Geburtsweg hinein- und hindurch- und heraus- kommen. Es kann nicht fehlen, die Hebamme muß gleich in der ersten Viertelstunde, als sie zu der Kreissenden kam und hörete, daß sie schon den vorherigen ganzen Tag Schmerzen, so sie selbst für wahre Geburtswehen gehalten hat, gehabt und noch in ihrer Gegenwart habe, auch die ungleiche Dicke des Bauches und dessen größere Erhabenheit auf der rechten Seite mehr, als auf der fast ganz leeren linken, gesehen und das Schiefstehen des Muttermundes gemerket und gefühlet haben. Da hätte sie nun sollen den Durch- und Eingang des Beckens anfühlen, ob sie mit gutem Grunde zu hoffen gehabt hätte, daß der Kopf, wenn sie dem Muttermund und dem Kopf in eine bessere Stellung hülfe, in den Geburtsweg einkommen, und so dann auch hindurch- und heraus- kommen könnte, und, wenn sie an der genugsamen Weite einen solchen Grund zu solcher guten Hoffnung gefunden hätte, so hätte sie sollen dem Andringen des Kopfes und Muttermundes in die linke Seite mit entgegen gehaltenen Fingern genugsamen Widerstand thun, und den Kopf und Muttermund in die Mitte des Eingangs des Beckens einzuleiten trachten. Wenn aber solches ihr Widerstand- thun nicht ergiebig und des Kindes Kopf und der Muttermund nicht in die Mitte einzuleiten gewesen wäre, und noch vielmehr, wenn sie das Becken, von vornen an bis hinden hin, allzuschmahl befunden hätte, so würde sie desto weniger einen Grund zu einer Hoffnung, daß bey so beschaffenen Umständen die Geburt werde von statten gehen können, sondern desto mehr Ursache gehabt haben, auf die baldige Wendung des Kindes entweder mit eigner Hand, oder durch eine andere geschickte Hebamme, oder durch

einen Geburtshelfer, bedacht zu seyn und die Hülfe nicht zu lange anstehen zu lassen, noch weniger des Kindes Leben zu verwahrlosen. Nun ist zwar dieses Kindes Leben so lange, als sein Netz nicht gebrochen und sein Wasser nicht verloffen war, nicht in Gefahr, auch die Geburtshülfe nicht schwehr, noch weniger unmöglich gewesen, denn die vier bis fünf Tage über, so lange das Wasser nicht gebrochen war, hat ein jedes Geburtswehe den Kopf an und in den Eingang des Beckens getrieben, und so nach und nach den Kopf nach der schmahlen und länglichen Gestallt des Beckens in eine breitliche Gestallt geformet, daß, wenn der Muttermund, und der Kopf selbst auch, recht grad in die Mitte des Ein- und Durch- gangs des Beckens gerichtet gewesen wär, der Kopf von ebendemselben Geburtswehe, von welchem des Kindes Wasser gesprengt worden, in den Geburtsweg eingetrieben, und von den folgenden Wehen, und der Gebärerinn bravem Verarbeiten derselben, und der Hebamme Anfrischen darzu, würde hindurch- und heraus- getrieben worden seyn: Allein, weil die Hebamme weder den Muttermund, noch des Kindes Kopf zurechtgerichtet hat, sondern beide immer gegen die linke Seite gekehrt stehen bleiben lassen, so war es vergebens, ein Selbstgebären-können zu erwarten, und desto mehr hat die Hebamme wider ihren theuer geschwornen Eid, den sie auch vornehmlich auf diesen Punkt der Hebammenordnung, S. 78, in anscheinenden schwehren Geburten die bevorstehende Gefahr bey Zeiten erkennen, und derselben vorkommen, und entweder das Kind geschickt zur Geburt einleiten; oder dasselbe in Mutterleibe vorsichtiglich wenden; oder über Eine Stunde nach verflossenem Kindeswasser bey solchen

schweh-

schwehren Geburten allein, ohne verständige und geschickte Gehülfen, nicht bleiben; sondern in allen harten, langsamen, und ohne baldige Anwendung geschickter Hülfe je länger, je schwerer werdenden, nicht allein für die Kinder, sondern auch für die Mütter, Lebensgefährlichen Geburtsfällen, ohne Aufschub und Verzug, eine Führerinn, oder auch andere erfahrne Hebammen darzu kommen lassen; zumalen Herren Doktores bey Zeiten zu Rath ziehen, und derselben Vorschlägen folgen, oder auch Geburtshelfer darzu holen lassen, GOtt und der Obrigkeit geschworen hat, sich verfehlet, daß sie nicht in der ersten Stunde nach dem Brechen des Kindeswassers um Hülfe geschickt, entweder zu einer geschickten Hebamme, oder zu einem in Geburten erfahrnen Herrn Doctor, oder zu einem Accoucheur.

Aber auch der Herr *Accoucheur* Deisch hat beträchtliche Fehler sich zugehen lassen, damit, daß er, als er 24 Stunden nach dem Brechen des Kindes Wassers zu dieser Kreissenden gekommen ist, und gehöret haben muß, das Gebären habe schon an der Mittwoche angefangen, und sey doch bis Montags frühe um 4 Uhr nicht von statten gegangen, und beym Zufühlen zur Gebärerinn den Muttermund seitwärts, obgleich die rechte Gegend des Kopfes zur Geburt gekehrt, befunden haben muß, und an diesen Umständen erkannt haben sollte, das Kind liege gar nicht recht natürlich zur Geburt, sondern es sey, wo nicht eine widernaturliche, doch eine nichtnatürliche Geburt, und deñoch, dem allen ungeachtet, diese Geburt für eine ganz natürliche Geburt gehalten, die völlige Hoffnung gemacht, die Kreissende werde ihr Kind selbst gebären,

 und,

und, ohne die zu Erhaltung des Kindes nöthige Hülfe mit der Wendung zu leisten, davon und wieder heimgegangen ist, eben als ob er gar nicht verstünde, was eine natürliche, nichtnatürliche, und widernatürliche Geburt sey.

Nicht besser hat er es gemacht den Tag darauf, denn an statt, daß er gleichwohl jetzt hätte sollen recht untersuchen, was die eigentliche Hinderniß dieser schon bis an den siebenten Tag nicht von statten gegangenen Geburt wäre, und derselben abhelfen, nachdem ers den Tag zuvor nicht gethan hatte, hat er 2 Stundenlang mit Händen zu helfen probirt. Was mag aber das für ein Probiren gewesen seyn, da er meynete, dieser Kopf sey eingekeulet, und er mit dem falschen Vorurtheil eingenommen und in der Behauptung desselben bisher hartnäckig war, wenn eines Kindes Kopf voranstehe zur Geburt, und noch mehr, wenn er eingekeulet sey, wie er diesen für eingekeulet hielt, so sey es unmöglich ein Kind zu wenden! darum wußte er auch bey dieser Geburt nichts, als nur seine Instrumenten, wie im I. Th. 175, u. a. m.

Zum Glück für diese Schusterinn war ihm von der hochlöbl. Obrigkeit verboten, weder ein stumpfes, noch weniger ein scharffes Instrument, ohne Beyseyn, Rath, und Einwilligung eines der Geburtshülfe verständigen Medici zu gebrauchen, und durch die legal-Inspection des Leichnams jener Schneiderinn war er gewitziget, dasselbe Verbot nimmer aus der Acht zu lassen, darum mogte er denken, nun soll ihm der D. Gutermann entweder hier eine Probe ablegen und in Praxi mit wirklicher Zurückbringung dieses eingekeulten Kopfes und mit der Wendung des Kindes, auch besonders mit Herausbringung des zuletzt kommenden

Kopfes,

Kopfes, zeigen, daß es nicht unmöglich, nicht schwehr, nicht schmerzhafft, nicht für das Kind und die Mutter Lebensgefährlich, und der Hals nicht durch- und der Kopf nicht ab-zuschneiden sey. Welche Probe ich ihm nun nicht nur mit dieser That gezeiget und ihn dieses ihm von der Strasburger Hebammenkunst-Schule her bis denselben 10. Hornung dieses Jahrs 1761, immer unbekannt, unglaublich, und unbegreifflich gebliebene Meister-Stück der ächten Entbindungskunst, die Wendung des Kindes bey voran-gestandenem Kopf und bis an den siebenten Tag verharreter Geburt, und das Herausbringen des Kopfes nach dem Leibe durch ein nur 3 Zoll weites Becken, mir habe ablernen lassen, sondern selbst ihn gelehret habe, indem ich während meinem Hand-anlegen keinen Finger gerühret habe, ohne ihm zu sagen, wie ich die Sache befinde, was ich thue und ausrichte, damit ich ihn ja gewiß mögte in den Stand bringen, anderemale bey solchen schwehren und widernatürlichen Geburtsfällen ohne Instrumenten helfen zu mögen und zu können, die Hebammen mögen ihn nun bey Zeiten, oder nicht bey Zeiten, dazu haben holen lassen, wie Er selbst auch zu dieser Geburt noch gar nicht zu spat, sondern um 26 Stunden bälder, als ich, zu welcher Zeit das Kind gewiß noch im Leben gewesen, geholet worden war.

Aus diesem Casu erhellet

1, daß die Hebamme eine schlechte Hebamme, und der Herr Accoucheur Deisch ein eben so schlechter Geburtshelfer sey, und mir offenbarlich Unrecht gethan habe, daß er, wie in dieser Bedenken I. Th. S. 259, (d) gemel-

det, in einer Schrifft an die hochlöbl. Obrigkeit begehret hat, mich dahin anzuhalten, daß ich erst noch die Anfangslehren der Entbindungskunst lernen solle, und weil ichs noch nicht könne, mich von dem Amt eines Hebammen-Vorgesetzten abzusetzen und ihn an meine Stelle einzusetzen;

2, Er sey mit dieser gemachten Probe völlig überwiesen, daß es nicht unmöglich, nicht zu mühsam, nicht schmerzhafft, nicht fürs Kind, noch für die Mutter, Lebensgefährlich sey, erstlich einen zu unrechter Geburt vorangekommenen Kopf zurückzubringen, darnach das Kind ganz zu wenden, und zuletzt nach dem Leibe auch den Kopf, ohne den Hals und Leib vom Kopfe abzuschneiden, glücklich herauszubringen;

3, Eine hochlöbliche Obrigkeit sey geziemend zu bitten, dem Herrn D. Deisch eine reumütige Abbitte, daß er, in etlichen seiner eingegebenen Schrifften uns andere Medicos alle, als ob keiner etwas von der Entbindungskunst verstehe, verkleinert habe, und die gänzliche Enthaltung vom Rathen u. Helfen bey Geburten aufzulegen, (*) bis er werde die

(*) Diese Bitte ist schon im I. Theile, S. 325, unter num. 6, aus andern gleichmäßig richtigen und guten Gründen der Vernunft und Erfahrung vorgekommen, und also hier bestetiget.

die ächte Entbindungskunst nach denen in diesen Bedenken ihm ertheilten Zu- recht- und An- weisungen und aus des offt gelobten Herrn LEVRET *Art de l'Accouchement* und *Observations* und CHAPMANN Abhandlung zu Verbesserung der Hebammenkunst, vornehmlich in Ansehung der Operazion, erlernet haben, und nach dem obrigkeitlichen Gesätze im 34sten Artikel der Hebammen- und *Accoucheurs*-Ordnung darüber *examini*ret, tüchtig und richtig erfunden, und beeidiget worden seyn.

§. XXII.

Nun sollte ich wohl Amtes halben, da ich mich nicht selbst mit Wissen einer Bosheit und Menschenblutes schuldig machen will, die **hochzuverehrende**, gerechte und **hochweise Herren Areopagiten** anrufen, Sie wollten doch alle grade und krumme, Ein- und Zwey- schneidige, stechende und zerschneidende **Messer**, und alle enge und weite, Ein- und Zweyzackigte, stumpfe und spitzige, ziehende und reissende, zerschneidende und zerreissende **Haaken**, auch alle **Zangen**, und stumpfe so wohl, als scharffe **Instrumenten alle**, um derselben gar zu vielmaligen und so viele Jahre fortan getriebenen **Mißbrauches** willen dem Hrn. Ackuschör D. Joh. Andreas Deisch, und allen denen, die er etwann mit einem Wohlgefallen daran eingenommen hat, die Gutheissung und Vertheidigung und das Verlangen derselben, mit allem obrigkeitlichen Ernst, Schärffe, Nachdruck, und

Beständigkeit verbieten, und ihm diese seine, aus denen von ihm selbst beschriebenen Geburtsgeschichten und gemachten eigenen Berechnungen, und nachgesuchten richtigen Ausrechnungen, unläugbar bewiesene, dem Publico und Privato so schädliche, auch schändliche und abscheuliche Ackuschir-Praxin ganz und gar niederlegen, und darfür ihn anhalten, daß er diese zu seinem und Jedermanns Wissen gut deutsch in Druck gefertigte Bedenken über viele und mancherley, nur aus Unwissenheit, wann und wie ein Kind in Mutterleibe zu wenden, durch unrechtes Anlegen der Zange und Mißbrauch der stumpfen so wohl, als scharffen, Instrumenten, verunglückte Geburten, und wie darfür nach der ächten Entbindungskunst besser zu helfen, und die Kinder und Mütter aus den Geburts-Nöthen und Aengsten zu retten und im Leben zu erhalten seyen, fleißig lesen, die gute Absicht zu Herzen nehmen, und nach denen darin geführten Beweisen und gegebenen guten Lehren seine gemachte unzähliche Fehler in der Theorie und Praxi erkennen und verbessern solle.

Wollten Sie aber, gnädige, milde, und gütige Herren Areopagiten, diese Bitte allen rechtschaffenen Geburtshelfern je nicht gewähren, so sehen Sie doch den Unfug und die Unehre an, so die sonst wohlberühmte und wohllöbliche Stadt von des Herrn Deisch eben so frey im offentlichen Druck beschriebener und frech behaupteter, als in und ausser der Stadt getriebener, und nirgends anderswo erlaubter, so grausamen und verabscheuenswürdigen seiner Ackuschir-Praxi hat! Sehen Sie doch die zwey und siebenzig unschuldige Kindlein an, die er, mit Messern und Haaken zermetzelt, nicht

genug

genug in seiner deutschen Abhandlung, sondern auch noch darzu in seiner lateinischen *Dissertation*, Dero Augen vorleget und vorrechnet, ausser den vielen andern noch mehrern, die er bisher noch nicht beschrieben und berechnet hat! Thun Sie es den erbarmenswürdigen Kindlein zu gut, denen er, gleichsam daß sie nicht sollen zu wohldenenselben lauffen können, mit aller seiner angewandten Stärke einen Fuß vom Leibe hinweggerissen, oder, gleichsam daß sie nicht sollen wohldieselben anschreien können, den untern Kiefer ausgerissen, und den andern, auf die von ihm selbst beschriebene und, als hochunnothwendig, in diesen Bedenken überzeugend bewiesene Weise, NB. ohne Noth und Ursache, zum Theil samt ihren Müttern, mit Messern und Haaken umgebrachten, gleichwohl aber durch die geschickt angegangene und ohne Gewaltthätigkeit ausgemachte Wendung zu retten und im Leben zu erhalten gewesenen Kindern allen, deren Geist und Seele noch auf ihrer Zunge saß, als wollten sie selbst Wohldieselben noch darum anflehen, da der Herr Deisch mit seinen tödtmachenden Instrumenten sie zu innerst in ihrer Mutter Schoos und Eingeweide unbarmherziglich angrief, enthirnte, die Aerme, die Schultern abschnidt, die Gurgel und den Hals durchschnidt, den Kopf vom Leibe, den Leib vom Kopfe hinwegschnidt, die Bäuche aufschnidt, ihre Leiber mitten entzweyschnidt, sie in zwey und mehr Theile zertheilete, und also ihr Leben und Seele aus dem Leibe vertrieb, und sie so aus Mutterleibe heraushaakte! Sehen Sie doch die zwar wenige, aber unschuldige, zarte, erste Thränen an, welche die tödtlich verwundet aus Mutterleibe herausgehaakten armen Kindlein,

da sie etwann noch etliche Minuten, Eine oder etliche Viertelstunden, oder ganze Stunden, oder zu noch größerm Jammer, Elend, und Herzeleid, etliche Tage gelebet, wohldenenselben vorgeweinet haben! Hören Sie und erhören Sie dieser tödtlich verwundeten Kindlein sterbendes Aechsen und Ausschnaufen, da ihr erster und letzter Odem ein klägliches, jämmerliches, und herzbrechendes Aechsen und Winseln ist, welches Medici und Hebammen, so dabey gewesen, nicht erbärmlich genug beschreiben können! Sehen Sie doch an, wie sie die Hände gegen Wohl-Dieselben und gen Himel ausstrecken, und so dahinsterben! Thun Sie es endlich DERO verburgerten Kindern und Müttern zu gut, und, wie Sie bereits im Jahr 1749, den 31. Juli, sehr rühmlich zu thun angefangen, und im Jahr 1755, den 10. Juli, 1760, den 16. Augusti und 16. Octobris, und auch noch in diesem Jahr 1761, den 5. Martii, fortgefahren, also machen Sie, **erleuchte und gerechte Herren Areopagiten**, vollends mit gerechter Genehmhaltung und Gewährung dieser, für das löbliche Publicum und liebe Privatum, für die Ehre und auswärtigen guten Ruhm der wohllöblichen Stadt, auch für den Herrn Ackuschör Deisch selbst, zu seiner höchstbedürftigen Besserung und seiner Erlernung und Ubung der ächten, die Kinder und Mütter im Leben erhaltenden Entbindungskunst, redlich und gut gesinnte, und ihm die lautere, obgleich etwa bittere, Wahrheit, aus seinen eignen Schrifften und Geburtsgeschichten, und über dieselben, sagenden Schrifft, und mit Erhörung und Erfüllung der bisherigen, bald sechzehenjährigen, pflichtmäßigen Anzeigen, Vorstellungen, Berichte, Erörterungen,

Gut-

Gutachten, und Bitten (*), an des Herrn D. Deischen gewaltthätigem und gar zu offt schädlichem und tödtlichem, wilden und grausamen Mißbrauch der Instrumenten und Instrumenten-Praxi bey Geburten das schon so viele Jahre gewünschte

E N D E.

Recht muß doch Recht bleiben; und dem werden alle fromme Herzen zufallen! Psalm 94, 15.

(*) Wann der Herr Deisch seine Ackuschir-Instrumenten das erstemal anzulegen, und was er derenthalben bisher für Streit und Händel angefangen, (wiewohl ich gar nicht aller und jeder Händel, die er seiner Ackuschir-Praxis halben mit Herren Medicis und mit Hebammen seit vom J. 1741 her, schon ehe ich hieher gekommen war, habe gedenken mögen,) und was er der hochlöblichen Obrigkeit, insonderheit dem hochlöbl. Geheimen Rath, dem wohllöblichen Bauamt, dem löblichen *Collegio* der Herren Raths-*Consulenten*, und dem *Collegio medico*, samt und sonders, für viele Mühe gemacht habe, das ist alles in der Vorrede, dem aus den *Acten* gezogenen Bericht vom J. 1745 an bis 1761, gemeldet und mit den Urkunden bekräfftiget.

FACTI SPECIES,

worüber der hochlöbliche Geheime Rath der wohllöblichen Reichsstadt Augsburg das in dieser Bedenken I. Th. S. 193 bis 220, befindliche *Responsum* von der löblichen *medicini*schen *Facultät* zu Helmstädt erhalten hat.

Es hat sich in dem 1754sten Jahr ergeben, daß eine Burgerinn allhier im 29 Jahr ihres Alters von einer wohl gewachsenen, gesunden, und starken Leibesgestallt, zum erstenmal sich schwangern Leibes befunden, und dabey die ganze Zeit ihrer Schwangerschafft, in welcher ihr dreymal und das letztemal kurz vor der Geburt zur Ader gelassen worden, ausser, daß sie 8 Tage vor der Geburt einen Beiß von aufgefahrnen Hoppen und krätzigem Ausschlag bekommen, den sie bis nach ihrem Tode behalten, immer bey guter Gesundheit gewesen.

Nachdem es aber mit der Geburt unglücklich gegangen, daß Mutter und Kind das Leben darüber eingebüßet, und der bey dieser Geburt gebrauchte Herr Doctor Medicinæ, der anbey auch das Accouchement practiciret, hierauf bey Uns klagbar dahin denunciret, daß die Hebamme, unerachtet des hiebey liegenden 31sten Articuls der anno 1750 erneurten Hebammenordnung sub Litt. A. die Gebährerinn nach verflossenem Kindeswasser nicht nur über 1 Stunde, sondern vom 31 Juli, Nachmittags von 2 Uhr bis den 1 August. Nachts um 10 Uhr, ohne eine Führerinn oder geschickte Nebenhebamme, auch ohne

den

den Herrn Medicum ordinarium, oder einen andern Geburtshelfer, oder einen andern hierin erfahrnen Herrn Doctorem, zu Rath und Hilffe zu begehren, allein gelassen, dieselbe wider alle Billigkeit durch unnützes Arbeiten äußerst entkräftet, und das Kind mit dem Hindertheil seines Kopfes dergestalten in die Enge des Beckens habe eindringen lassen, daß weder sie, noch Er, nach einer 3stündigen von ihm vergeblich vorgenommenen Manual-Operation demselben mehr heraushelfen können, sondern solches auf Verlangen beyder Eheleute, um wenigstens die Mutter zu retten, den 2 Aug. Morgens zwischen 1 und 2 Uhr mit Instrumenten auf die Welt und zu der Tauf gebracht werden müssen, wodurch zwar die Kindbetterinn einige Erleichterung, aber nicht das Leben erhalten, maßen selbige aller angewandten Mittel, ihrer Jugend und guter Leibes-Constitution ungeachtet, dannoch an einem durch das 40 Stunden lang gedaurte Pressen des Kindeskopfes in der Gebärmutter und daran liegenden Theilen verursachten Brand, den 7 Augusti verschieden.

Wie uns nun diese Anzeigen billig bewogen, die Sache durch unsere zween verordnete und verpflichtete Herren Doctores über die Hebammenordnung umständlich untersuchen zu lassen; also hat sich durch das so wohl mit der Hebamme, als mit andern bey der Geburt zugegengewesenen Frauen und respective Mannspersonen vorgegangene Constitutum folgendes Factum geäussert und begeben:

Es hätten sich bey der Defuncta am Ende des 9ten Monats, Dienstags den 31 Juli, Nachmittags um 2 Uhr die Geburtswehen eingestellet, jedoch anfänglich nur klein, welche die Mutter nicht eröffnet.

Abends

Abends um 7 Uhr sey nicht allein das Kindeswasser gebrochen, sondern auch die Wehen stärker gekommen und so beschaffen gewesen, auch von der Gebärerinn unter der Geburt so verarbeitet worden, wie sich gebühret, wobey dieselbe von der Hebamme nicht übertrieben worden. Dieser ihrer Aussage nach sey das so genannte Becken weit genug und nicht zu eng gewesen, das Kind aber mit dem hindern untern Theil des Kopfes ein wenig schregs, das eine Ohr höher auf die eine Seite, und das andere niedriger auf die andere haltend, und mit samt dem innern Muttermund, welchen sie, Hebamme, noch in den letzten Stunden allenthalben um den Kopf herum fühlen können, in die Geburt oder in die Enge des Beckens getretten, doch sey das Kind in den ersten Stunden fortgerücket, wie es seyn sollte, aber mit einem Aechselein innen in Mutterleibe angestanden; sie, Hebamme, habe gesucht mit angelegten 2 Fingern dem Kopf herauszuhelfen, die Kindeswehen aber seyen kürzer, als Anfangs, und gleich wieder hin gewesen, daß sie nichts ausrichten können; es sey auch darneben, wie es bey einer langsamen Geburt zu gehen pflege, ein grünes übelriechendes Wasser gelaufen. Die Hebamme habe die Gebärerinn je und je ruhen lassen, und gar nicht übertrieben; es seyen auch keine Artzneyen, ausser einige geweihete Sachen, gebraucht worden. Bey diesen Umständen hätte die Hebamme weder eine andere Hebamme, noch einen Herrn Doctorem, zu dieser Geburt vor nöthig erachtet, weil eine andere Hebamme eben so wenig als sie, und nicht mehr würde haben ausrichten können, auch die Gebärerinn sonsten gar keinen üblen Zufall oder einigen Blutgang vor oder unter der Geburt gehabt habe, weßwegen sie auch von Wehen zu Wehen gehoffet, es

werde

werde das Kind durchdringen und herauskommen; zu dem Ende sie mit Anlegung ihrer Finger demselben geholfen, so gut sie gekonnt, auf welche Weise sie dergleichen und noch schwehrere Geburten glücklich und allein ausgeführet. In der angegangenen Nacht des andern Tages, weil bis dahin die Geburt nicht von statten gegangen, hätten einige bey der Gebärerinn assistirende Frauen die Hebamme gefragt: ob sie sollten den Eingangs berührten Herrn Doctor holen lassen? Als sie nun geantwortet: daß es ihretwegen wohl geschehen könne, so sey derselbe Nachts um 10 Uhr herbeygerufen, der Gebärerinn aber vorher nichts davon gesaget worden, weßwegen denn diese, da sie den Herrn Accoucheur gesehen, erschrocken, und gleich gesagt habe: warum man ihn habe holen lassen, der werde sie wohl in das Grab schicken. Der Herr Doctor habe ihr gute Worte gegeben, bis sie ihn Hand anlegen lassen, der dann nach der Aussage des Mariti gesagt haben solle: das Kind liege recht zur Geburt, nach der Hebamme Aussage aber: das Kind liege so, wie sie vorher gemeldet, nehmlich mit dem Köpflein etwas überzwerch. Er, Herr Doctor, habe keine Artzney verordnet, sondern Eine Stunde und noch länger sich bemühet, mit der Hand zu helfen, das Kind aber sey um kein Haar breit gerücket, obschon die Gebärerinn unter der Geburt, so wohl bey der Hebamme, als bey des Herrn Doctors Hilfe, die Wehen brav verarbeitet, bis sie geklaget, sie könne nimmer. Man habe dahero dieselbe etwas ruhen lassen, und da sie bey einer Stundlang geschlafen habe, hätte sich eine Wehe in die andere eingestellet, unterdessen aber der Herr Doct. mit dem Marito und assistirenden Frauen und Befreundten gesprochen, und vor unmöglich gehalten, daß die Gebärerinn das

Kind

Kind bringen könne; Er selbst vermöge ihr mit der Hand allein nicht mehr zu helfen, und sey kein anders Mittel oder Hilfe übrig, als die Instrumenten zu appliciren, das Kind sey schon hin, ausser noch wohl zum Taufen zu bringen, dagegen er für die Mutter die Erhaltung ihres Lebens versprochen habe. Hierauf sey zwar wohl resolvirt worden, die Instrumenten zu gebrauchen, die Gebärerinn aber habe, als man ihr solches vorgetragen, nicht daran gewollt, weil es ihrem Kinde und ihr selbsten das Leben kosten werde. Weil aber der Herr Doctor ihr die Noth, und daß sonst keine Hilffe für sie sey, vorgestellet, und sie mit vielen Worten überredet, so habe sie sich endlich um 1 Uhr in der Nacht darein ergeben. In etwa 10 Minuten habe zwar der Herr Doctor das Kind noch lebendig, daß es von der Kellerinn ausser Mutterleibe auch getauffet worden, herausbekommen; ob es nur mit Einem oder zween Haaken zugleich geschehen, sey nicht gewiß bewußt, es habe aber dasselbe auf den beyden Seiten des Kopfes zwey Löcher mit zur Welt gebracht, sey vom Genick an bis auf den Wirbel eröffnet gewesen, und noch in derselben Viertelstunde gestorben; die Gebärerinn habe sich den ersten und andern Tag nicht sogar übel befunden, sey auch von dem Herrn Doctor täglich zweymal besuchet, und dafür gehalten worden, daß nichts gefährliches bey ihr vorwalte, ob sich gleich ihr Leib nicht nach der Kindbetterinnen Weise gereiniget, selbige auch geklagt habe, es thue ihr alles wehe, insonderheit der Bauch, der nach der Geburt so groß, als vorhin, geblieben, ja nach und nach größer geworden, und sie schon die ersten Tage Durst und Hitze gehabt, daß man solche und das Schlagen des Pulses an dem Schütteln der Hembd-Manchettlein immer wahrnehmen können.

Am

Am dritten Tag, Sambstags, sey ein s. h. Durchbruch darzugeschlagen, welcher Zufall zwar denen Deponenten gefährlich, dem Herrn Doctor aber nicht also bedünken wollen, als welcher keine Gefahr vorhanden, sondern den Durchfall der Kindbetterinn statt einer Aderläße dienlich zu seyn erachtet habe, ob sich schon derselbe stärker und öfter eingefunden. Den vierten Tag, Sonntags, habe die Kindbetterinn angefangen noch übler zu werden, indem sie mit Frost und größerer Hitze, größerm Durst, vermehrtem Schmerzen im Bauch, stärkerer und ihr selbst und andern Leuten beschwerlicher Diarrhœ, wobey es immerfort an der behörigen Reinigung gemangelt, überfallen worden, woneben sie allerhand ungeräumte Reden von sich hören lassen; allein der Herr Doctor habe auch bey diesen Bedenklichkeiten eine Befreundtinn, die ihn gebetten ihr recht zu sagen, was er von der Krankheit halte? ihr komme sie sehr gefährlich vor, versichert, daß es keine Gefahr habe. Obwohlen man nun die von dem Herrn Doctor verordnete Artzeneien nach seiner Anweisung vom Donnerstag an sorgfältig gebraucht, auch der Kindbetterinn Kinder-Kirschenwasser mit Bronnenwasser zu trinken gegeben, und sonst an Wart und Pflege, wie auch reinlichem Halten, nichts ermangeln lassen, so hätte doch die Hitze, Durst, große Schmerzen, und Brennen im Bauch, s. v. Durchfall, Bangigkeit, Mangel der Lochiorum, Phantasiren, &c. Montags und Dienstags fortgedauret, weßwegen man am erstgedachten Dienstag noch einen andern Herrn Medicum zu Rath gezogen, der aber gleich die Sache gefährlich gemacht, mit dem Bedeuten, man hätte der Kindbetterinn bey Zeiten aderlassen und der Hitze und dem Durchbruch wehren sollen, welches aber alles nunmehro zu spat

sey,

sey, gleichwohl aber habe derselbe einen andern Trank und sonderlich eine Artznei und einen Uberschlag gegen den Mutterbrand verordnet. Auf erstrecensirten Bericht habe man die Patientinn so fort mit geistlichen Mitteln, an welchen sie sonst vielleicht wäre versäumet worden, versehen lassen, worauf sie dann Mittwochs Morgens um 7 Uhr gestorben. Dero Leichnam habe man nicht öffnen lassen, weil sie ihren Ehemann inständig gebetten solches zu unterlassen, mit dem Beyfügen, es sey genug, daß man in ihrem Leben so mit ihr umgegaugen sey, daß sie sich gleich eingebildet, sie müsse darüber sterben. Die Hebamme habe zu ihrer Exculpation angebracht, daß 1) bey obrecensirten Umständen eine andere Hebamme nicht mehr hätte ausrichten können, als sie; 2) habe sie von Wehen zu Wehen gehoffet, das Kind werde durchdringen; 3) habe sie diesem mit Anlegung ihrer Finger nach ihrem Vermögen geholfen; 4) der Herr Doctor habe selber nicht besser helfen können, als sie oder eine andere Hebamme; 5) habe sie vielmal dergleichen und noch schwehrere Geburten glücklich allein, und ohne Nebenhebammen oder einen Hrn. Doctor, und nominetenus diesen, ausgeführet; 6) habe die Gebärerinn weder vor noch unter der Geburt gar keinen übeln oder bedenklichen Zufall gehabt; 7) wär auch dieses Kind noch wohl geboren worden, wenn man ihr und diesem Kind Zeit gelassen, und nicht aus allzugroßer Furcht und Ungedult über der langsamen Geburt den Herrn Doctor ohne der Gebärerinn Wissen, ja zu ihrem Widerwillen und Erschrecken, geholet hätte; Sie hätte 8) bey andern Fällen diesen Herrn Doctor gleich in der ersten Viertelstunde holen lassen, der aber doch nicht anderst helfen können, als mit seinen Instrumenten, mit tödtlicher

cher Verletzung, oder gar mit Abschneidung des Kopfes des Kindes, und dannoch auch mit erfolgtem Tode der Gebärerinn, wie aus seinem herausgegebenen Tractätlein selbst erhelle; und was dergleichen mehr war; worneben ferner von obberührten Herren Doctoribus zur Hebammenordnung einberichtet worden, daß aus denen in der Apotheke nachgesuchten Recepten, welche von dem Herrn Doctor und Accoucheur verschrieben worden, sich gefunden, daß er hauptsächlich viel Salpeter und Weinstein mit Vitriol versetzt, vom Donnerstag fortan in allen Trünklein und Pulvern alltäglich vier- und mehr-malen zu nehmen verordnet.

Ob nun wohl in der hiesigen Hebammen-Ordnung nach der Anlage B. art. 32, 33, besonders 34, verordnet, wie es mit der Entbindung vermittelst der Instrumenten zu halten, wornach sich Accoucheurs dießfalls zu richten, und wie sie künftighin examinirt und vergelübdet werden sollen; ingleichen art. 31 supra allegato disponirt wird, daß man vor Applicirung der Instrumenten die Hülfe mit ruhigem Stilleliegen, mit Krampf-lindernden und Krafft-Artzneyen gebrauchen solle, welche, wie die vielfältige Erfahrung bezeuge, schon offt gleichsam Wunder gethan, so äussert sich jedoch hierin eine beschwehrliche Mißhelligkeit, indem mehrbemeldter Herr Doctor und Accoucheur, besage seiner in vorigem Jahr edirten kurzen und in der Erfahrung gegründeten Abhandlung, daß weder die Wendung noch Englische Zange, in allen Geburtsfällen vor Mutter und Kind sicher gebrauchet, noch dadurch die scharfe Instrumenten gänzlich vermeidet werden können (wovon wir ein Exemplar bey-

schließen,), in der Vorrede, theils die Wendung des Kindes, theils das Stilleliegen der Gebärerinn, theils die Krampf-lindernden Artzneyen, das Kind auf die Welt zu befördern, nicht hinlänglich seyen, behaupten will, und so mithin dem jenigen, was in der hiesigen Hebammenordnung auf hierüber von dem gesamten Collegio medico erstattetes Gutachten dießfalls gesetzt und verordnet ist, contradiciret, herentgegen die übrigen Herren Medici der Disposition besagter Hebammenordnung und ihrer hierinnen bey schwehren Geburten wegen des Accouchement, Gebrauch der vorherigen Artzneimittel, Applicirung der unschädlichen oder stumpfen Instrumenten, geäusserten Grundsätzen inhæriren und hierüber gegen einander stehen.

Wie wir nun nicht allein über den vorhin recensirten Casum specialem, ob der traurige Ausgang mit Mutter und Kind 1) dem Kinde selbsten, in Rucksicht auf dessen schrege Lage, und da dasselbe mit dem Hinderntheil seines Kopfes in die Enge des Beckens gekommen, nebst den übrigen hievon angeführten Umständen; oder 2) der Hebamme, daß sie bey dieser schwehren Geburt nach gebrochenem Wasser nicht nur Eine Stunde, sondern gar 28 Stunden lang, Alleine geblieben, und ungeachtet der selbst angezeigten übeln Situation des Kindeskopfes, samt dem Vorschlag des Muttermundes, weßwegen der in die Enge des Beckens mit samt dem Kind eingedrungene Muttermund sich nimmer weiter eröffnen, und den schregs in die Geburt gekommenen Kopf durchlassen können, weder eine Führerinn, noch eine geschickte Nebenhebamme, noch den Herrn Medicum ordinarium, noch einen Geburtshelfer, noch einen an-

andern hierin erfahrnen Herrn Doctor, darzu begehret, und das Kind hülflos so lange Zeit stecken lassen; oder 3) dem Herrn Accoucheur, so wohl in Ansehung seines Accouchement und Gebrauchs der Instrumenten, als auch seiner bey der Kindbetterinn und denen nach der Geburt oder Extraction sich ergebenen Symptomatibus verordneten Medicamenten; oder 4) dem durch die gewaltsame Extraction oder Pressung in der Gebärmutter und den daran liegenden Theilen entstandenen Brand zuzuschreiben sey? sondern auch, und hauptsächlich, der vorberührten Mißhelligkeit über den 34. Artickel ein gänzliches Ende zu machen, durch ein unparteiisches medicinisches Gutachten belehret werden möchten, ob über die wegen Applicirung der lædirenden Instrumenten darinnen enthaltene Præcaution und Restriction noch andere, und welcherley, beygefüget werden können, auch ob? und wie ferne, nach dem Inhalt des 31. Artickels die darin angemerkten Remedia mit Stilleliegen, Krampf-lindernden, und Krafft-Artzneien, zu Beförderung einer in dergleichen üblen Situation befindlichen schwehren Geburt hinlänglich seyen? Zumalen aber, wie des öffters benannten Herrn Doctoris und Accoucheurs Hypothesis, gegen den 31, 32, und 34 Art. der Hebammenordnung anzusehen? und ob? sowohl jetzt gemeldte, wie auch der 33ste, Artickel zu verbessern seyen?

Welche Bemühung und Uns dadurch zugehende Gefälligkeit Wir mit schuldigem Dank zu erkennen unermangeln werden.

Folgen hiemit auch die jenigen vier Artickel der Augsburgischen Hebammen- und zugleich auch Accoucheurs-Ordnung, welche der Herr Doctor und Accoucheur Deisch, weil darin ein oberherrlicher Befehl zur Unterrichtung und Anweisung der Hebammen auf schwehre und widernatürliche Geburtsfälle und eine obrigkeitliche sehr weise Einschränkung des erlaubten Instrumenten-Gebrauches enthalten ist, schon zwölf Jahre her mündlich, schrifftlich, und in offentlichem Druck, mit offenbarer Ungebühr bestreitet, und sich zu Erkennung und Haltung derselben bisher nicht bequemen, und durchaus nicht vergelübden, noch weniger beeidigen lassen will, nehmlich

Eines hochedeln und hochweisen Raths des heil. röm. Reichs Stadt Augsburg Erneuerter Hebammen-Ordnung

31ster Artickel,

Wie Hebammen bey schwehren Geburten die üble Lage des Kindes, und die Gefahr, ehe sie gegenwärtig da ist, erkennen, und das Kind künstlich zu wenden geschickt seyn, oder zu Rettung desselben und der Mutter, auch ihres eignen Gewissens, anderer ihre Hülfe bey Zeit suchen sollen.

Bey schwehren und widernatürlichen Geburten, zum Exempel: 1) Wo zwar eine rechte Wehe in

in die andere kommt, eine jede aber nur kurz ist, und zur Beförderung des Kindes nichts thut; 2) Wo die Wasser gebrochen sind, und doch von dem Kind noch nichts, oder nur etwas weniges, und weit zurück oben, mit den Fingern sich erreichen und befühlen läßt; 3) Wo eine starke Geblütsentgehung ist, vom Vorliegen oder von der Ablösung der Nachgeburt, oder von einer zersprungenen Ader; 4) Wo der innere Muttermund nicht in der Mitte des Beckens, sondern entweder vorwärts, oder hinderwärts, oder seitwärts, oder schief, gewendet steht; deßgleichen 5), wo zwar das Köpflein in der Geburt vorankommt, aber schregs, und auf zerschiedene Art anderst, als mit dem obern Hinderntheil, und auf alle Wehen, wie viel deren kommen, wenig herunterruckt, auch von der Hebamme, wenn sie ihre Finger zwischen das Köpflein und zwischen das Plätzlein, wo es ansteht, hinbringt, und damit das Köpflein hinwegzuschieben trachtet, mit aller angewandten Mühe und Fleiß nicht kann in eine grade Linee mitten ins Becken zurechtgestellt werden, sondern fest ansteht und bestecken bleibt; oder 6) wo das Köpflein von allen den vielen für und für gewährten Wehen und Arbeiten der Kreissenden bis an den dritten, ja vierten, Tag nur allmählich näher herbeygearbeitet wird, und nicht allein wegen des anfänglich schregen und zur Geburt unbequemen Einruckens in die Enge des Beckens, sondern auch wegen des hernachmals noch darzu kommenden Anspreissens der Schultern, da das Kind mit der einen Achsel hinden am Ruckenbein und mit der andern vornen am Schoosbein, anzustehen kommt, nicht kann durch das Becken hindurch und völlig aus Mutterleibe heraus kommen; ferner 7) wo das Kind Eines seiner Händlein, oder beide mit

einander, zur Geburt voranbietet; 8) wo es sich zur Geburt stellt mit seinen Füßen und Händen zugleich voran; oder 9) mit einem Ellenbogen; 10) mit einer Achsel; 11) mit dem Genick; 12) mit der Brust; 13) mit dem Bauch; 14) mit der rechten oder linken Seite; 15) mit dem Rucken; 16) mit einer Hüffte; 17) mit den Schenkeln, oder 18) Knieen, oder 19) Vorfüßen, nicht unterwärts gegen der Mutter Bauch gekehrt; 20) mit seinem Sitz, nicht in grader Linee mitten ins Becken, sondern krumm oder seitwärts; wie auch 21) wo die Nabelschnur allein, oder zusamt einem oder anderm Theil vom Kind, zu erst und vor dem Kind hervorkommt, da sollen Hebammen und wer dabey ist, sich nur die gewiße Rechnung machen, in allen gemeldten Fällen sehe es von solchem Anfang an gefährlich aus, das Kind liege übel zur Geburt, und könne unmöglich so geboren werden, alle Wehen, wie viel und stark und anhaltend sie seyn mögen, und alles Arbeiten auf die Wehen, sey alles nur vergeblich und umsonst, das Kind komme dardurch nur je länger, je mehr in ein so ungeschicktes Liegen und harte Einpressung in die Enge des Beckens, daß es darüber sterben müsse, und man je länger, je schwehrer und weniger, helfen könne.

Deßwegen sollen Hebammen die Kreissenden, wenn die Geburt schwehr und widernatürlich sich anläßt, die Wehen nicht weiters verarbeiten lassen, noch weniger zum Arbeiten antreiben, noch auch Triebtrünke eingeben, benebens aller unvernünftigen und der wahren Erfahrung widersprechenden Meynungen und Redensarten, zum Exempel, das Kind sey angewachsen, darum könne es nicht geboren werden, und anderer dergleichen, sich enthalten, sondern ohne

Auf-

Aufschub ihre Hand geschickt in die Mutter bringen, und das Kind wenden, das ist, seine Füßlein suchen, beede Vorderfüßlein zur Geburt richten, hernach beede zusammen fassen, und das Kind, unter sodann Wiedermitarbeiten der Gebärerinn, aus Mutterleib unterwärts herausziehen, dabey Acht haben, daß des Kindes Fersen vorwärts gegen ihr, der Hebamme, und die Zehen hinderwärts gegen der Gebärerinn Rucken, gewendet seyen, oder aber, wenn die Fersen hinderwärts und die Zehen vorwärts zu sehen, so muß alsobald, noch unter währender Geburt, das Kind bey seinen Schenkeln und Hüfften von der Hebamme mit ihren beyden Händen umfaßt, und gegen der Seite, wo es sich selber schon hinneiget, gedrehet und ganz umgewendet werden, damit es nicht, wenn es bis an das Köpflein herausgebracht ist, mit seinem Kinn an dem Schoosbein oder Bogen anstehe, und seine völlige Geburt und Herauskunft abermal schwehr gemacht werde, und es erst alsdann noch um sein Leben komme.

Auf diese deutlich angezeigte sichere Weise können und sollen nun Hebammen, wenn sie den Namen tüchtiger und ihrer Sachen verständiger und wohlerfahrner Hebammen mit Recht und Verdienst haben wollen, die unrecht liegende Kinder aus ihrer üblen Lage und unmöglichen Geburt zu rechter und möglicher Geburt wenden, und zwar je bälder eine Hebamme damit zum Werck gehet, desto weniger schwehr gehet es von statten, ehe denn ein Kind in die Enge des Beckens und in das immerwährende Gedränge der leeren und vergeblichen Wehen kommt, in der Enge bestecken bleibt, und stirbt, auch die Mutter selbst darüber in Lebensgefahr geräth, oder es erst

am vierten Tag bringt, und selber halbtodt und elend davon kommt.

Wenn aber eine Hebamme sich nicht getrauen will, oder um der Gebärenden Verweigerung, oder anderer Leuten Widerstandes willen, abgehalten wird, durch Einlangen mit der Hand in Mutterleib die Füße des Kindes zu suchen und herauszuholen, und dardurch Mutter und Kind aus der Noth und von dem daraus besorglichen Tod zu retten, so soll sie hingegen bey einer so schwehren Geburt über Eine Stund nach verflossenem Kindeswasser allein nicht bleiben, sondern zu desto geschwinderer Rettung des Kindes und der Mutter, auch ihres eignen Gewissens, unverzüglich eine Führerinn, oder geschickte Neben-Hebamme zu Rath und Hülfe nehmen, und den Herrn Ordinari-Medicum desselben Hauses, oder auch einen Geburtshelfer, und neben diesen eben den gemeldten ordinari- oder einen andern hierinn erfahrnen Herrn Doktor, darzu begehren, und sich gegen die Schuld des sonst üblen Ergehens verwahren, aber ja doch die Sache nicht Stunden- noch weniger Tag-weis so lang anstehen lassen, bis das Kind in einer solchen üblen Lage so tief in die Enge des Beckens heruntergekommen, und darinn so fest eingepreßt ist, daß man mit keinem Finger mehr zukommen, und weder dem Kind forthelffen, noch es zurückschieben, noch zu des Kindes Füßlein langen kan, denn die Hülffe mit der Hand wird zwar alsdann sich nimmer ausführen lassen, jedoch ist das Anlegen der scharffen Instrumenten noch nicht gleich unumgänglich nothwendig, sondern darvor die Hülffe mit ruhigem Stilleliegen, und mit Krampflindernden und Krafft-Artzneyen annoch übrig, welche, wie die vielfältige

fältige Erfahrung bezeuget, schon offt gleichsam Wunder gethan hat, und unter GOttes Gnad und Segen ferners thun wird, für Mutter und Kind.

Gewiß, wenn Heb-Ammen in dem Handgrieff ein übel liegendes Kind zu wenden sich recht abrichten lassen, so dörfen sie wohl das Herz fassen, die Wendung vorzunehmen, und wenn eine es nur ein paarmal vorsichtig wagt, so wird sie bald eine fertige Hand darzu haben, und den Ruhm davon tragen, sie sey eine geschickte brave Heb-Amme. Auch werden Gebährende desto ehender angewöhnt, sich von ihnen anrühren, nach der Lage des Kindes fühlen, und, wo es vonnöthen seyn würde, die Hülffe mit Einbringen ihrer Hand zu den Füßlein des Kindes ohne vieles Weigern geschehen zu lassen, denn wenn ein Accoucheur darzu kommt, so müssen sie ja doch ihn mit sich umgehen und unternehmen lassen, wie und was er will. Es werden aber die Heb-Ammen hiebey noch ein- und alle-mal erinnert, daß sie, wenn sie solche Handgriefe anwenden wollen, gleichwie die Accoucheurs, auch sonst nicht allzukeck und unerfahren seyn, sondern aus einem gründlichen Unterricht recht wissen und verstehen müssen, was sich innerlich für Theile befinden, wie die Theile, so zur Mutter gehören, von den Theilen des Kindes, und wie alle Theile, welche des Kindes sind, von einander selber zu unterscheiden, und wie alle und jede blindlings durch das Anfühlen zu erkennen seyen, auf daß sie nicht einen für den andern nehmen, und durch solchen Irrthum Schaden anrichten.

32ster Artickel,

Daß Hebammen keine Instrumenten weder selber gebrauchen, noch voreilig darzu anrathen, sondern die Sache so angehen sollen, daß man der Instrumenten niemals nöthig haben möge.

Alldieweilen es eine richtige Wahrheit und bekannte Erfahrung ist, und die Sache selber es nicht anderst mit sich bringt, daß, wo man scharffe Instrumenten, so zum Zerschneiden, Zerbrechen, Einhaaken, und desgleichen, gerichtet sind, und also verletzen, an ein Kind in Mutterleib anlegt, da kommt das dißfalls unschuldige Kind, welches doch erbarmenswürdig ist, allemal um sein Leben, und meistens auch um die heilige Tauffe. Derohalben wird hiemit von der **Obrigkeit** allen und jeden alten und jungen Heb-Ammen der Gebrauch solcher scharffen Instrumenten bey schwehrer Verantwortung und Leibesstrafe alles Ernsts verbotten, daß sie niemals dörfen weder selber ein Instrument an ein Kind anlegen, noch einen Geburtshelfer, daß er nur alsbald mit solchen Instrumenten helffe, zu einer Geburt begehren, noch voreilig den Leuten darzu anrathen, sondern sie sollen dem **oberherrlichen Befehl** im obigen 14ten Artickel, auf ihre nöthige gute Unterrichtung in der Hebammen-Kunst, und besonders in dem erst gesetzten 31sten Artickel, wie sie bey schwehren Geburten sich zu verhalten, und Hand anzulegen haben, desto williger und gehorsamer nachleben, sintemal es eben auf sie, die Hebammen, fürnehmlich ankommt, daß man sehr selten, oder gar niemals, Instrumenten weder

vonnöthen, noch zu gebrauchen Ursache hat, wenn sie nemlich ihre Sachen recht verstehen, und ihr Amt und Schuldigkeit getreulich thun, und also der Nothwendigkeit und Gelegenheit Instrumenten zu gebrauchen mit baldigem und geschicktem Handanlegen leichtlich bevorkommen können und auch sollen, indem sie am ersten zu allen Gebährenden kommen, mithin sogleich inne werden können, wie es mit der Lage des Kindes stehe, und, wenn ein Kind natürlich liegt, und der Muttermund nicht in grader Linee mitten ins Becken steht, alsbald eine nicht leicht hergehende Geburt muthmassen, und sogleich recht helffen, oder helffen lassen sollen.

33ster Artickel,

Wie zu erkennen, ob ein Kind, welches unter der Geburt steckt, annoch im Leben, oder ob es bereits todt seye? und daß man, wenn es je zweiffelhafft wäre, das Kind für lebendig halten, und schonlich damit verfahren solle.

Ob ein Kind, welches noch in Mutterleib und unter harter Geburt steckt, annoch lebendig, oder ob es todt seye, sollen und können Hebammen und Geburtshelfer wohl erkennen, nemlich, wenn sie mit dem Angrieff zukommen können, und weder an der Nabelschnur, noch an dem Blättlein des Wirbels, keine Rührung des sonst gewöhnlichen Pulses empfinden, und wenn an dem Theil, welchen das Kind zur Geburt anbietet, ohne vorhergemachten Kratz oder allzu-

zuofftes Angreiffen, das Häutlein, und am Kopf die Haare sich leichtlich abstreiffen lassen, so haben sie hieran gewisse Zeichen, daß das Kind schon wirklich gestorben seye. So lang sie nun nicht eines oder alle drey von diesen Wahrzeichen haben, so lang sollen sie, zu Sicherstellung des Gewissens, vielmehr glauben, das Kind sey annoch im Leben, obgleich die Gebärerinn selber die Bewegung ihres Kindes seit etlichen Stunden oder Tagen nimmer empfindet, und sie, die Hebammen, mit dem Befühlen nicht recht zukommen, und am Kind ein oder anders Wahrzeichen seines Lebens erforschen können, als da sind: der Puls der Nabelschnur, ingleichem des Wirbels; das Rühren, Zucken, und Zurückziehen seines Händleins, wenn man es gelind druckt; das Bewegen seiner Lippen und Zungen, als wollte es saugen, wenn man ihm einen Finger in den Mund hineinbringt, und so andere lebhaffte Bewegungen mehr. Derentwegen sollen sie mit einem solchen Kind, nicht anderst, als ob es ganz gewiß und wirklich lebe, schonlich und behutsam umgehen, und ihm so begegnen, daß es vor gewaltthätigem Hand- oder Instrumenten-Anlegen verschonet bleibe.

34ster Artickel,

Von der Entbindung vermittelst Instrumenten, wie Accoucheurs sich damit zu verhalten haben, und wie sie künftighin examiniret und vergelübdet werden sollen.

Hiernächst ergehet der Applicirung der Instrumenten halben die obrigkeitliche Verordnung dahin: In vorfallenden schwehren Geburtsnöthen sollen Accoucheurs und wer nicht mit Händen allein, sondern auch mit Instrumenten, Hülfe zu thun sich gebrauchen läßt, keine verletzende Instrumenten anlegen, so lang ein Leben an dem zur Geburt stehenden Kind gespüret wird, sondern, so viel möglich, mit hülflichen Handoperazionen, auch wohl mit solchen Instrumenten, begegnen, welche nur zum aussenher Anfassen, Halten und Ziehen gerichtet, nicht verletzend, sondern für Mutter und Kind in allen Fällen sicher und unschädlich, mithin von eben so guter Wirkung und besserm Nutzen sind, als die andern, die da verletzen und das Kind das Leben kosten, dergleichen sicheres und wohlnutzbares Instrument ist die hier schon bekannte und mit Nutzen gebrauchte englische Zange, und der zu Paris neu ersonnene und zu Bolonnien verbesserte Kopfzieher (*). Wenn aber

(*) Das ist des Herrn LEVRET Tire-tête, den er beschrieben und in einem Kupferstich vorgestellet hat in seinen *Observations sur les Causes & les Accidens de plusieurs Accouchemens laborieux*, pag. 12. und folgenden.

weder diese, noch oben belobte mit innerlich gegebenen dienlichen Artzneien angewandte Hülfleistung je nicht ergiebig und hinlänglich, sondern die gröste Lebensgefahr der Mutter, welche aus reiffer Erwägung ihrer Kräffte, ihres Pulses, Athemholens, Aussehens, Befindens, und aller ihrer Umstände und Zufälle, zu ermessen und ohne Passion und Vorurtheil richtig zu beurtheilen ist, vorhanden seyn, hingegen die Kennzeichen, ob das Kind annoch lebendig oder allbereits todt sey, zweifelhafft und ungewiß sich äussern, oder weder durch vernünftiges Muthmaßen, noch durch verständiges Anfühlen, sich erheben und erkundigen lassen sollten, so ließe sich gleichwohlen alsdann die Applicirung der andern Instrumenten vornehmen, jedoch aber anderst nicht, als mit Zuziehung und Rath noch eines andern in diesen Sachen erfahrnen Herrn *Medici*, auch mit vollkommener Genehmhaltung und Einwilligung der Gebärerinn und ihres Ehemannes, und zumal mit aller menschmöglichen Behutsamkeit und gottesfürchtigen Gewissenhafftigkeit.

Allermaßen dann künftighin die jenigen, welche hiesigen Orts auf die Praxin des Accouchirens sich legen wollen, zuvor, ehe ihnen solche erlaubet wird, in Gegenwart der Herren *Deputi*rten zur Apotheker-Ordnung von den jederweiligen Herren Decano, und Vicario des Collegii medici und von den zur Hebammen-Ordnung deputirten Herren Doctorn, allvorderst behörig *examini*ret, und von ihrer Tüchtigkeit in der Theorie und Praxi an einen hochedeln und hochweisen Rath mit Gutachten berichtet, hierauf das oberherrliche Decret erwartet, und die neu aufgenommenen auf obige dermalige und etwann künf-

künftig weitere obrigkeitliche Verordnung im Namen der Obrigkeit von wohlermeldten Herren Deputirten zur Apotheker-Ordnung ordentlich vergelübdet werden sollen, laut eines besondern Raths-Decreti vom 31. Juli, 1749.

Weiters ergangene
Obrigkeitliche Verordnung,
bey schwehren Geburten den Gebrauch der scharffen Instrumenten und des Kaiserschnittes betreffend.

Auf des Herrn Decani, Vicarii Collegii medici, und übriger in Sachen condeputirten Herren Medicorum Bericht und Gutachten *puncto Regulativi* bey vorfallenden schwehren Geburten, den Gebrauch der scharffen Instrumenten und des Kaiserschnittes betreffend, de præs. 9ten Decembris, anni præteriti, dann des Herrn Doctor Johann Andreas Deisch gehorsame Vorstellung und Rechtfertigung nebst *Declaration* und wiederholtem Ansuchen mit Beylage *A*, *B*, *C*, und *D*, de præs. 11. ejusdem und 5. Februarii abhin, wie auch der verordneten Herren Baumeister Bericht *ad Decretum Senatus secretioris* d. d. 18. Decembr. a. pr. die von ermeldtem Herrn *Doctor* Deischen abermalen verwaigerte, von dem *Accoucheur* Salomon Ambrosius Kephalides aber wirklich *præstirte* Angelobung auf das in Sachen ergangene *Decretum regulativum* betreffend, samt Beylagen *sub Litt. A* und *B*, de præs. 26. Febr.

 abhin,

abhin, wird allvorderst ersagtem Herrn D. Deischen dessen beharrliche Widersetzlichkeit und ungehorsame Bezeugung hiemit mehrmalen alles obrigkeitlichen Ernstes verwiesen, jedoch die von ihm beschehene *Declaration* zu Aufhebung all weiterer Dissidien in Collegio medico, zumalen aber zum Besten der Gebärenden, hiemit dergestalten obrigkeitlich acceptiret und begenehmiget, daß denen verordneten Herren Baumeistern mehrmalen aufgetragen wird, ermeldten Herrn D. Deischen, quà Accoucheur, vermittelst eines körperlichen Eides ordentlich dahin zu vergelübden, daß selbiger nach Anweisung des 34sten Artickels der erneuerten Hebammen-Ordnung und des von der löbl. *medicini*schen *Facul*tät zu Helmstädt eingeholten *Responsi*, auch hierüber weiters ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen bey vorkommenden schwehren Geburten weder die scharffen *Instrumenta*, noch minder den Kaiserschnitt, ohne Rath und Einwilligung eines andern in diesen Sachen wohlerfahrnen Herrn Medici anlegen oder vornehmen, der hiezu berufene bey dergleichen Operationen auch gegenwärtig seyn und bleiben, jedoch in Unterlassung eigener Handanlegung deren Verrichtung und Ausübung ihm, Herrn D. Deischen, als eidlich verpflichteten Accoucheur, nach der beederseits genommenen Verabredung und Gutbefinden überlassen solle; übrigens soll auch von ermeldten Herren Baumeistern samtlichen allhiesigen Hebammen alles Ernstes und unter Bedrohung empfindlicher Bestrafung auf den Übertrettungsfall wiederholter anbefohlen werden, die ihnen vorgeschriebene Hebammen-Ordnung in allen derley Vorfallenheiten genau zu befolgen, und bey sich äus-

sern-

fernden schwehren Geburten und, da sie mit ihren Händen nicht selbst das Kind zu wenden und die Geburt zu befördern vermögen, so fort einen wohlerfahrnen Herrn Medicum und Accoucheur in Zeiten zu Hülfe rufen zu lassen, über dessen Befolgung dann von ermeldten Herren Baumeistern der weitere Bericht erwartet wird.

Decretum in Senatu secret.

den 5ten Martii, 1761.

Mcd

Gutermañ

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gutermann, Georg Friedrich von, 1705-1784

Vernünftige und in wohl überlegter Erfahrung gegründete Bedenken über mancherley aus Unwissenheit, wann und wie ein Kind in Mutterleibe zu wenden, durch Mißbrauch stumpfer und scharffer Instrumenten verunglückte Geburten wie hingegen nach der ächten Entbindungskunst die Kinder und Mü
Bd.: 2

Frankfurt ; Leipzig 1761

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Med 1626 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11268690-6
VD18 15495949-001